Ad Conservatorium Diem 18 Maij 1846.

~~Lit~~. 66. K. f.

Inventt. No 59.

Oecon. 2148 v (2

F

<366014885100 12

<366014885100 12

Bayer. Staatsbibliothek

013938

Die echten Ansichten der Waldungen und Förste;

gegenwärtig

über das Gemeinschädliche

der

Beybehaltung der Staatsförste,

oder

der sogenannten Kammeralforstregie,

mit

dem Detail der baierischen Kammeralforststatistik,

zur

Beleuchtung der Kammeralforststatistik

im Allgemeinen

von

Joseph Hazzi,
Generallandesdirektionsrathe in München.

Zweyter Band.

München,
bey Joseph Lentner. 1805.

Gol 162/747

Wenn der Staat selbst Privatwirthschaften und Gewerbe treibt, so legt er dadurch an Tag, daß er seine eigene Wirthschaft nicht verstehe; er balgt sich auf eine so unedle als ungerechte Weise, meistens als Richter und Partey zugleich, mit seinen Unterthanen herum, und macht sich in jeder Hinsicht lächerlich. — — — —

Altbestand 2797

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Noch kühner trete ich nun zum drittenmahle auf dem Forstkampfplatze auf, da während der Zeit eine der weisesten Regierungen — Max. Joseph in Baiern sich für dieses System von selbst erklärt, und es in seinen Staaten sanktionirt hat. — Heil ihm! Heil dem gegenwärtigen Finanzministerium! — Es ist das schönste Denkmal, und wird es für die gegenwärtige Regierung immer bleiben. —

Schon arbeiten die neuen Purifikationsgrundsätze in voller Thätigkeit *) — schon ist auch den Wäl-

*) Man lese hierüber die jüngst erlassene höchste Verordnung, die der Regierung so viel Ehre, und dem Lande so viel Segen bringt; — die tausenden der aufgethürmten Prozeßakten auf einmahl den Stab brach, und wie ein neues Licht in der Finsterniß erschien. Sie heißt:

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Ablösung der Forstservituten betreffend.

M. J. Ch.

„Da eines der größten Hindernisse der Landeskultur in den Servituten liegt, welche bisher noch in Wäldern, und sogar auf wirklich kultivirten Gründen statt gefunden haben, und zugleich von der Natur sind, daß sie die Verbesserung der Forstkultur, die freye Benützung des Eigenthums, die Vermehrung der Fruktifikation erschweren, oder gänzlich unmöglich machen; so haben Wir nach reifer Erwägung und in Ansehung, daß die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Kultur öder Gründe und Weidenschaften den Fall der Abledigung solcher Servituten in Wäldern und auf schon kultivirten Gründen

nicht

Wäldern die natürliche Freyheit wiedergegeben, die nur die Jagdtyranney seit Jahrhunderten ih-

nen

---

nicht enthalten, und überzeugt von der Unzulänglichkeit der bisherigen Forstpolizeygesetze, und von der Nothwendigkeit durch gesetzliche Verfügungen den Weg zur Abledigung, und zur Befreyung des fruchtbringenden Eigenthums zu bahnen, sie dadurch möglich zu machen, und zu befördern, folgende Verordnung beschlossen:

1) Bey Wäldern und Förften solle sowohl der Eigenthümer, als der Holzberechtigte befugt seyn, auf die Ablösung und Abtheilung des gemeinschaftlichen Genusses zu dringen.

2) Die Abfindung dieser Holzberechtigungen soll in einem, wie in dem andern Falle in Grund und Boden geschehen, und dabey zum Maßstabe angenommen werden, daß bey einem Walde im guten Zustande für eine Klafter der Berechtigung ein, im mittelmäßigen anderthalbe und im schlechten Zustande zwey Tagwerke mit gehöriger Rücksicht auf eine den Interessenten vortheilhafte Zurundung für den Holzberechtigten abgeschieden werden sollen.

3) Wenn die Holzberechtigten für ihre Holzrechte eine Abgabe zu entrichten verbunden waren, so soll diese

Ab-

nen raubte, und worüber Land und Leute so hart in Fesseln schmachteten; — schon hat es die Re-

gie-

Abgabe als Bodenzins auf den surrogirten Grund und Boden übertragen werden.

4) Würde sich ein Widerspruch über die Quantität der Holzberechtigung ergeben, und diese nicht schon bestimmt seyn, so ist sie durch den Durchschnitt der Holzabgabe von den letzten zehen Jahren auszumitteln.

5) Weidenschaften in den Wäldern, und Laubrechen, oder Streusammeln sollen den Waldeigenthümer in der freyen Disposition und Benützung nicht verhindern, und bey ihrer gänzlichen Entfernung nur alsdann einen Entschädigungsanspruch, nicht aber auf Grund und Boden, begründen können, wenn sie nach dem Kultur-Mandate vom 26. May 1775 nicht auf bloßem Herkommen, Präscription und darauf gegründete Titel, sondern auf ausdrücklicher spezieller Konzeßion oder Verträgen mit dem Waldeigenthümer beruhen.

6) Bey dieser Entfernung der Weidenschaften, dann des Laub- und Streusammelns aus den Wäldern solle, um den zu schnellen Uebergang in wirthschaftlicher Hinsicht zu vermeiden, successive verfahren, und etwa unter einer letzten Bewilligung von höchstens

gierung ausgesprochen das große Wort: Keine Forstregie mehr! Da sie durchaus gemeinschädlich

stens dreyjährigen Terminen, und in den besonders auszuzeigenden der mindern Beschädigung ausgesetzten Distrikten nach dem Beyspiele der in der fränkischen Provinz bereits angenommenen Modalität, und mit spezieller Hinsicht auf die Waldgegenden, und Alpenlokalitäten des Landes verfahren werden.

7) Auf die oben Nro. 5 bemerkte Weise solle es auch mit den ferner nicht mehr zulässigen Weidenschaften gehalten werden, welche in einigen Gegenden des Landes auf wirklich kultivirten zweymähdigen Wiesen während ihrer Fruktifikation noch ausgeübet worden sind.

8) Da diese Bestimmungen die Aufnahme der Landeskultur allein zum Zwecke haben, und als Ergänzung der schon bestehenden Landeskulturgesetze anzusehen sind; so verordnen Wir auch, daß alle entstehende Differenzen und Streitigkeiten über die Ablösung dieser Servituten, dann ob, wie und nach welchem Maßstabe sie entschädiget werden sollen, wenn darüber keine Ausgleichung möglich wäre, von den Gerichtsstellen und Landesdirektionen, als verordneten Rechtsinstanzen in Kultursachen entschieden, bey Forstservituten aber das Gutachten eines forstverständigen Technikers jederzeit erhohlet, und zu den Akten genom-

lich ist, und sich mit echten Staatswirthschafts-grundsätzen nicht verträgt *). Bald werden die Wü-

---

nommen werden solle. München den 18. Jänner 1805.

Max. Jos. Churf.

Freyherr von Hertling.

Auf
Churfürstl. höchsten Befehl.

von Rauffer.

S. churpfalzbaierisches Regierungsblatt Nr. IV den 23. Jäner 1805. S. 129.

*) Es ist nun durch mehrere höchste Rescripte entschieden, daß alle Staatswaldungen in allen Provinzen, Baiern, Oberpfalz, Neuburg, Schwaben und Franken veräußert werden sollen, und hiervon sind nur ausgenommen:

1) Was zu jeder Purifikation nach dem angeführten Mandat vom 18ten Jäner 1805 nothwendig ist. Diese Purifikationen müssen überall sogleich ausgeführt werden.

2) Was zum Betriebe der Salinen, der Triftanstalten, der landesfürstlichen Bergwerke, oder der mit der Staatskasse interessirten Gewerkschaften erfordert wird.

3)

Wüsteneyen verschwinden, neue Kulturen, Kolonien, Fabriken, allgemein erhöhte Industrie und Spekulationsgeist von selbst, wie die Schöpfung aus dem Chaos ans Licht treten; — neue Provinzen werden gewonnen; neuem Leben, neuem Wohlstande sieht das Vaterland mit freudigster Hoffnung entgegen. Mögen sich auch die Kurzsichtigen darüber grämen, oder Leute, die an der schwarzen Galle leiden, ihre gewöhnliche leidens-

schaft-

---

3) Was in verschiedener Rücksicht ganz besonders gut und arrondirt gelegen ist, und ganz vorzüglich vortheilhaft bewirthschaftet und benützt werden kann. Endlich

4) Ist bey den Auen nur für eine Plantage des Faschinenholzes zu sorgen, und hierzu ein Platz auszumitteln. Auf das Holz zum Wasser-, Brücken- und Schiffbau darf man weniger Rücksicht nehmen, da dieses Holz, wenn es aus Staatswaldungen genommen, und nach dem wahren Werthe mit der Landrente und den Regiekosten angeschlagen, wie auch der Entgang des Kornbodenzinses angerechnet wird, eben sowohl und viel leichter von Privaten kann abgenommen werden.

schaftliche Stimme wieder erheben, und den Dummen hinter dem warmen Ofen predigen, daß sie künftigen Winter aus Mangel an Holz, oder weil der Holzwuchs nicht mehr nach unverständigen mathematischen Formeln unter ungeheuern Papiermassen ausgerechnet wird, gewiß erfrieren müssen: — die Regierung weiß andere Mittel, sie weiß, daß die Forstwissenschaft nicht nur nicht in Verfall gerathen, sondern daß sie vielmehr im Vereine mit Agrikultur — auf ihren eigenen echten Zweck hingeführt, nur gemeinnüziger wird. Mögen alle diese schreien und lärmen, als wenn der jüngste Tag im Anzug wäre, ihre Jeremiaden werden so vergeblich und lächerlich seyn, als die Angst der Berner über den Verlust ihrer Bären. Diese bekannte Anekdote paßt sehr genau auf sie. Die Regierung unterhielt immer mit äußerster Sorgfalt in der Stadt Bern in einem besonders dazu geeignetem Platze zwey Bären; sie waren beynahe so heilig als Thibets Lama, und es schien, als hinge von ihrem Wohlbefin-

den

den auch das Wohl der Kantone ab. Immer wurde nur das Augenmerk auf die besondere Pflege dieser zwey Bären geheftet. Ward einer aus Alter hinfällig, oder erkrankte, so hatte man sich durch schnelle Korrespondenz schon wieder um einen andern Bären umgesehen, damit die Zahl dieser zwey behaglichen gesunden Thiere immer glücklich ausgefüllt blieb.

Einst fand man von ungefähr am Morgen die beyden Bären todt. O welch ein Unglück für die Regierung und Stadt! Man glaubte wirklich, es sey ein wahrer Unstern für Land und Leute erschienen, die Natur sey aus ihren Angeln gerissen, Noth und Elend erwarten das Vaterland; die Sonne hätte sich nun auf immer verfinstert, weder Getreid noch Gras wachse mehr; — alles war in tiefste Trauer versenkt und voll Jammer.

Während dieser Katastrophe verging ein Tag nach dem andern; es drang sich die Erfahrung

auf, daß die Sonne wie zuvor scheine, Getreid und Gras wie zuvor wachse; und so verschwand allmählig alle Furcht, und man überzeugte sich allgemein, daß die Bären — Regierung und Stadt zum Besten gehabt hatten. Seit dieser Zeit entbehrt man eben so leicht der Bären, als sie ehemahls unentbehrlich schienen, und gedenkt ihrer nicht mehr. —

München den 4. April 1805.

Der Verfasser.

§. 1.

Die Wahrheit, daß der Staat keine Forstregie haben soll, daß sie gegen alle Grundsätze der reinen Staatswirthschaft streite, wird klar am Tage liegen, wenn über den gegenwärtigen Zustand der Kammeralwaldungen eines Staats, wie das Herzogthum Baiern ist, und seiner Forstregie der Vorhang aufgezogen, d. i. eine Kammeral-Forststatistik hergestellt wird; leicht läßt sich dann dieses Bild auch auf andere Staaten übertragen, um die Kammeral-Forststatistik im Allgemeinen zu beleuchten.

§. 2.

Es lag von jeher dem Forstpersonale, wie allen Kammeralisten daran, ihr Machwerk in ein undurchdringliches Dunkel zu hüllen, damit sie in dieser Verwirrung ein Monopol für ihr Interesse behaupten konnten. So viel sich die Staaten auch schon Mühe gaben hierüber Licht zu erhalten, welche ungeheure Summen schon auf Tabellen und Plane verwendet wurden, war doch alles vergebens; überall herrscht noch dies

ses Dunkel, diese Verwirrung; alle bisherige Kalkule wurden nur zum Blendwerk aufgestellt, nie die echten Summen ausgeschieden, und so war man genöthiget, dieses Forstpersonale, und die Kammeralisten überhaupt ihre schlechte Wirthschaft noch länger fort treiben zu lassen.

§. 3.

In Baiern hat man schon seit mehr als einem Jahrhundert Forstvermessungen angeordnet, nach hundert Tausenden dafür ausgegeben, und noch bis jetzt besitzt man von den wenigsten Kammeralwaldungen brauchbare Plane, keine einzige genaue Forstrechnung — ja man kennt noch nicht einmahl den einzelnen Flächenraum jeder Waldung; alles ist nur in Summen zusammengeworfen, wie die beygefügten Tabellen des Forstwirthschaftsbuches von 1796 lit. A und 1801 lit. B zeigen, und dieses Forstwirthschaftsbuch entstand erst seit 1796; vor dem war es beynahe unmöglich, den Forstertrag nur im Allgemeinen aus dem Chaos der Kammeralrechnungen herauszufinden. Was Wunder dann, wenn man aus Mangel des Lichts bisher nur im Finstern tappte! daß jedes glänzende Projekt, jede neue Organisation so leicht Gehör fand, und nie staatswirthschaftliche Grundsätze festgesetzt wurden!

§. 4.

Bey meinen Forstpurifikationen und bey dem 1802 vorgenommenen Verkaufe der kleinen Staatswaldungen

war

war ich endlich nach einer vieljährig äußersten Anstrengung so glücklich, alle diese statistische Materialien über die Kammeralförste, und über das Forstwesen im Allgemeinen zu sammeln; sie erscheinen hier in ein Ganzes geordnet, damit sie der Beurtheilung einen umfassenden Ueberblick gewähren.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erster Abschnitt.

Kammeral-Forststatistik von Baiern.

§. 5.

Forstmeisteramt Aichach in Uebersicht.

A.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
1. Schroben-hausen.	Hagenau . . .	3666	Schroben-hausen.
	Niederholz, oberes	. . . 4	
	Niederholz, unteres	. . . 4	
	Liegsalzhölzl . .	. . . 2	
	Buch	. . 60	
	Thiergarten . .	. . 13	
	Erste obere Hagenau	. . . 2	
	Zweyte obere Hagenau . . .	. . . $5\frac{1}{2}$	
		$3756\frac{1}{2}$	

Forst-

Forstmeisteramt Aichach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
2. Simpert: haus.	Langenleich . .	. . . 184	Aichach.
	Axt	. . . 159	
	Mitterholz . .	 44	
		387	
3. Schiltberg.	Schiltberg . . .	. . 1000	Aichach.
	Besuch	. . . 60	
	Stubenleich . .	. . . 22	
		1082	
4. Wittels: bach.	Gfeichterl . . .	. . . 350	Aichach.
	Holler	. . . 80	
	Steinberg . . .	 6	
	Karpfing . . .	 5	
	Große Höhle . .	. . . 50	
	Kleine Höhle . .	. . . 4	
	Langensteigl . .	. . . 3	
	Hart	. . . 80	
	Abbrentholz . .	. . . 6	
	Berghölzl . . .	. . . 5	
	Briecht auf 2 Plätzen	. . . 6	
		595	

Forst-

Forstmeisteramt Aichach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
5. Aindling.	Sonderholz . .	. . 300	Aichach.
	Kadetter	. . 100	
	Bachholz . . .	. . 150	
	Rieoschlag . . .	. . 200	
		750	
6. Eurasburg	Hochenzellerwald	. . 1000	Aichach.
	Eurasburg . . .	. . . 260	Friedberg.
	Landmannstorfer-forst	. . . 400	
	Moosschlag . .	. . . 15	
	Merglgruben . .	. . . 4	
	Urbacherforst . .	. . . 356	
		2035	
7. Friedberg.	Darchingerforst	. . . 800	Friedberg.
	Burgschlag . .	. . . 30	
	Keller	. . . 60	
	Staffelberg . .	. . . 45	
	Kaß	. . . 4	
	Oberfriedbergerau	. . . 400	
	Mittere Lechhauser-au	. . . 200	

Forst-

Forstmeisteramt Aichach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
7. Friedberg.	Untere Lechhauser-au	. . 1000	Friedberg.
	Wolfszahn . . .	. . . 15	
	Ded	. . . 60	
	Rieden	. . 327	
	Fischerhölzl . .	. . . 20	
		2961	
8. Mehringer-au.	Mehringerau . .	. . 3616	Mehring.
9. Wechte-ring.	Oesterholz . . .	. . 1183½	Rhain.
	Fürstenhölzl . .	. . . 8¼	
	Schergenschlag .	. . . 5¾	
	Herzogheid . . .	. . . 50	
	Buch	. . 200	
	Verlornes Fürsten-hölzl	. . . 2	
	Asbach	. . 100	
	Heinrichholz . .	. . . 36	
	Hilterbrand . .	. . . 36	
	Pfaffenberg . .	. . . 36	
	Fürstenholz bey Stuben . . .	. . . 8	

Forstmeisteramt Aichach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
9. Wechtering.	Fürstenholz beym Stubenanger	. . . 6	Rhain.
	Abdach	. . 520	
		2191½	
10. Nordheim.	Heidenau . . .	. . 127	Donauwörth
11. Illemath.	Beitenhölzl . .	. . . 27½	
		Summa 17528½	

Anmerk. Der Unterschied in der Summe gegen diejenigen in der summarischen Uebersicht der Beylagen A et B von 631 Tagwerken ergibt sich dadurch, weil die gegenwärtige aus den Kommissionsakten von 1802 entnommen ist, wo durch Vermessungen mehrerer vorhin nur überhaupt angeschlagener Förste sicherere Bestimmungen entstanden.

Dieses Forstmeisteramt umfaßt also 6 Gerichte mit einem Flächenraum von 32 Quadratmeilen *); wenn man

*) Diese und andere statistische Berechnungen sind aus Hazi's statistischen Aufschlüssen über das Herzogthum Baiern ent-

man nun davon das Gericht Mehring mit $\frac{1}{2}$ Quadratmeile von unkultivirtem Boden, eben so Friedberg mit 3, Aichach mit 5, Rhain mit $1\frac{1}{2}$, Donauwörth mit $\frac{1}{6}$, Schrobenhausen mit 3 Quadratmeilen abzieht, so bleibt für Wälder und öde Plätze ein Flächenraum von $13\frac{1}{6}$ Quadratmeilen. Hiervon kann man für Waldboden wie künftig allgemein $\frac{2}{3}$ Theil, also 9 Quadratmeilen, oder 144000 Tagwerke annehmen, so daß im Durchschnitte die Staatswaldungen den achten Theil ausmachen. Das Resultat hiervon ist, daß der achte Theil auf den Holzverkehr keinen wesentlichen Einfluß haben kann, sich also dabey dem Staate kein Interesse aufdringt, ob er oder die Privaten auch diesen achten Theil besitzen.

Die Holzpreise stehen hier höher als in jedem andern Gerichte, und nehmen nach der Annäherung oder Entfernung von Augsburg, Aichach, Donauwörth zu und ab. Vorzüglich hat Augsburg seiner vielen Fabriken wegen bisher die Holzpreise sehr hoch gehalten *), die aber jetzt wieder um die Hälfte fallen, seitdem diese Fabriken immer mehr an Thätigkeit verlieren, daher wieder mehr Holz in den Wäldern unverkauft lie-

gen

---

entnommen. — Nürnberg bey Stein 1801 und in den folgenden Theilen. —

*) Und zwar das Fichtenholz schon am Stocke zu 4 — 5 fl. in Augsburg kostet das Klafter 10 — 12 fl.; das Buchenholz 18 — 24 fl.

gen bleibt. Dieser höhere Holzpreis hat auch schon mehr Aufmerksamkeit der Landleute auf ihre Wälder erweckt; man sieht bey ihnen Einfänge, es ist die Weide daraus verbannt, und stiege der Holzverbrauch immer mehr, so würde sich auch in dem nähmlichen Grade das Interesse dafür erheben, die Kultur sich weiter emporschwingen. Allein ungeachtet dieser günstigen Umstände, kostet diese Regie doch den Staat zuviel, denn nach der Uebersicht von 1797 war die Auslage auf die Perception von 12000 fl. über 4000 fl.; es ging also ein Drittheil verloren. Nach der Uebersicht von 1801 kostete sie zwar nur mehr den 4ten Theil; diese Minderung liegt aber nicht in weniger Aufwande, sondern allein darin, daß die Preise, die jetzt wieder gefallen sind, so hoch standen, und kein Forstmeister aufgestellt war, wodurch eine Besoldung von 2000 fl. erspart wurde. Wenn man ferner bedenkt, daß für so eine unbeträchtliche Regie von $\frac{12 - 15}{m}$ Gulden ein Forstmeister mit 11 Förstern, und eben so viele Forstjungen, wie man allgemein im Durchschnitte annehmen kann — also 24 Personen bedienstet sind, deren Erwerb man nach dem Taglohne wenigstens täglich auf einen Gulden, im Ganzen also auf 8760 fl. anschlagen muß — — wenn man bedenkt, daß diese Gründe wie andere im Staate auch besteuert seyn sollen, und nach der bisherigen Belegung, das Tagwerk wenigstens 3 — 6 kr. träfe, im fünffachen Anschlage also, und im Durchschnitte 30 kr. per Tagwerk im Allgemeinen gerechnet, von 16000 Tagwerken die Steuer allein schon 8000 fl. abwürfe,

fo

so wird diese ganze Forstregie zu einer Nulle. Hierzu kömmt noch die Oberdirektion des Forstweseus mit wenigstens 1000 fl. jährlichen Gehalt, und 2 Personen für jede Forstmeisterey. Summa also der Ausgabe besonders

8760
8000
1000

17760 fl.

Dieß beweiset klar, daß der Staat nicht nur eine Menge Leute unnütz beschäftiget, sondern selbst alle diese Gründe uud Arbeiten werthlos macht.

§. 6.

Forstmeisteramt Erding.

B.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
I. Giebing.	Stierberg . . .	. . 100)	Neumarkt.
	Haunberg . . .	. . 720)	
	Kaltenbach . . .	. . 150	Erding.
	Hufholz	. . 120	
	Krecklergasse . .	. . 14	
	Holzfeld	. . 25	
		1129	

Forste

Forstmeisteramt Erding.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
2. Wartenberg.	Schwaigerloh . .	Tagwerke. . . . 314	Erding.
	Hardt	. . . 321	
	Langholz . . .	. . . 222	
	Asbach	. . . 42	
	Wörebach . . .	. . . 48	
	Frombach . . .	. . . 11	
	Großezbach . .	. . . 327	
	Kleinezbach . .	. . . 30	
	Eichet	. . . 39	
		1354	
		Summa 2483	

Was die Zahl der Tagwerke betrift, hat es die nähmliche Beschaffenheit wie Tabelle A.

Dieses erstreckt sich eigentlich über 2 Gerichtsbezirke, Erding und Neumarkt; da aber letzteres wieder unter dem Forstmeisteramt Landshut vorkömmt, so kann hier nur von Erding mit seinem Flächenraume von 14 Quadratmeilen die Rede seyn. Die Hälfte davon ist unkultivirter Boden; man kann daher nach obigem Anschlage 74666 Tagwerke Waldgrund annehmen. Die Staatswaldungen machen nur den 31sten Theil aus; sie sind also ganz unbedeutend. Die Ausgabe übersteigt

ins-

immer im Durchschnitte die Einnahme von 1200 fl.; der schöne Eichen- und Buchenwald nächst Erding, Schweigerloh genannt, muß beynahe allein das Forstpersonal erhalten, da die übrigen Waldungen zu unbeträchtlich, der Entfernung wegen die Holzpreise gering, und um $\frac{2}{3}$ minder sind.

Diese Waldungen versieht ein Forstmeister mit 2 Förstern und 3 Jungen. Rechnet man auch hier den Erwerb dieser 6 Personen zu 2190 fl.:

die Oberregie zu	1000
die Steuern zu	1200
	4390 fl.

so springt der große Verlust, den bey dieser Regie die Staatskasse ohne allen Zweck leiden muß, von selbst in die Augen.

§. 7.

Forstmeisteramt Furth.

C.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
I.		Tagwerke.	
Cham.	Köpfelsberg . .	. . . $23\frac{1}{2}$	Cham.
	Fetzlsberg . . .	. . 155	
	Buchberg . . .	. . 333	
	Münchbach . .	. . 746	
	Lamberg	. . $268\frac{3}{4}$	
		$1526\frac{1}{4}$	

Forst-

Forstmeisteramt Furth.

Reviere.	Förste.	Flächenraum	Gerichte.
		Tagwerke.	
2. Furth.	Dieberg	. . 200	Furth.
	Schafberg . . .	. . 140	
		340	
3. Oed.	Oed	. . 1800	
		. . .	
4. Kammer-au.	Großer Roßberg	. . 400	Kötzting.
	Kleiner Roßberg	. . 200	
	Urleithen . . .	. . 100	
		700	
5. Hochenbogen.	Hochenbogen . .	. . 4078	auch
6. Lamm I.	Ritsteig	. . 800	auch
	Lammerwald . .	. . 4000	
		4800	
7. Lamm II.	Plackendorfer Wald	. . 2000	
		Summa.	
		15244 1/2	

Die

Dieses Forstmeisteramt umschlingt die 5 Gerichte Kötzting, Furth, Neukirchen, Eschlkam und Cham in einem Flächenraume von $20\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

Man darf durchaus nur $\frac{1}{3}$ als kultivirten Boden annehmen; es trift also für die Wälder allein ein Flächenraum von 145779 Tagwerken, wovon die Staatswaldungen den 9ten Theil ausfüllen.

Die Einnahme von 3000 kostet mehr als die Hälfte; das Personal besteht aus 1 Forstmeister und 7 Förstern, also aus 16 Köpfen. Wenn man nun die Oberregie ebenfalls wieder zu . . . . . 1000 fl.
den Arbeitsverdienst 5840
die Steuer zu 7600

mit der Summa zu . . 14440 fl.

anschlägt, so ergiebt sich ein Defizit von mehrern tausend Gulden.

§. 8.

Forstmeisteramt Geisenfeld.

D.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
I. Pfaffenhofen.	Sulzbach . . .	. . 307 $\frac{6}{8}$	Pfaffenhofen.
	Schindelhauserwald	. . . 12 $\frac{1}{2}$	
		320 $\frac{1}{4}$	

Forste

Forstmeisteramt Geisenfeld.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
2. Endsgaden.	Menningergries	. . . 80½	Vohburg.
	Kochelberg . . .	. . . 6½	
	Grillenhölzl . .	. . . 16⅛	
	Grübelhölzl . .	. . . 6⅛	
	Neue Anschütt .	. . . 2½	
	Wackersteinergries	. . . 22⅛	
	Pfannenstiel . .	. . . 60⅜	
	Kayholz	. . . 11⅝	
	Baderhölzl . . .	. . . 52	
	Baugries . . .	. . . 50	
	Rhainschmied .	. . . 77⅝	
		385⅝	
3. Maynburg.	Sommerau . .	. . 35⅝	Maynburg.
	Welschberg . . .	. . 38	
	Neuhat	. . 133	
	Sonnenberg . .	. . 34⅝	
		241⅜	
4. Wollnzach.	Demankreit . .	. . 43	Wollnzach.
	Großschlag . . .	. . 22	
	Gebertshauser-schlag	. . 25	
	Seigen	. . 81	

Forst-

Forstmeisteramt Geisenfeld.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
4. Wollnzach.	Geiersberg . . .	. . 62	Wollnzach.
	Hochholz . . .	. . 26	
	Kaßwasser . . .	. . 19	
	Wallerbuch . .	. . 272	
	Bodenholz . . .	. . 113	
		663	
5. Straßberg.	Ein Theil des Dürrenbuchs . .	. . 3035 4/8	Neustadt.
6. Münchsmünster.	Gleichfalls . . .	. . 3980 4/8	
7. Neustadt.	Eben so	. . 3282 6/8	
8. Mühlhausen.	. . . . .	. . 1991 6/8	
9. Siegenburg.	. . . . .	. . 3626 5/8	

Forstmeisteramt Geisenfeld.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
10. Apperstorf.	Ein Theil des Dürrenbuchs, mit Einschluß des Rohrmooses von 22 Tagwerken	. . 1990 1/8	Abensberg.
		17907 1/4	
11. Rotheneck.	Weinberg . . .	. . 28 1/2	Rotheneck,
	Eichet . . .	. . 37	respec.
	Herrnberg . . .	. . 68	Maynburg.
	Birket . . .	. . 20	
	Furtberg . . .	. . 33	
	Waxenberg . .	. . 57	
	Schloßberg . .	. . 15 1/4	
	Kirzingerholz . .	. . 6	
	Attenhauserholz	. . 281 1/2	
	Hochholz . . .	. . 136 7/8	
	Waldenau . . .	. . 293 3/8	
		976 1/2	
12. Mühlhausen, obiges.	Welschenbach . .	. . 200 1/2	Abensberg.
	Saxdrl	. . 53	

Forst-

Forstmeisteramt Geisenfeld.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
12. Mühlhausen, obiges.	Jesuiterspitz . .	. . 27	Abensberg.
	Herrenholz . . .	. . 388½	
		669	
		Summa 211627/8	

Von der Zahl der Tagwerke gilt das Obige.

Zu diesem Forstmeisteramte gehören 6 Reviere mit einem Flächenraume von 25½ Quadratmeilen. Im Durchschnitte ist die Hälfte davon unkultivirt, und der Waldboden beträgt 138667 Tagwerke, wovon die Staatswaldungen den 6ten Theil einnehmen. Die Preise sind auch hier unbedeutend. Dem Geisenfelder- oder Dürenbucher Forste fehlt es immer an Holzhauern, und die Hälfte des jährlichen Schlages bleibt unverkauft liegen. Die Anwohner dieses Forstes befinden sich in einem elendern Zustande als die entferntern, da sie mit mehr physischen und politischen Uebeln zu kämpfen haben. Um im Durchschnitte 19 tausend Gulden einzunehmen, giebt man $\frac{13}{m}$ Gulden, oder ⅔ aus. Zu diesem Aufwande gehören 1 Forstmeister mit 11 Förstern, also 24 Personen,

die Oberregie mit . . .	1000	fl.
die Steuern mit . . .	10000	
der Arbeitslohn mit . .	8760	
	19760	fl.

Welch eine beträchtliche Verlustsumme, ohne die übrigen Nachtheile zu berücksichtigen, welche die Kultur hindern! —

§. 9.

Forstmeisteramt Griesbach.

E.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
1. Vilshofen.	Thanna	. . 116½	Vilshofen.
	Bleckenthal . .	. . 48	
	Drittelholz . . .	. . 1⅝	
	Hausschwend . .	. . 12½	
	Freyung	. . 4½	
		183¼	
2. Inkam.	Hartzeitlarn . .	. . 4000	Osterhofen.
3. Griesbach.	Steinkart . . .	. . 2500	Griesbach.
	Schleifer . . .	. . 31½	
	Kurzholz . . .	. . 90⅜	
	Vogelöd	. . 55⅜	
	Obervogelöd . .	. . 29⅛	
		2706⅜	

Forst=

Forstmeisteramt Griesbach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
4. Köstlarn.	Grafenwald . .	. . 1500	Griesbach.
5. Hals.	Leithenhölzl . .	. . . $4\frac{1}{8}$	Hals.
	Schmidhölzl . .	. . . $1\frac{1}{2}$	
	Zeiselbach . . .	. . . $3\frac{1}{8}$	
	Steinleithen . .	. . . $65\frac{1}{5}$	
		74	
6. Pfarrkirchen.	Riedhölzl . . .	. . . $1\frac{3}{4}$	Pfarrkirchen.
	Spitzlandl . . .	. . . $-\frac{1}{2}$	
	Buchet	. . . $2\frac{1}{2}$	
	Bärnholz . . .	. . . $30\frac{1}{8}$	
		$34\frac{7}{8}$	
7. Eben diese.	Burgholz . . .	. . $170\frac{5}{8}$	Eggenfelden.
	Kayholz	. . $36\frac{1}{4}$	
		$206\frac{7}{8}$	
		Summa . . $8505\frac{3}{8}$	

Die Vermessungen haben die vorigen Anschläge nach dieser Summe berichtiget.

Sechs

Sechs Gerichte in einem Flächenraume von 39 Quadratmeilen bilden diesen Bezirk. Nur $\frac{1}{3}$ davon ist als kultivirter Boden anzusehen, daher treffen auf Waldung 133500 Tagwerke. Von diesen gehört nur der 16te Theil zu den Staatswaldungen. Wie unbedeutend! — Die Einnahme von 11000 fl. kostet immer die Hälfte Aufwandes. Das Personale besteht wieder aus 1 Forstmeister mit 6 Förstern — also 14 Personen; hierzu die Oberregie mit . . . . . 1000 fl.
die Steuern mit 4500
den Arbeitslohn mit 5110

10610 fl.

so übersteigt immer der Verlust die Einnahme um die Hälfte.

§. 10.

Forstmeisteramt Kellheim.

F.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
I.		Tagwerke.	
Annkofen	Einnigergrasset . .	232 7/8	Abensberg.
	Dornhub . . .	152 1/8	
	Kleingrasset . .	60 3/8	
	Köllnau	128 1/4	
	Stadtsee	30	
	Ursbach	39	
		642 5/8	

Forst-

Forstmeisteramt Kellheim.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
2. Dettenwang.	Ein Theil vom Hienheimer Forst	. . 3000	Kellheim.
3. Eichendorf.	Gleichfalls . . .	. . 3000	
4. Stauß-acker.	Eben so	. . 2000	
	Nierand	. . $159\frac{2}{8}$	
	Langwiesenhölzl .	. . $5\frac{1}{4}$	
	Rennerhölzl . .	. . $14\frac{3}{4}$	
		$2179\frac{1}{4}$	
5. Ainwald.	Ainwald . . .	. . 1816	
6. Irlbrunn.	Hiemberg . . .	. . 300	
	Muckenthal . .	. . 160	
	Kriegern . . .	. . 60	
	Sperbereck . . .	. . 400	
		920	

Forst-

Forstmeisteramt Kellheim.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
7.			
Abbach.	Drittelholz . . .	. . $5\frac{7}{8}$	Abbach.
	Herrenholz . . .	. . 17	
	Brennberg . . .	. . $23\frac{5}{8}$	
	Sattelbogen . .	. . 45	
	Lauterbrunn . .	. . 389	
		$480\frac{1}{2}$	
8.			
Eggmühl	Deissenberg . .	. . 23	Eggmühl.
	Berget	. . $31\frac{6}{8}$	
	Winnisau . . .	. . $100\frac{3}{8}$	
	Oberzaresberg .	. . 104	
	Unterzaresberg .	. . 51	
		$310\frac{1}{8}$	
		Summa $12348\frac{1}{2}$	

Dieses Forstmeisteramt zählt 4 Gerichte in einem Flächenraume von 11 Quadratmeilen. Die Kultur des Bodens verhält sich gleich dem vorigen, und überläßt daher dem Walde 116000 Tagwerke, wovon die Staatswaldungen nicht mehr als den 10ten Theil betragen.

Unter diesen ist außer dem Hienheimer Forste keiner von Bedeutung. Er trägt vorzüglich Eichen, wo-

von

von viel zu Geschirr verarbeitet, auch ein großer Theil nach Oesterreich ausgeführt wird. Auch hier beläuft sich die perception über die Hälfte der Einnahme. Setzen wir ferner diese zu einer runden Zahl von 8 — 10000 fl. an; hierzu 1 Forstmeister mit 8 Förstern — also 18 Personen, den Arbeitslohn zu . . . . . 6570 fl.

die Oberregie zu	1000
die Steuern zu	6256
	13826 fl.

so ist immer wieder der Verlust größer als die Einnahme.

§. 11.

Forstmeisteramt Kösching.

G.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
1. Buch.	Buchleithen . .	. . . 200	Riedenburg.
	Geisgiebl . . .	. . . 40	
	Herzogschlägl . .	. . . 30	
		270	
2. Zell.	Grafenleithen .	. . . 80	Dietfurt.
	Koch	. . . 20	
	Griesberg . . .	. . . 15	
		115	

Forst-

Forstmeisteramt Kösching.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
3. Altmann: stein.	Weidenholz . .	. . 206	Altmann: stein.
	Eicha	. . 141	
	Seglsberg . . .	. . 132	
	Moosleithen . .	. . 158	
		637	
4. St. Salva tor.	Sonnenleithe . .	. . 220½	Vohburg.
	Herzogschlägl .	. . 10	
	Schafhölzl . . .	. . 3½	
5. Stamm: ham.	Leindingerholz .	. . 200	Vohburg.
6. Kösching.	Antheil des Kö. schinger Forstes	. . 6914	Kösching.
7. Appertsho: fen.	Gleichfalls . . .	. . 4893	

Forst-

Forstmeisteramt Kösching.

Reviere.	Förste.	Flächrnraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
8. Obiges St. Salvator.	Antheil des Köschinger Waldes	. . 1302	Kösching.
9. Zandt.	Gleichfalls . .	. . 3287	
10. Ingolstadt.	Oberschafferau .	. . 70	Gerolfing.
	Stangletten . .	. . 200	
	Schusterletten .	. . 80	
	Schleiferschütt .	. . 100	
	Kälberschütt . .	. . 50	
	Unterschaffer . .	. . 100	
	Zieglerschüttl . .	. . 100	
	Forstgries . . .	. . 130	
	Radingerletten .	. . 150	
	Schanzschütt . .	. . 200	
	Hopferwierl . .	. . 150	
	Puschletten . . .	. . 150	
	Kleinpuschletten	. . 60	
		1540	

Forst=

Forstmeisteramt Kösching.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
II. Wemding.	Rehbüchl . . .	. . $18\frac{1}{4}$	Wemding.
	Lönersheim . . .	. . 213	
	Fuchsleithen . .	. . 65	
	Esel	. . 34	
	Neuham	. . 82	
	Metzen	. . 25	
	Granich	. . 10	
	Gemeinschaftliches Holz	. . 101	
		$548\frac{1}{4}$	
		Summa $21740\frac{1}{4}$	

Dieses dehnt sich über die Gerichte Riedenburg, Dietfurt, Altmannstein, Vohburg, Kösching, Gerolfing und Wemding, im Ganzen über einen Flächenraum von $20\frac{1}{2}$ Quadratmeilen aus. Auch hier erstreckt sich das Gebiet der Kultur nicht über die Hälfte des Bodens; es bleiben daher zu Wald allein 110000 Tagwerke liegen, wovon die Staatswaldungen den 5ten Theil einnehmen.

Nur der Köschinger Forst kann wichtig genennt werden, da er allein 18197 Tagwerke enthält; dieß

macht

macht ihn aber auch zum Gemeindehafen der ganzen Gegend; sie allein bezieht aus diesem Walde jährlich 3869 Klafter Rechtholz; überdieß weiden da täglich über 2000 Stück Hornvieh, und das Streusammeln ist allgemein; dieser Forst befindet sich also in sehr schlechtem Stande. Das Klafter Buchenholz kostet am Stamme . . . . . 1 fl. kr.

Eichenholz — 45

Fichtenholz — 35

Daß der Wald die Menschen nicht bereichert, beweiset die Armuth dieser ganzen Gegend.

Die reicheste Einnahme in diesem Forstmeisteramte liefert die Revier Wemding, weil hier das Holz aus Mangel einen hohen Werth hat, und alles auf Schlagholzart behandelt ist. Daher gilt sowohl das harte als weiche Holz schon am Stocke 5 fl. Im Ganzen übersteigt aber doch die Ausgabe die Einnahme um Vieles. Letztere mag sich im Durchschnitte etwa auf 10000 fl. belaufen: dagegen trift der Aufwand für 1 Forstmeister und 11 Förster — also 24 Personen . . 8760 fl.

die Oberregie 1000

die Steuern 10870

20630 fl.

Die Kosten stehen also um die Hälfte höher als die Einnahme. Dabey ist noch von den übrigen Nachtheilen und Hindernissen der Kultur keine Rede.

§. 12.

§. 12.

Forstmeisteramt Landsberg.

H.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
1. Lengmoos.	Wöhrbach . . .	. . . 10	Dachau.
	Brantl	. . . 20	
	Haspel	. . . 800	
		830	
2. Mehring.	Hart	. . . 800	Mehring.
3. Eismanns-berg.	Wald	. . 1000	
4. Zillenberg.	Hochholz . . .	. . . 30	
	Thanzipfl . . .	. . . 100	
	Högl	. . . 200	
		330	
5. Erlesried.	Sandbrunn . .	. . . 250	Landsberg.
	Griesschlag . .	. . . 50	
		300	

Forst-

Forstmeisteramt Landsberg.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
6. Dinzlbach.	Riedholz . . .	. . . 52	Landsberg.
	Jungholz . . .	. . . 20	
	Schellenberg . .	. . . 50	
		122	
7. Wildenwarth.	Türkenfelder Einfang	. . . 52	
	Kolbgeisinger Buchwald	. . 744	
		796	
8. Lichtenberg.	Untere Au . . .	. . 144	
	Obere Au . . .	. . 50	
	Jenseitige Auen .	. . 710	
	Oberburgau . .	. . 607	
	Westerholz . . .	. . 1159 6/8	
		2670 6/8	
9. Pflugdorf.	Edenburg . . .	. . 110	
	Schusterberg . .	. . 107	
	Thannwald . .	. . 111	
	Maylach . . .	. . 49	
		377	

Forst

Forstmeisteramt Landsberg.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
10. Utting.	Uttingerforst . . .	. . 6189	Landsberg.
	Reistingerforst .	. . 800	
		6989	
		Summa 14214 6/8	

Es erstreckt sich über 3 Gerichte in einem Flächenraume von 39 Quadratmeilen, wovon ebenfalls nur die Hälfte Bodens als kultivirt angenommen werden kann, und daher für Waldung 208000 Tagwerke bleiben, von denen die Staatswaldungen nur den 5ten Theil ausfüllen. Alle diese Staatsförste liegen zerstreut, und sind sehr unbeträchtlich. Selbst der Uttinger Forst gleicht mehr einer Weide und einem verwahrlosten Sumpfe, und zahlt daher nicht einmahl den Förster. Am besten rentirt sich noch wegen des nahen Landsbergs und Augsburgs das Westerholz. Unterdessen kann sich die Einnahme von etwa 7000 fl. mit der Ausgabe gar nicht messen. Dieser so unbedeutende und wenig rentirende Waldboden muß doch einen Forstmeister mit 10 Förstern — im Ganzen also 22 Personen nähren, wovon

der Arbeitslohn	8030 fl.
die Oberregie	1000
die Steuern	7000
	16030 fl.

betragen.

§. 12.

§. 13.

Forstmeisteramt Landshut.

I.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
1. Berg.	Windmais . . .	. . . 240	Teisbach.
	Sonnleithe . . .	. . . 85	
	Wolfstein . . .	. . . 230	
	Allmannsdorf .	. . . 3	
	Ochsenau . . .	. . . 240	
	Doniwangerau .	. . . 352	
	Rothgrießerau .	. . . 102	
	Schwarzau . .	. . . 179	
	Gänsgrießerau .	. . . 266	
	Doniwangerwasen	. . . 175	
	Anschütten . . .	. . . 400	
		2272	
2. Gangkofen.	Trenbach . . .	. . 1000	
3. Kröning.	Oberkröningerforst	. . 101	
	Unterkröningerforst	. . 1063	
	Forst Hart . . .	. . 550	
		1714	

Forstmeisteramt Landshut.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
4. Ergolts: bach.	Gallersbuch . .	. . 213	Teisbach.
5. Wörth.	Schönbichlerau .	. . 105	Rothenburg.
	Loichingerau . .	. . 109	
	Essenbacher Forst	. . 262	
	Althammerau .	. . 316	
	Ohuerau . . .	. . 72	
	Ahrainerau . . .	. . 162	
		1026	
6. Ergolts: bach.	Moos	. . . 73	
	Pichl	. . . 77	
	Herzogschlag . .	. . . 257	
		407	
7. Langwaid.	Ellenberg . . .	. . . 16	
	Weidenschlag . .	. . . 10	
	Grafenschlag . .	. . . 160	
	Reitschlag . . .	. . . 300	
	Buchschlag . . .	. . . 80	
		566	

Forst=

Forstmeisteramt Landshut.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht
		Tagwerke.	
8. Randlstadt.	Buchschlag und Reichenthal . .	. . . 20	Rothenburg.
	Mauthhölzl . .	. . . 10	
	Diernberg . . .	. . . 10	
	Grünbuch . . .	. . . 20	
		60	
9. Isaregg.	Lichtenwarth . .	. . . 50	
	Boxberg	. . . 70	
	Klenbichl . . .	. . . 50	
		170	
10. Siebensee.	Liebenau . . .	. . 1767	
	Taxau	. . 60	
	Grafenschlag . .	. . 305	
	Windham . . .	. . 14	
	Deberloh . . .	. . 19	
	Eigenberg . . .	. . 98	
	Heuschlag . . .	. . 40	
	Steinleithe . . .	. . 76	
	Ergoldingerau .	. . 172	
	Mitterwöhrau .	. . 25	

Forstmeisteramt Landshut.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
10.			
Siebensee.	Freymösel . . .	. . . 1	Rothenburg.
	Wörtherhölzl . .	. . . 29	
		2606	
11.			
Ergolts:	Thräskall . . .	. . . 261	Kirchberg.
bach.	Grösten	. . . 31	
	Mitterförstl . .	. . . 11	
	Oberholz . . .	. . . 25	
	Trenk	. . . 41	
	Habersack	. . . 83	
	Hamperschlag . .	. . . 31	
	Westen	. . . 844	
		1327	
12.			
Langwaid.	Ober= und Unter: mantel . . .	. . . 60	
13.			
Isaregg.	Brücklbergerau .	. . 1375	Roosburg.
	Schwarzau . . .	. . . 689	
	Bonau	. . . 468	
	Postloh	. . . 96	
	Humlerau . . .	. . . 86	

Forstmeisteramt Landshut.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
13.		Tagwerke.	
Isaregg.	Hagenau . . .	. . . 300	Moosburg.
	Lichtenwarth . .	. . . 80	
	Ochsengrund . .	. . . 25	
	Eichet	. . . 80	
	Hardt	. . . 60	
	Eich	. . . 80	
	Groß- und Klein- lusen	. . . 62	
	Trenk	. . . 30	
	Jexenwinkl . .	. . . 28	
	Bruckhölzl . . .	. . . 12	
	Grieser	. . . 300	
		3761	
14.			
Nandlstadt.	Grafendorf . .	. . . 100	
	Haslau	. . . 100	
	Hollathau . . .	. . . 30	
	Birg	. . . 10	
	Kreutzholzen . .	. . . 50	
	Margarethenried	. . . 20	
	Willenreit . . .	. . . 24	
	Gibitz	. . . 50	
	Zara	. . . 25	
	Thanet	. . . 100	
	Bruckhölzl . . .	. . . 7	

Forst=

Forstmeisteramt Landshut.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
14. Mandlstadt.	Schirmthal, Geyersberg, Kagersberg u. Jagen		Moosburg.
	Jungloch . . .	. . . 70	
	Heckenstauden .	. . . 110	
		796	
15. Moosburg.	Ober- und Untertaxet	. . . 398	
16. Berg.	Hofhammerau .	. . . 197	Erding.
	Grieser	. . . 200	
	Park	. . . 100	
		497	
17. Moosburg.	Sparer- und Weixerau	. . 1375	
	Obergadnerau .	. . 1048	
	Untergadnerau .	. . 252	

Forst-

Forstmeisteramt Landshut.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
17. Moosburg.	Galgen- und Langewasen . .	Tagwerke. . . . 149	Erding.
	Grieser	. . . 300	
		3124	
18. Gangkofen.	Vitzthum . . .	. . . 10	Neumarkt.
	Schöfthal . . .	. . . 50	
	Wolfsberg . . .	. . . 150	
		210	
19. Berg.	Lenthal	. . . $2\frac{1}{8}$	Geisenhausen.
	Salmanstorferhölzl	. . . $2\frac{1}{2}$	
		$4\frac{5}{8}$	
20. Gangkofen.	Osterwald . . .	. . 114	Eggenfelden.
		Summa $20325\frac{5}{8}$	

Dieses Forstmeisteramt beherrscht 7 Gerichte in einem Flächenraume von 55 Quadratmeilen, wovon nur $\frac{1}{3}$ nicht kultivirt ist. Es bleibt daher dem Waldgebiethe nur ein Raum von 192000 Tagwerken, wovon für die Staatswaldungen der 9te Theil herausfällt. Aber

alle

alle diese Waldungen sind so zerstreut, und meistens so unbedeutend, als wären sie stückweise aus den Wolken gefallen; auch zeigen sich die Auen, vorzüglich um Landshut herum, in einem ganz besonders wilden Zustande. Das Holz hat nur um Landshut herum einigen Werth, wie auch im Kröninger Forste, weil dort mehrere Töpfer sind, die mit dem sogenannten Kröninger Geschirr in- und außer Landes einen großen Handel treiben.

Die Einnahme beläuft sich im Durchschnitte auf 13000 Gulden, die aber mit Zurücklassung eines merklichen Defizit von den schweren Regiekosten wieder verschlungen wird, denn 1 Forstmeister, 1 Oberförster mit 10 Förstern — also 24 Personen betragen an Arbeit

8760 fl.

die Oberregie	1000
die Steuern	10000
also in Summe	19760 fl.

§. 14.

Forstmeisteramt Miesbach.

K.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
1. Rosenheim.	Hofau	. . 300	Rosenheim.
	Eckenholz . . .	. . 20 3/4	

Forst-

Forstmeisteramt Miesbach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
1. Rosenheim.	Westerndorfer Filzen	Tagwerke. . . 300	Rosenheim.
	Allersbacher Filzen	. . 300	
	Hofleithen . . .	. . 15	
	Beyerbacher Filzen	. . 500	
	Rohrdorfer Filzen	. . 1000	
	Litzlseer Filzen .	. . 50	
	Kastenau	. . 300	
		2785¾	
2. Dierwang.	Laberg	. . . 50	
	Dandlberg und Steinberg . .	. . 2500	
	Freygebirg . . .	. . 6000	
		8550	
3. Rußdorf.	Freygebirg . . .	. . 7000	
	Pollenwald . .	. . 20	
	Niedersberg . .	. . 200	
	Auen	. . 300	
		7520	
4. Kolber.	Kolberwald und Filzen	. . 3000	

Forst-

Forstmeisteramt Miesbach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
4. Kolber.	Heyda	. . . 60	Rosenheim.
	Uebrige Filzen zusammen . . .	. . 3000	
		6060	
5. Niederaudorf.	Freygebirg . . .	. . 10000	Auerburg.
	Auen	. . 400	
		10400	
6. Oberaudorf.	Freygebirg . . .	. . 12000	
	Ramgschoß . .	. . 300	
	Sagwald . . .	. . 500	
	Auen	. . 400	
	Lagbichl	. . 6	
	Lugstein und Kohlanger	. . 12	
	Pflegholz . . .	. . 6	
		13224	
7. Zell.	Freygebirg . . .	. . 20000	Aybling.

Forst

Forstmeisteramt Miesbach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
8. Miesbach.	Freygebirg . . .	. . 30000	Miesbach.
	Bräuhaus = Bann= wald	. . 4000	
	Gern= und Dobers= Graben . . .	. . 200	
		34200	
9. Tölz.	Freygebirge.	. . .	Tölz.
	Hienberg . . .	. . . 3000	
	Schneck am Kotzen	. . 1200	
	Zimetberg . . .	. . . 800	
	Grasberg und Fischbach . .	. . 3500	
	Stullbach und Moosenberg .	. . . 600	
	Schrombach . .	. . . 500	
	Rauchenberg . .	. . 500	
	Plonberg und Gris= bacher Berg .	. . 3000	
		13100	
10. Riß.	Grametsau . .	. . 1200	
	Triftberge . . .	. . 5500	
	NB. Die Tyrolt= schen Triftberge zu	6700	

Forst=

Forstmeisteramt Miesbach.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
	23000 Tagwerke werden im Wechsel benützt.	Tagwerke.	
II. Aybling.	Wendlinger Filzen	. . 500	Tölz.
	Auer- und Koller-Filzen	. . 500	
	Eilenau und Aiseringer	. . 4000	
	Gründl	. . 25	
	Hölzl von Staudhaus	. . 12	
	Birkenberg . . .	. . 50	
	Riedinger Gemeinde	. . 15	
	Madau	. . 500	
	Ayblingerau . .	. . 1400	
		7002	
12. Ried.	Auerberg und Lippertskirchner-Berg	. . 200	
	Feilnbeckerberg .	. . 300	
	Zotzerberg . . .	. . 30	
	Faistenau . . .	. . 300	

Forstmeisteramt Miesbach.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
12. Ried.	Weissenbeckerberg	. . 300	Tölz.
	Deisenriederberg.	. . 250	
	Schwarzenberg .	. . 130	
	Puchenbergerberg	. . 220	
	Dürhammerberg	. . 1000	
	Jenbach	. . 6000	
	Prenten	. . 156	
		8886	
		Summa. 1384273/4	

Der Unterschied der Summe kömmt von der öfter bemerkten Beschaffenheit.

Dieses Forstmeisteramt umfaßt die Hauptgebirge Baierns mit einem Flächenraume von 34½ Quadratmeilen, worin 5 Gerichte liegen. Der 4te Theil hiervon kann zum kultivirten Boden gerechnet werden, und 276000 Tagwerke sind Waldgrund, wovon die Hälfte zu den Staatswaldungen gehört. — Hier herrscht wahre Anarchie. Das Klafterholz gilt gar nichts, oder nur einige Kreutzer, und es muß immer mehr vermodern, als benützt werden kann. Dessen ungeachtet wird doch keine inländische Fabrik von diesem ungeheuren Holzmagazin betrieben; aus Mangel an Absatz hat man so-

gar

gar mehrere Holzdistrikte an Tyrolische Schmelzwerke überlassen, wogegen Tyrol einige Holzplätze an der Gränze des Gerichts Tölz zur Münchner Trift einräumte *).

Die einzige Waldung Grametsau trägt mehr ein als alle andere Waldungen dieses Forstmeisteramts. Aus dieser Quelle fließt die Haupteinnahme, alle übrige zahlen den Förster nicht. Unterdessen reicht doch die jährliche Erträgniß nicht über 2000 fl.; die Ausgaben aber sind ungeheuer; denn 1 Forstmeister, 1 Oberförster mit 12 Förstern — also 28 Personen, mit Arbeitslohn . . . . . 10220 fl.

die Oberregie 1000

Steuern 75000

steigen auf die Summe von . . . . . 86220 fl.

Ein Verlust, der ohne Rücksicht auf alle andere Nachtheile, vor aller Forstregie schaudern macht.

§. 15.

Forstmeisteramt München.

L.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
I. Grünwald.	Grünwald . . .	. . 15578	Wolfratshausen.
	Huppel	. . 234	
		15812	

Forst-

*) Siehe hierüber Hazzi's statistische Aufschlüsse von Baiern, erster Theil S. 287.

Forstmeisteramt München.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
2. Wolfrats-hausen.	Wolfratshauser Forst	. . 3000	Wolfrats-hausen.
	Puplingerau . .	. . 200	
	Farchetfilzen . .	. . 40	
	Wolfratshauser-Filzen	. . 60	
	Freywald . . .	. . 350	
		3650	
3. Forstenried.	Forstenrieder Forst	. . 12491	Stahrem-berg.
4. Hofolding.	Hofoldinger Forst	. . 8072	Aybling.
5. Höhenkir-chen.	Höhenkirchner Forst	. . 5097	Schwaben.
6. Eglhar-ting.	Ein Theil des An-zinger Forstes	. . 7220	

Forst-

Forstmeisteramt München.

Reviere.	Förste.	Flächenraum. Tagwerke.	Gerichte.
7. Anzing.	Der andere Theil des Anzinger Forstes	. . 7220	Schwaben.
	Kagingerau . .	. . 550	
	Parfinger Köpfl .	. . 22	
	Loh	. . 136	
	Hart	. . 325	
		8253	
8. Krandsberg.	1r Herzog . . .	. . . 50	Krandsberg.
	2r Herzog . . .	. . . 350	
	3r Herzog . . .	. . . 130	
	4r Herzog . . .	. . . 50	
	Windlach . . .	. . . 70	
		650	
9. Stetten.	Glntinger Schlag	. . . 300	Dachau.
	Kaltenbrunn . .	. . . 40	
	Schnaittach . .	. . . 50	
	Lindach	. . . 400	
	Buchwald . . .	. . . 800	
	Laich	. . . 300	
	Daxbergl . . .	. . . 20	

Forstmeisteramt München.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
9. Stetten.	Biberreckerschlag .	Tagwerke. . . . 37	Dachau.
	Gschaißenloh . .	. . . 5	
		1952	
10. Olching.	Burlacherhölzl .	. . . 13	
11. Etzenhausen.	Darstauden . .	. . . 80	
12. Hirschau.	Hirschau	. . 1500	
	Wandlet	. . 100	
		1600	
13. Allach.	Allacher Forst .	. . . 720	
14. Gern.	Kapuzinerhölzl .	. . . 42	

Forstmeisteramt München.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
15. Sendling.	Laimgruben . .	. . . 100	Dachau.
16. Untersbrunn.	Hausenbuchet . .	. . . 400	Stahremsberg.
17. Perchting.	Hofbuchet . . .	. . . 100	
	Allersberg . . .	. . . 30	
	Rothbuchet . .	. . . 40	
		170	
18. Farchet.	Murnau . . .	. . . 153	
	Sonnenholz . .	. . . 165	
	Herrenbuchet . .	. . . 34	
		352	
		Summa 66674	

Anmerkung. Die neueren Vermessungen haben den Unterschied des Flächenraums mit der Haupttabelle verursacht.

Fünf Gerichte in einem Flächenraume von 57 Quadratmeilen sind das Gebiet dieses Forstmeisteramts.

Von

Von diesem großen Terrain ist aber nur die Hälfte kultivirt; es bleiben also dem Waldboden 304000 Tagwerke, und von diesen der 4te Theil den Staatswaldungen.

Auch hier, so nahe an einer volkreichen Hauptstadt, sind die Holzpreise noch unbedeutend. Das Klafter weiches Holz gilt am Stamme noch keinen Gulden, das harte nicht 2 fl., und in jedem Hauptforste bleiben jährlich mehrere hundert Klafter unverkauft liegen. Aus Mangel an Menschen muß das Militär zu Holzbauern aufgebothen werden, welches, wie überhaupt das Fuhrlohn, einen außerordentlichen Kostenaufwand verursacht. Es geschieht oft, ja beynahe jährlich, daß mehrere hundert Klafter verfaulen, oder unter allem Preis verschleudert werden müssen, weil nirgends ein Ausweg zur Abfuhr, oder eine Fabrik existirt. Alle die Gegenden um diese Förste herum nähren kümmerlich ihre elende Bewohner, die überdieß noch mit vielen andern Uebeln, mit Schauer, Schneedruck, Wildschäden u. dgl. zu kämpfen haben. Die Einnahme erstreckt sich auf 20000 fl.; die Ausgaben aber für 1 Forstmeister, 1 Oberförster und 18 Förster — also 40 Personen mit

Arbeitslohn	14600 fl.
die Oberregie	1000
Steuern	33000
auf	48600 fl.

Welch ein Abstand auch hier!

§. 16.

Forstmeisteramt Neuenötting.

M.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
1. Julbach.	Julbacher Hart . .	. . 1581	Julbach.
	Wintersteig . .	. . 921	
	Kempfen . . .	. . 42	
	Winkham . . .	. . 94	
	Mitternberg . .	. . 85	
	Dennendobl und Dennenthal .	. . 23	
	Schickholz . . .	. . 7	
		2753	
2. Thann.	Zimmerwald . .	. . . 293	
	Herrathal . . .	. . . 63	
		356	
3. Triftering.	Thannet	. . . 245	
	Winnet	. . . 48	
		293	
4. Azgern.	Ein Theil des Oet: tinger Forstes, der		Neuenötting.

Forst-

Forstmeisteramt Neuenötting.

Reviere	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
4. Azgern.	im Ganzen 16264 Tagwerke hat .	. . 4255	Neuenötting.
	Reitmannleithl .	. . . 8	
	Obere Fichtenau .	. . . 125	
	Hörirlau . . .	. . . 97	
	Schwepfingerau .	. . . 11	
	Kleinere . . .	. . . 30	
		4526	
5. Kastl	Ein Theil des Forstes	. . 4054	
	Stegerleithe . .	. . . 3	
	Wirthsleithe . .	. . . 4	
	Fuchsleithe . . .	. . . 7	
	Staßlerleithe . .	. . . 2	
	Thallinger Hölzl	. . . 4	
	Schneidsteuer Hölzl	. . . 2	
	Stegerau . . .	. . . 11	
	Gendorferau . .	. . . 50	
	Zipflhauserau . .	. . . 1	
	Wasserbruchau .	. . . 40	
	Millerau	. . . 12	
		4190	

Forstmeisteramt Neuenötting.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
6. Daxenthal.	Theil des Forstes	4711	Neuenötting.
	Höhenwarterau	119	
	Steinfeldnerau	16	
	Förgenau	11	
	Spanloh	122	
	Thannach	31	
		5010	
7. Holzfeld.	Theil des Forstes	3244	
	Salzerleithe	42	
	Winklharterau	14	
	Beckerau	32	
	Kronawitet	49	
	Daxet	43	
	Gastlerweg	1	
	Grünbachl = Fleckl	1	
	Heiblfleckl	3	
	Wittbauerau	3	
	Kuglstattfleckl	1	
	Fürstberg	1	
	Winklspitz	1	
	Schlothammer Weg	2	
	Birket	3	

Forstmeisteramt Neuendtting.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
7. Holzfeld.	Mayhoferfleck .	. . . 1	Neuendtting.
	Birket im Schnaitsteg	. . . 2	
	Helmlberg . . .	. . . ½	
	Landgruben . .	. . . ½	
	Wennthaler Fleck	. . . 1	
	Edmayrfeld . .	. . . 2	
	Heindlfeld . . .	. . . ½	
	Webergasse . . .	. . . 8	
	Berghammergasse	. . . 3	
	Weyergraben . .	. . . 9	
	Herdfleck . . .	. . . 15	
	Voglherd . . .	. . . 2½	
	Schnepferlucken .	. . . 7½	
	Kleingader Fleck .	. . . 38½	
	Großgader Fleck	. . . 67	
	Zaunfleckl . . .	. . . 4	
	Eßbach	. . . 23	
	Kirmayrau . . .	. . . 14	
	Untere Fichtenau	. . 166	
		3805	
8. Meermoosen.	Innzipfl	. . . 69	Meermoosen.
	Steinrißleithe .	. . . 15	

Forst

Forstmeisteramt Neuenötting.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
8. Meermoos: sen.	Riglsberg . . .	. . . 16	Meermoos: sen.
	Schlosserleithe .	. . . 3	
	Burgthalerleithe .	. . . 5	
	Schacha	. . . 6	
	Aschthal	. . . 25	
	Witthal	. . . 8	
	Prändl	. . . 17	
	Stichleithe . . .	. . . 1	
		165	
9. Krayburg.	Hausingerau . .	. . . 45	Krayburg.
	Maxlohnerau . .	. . . 3	
	Bürgerau . . .	. . . 2½	
	Zieglerau . . .	. . . 1	
	Abdeckerau . . .	. . . 20	
	Bürdnerau . . .	. . . 16	
	Untere Au . . .	. . . 1½	
	Untere Abdeckerau	. . . 3½	
	Endsdorferau . .	. . . ½	
	2te ditto	. . . 3	
	3te ditto	. . . 10	
	Heistingerau . .	. . . ½	
	Klein Ewingerau	. . . 2½	
	Ewingerau . .	. . . 14	

Forst=

Forstmeisteramt Neuenötting.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
9. Krayburg.	Altmühldorfer Au	. . . 55 Tagwerke.	Krayburg.
	Herzoghart . .	. . . 55°	
		728	
		Summa 21826	

Dieses Forstmeisteramt, das sich über 4 Gerichte ausdehnt, liegt in einem Flächenraume von $14\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Die eine Hälfte hiervon gehört zum kultivirten Boden, die andere von $\frac{70}{m}$ Tagwerken ist Waldgrund, wovon die Staatswaldungen den dritten Theil einnehmen. Nur der große Neuenöttinger Forst hat für das Schiffbauholz der churfürstl. Salzregie einiges Interesse. Die übrigen Waldungen sind so unbedeutend als die Holzpreise gering. Auch um diesen Forst herum unterscheidet sich die Gegend von andern durch mehr Elend und Traurigkeit.

Die Einnahme von 15000 fl. bewirken 1 Forstmeister, 1 Oberförster und 9 Förster, folglich 22 Personen; die Ausgaben hingegen sind:

Arbeitslohn	8030 fl.
Oberregie	1000
Steuern	11000
	20030 fl.

§. 17.

§. 17.

Forstmeisteramt Peissenberg.

N.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
1. Großweil	Großweiler Gebirg . .	3273	Weilheim.
	Kleinweilberg . .	1000	
	Die 2 Zellerbuch-Auen	20	
		4293	
2. Eberfingen.	Einige Filzen . .	3000	
3. Uffing.	Unkunden u. Grasleitner Wald .	14000	
4. Traubing	Hollerberg . . .	100	
	Nachleithe . . .	40	
	Hopferlaich . .	60	
	Jungholz . . .	30	
	Großholz . . .	60	

Forst-

Forstmeisteramt Peissenberg.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
4. Traubing.	Fischerbuchet . .	. . . 30	Weilheim.
	Herzogbuchet . .	. . . 300	
		620	
5. Hohen= schwangau.	Freygebirg . . .	. . 30000	Hohen= schwangau.
	Fürstenwald . .	. . 4000	
	Schloßfilze . . .	. . 500	
		34500	
6. Schongau	Schneidberg . .	. . . 924	Schongau.
	Straßberg und Oberammerleithe	. . . 250	
	Pürschwald . .	. . . 744	
	Sießflecke und Se= delhofer Wald sammt der Filzen	. . 1400	
		3318	
7. Peissen= berg.	Kohlgraben, Kien= moos und Un= terammerleithe	. . . 800	
	Schäbenwald . .	. . . 80	
	Frauenwald . .	. . . 250	

Forst=

Forstmeisteramt Peissenberg.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke,	
7. Peissenberg.	Schönderich . .	. . . 250	Rauchenlechsberg.
	Hochenleithe . .	. . . 20	
	Hochenwarth . .	. . . 40	
	Purfurth . . .	. . . 30	
	Hörala	. . . 100	
	Schweiberwald .	. . . 15	
	Aschenwald . .	. . . 70	
	Nordholz . . .	. . . 400	
	Filzen	. . 2000	
		4055	
8. Birkland.	Prandt	. . . 75	
	Osterthal . . .	. . . 40	
	Hocherbichl . .	. . . 60	
	Kinsauerwald . .	. . . 100	
		275	
9. Pflugdorf.	Schweingraben u. Buchwald . .	. . . 257	
		Summa 64318	

Die Freygebirge zu Hohenschwangau wurden ehedem allein auf 100 Tagwerke angeschlagen.

m

Die-

Dieses Forstmeisteramt umklammert die obere Gebirgskette gegen Schwaben, mit 4 Gerichten in einem Flächenraume von 23 Quadratmeilen. Der Kultur gehört nur der 4te Theil; von dem Uebrigen ist Waldboden — ein Distrikt von 168000 Tagwerken, wovon die Staatswaldungen die Hälfte, oder wohl gar $\frac{2}{3}$ ausmachen. Was von dem Forstmeisteramte Miesbach gesagt wurde, darf hier wörtlich wiederhohlt werden. Die Einnahme steigt nicht über 2000 fl.; doch bestehen 1 Forstmeister und 8 Förster, mithin 18 Personen, und die Ausgaben auf

Arbeitslohn mit	6570 fl.
Oberregie	1000
Steuern	33000
erzeugen die schreckliche Summe von . . .	40570 fl.

§. 18.

Forstmeisteramt Straubing.

O.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
I.		Tagwerke.	
Hofdorf.	Brannersbuch .	. . . 25	Dingolfing.
	Buchreit	. . . 143	
	Schwimbach . .	. . 5000	
	Zobel	. . . 43	
		5211	

Forst-

Forstmeisteramt Straubing.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
2. Leonsberg.	Gottfriedingerau	. . . 206	Leonsberg.
	Reigerwald . .	. . . 20	
	Herzogau . . .	. . . 90	
	Ramher	. . . 300	
	Steinthal . . .	. . . 424	
		1040	
3. Landau.	Ficht	. . . 73	Landau.
	Hagberg	. . . 200	
	Unterfrauenholz .	. . . 60	
	Oberfrauenholz .	. . . 80	
	Parsberg . . .	. . . 60	
	Kuchlholz . . .	. . . 50	
	Gieserisch . . .	. . . 60	
	Hochholz . . .	. . . 50	
	Edenthal . . .	. . . 70	
	Auen	. . . 200	
		1443	
4. Natternberg.	Schloßberg . .	. . . 20	Natternberg.
	Altholz	. . . 100	
	Scheyerwald . .	. . . 100	
	Bauerngries . .	. . . 38	
		258	

Forst-

Forstmeisteramt Straubing.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
5. Weibing.	Beberacherwald . . .	500	Mitterfels.
	Margarethenwald . . .	200	
	Grackelwald . .	150	
		850	
6. Schwarzach.	Aschenau . . .	405	Schwarzach.
	Schnebl	50	
	Osterberg . . .	25	
	Bogenberg . . .	102	
	Weinberg . . .	122	
	Widenberg . . .	22	
	Weisach	12	
	Degenberg . . .	200	
	Hochwald . . .	2000	
	Lindforst	535	
	Weidholz . . .	232	
		3705	
7. Streiferau.	Bannholz . . .	100	
	Buchet	100	
	Riedl- und . .	682	
	Klugl-Wald . .	118	
	Streiferau . . .	48	
	Hochholz . . .	100	

Forstmeisteramt Straubing.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
7. Streiferau.	Bartlberg . . .	. . . 40	Schwarzach.
	Weisholz . . .	. . . 50	
		1238	
8. Mintraching.	Mintraching . .	. . 1163	Straubing.
		Summa 14908	

Sieben Gerichte in einem Flächenraume von 45 Quadratmeilen sind das Gebiet dieses Forstmeisteramtes. Der dritte Theil kann als unkultivirt, also für den Waldboden $\frac{160}{m}$ Tagwerke angenommen werden, wovon aber die Staatswaldungen nur den 11ten Theil besitzen.

Das nahe Straubing giebt dem Holz einigen Werth; besonders in der Mintrachingerau und in Schwimbach: doch schwingt sich die jährliche Einnahme nicht über 10000 fl. Dazu gehören 1 Forstmeister mit 8 Förstern, also 18 Personen, mit einem Aufwande

an Arbeitslohn	6570 fl.
Oberregie	1000
Steuern	7000
von	14570 fl.

§. 19.

Forstmeisteramt Wasserburg.

P.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
1.		Tagwerke.	
Steinbuch.	Obersteinbuch .	. . . 400	Wasserburg.
	Untersteinbuch .	. . . 550	
	Burgau	. . . 150	
		1100	
2.			
Kling.	Streit	. . . 540	Kling.
	Burgholz . . .	. . . 263	
	Sturzenbühel . .	. . . 51	
	Klingberg . . .	. . . 15	
	Schwarzmoos .	. . . 800	
	Buchholz . . .	. . . 7	
3.			
Schönstett.	Weidfilze . . .	. . 1000	
	Faistbichelfilze .	. . . 450	
	Eckerfilze . . .	. . . 150	
		1600	
4.			
Brutting.	Sturdorfer Filze	. . 1800	
	Innthaler Filze .	. . . 200	

Forstmeisteramt Wasserburg.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
4. Brutting.	Degenberger Filze . . .	150	Kling.
	Bamdorfer Filze . . .	150	
	Litzlseefilze . . .	200	
		2500	
5. Petten: hard.	Fuhrmoosfilze . .	2000	
6. Trosberg.	Fürmoosforst . . .	246	Trosberg.
	Rabenden . . .	55	
	Harterforst . . .	458	
	Ober- und untere 2 Hochreit . .	138	
	Wattmanning . .	12	
	Schloßberg . . .	12	
		921	
		Summa 9797	

Weil vorhin die Filzen nicht so genau, wie nach der neuern Vermessung, berechnet waren, ergab sich dieser Unterschied in der Zahl der Tagwerke.

Sein

Sein Gebiet erstreckt sich über 3 Gerichte und einen Flächenraum von 17 □Meilen; davon ist kaum die Hälfte kultivirt; der Waldboden beträgt daher $\frac{96}{m}$ Tagwerke, wovon die Staatswaldungen nur den 10ten Theil ausmachen. Der Zustand derselben ist vernachlässigte Wildniß, und der Ertrag sehr unbedeutend; höchstens werfen sie jährlich 2 oder 3000 fl. ab. Das gräuliche Defizit fällt auf den ersten Blick in die Augen, wenn man sieht, daß an dieser so kümmerlichen Einnahme 1 Forstmeister mit 6 Förstern, also 14 Personen arbeiten, und sich die Ausgabe für

Arbeitslohn mit	5110 fl.
Oberregie	1000
Steuern	4600
auf die Summe von	9710 fl.

beläuft.

§. 20.

Forstmeisteramt Zwisl.

Q.

Revier.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
1. Zwisl.	Kammeralwald . .	7014	Zwisl.
	Frauenwald . .	550	
	Rabensteiner-Hochwald	8023	
		15587	

Forstmeisteramt Zwisl.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
2. Zwislau.	Zwislauer = Hochwald	. . 21857	Zwisl.
3. Brandten.	Schwarzacherwald	. . 185	Weissenstein.
	Brandtenwald .	. . 1894	
	Unterschönegger=wald	. . 759	
	Oberschönegger=wald	. . 256	
		3094	
4 Weissen=stein.	Weissensteinerau	. . . 125	
	Hollerberg . . .	. . . 179	
		304	
5. Gfradert.	Gfradertwald. .	. . . 179	
6. Bischofmais.	Himmel= oder Großbernbacher=Wald	. . . 30	

For=

Forstmeisteramt Zwisl.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
6. Bischofmais.	Obernederwald .	. . . 220	Weissenstein.
	Hermannsriederwald	. . . 658	
	Bischofmaiserwald	. . . 259	
	Unterbreitenau .	. . . 749	
	Oberbreitenau .	. . 1655	
		3842	
7. Deggendorf.	Greisingerwald .	. . 9619	Deggendorf.
	Burgholz . . .	. . 210	
		5829	
8. Auerkiel.	Auerkielerwald .	. . 400	Viechtach.
	Schoberegg . .	. . 1500	
	Scharnwald . .	. . 120	
	Bannholz . . .	. . 100	
	Kastenholz . . .	. . 100	Lindten.
	Riedberg . . .	. . 110	
	Brauhacken . .	. . 400	
	Mühlholz . . .	. . 100	
	Pattersdorferhölzl	. . . 12	
	Heidhölzl . . .	. . . 4	
	Wildthurhölzl . .	. . . 12	
		2858	

Forstmeisteramt Zwisl.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
9. Edtenwies.	Herzogholz . . .	. . . 50	Viechtach.
	Zeitlauerwald . .	. . . 100	
	Finsterstern . .	. . . 250	
	Brellerwald . .	. . . 277	
	Englmayrwald .	. . . 900	
	Weldl	. . . 40	
	Borrück	. . . 138	
		1755	
10. Winzer.	Reckenberg . . .	. . . 444	Winzer und
	Thannschach . .	. . . 28	Hengers-
	Thanna	. . . 5	berg.
	Oberlohholz . .	. . . 4	
	Englsberg . . .	. . . 14	
	Grafenhölzl . .	. . . 2	
	Bletholz . . .	. . . 24	
	Mühlhölzl . . .	. . . 3	
	Jägerhölzl . . .	. . . 5	
		529	
11. Ickersberg.	Mühlberg . . .	. . . 71	Winzer.
	Hasleite	. . . 91	
	Scharrleithe . .	. . . 114	

Forst-

Forstmeisteramt Zwisl.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gerichte.
		Tagwerke.	
11. Ickersberg.	Schlitterl . . .	. . . 4	Winzer.
	Eben=	. . . 14	
	Arbingerholz . .	. . . 146	
	Babenberg . . .	. . . 175	
	Oberhaidholz . .	. . . 11	
	Unterhaidholz . .	. . . 17	
	Leitzingerholz . .	. . . 124	
	Lohholz	. . . 84	
		851	
12. Lembach.	Schloßleithe . .	. . . 4	Dieffenstein.
	Edwald	. . . 270	
		274	
13. Langfurt.	Sonnenwald . .	. . 3361	
	Heudingerwald .	. . . 20	
	Weickingerwald .	. . . 48	
	Büchelsteiner= .	. . . 8	
	Mitterwäldl . .	. . . 4	
	Rechberg . . .	. . . 100	Bärnstein.
	Klingenbrunners= wald	. . 9126	
		12667	

Forst=

Forstmeisteramt Zwisl.

Reviere.	Förste.	Flächenraum.	Gericht.
		Tagwerke.	
14. Bärnstein.	Frauenberg . . .	. . . 360	Bärnstein.
	Thomasleithe . . .	. . . 100	
	Ochsenberg	. . . 7	
	Vogelthann	. . . 5	
	Schloßleithe . . .	. . . 10	
	Riedlhütten = Hoch= wald	. . 9378	
		9850	
15. Schönau.	Schönauer = Hoch= wald	. . 9257	
		Summa 92743	

Es zählt in seinem Umfange 9 Gerichte, und dehnt sich über einen Flächenraum von 39 Quadratmeilen aus, wovon aber nur der 4te Theil kultivirt ist, daher 312000 Tagwerk Waldboden, von denen die Staatswaldungen den 3ten Theil inne haben. Der Zustand dieser Gegend ist ein wahres Chaos — alles zeugt von Anarchie. Das Klafter Holz gilt nur einige Kreutzer, und doch müssen mehrere tausend Klafter verfaulen. Die hier errichteten Glashütten, die aber der vielen

Pro=

Prozesse wegen eine wahre Fundgrube der Advokaten sind, verbrauchen noch das meiste Holz. Unterdessen befinden sich bey dieser heilosen Regie noch am besten 1 Forstmeister, 1 Oberförster, und 15 Förster, in allem also 34 Personen, wofür die Einnahme von 4 oder $\frac{5}{m}$ erzielt wird. Die Ausgaben für

Arbeitslohn mit	12410 fl.
Oberregie	1000
Steuern	45000
werfen das Sümmchen von	58410 fl.

ab.

§. 21.

Unter den bisher benannten sind die Salinenwaldungen nicht mitbegriffen. Der Salzburgische Antheil beträgt allein schon einen Flächenraum von $\frac{80}{m}$ Tagwerken, und die Gerichte Reichenhall, Traunstein und Marquartstein enthalten 29 □M. und allein an Staatswaldungen $\frac{160}{m}$ Tagwerke. Ihre Regie ist mit der Saline so verwickelt, daß der wahre Holzwerth nie ausgemittelt wird. Sie stehen unter der Obsorge von 2 Waldmeistern, 2 Holzanschaffern und 5 Waldknechten.

§. 22.

Aus allen diesen einzelnen Ansichten entwickeln sich nun folgende Summarien zu einem Totalüberblick:

1) Unbedeutend ist der Einfluß der Staatswaldungen auf die ganze Holzkonsumtion; denn nach dieser ta-

tabellarischen Ansicht betragen die Staatswaldungen im Forstmeisteramt Aichach nur den 8. Theil.

Erding	—	— 31.	—
Furth	—	— 9.	—
Geisenfeld	—	6.	—
Griesbach	—	16.	—
Kellheim	—	— 10.	—
Kösching	—	5.	—
Landsberg	—	15.	—
Landshut	—	9.	—
Miesbach	—	2.	—
München	—	4.	—
Neuenötting	—	3.	—
Peissenberg	—	2.	—
Straubing	—	11.	—
Wasserburg	—	10.	—
Zwisl	—	— 3.	—

Im wahren Durchschnitte machen sie daher nur den 9ten Theil von allem Waldboden aus; es folgert sich also hieraus weder für die Staatskasse, noch für das Land selbst ein besonderes Interesse.

2) Ja sie bewirken vielmehr ganz das Gegentheil. Wo große Staatswaldungen sind, wie im Forstmeisteramte München, Geisenfeld, Kösching, Miesbach, Neuenötting, Peissenberg, hat nicht nur das Holz keinen Werth, sondern es muß auch in Menge verfaulen, und die ganze umliegende Gegend leidet durch solche Förste.

Düster und menschenleer stellt sich alles dar — Menschen und Vieh tragen das Gepräge des armen, elenden

und

und wilden Zustandes; das Klima ist rauher als irgend anders wo; alle Uebel der vernachlässigten Kultur sind die Geissel dieser unglücklichen Bewohner, die beynahe jährlich durch Schneedruck, Hagel, Reife und Wildschaden leiden, wodurch ihr Daseyn entweder sehr prekär, oder gar verzweiflungsvoll wird.

3) Es ist auch durchaus kein hinreichender Grund zu finden, warum Staatswaldungen bestehen und erhalten werden sollen. Sie haben alle nur der einst so leidenschaftlich genährten fürstlichen Jagdlust und der Usurpation der Jäger ihr Daseyn zu verdanken. Jeder große Forst erwuchs zu seiner dermahligen Ausdehnung erst seit den Zeiten des Mittelalters, wofür uns die Wälder von Köschling, Geisenfeld, Neuenötting, Anzing, Hofolding, Grünwald, Forstenried ꝛc. *) hinlänglich

*) So wurde z. B. der Geisenfelder oder Dürnbucher Forst i. J. 1500 durch Herzog Albrecht von Friedrich Hochstetter zu Siegenburg und zwar die Hälfte des Forstes um 800 fl. — die andere Hälfte durch Herzog Wilhelm von Hansen Zenner, Pflegern zu Neustadt, 1515 um weitere 800 fl. angekauft. — Den Forstenrieder Forst besaß noch 1328 ein Conrad von Bayrbrunn, der dem Kloster Anger von München darin ein noch bestehendes Holzrecht einräumte. „Wür schaffen fürbas, daß dieselben Klosterfrauen (heißt es in der Urkunde) mit Ihren Wagen, wenn sy wöllend, und es Ihnen füeget, alle Tag zwie in unsern Waldt nach Hölze mügend fahren ewiglichen, und daß sy daran niemandt Irren soll ꝛc." Chünrad der Preysinger, verkauf-

lich Gewähr leisten, und in diesem Zustande verbreiten sie Elend und Schrecken über die Gegend. Bey allem dem hat das Holz doch keinen Werth; man kann nicht einmahl genug Holzhauer finden; die Produktion ist ganz sich selbst — oft der Verwesung überlassen. — Nirgends wird durch diese Wälder ein Gewerb belebt, oder ein Staatsbedürfniß gedeckt; der einzige Neuenöttinger Forst liefert Schifbauholz zu den Salzfrachten ꝛc.

Ungleich wüster ist der Zustand der Waldungen im Gebirge. — Hier sieht man noch ganz das Bild der rauhen Vorzeit, wo sich die Kultur kaum erst aus dem Chaos entwickelt hatte, und das Holz beynahe ohne allen Werth ist. Am meisten gilt es noch in der Nachbarschaft großer Städte, als Augsburg ꝛc., wo Fabriken im Gange sind; oder wo der Ackerbau schon mehr die Wälder verdrängt hat, wie dieß in der Gegend von Straubing, Landshut ꝛc. der Fall ist. Hier allein wird man einige Holzkultur gewahr, während anderwärts alles noch im rohesten Naturzustande wild aufwächst, und — verweset. Aber eben da trift man nur zerstreut kleine Waldungen an, die mehrere Stunden von einander entfernt liegen, und daher die Aufsicht eines Försters ganz unmöglich machen.

Die

---

kaufte 1399 die Feste Bayrbrunn mit Läut und Gütern mit dem Vorst und dem Wildtbann, Dechel ꝛc. an Herzog Ludwig um sechs tausend Gülden, neue ungarische, die all güet an Gold waren ꝛc.

Die Bemerkung, daß das Holz beynahe in gar keinem verhältnißmäßigen Preise stehet, gilt allgemein für das ganze Land, so daß der Werth des Holzes, das in Städten verkauft wird, sich gegen den Holzpreis im Walde wie 5 zu 1 verhält, und Hauerlohn, vorzüglich aber die Fracht, schon 4 Fünftheile verschlingen: allein da Baiern unläugbar noch großen Ueberfluß an Holz hat, so lohnte es bisher noch keine besondere Forstkultur oder Anstalten, die Holzpreise zu vermindern. Die Forstwirthschaftstabellen im Entgegenhalt, daß ein Klafter Holz in Städten und Flecken doch einige Gulden gilt, beleuchten hinlänglich diesen Satz. — —

4) Die bisherige Kammeralregie muß daher für die Perception dieser Holzgefälle die Hälfte, oft 2 Dritheile aufopfern — ja manche Revier erträgt nicht einmahl den Sold des Försters.

Im Durchschnitte belief sich die ganze Erträgniß von den 572000 Tagwerken der Staatswaldungen des Herzogthums Baiern, die ausgenommen, welche in den Forstmeisterämtern Mindelheim und Wiesensteig liegen, nach der ersten Forstwirthschaftsübersicht von 1796 nicht höher als auf 108000 fl.; es rentirt also das Tagwerk — $11\frac{1}{4}$; — sage: eilf Kreutzer! — — und nach der letzten Uebersicht von 1801 $\frac{134}{m}$ fl. also 14 kr. Allein diese Vermehrung war von keiner Dauer; die Holzpreise sind allgemein wieder beynahe um die Hälfte gefallen; man kann

kann und muß daher nur die Regie von 1796 annehmen, folglich 11 kr. jährlicher Rente für das Tagwerk.

Der Staat müßte also schon in dieser Hinsicht ungleich mehr gewinnen, wenn er seine Waldungen verschenkte: denn Bodenzins und Steuern würden allein obige Einnahme, die so kostspielig errungen werden muß, gewiß 3= oder 4mahl übersteigen.

5) Dieses schreckliche Mißverhältniß wird aber noch anschaulicher, wenn man bey dieser Regie den allgemeinen Staatswirthschaftsverlust in Anschlag bringt. Man berechne nur den Arbeitslohn des hier unnütz beschäftigten Personals, die Oberregie und den Entgang der Steuern *), so häuft sich eine Summe von 416218 fl., die

*) Wenn alle Privatbesitzer von ihren Waldungen auch die Grundsteuern entrichten müssen; — wenn die Grundsteuer vom ganzen Flächenraume des Staatsumkreises die wichtigste Finanzrubrik darbieten soll, so ist es wohl außer Zweifel, daß auch die Staatswaldungen der Grundsteuer unterliegen. Man erhebe nur überall diese Grundsteuer, und die ganze Forstregie, die ganze Forsteinnahme wird schon nach dieser Ansicht allein zu — Nichts. In Frankreich kam zwar die Veräußerung der Nationalwaldungen nicht zu Stande; demungeachtet wurde doch die Grundsteuer darauf gelegt. Ich hörte daher während meines Aufenthalts in Paris 1801, als man mich besonders in die damahl eben entstandenen bureaux der Forstadministration einführte, nichts als Klagen über diese Grundsteuern, die, wie die Herren sich äußerten, alle ihre Wirth-

die uns vollkommen überzeugt, daß die $\frac{572}{m}$ Tagwerke Waldboden, wovon ein unnützes Personal von 346, und die Oberregie mit 32 beygeschlagen, von 378 Köpfen zehret, dem Staate nicht nur nichts einbringen, sondern einen baren Verlust von jährlich 282218 fl. verursachen.

6) Ohne die Nachtheile zu berechnen, welche die ganze Landeskultur durch den Despotism dieser größtentheils rohen und übermüthigen Waldmänner leidet; —

oh-

Wirthschaft hinderten. Dieß war mir eben nicht auffallend: aber wie erstaunte ich, als ich verflossenes Jahr über eben diese Grundsteuern die Debatten im Moniteur las, und fand, daß es die Forstbehörden wirklich dahin gebracht hatten, sie von den Nationalförsten wegzuwälzen. Doch — das Projekt mußte durchgehen, weil es der Totalität des Grundsteuer-Betrages nichts schadete: Man verlegte daher sogleich diese Quote auf die übrigen Gründe der Privaten und die ganze Grundsteuer-Summe, welche jedes Departement zu leisten hat, blieb doch als eine fürchterliche Last liegen. — Aber man muß auch die Klagen der Landleute darüber hören, man muß diese schrecklichen Lasten kennen. So z. B. belief sich die Summe der Grundsteuern, welche das Departement Donnersberg entrichten mußte, auf 121000 Fr. Da war gleich geholfen. Ohne viel Kopfbrechen schrieb man diese 121000 Fr. (wie im Ganzen nach Millionen) auf die übrigen Grundbesitzer um, die zwar deßwegen beträchtlich mehr zahlen mußten: — aber die Staatskasse erhielt ihre Summe richtig, und was braucht es mehr!!! —

ohne zu erwähnen, was für ein weit lebendigeres Produktionsfeld $\frac{572}{m}$ Tagwerke ohne diesen Forstregiewirrwarr dem regen Geiste öffnen würden — was hieraus der Industrie für neue Fruchtzweige erwüchsen — wie sehr und zweckmäßig dabey die Bevölkerung gewänne — wie endlich aus der noch tiefen Nacht auf einmahl helles Tageslicht hervorgehen müßte — — wer soll da nicht ausrufen: Wie kann man noch länger so ein Unwesen treiben lassen? Warum entlediget sich nicht sogleich jeder Staat einer so lästigen und schädlichen Regie, da, meines Wissens, und zu Folge der Erfahrung, beynahe in jedem Staate die nähmlichen Verhältnisse bestehen — und bestehen müssen, von allen das bekannte Sprichwort gilt: de te fabula narratur? — Dieß führt uns von selbst auf den

Zweyten Abschnitt,

oder

auf die Prätexte zur Beybehaltung der Staatsförste und ihrer Regie.

§. 23.

Der Hauptprätext lag immer in der bisher noch zu wenig ausgebildeten Verfassung eines jeden Staates. Der höhere Staatsunterhalt, der Hof mußten fast ganz aus den sogenannten Domänengütern bestritten werden.

Mit den Erbtheilen alter Grafschaften, oder anderer Privatbesitzungen, heimgefallenen Lehen u. dgl. wurden die Hof- und Staatsausgaben gedeckt, und die Beamten des Fürstens oder des Staats trieben daher für ihn eigene Gewerbe und Wirthschaften: als: Brauereyen, Salzfabriken, Schmelzwerke, Landökonomien und andere Manufakturen ꝛc. Zu diesen Staatsmitteln schlug man denn auch die den Fürsten als Regalien eingeräumten Rechte der Jagd, Fischerey, und des Forstwesens. Alle diese Hülfsquellen zusammen begriff man unter

dem Nahmen Kammeralgüter, und das darüber bestellte Kollegium des Landes behauptete beynahe überall die erste Stelle im Staate. Diese verschiedenen Regieen warfen, zusammengenommen, doch immer eine Summe ab, die bey den beschränkten Verhältnissen der Vorzeit nicht unbeträchtlich war. Andere Renten ausfindig zu machen, hatte man weder Mittel noch Kraft genug, und so mußte man natürlich auf diese Hülfsquellen einen großen Werth setzen.

§. 24.

Um das nach und nach erwachsene Fürstenhaus, die allmählich entwickelte oberste Staatsgewalt aufrecht zu erhalten, war man im Mittelalter selbst darauf bedacht, diese Kammeralgüter mit ewigen Fesseln an den Thron zu schmieden; dieß geschah mittelst der Fideikommissarischen Hausverträge. Diese ließen nicht einmahl auf eine bessere Verfügung über die Kammeralgefälle denken, noch weniger gestatteten sie etwas davon zu veräußern; man administrirte demnach mechanisch fort, wagte es nicht weiter zu denken, häufte Rechnung auf Rechnung, und brachte alles in jene gräuliche Verwirrung, in der wir heut zu Tage noch das sogenannte Kammeral- und Finanzwesen aller Staaten erblicken.

§. 25.

Jagd- und Forstwesen waren von jeher synonim; wehe dem, der an dieses Heiligthum einer so kindlich gepflegten Leidenschaft hätte Hand anlegen wollen; ge-

rin-

tinger nicht als mit der Strafe eines Majestätsverbrechens würde der Frevler gebüßt haben. Die Jagd war in allen Reichen das Schooßkind des Thrones, der angebethete Götze aller Großen, und weil der Eintritt in den Tempel desselben nur den Mächtigen des Landes vergönnt war, hätte jeder Forst, jede Wildbahn füglich die Aufschrift tragen können: odi profanum vulgus et *arceo*. Das Oberstjägermeisteramt war daher auch immer das erste Amt im Staate, unter den Günstlingen des Hofglückes nur dem ersten Lieblinge des Fürsten anvertraut. Aber die Forstgeschichte ist voll von Beweisen, welche Tyranney diese Jagdlust erzeugte, wie schrecklich unter ihr Land und Leute schmachteten; und da die Natur weder im Physischen noch Moralischen einen Sprung macht, so konnte der erste Schritt zu einer bessern Kultur nicht anders geschehen, als daß man dieses wilde Jagdgefolge in eine mildere Stimmung versetzte, den Jäger aus seinem Tummelplatze in einen stillern Wirkungskreis führte, und so wurden die Jäger in Förster umgestaltet. Diese Verwandlung gelang erst seit einigen Jahren; wir haben daher noch alle Wälder, und die nur etwas gemäßigtere Tyranney der ehemahligen Jäger unter den heutigen Förstern.

§. 26.

Diese so wichtige Epoche in den Jahrbüchern Diannens vorzubereiten, und den Uebergang der Jäger in Förster leichter zu bewirken, mußte nun freylich laut und allgemein proklamirt werden, daß das ganze Staats-

wohl auf den Wäldern, auf dem neuen Forstwesen beruhe; — daß ohne diese alle Gewerbe still stehen, ja die Menschen augenscheinlich Gefahr liefen, dem nächstens sammt und sonders zu erfrieren. Man hörte von nichts mehr, als von Forstuniformen, von Forstanstalten, Forstschülern und Forstbüchern ꝛc. Das Forstwesen kam allgemein an die Tagesordnung, und wie konnte es da an Charlatanen und ihren Possen fehlen? — Unterdessen hat man diesem Fieberzustande doch das Gute zu danken, daß sich mittelst einer heilsamen Crisis die Forstwissenschaft entwickelte, daß man diesem Zweige der Landwirthschaft mehr Aufmerksamkeit schenkte, reifer über die verschiedenen Verhältnisse nachdachte, und dem Zustande der Forstregie sorgfältiger nachspürte. Allein die Jägerzunft sowohl als die Försterkaste merkte bey diesem Forschen bald Unrath; — leidenschaftlich stämmten sie sich allem diesen Suchen nach gründlichen Aufschlüssen entgegen; um ihre Existenz besorgt, eröffneten sie einen Kampf auf Tod und Leben, und, gäbe es in Frankreich und Deutschland noch Inquisitionsgerichte, gewiß, die Sünder, die sich an einen Forsttempel vergriffen, würden zuerst gebraten werden.

§. 27.

Jedoch — die Sache war einmahl im Gange; es kam nun auf einen entscheidenden Schlag an, der das Ganze auf eine höhere Stufe empor schwingen sollte, und wenn die Indolenz der Menschen diejenigen, die zuerst Hand ans Werk legen sollten, nur zu müssigen

sigen und feigen Zuschauern macht, so ergreift die Natur gewaltige Mittel, um zu ihrem Ziele zu gelangen. So brachte während der französischen Revolution der allgemeine Drang das Forstwesen mit aller Lebhaftigkeit zur Sprache.

Wie man sich noch aus dem zweyten Hefte erinnern wird, war dieß der Zeitpunkt, wo dem ganzen Feudalwesen, und mit diesem auch der Jagd- und Forsttyranney ein Ende gemacht wurde, das zwar um ein Jahrhundert früher bey einem ähnlichen Anlasse auch in England geschah. — Es war darum zu thun, die ungeheure Nationalschuld zu decken, und die ganz heillose Forstregie zu vernichten; zu diesem Ende wurde 1792 dem gesetzgebenden Korps in Paris der Vorschlag gemacht, alle National- oder Staatswälder an Private zu veräußern.

§. 28.

Ehe dieses Projekt dekretirt wurde, übergab man es der damahligen Société royale d'agriculture zur Prüfung, die sich sogleich dagegen erklärte *), und größtentheils dadurch diesen Vorschlag scheitern machte.

Wenn

*) Observations sur la question de l'aliénation des forêts nationales. Présentées à l'assemblée nationale. Par la Société Royale d'agriculture, le 3. Fevrier 1792. à Paris, de l'imprimerie de la feuille du cultivateur, rue des fossés Saint-Victor no. 12.

Wenn man aber die hier aufgestellten Gründe selbst liest, findet man sie bey weitem nicht so erheblich. Es wird zwar

a) nicht geläugnet, daß die bisherige Forstadministration äußerst schlecht war; aber eben deßwegen behauptet, daß eine besser organisirte auch dem Zwecke mehr entsprechen könnte *).

b) Noch schwächer wird dem unläugbaren Grundsatze begegnet, daß Kultur, und mit ihr der Nationalreichthum eines Landes in dem Maße steiget, als das Privateigenthum und die Zahl der Privateigenthümer vermehrt werden. Diese Gesellschaft sagt nur im allgemeinen, daß die besser administrirten Nationalwälder dem Staate eine große Hülfsquelle seyen **).

c)

*) P. 5. Si les faits de l'ancienne administration forestière pouvaient servir de base à la décision de la question, elle serait bientôt jugée, mais on ne doit pas plus juger d'une chose par ses abus, que de la liberté par la licence. Il faut nécessairement remonter à des principes qu'on ne puisse contester, et à des faits qui, également inconteſtables, ne puissent pas être differens de ce qu'ils sont dans une administration bien règlée etc.

**) Personne ne doute que l'intérêt d'une Nation, ne soit que son territoire produise le plus possible, et que le nombre des Propriétaires, soit le plus grand possible.

e) Eben ſo unwichtig ſind auch die Einwürfe gegen die übrigen aufgeſtellten Sätze, als z. B. daß eine gänz=

A cette vérité fondamentale, on peut joindre un autre principe également reconnu, et demontré par l'état des communes en France; c'eſt que la choſe commune eſt toujours mal ſoignée, et que, comme l'a dit Loyſeau, *de bien commun on ne fait pas monceau.* Mettre un choſe en commun, n'eſt donc pas le moyen de faire produire au territoire le plus poſſible. Maintenant pourrons-nous appliquer cette conſèquence aux forêts nationales? Quelques perſonnes en ſont d'avis, et repréſentent que, malgré leur étendue, elles n'ont été presque d'aucune reſſource pour les beſoins publics; les unes, diſent-elles, fourniſſent très peu de bois de conſtruction, les autres n'en fourniſſent que de défectueux, et qui ſont rejettés des chantiers de la marine: enfin presqu' aucun des bois conſervés en futaie n'a les qualités néceſſaires aux grands emplois. Mais cet ordre de choſes tient-il à la nature de la propriété, c'eſt à-dire, provient-il de ce que les forêts peuvent être conſiderées comme propriété commune? On ſerait tenté de le croire, en obſervant que les ſeules forêts des particuliers et celles des pays qui n'étaient pas ſoumis à l'ordonnance et à ſon régime, ont fourni des bois de prix et propres aux grandes deſtinations; mais eſt-il bien ſûr que les abus, l'ignorance et les erreurs de l'Adminiſtration forêſtière, ne ſoient pas la ſeule cauſe de cette difference? Il s'agirait de prouver, pour le nier, qu'avec une Adminiſtration mieux entendue, plus eclairée et ſur-tout plus exacte, on aurait obtenu à-peu-

près

gänzliche Ausrottung der Wälder gar nicht zu befürchten, also wahrer, allgemeiner Holzmangel nicht

près le même réſultat. Mais on eſt bien éloigné d'avoir une preuve de fait ſur cet objet, — puisqu'au contraire on pourrait, à la rigueur, citer de vaſtes propriétés, particulières, parcequ'elles n'étaient pas cenſées appartenir à la Nation, mais communes, dans le ſens qu'elles n'appartenaient point à tel ou tel particulier, et qu'elles étaient l'appanage d'un Ordre entier *) diſperſé dans toutes les parties du Royaume, on pourrait obſerver, dis-je, que les forêts conſidérables, renfermées dans ces vaſtes propriétés, offraient un tableau infiniment plus ſatisfaiſant, enrichiſſaient leurs poſſeſſeurs, et étaient beaucoup plus utiles à l'Etat. Cette difference n'exiſtait entre elles et les forêts du Domaine, que parce qu'elles étaient ſoumiſes à une Adminiſtration plus eclairée et plus exacte; mais à une Adminiſtration étendue, commune et uniforme, comme celle du Gouvernement. Ainſi, s'il eſt permis de conclure, par analogie, que les forêts nationales ne ſeront point utiles, tant qu'elles formeront une propriété commune, parcequ'il eſt de fait que les biens communs d'un autre genre ne rapportent qu'une faible partie de ce qu'ils rapporteraient s'ils étaient diviſés en propriétés particulières, il doit

être

*) Les ſeules forêts appartenantes aux chartreux, dit M. l'abbé Rozier, ſont complettement bien ſoignées, entretenues, conſervées; et les ſoins qu'en ont toujours pris ces pieux ſolitaires, ont engagé le Gouvernement à les ſoustraire à l'inſpection du tribunal des Eaux et forêts.

nicht möglich ist; daß sich vielmehr alles von selbst ins Gleichgewicht setzet, und in der Kultur zunimmt *).

d)

être aussi permis de conclure, par analogie, et méme par une analogie où la ressemblance est plus prononcée, que les forêts nationales, mieux administrées, seraient d'une grande ressource pour l'Etat.

*) P. 10. Le besoin et l'intérêt, disent ses partisans, donnent des loix plus impérieuses et plus utiles, que toutes les ordonnances. Reposez-vous sur l'intérêt du Propriétaire, du soin d'affecter son fond aux productions qui lui conviendront le mieux. Si ce fond ne produisait que de mauvais bois et en petite quantité, qu'avez-vous à regretter, supposé qu'il le change de culture? De nouvelles richesses, de nouvelles productions, seront mises en circulation et vous dédomageront amplement de la perte occasionnée par la destruction de ces bois. Si le fond offre de beaux bois et qu'il soit utile de conserver, le Propriétaire sera le prémier à entretenir soigneusement une culture qui lui sera aussi avantageuse. Il la préférera même à une autre, parce que la nature seule en fait presque les frais, et qu'il n'a d'autres soins à prendre que ceux de la conservation et de la coupe.

Mais, dit-on, si les forêts passaient dans les mains de particuliers, la Narion pourrait-être exposée à manquer de bois de chauffage et de construction, parce que les acquéreurs couperaient, dégraderaient, diminueraient et défricheraient?

Cet-

d) Alle Schuld, warum die Waldungen bisher so wenig ertrugen, und doch so sehr litten, wird immer

der

Cette dernière crainte, rèpondent les partisans de l'aliénation, parait d'autant moins fondée, qu'il s'en faut de beaucoup que le sol de toutes les forêts, soit propre à une autre culture. D'ailleurs, le Propriétaire lui-même à besoin de bois pour son chauffage, ses constructions, la cuisson de son pain, ses harnois, ses instrumens d'Agriculture, etc. En admettant que cette crainte n'est point imaginaire, il faudrait conclure que la Nation et le Roi devraient être seuls Propriétaires de bois, et cependant l'exemple du bon état des forêts des particuliers détruit cet argument.

Les faits, ajoutent-ils, fourniſſent d'autres preuves de ce raisonnement, et ces faits sont incontestables. Les essartemens ont fini, lorsqu'il y a eu assez de terrains découverts pour l'agriculture, et lorsque les bois ont acquis, par la diminution de la surabondance, une valeur qui à mis une proportion et une balance entre l'héritage planté et l'héritage cultivé. Cet équilibre néceſſaire s'est établi de lui même entre la culture de la vigne, la culture du blé et les légumes; c'est ainsi qu'on bâtit des maisons en proportion des habitans et des étrangers qui recherchent des logemens; c'est ainsi qu'un art ne saurait excéder longtems en fabrication, les besoins de la consommation. On ne voit jamais de disproportion entre les besoins et l'emploi des fonds, lorsqu'ils ont l'aptitude de produire.

Il semble donc demontré que la crainte de voir dévaster les forêts par les particuliers qui les auraient

ac-

der ſchlechten Adminiſtration beygelegt, und von einer beſſern Pflege und Verwaltung erwartet man auch günſtigere Folgen.

e)

acquiſes, eſt abſolument vaine. Ceux qui ſont le plus oppoſés à cette opinion, conviennent que les moindres coupes extraordinaires font tomber le prix, parcequ'il y a plus de denrées que de conſommation. Donc, ſi l'on mettait en vente extraordinaire, la ſuperficie de dix forêts, le prix des bois ſerait déjà conſidérablement baiſſé; ſi l'on voulait encore mettre en vente la ſurface de dix autres, il ne se préſenterait plus de Marchands, ou les offres ſeraient infiniment audeſſous du prix courant, et dès lors, ceux qui auraient acquis des forêts nationales, ſeraient obligés d'exploiter graduellement, dans la proportion des beſoins du pays.

Deux autres conſidérations très-importantes, diſent encore les partiſans de l'aliénation, paraiſſent ſolliciter ou permettre la vente que nous propoſons.

On obſerve d'abord (et cette obſervation eſt employée dans les deux opinions) que les acquereurs ſeront principalement des capitaliſtes. Les partiſans de l'aliénation remarquent que les forêts ſont l'eſpèce de bien qui leur convient mieux; qu'ils les paieront en conſéquence; qu'ils les aménageront, d'après de bonnes inſtruction qui ont été publiées; qu'ils garniront les vides et clairières; qu'ils procureront l'écoulement aux eaux, dans les cantons où elles croupiſſent; qu'ils répareront les chemins pour la traite; qu'ils repeupleront de bonne eſpèce, les forêts qu'un mau-

e) Selbst die Ausführung der Idee, die Staatswaldungen zu veräußern, findet man zu schwierig, weil man große Wälder vertheilen müßte; weil durch diese Zertheilung die Wälder zu Grunde gerichtet würden, und, selbst im Falle, daß man die Wälder in großen Massen verkaufen wollte, doch der Zweck der vielen Privateigenthümer nicht erreicht werden könnte *).

f) Diese theilweise Veräußerung der Wälder läßt ihre gänzliche Ausrottung befürchten; es ist sogar zu besorgen, daß dadurch selbst Gebirgsgegenden ganz ausgetrocknet und unfruchtbar gemacht würden, worüber man sich auf Beyspiele von Languedoc stützet **).

g) Man wendet ferner ein, nur die Reichen könnten große Waldstrecken an sich bringen; sie würden aber schnell ihr Kapital daraus erhohlen, und daher

---

mauvais régime a dénaturées; en un mot que leurs richesses les mettront à portée de faire tout le bien que fûrement on n'en attend pas.

Enfin, il ne faut pas croire que nous manquions de furfaces plantées en bois. Elles seraient fur abondantes si elles étaient bien administrées, et si un régime tyrannique n'avait dégoûté de cette culture.

*) P. 16.

**) P. 17. 18. 19.

her hohe Preise erzwingen wollen, ohne aufs Nachpflanzen zu denken *).

h) Wichtiger als obige Gegengründe war die Besorgniß, daß durch diese Veräußerung der Nationalwaldungen die Marine ihres Schiffbauholzes beraubt, Gewerbe und Künste aus Holzmangel nicht mehr betrieben werden könnten **).

i)

---

*) P. 20. 21.

**) Peut-on calculer, sans effroi, poursuivent ceux qui s'oppoſent à la vente des forêts, les malheurs sans nombre auxquels une pareille déprédation, qui n'eſt que trop poſſible, expoſerait la Nation françaiſe? A-t-on oublié les beſoins multipliés de ſa Marine militaire et marchande? Pourrait-on expoſer à une pareille incertitude ceux de la dernière ſeulement, qui doit avoir la poſſibilité de conſtruire plus de trois mille bâtimens, depuis la Pinque jusqu'à la Frégate? Et tant de jettées, de môles, de digues, d'écluſes néceſſaires aux rades et aux ports; ou puiſera-t-on pour leur entretien ou leur conſtruction? Qui aſſurera leur exploitation des forges, — des verreries, des faïanceries, des ſalines, des mines et des uſines de toute eſpèce? Combien d'Arts ſont alimentés par les forêts nationales! N'y eut-il que le merrain, ſi néceſſaire pour cinq cents lieues de vignobles et pour la branche la plus riche de notre Commerce extérieur, il faut que des forêts, accoutumées à le fournir, ſoient toujours exploitées en merrains. Lorsque ces forêts ſeront entre les mains des particuliers, une

ſpé-

i) Die Forſtwiſſenſchaft in Frankreich läge noch in der Wiege; wollte man nun die Nationalwaldungen verkaufen, ſo würde man ſich ſelbſt alle Gelegenheit abſchneiden, dieſe Kenntniſſe zu erweitern, und ſie auf dem Lande zu verbreiten *).

Die

ſpéculation d'un autre genre peut les faire changer. Et cependant ce n'eſt qu'un exemple; on pourrait en citer mille également fâcheux, dans l'hypothèſe de la vente à des compagnies ou à des particuliers avides, et tels ſeront vraiſemblablement la plupart des Acquéreurs. Que ſerait-ce donc, ſi l'on obſervait qu'une Puiſſance ennemie à le plus grand intérêt à nous dépouiller de nos bois de conſtruction, et à nous ôter les moyens d'en avoir, de long-tems? Qui peut nous raſſurer ſur une crainte de cette nature? Sont-ce les conſidérations morales? Leur poids eſt ſouvent ſi léger dans la balance de la politique! Serions nous préſervés par des réglemens prohibitifs? On conçoit ſi bien les moyens de s'y ſouſtraire, et d'ailleurs comme ils porteraient, en même tems, ſur tous les Acquéreurs, ils diminueraient néceſſairement le prix de la vente. Les développemens de cette idée affligeante, ſuffiraient preſque pour faire décider la queſtion.

*) P. 24. Mais il eſt une autre conſidération infiniment importante et qui doit être bien peſée avant la déciſion, c'eſt celle qui eſt tirée du peu d'avancement des connaiſſances foreſtières.

Il eſt certain qu'elles ſont encore à leur berceau en France. On ne connaît pas même toutes les con-

ſé-

Die Schlußfolge von allem iſt endlich, daß die Veräußerung der Nationalwaldungen niemahl rathſam ſey *).

§. 29.

ſéquences du petit nombre de principes reconnus que nous avons ſur cette partie de l'Economie rurale, et ces principes eux-mêmes ne ſont pas généralement répandus. Ils pourront l'être ſans doute, on y ajoutera même par la ſuite, parceque les expériences particulières ſe multiplieront; mais les lumières ſe répandent lentement; on peut commettre, en attendant, des fautes irréparables, et tomber au fond de l'abîme, avant de l'avoir apperçu.

Nul autre moyen pour nous d'éviter ce desaſtre, qu'une adminiſtration ſage et bien entendue qui, par ſon exemple, contribuera à répandre les lumières dont nous avons beſoin et en acquerra tous les jours de nouvelles.

*) D'après ces conſidérations importantes, la Société penſera ſans doute, qu'il eſt de l'intérêt de la Nation de déclarer que *les forêts nationales en futaie ne doivent point être aliénées*, et que, provisoirement au moins, la même opinion doit s'étendre aux bois taillis.

Mais, nous dira-t-on, vous ne tenez aucun compte des beſoins actuels des finances de l'Etat, et ils exigent que l'on vende?

Nous avouerons que nous ne nous ſommes point permis d'examiner cette néceſſité qui eſt hors des limites de nos travaux: mais ſans vouloir nous immiſcer dans une partie d'adminiſtration qui nous eſt

étran-

§. 29.

Wem können nun wohl dieſe Einwendungen, womit hier die Veräußerung der Staatswaldungen beſtrit-

ten

étrangère, ſans rechercher juſqu'à quel point une vente quelconque peut être commandée par les circonſtances, et s'il ſerait politique d'anéantir une hypothéque, ou partie d'une hypothéque qui préſente un gage certain aux porteurs des aſſignats en circulation, nous ferons quelques obſervations ſur la poſſibilité d'une vente des taillis.

Il eſt certain que toutes les forêts ne ſe reſſemblent pas, et qu'elles diffèrent entre elles, autant par leur eſſence et leur ſol, que par leur Situation. Il eſt certain encore qu'il n'y a pas grand inconvénient à vendre des taillis qui ne peuvent être que taillis: mais il y a nombre de taillis qui peuvent devenir futaies; tel terrain ne produit aujourd'hui et ne peut produire que de taillis, qui ſera peut-être propre à donner des futaies, dans un eſpace de tems, plus ou moins long. Leur peu de rapport ou de nature de leurs productions tient peut-être au mauvais aménagement, peut-être à l'ignorance de quelques faits et de quelques expériences, que le zèle actuel pour l'avancement de la ſcience des forêts, peut rendre bientôt profitables. Serait-il juſte, ſerait-il prudent, de priver la Nation, par une déciſion précipitée, d'un grand nombre de forêts qui lui rapporteraient tant de bois de conſtruction?

Il ſerait donc eſſentiel, ſi l'on était forcé à une vente de taillis, de n'aliéner que ceux qui ſeraient bien

ten wird, genügen? — Sind selbst die von den Gegnern aufgestellten Hauptsätze nur im mindesten widerlegt?

---

bien reconnus pour ne pouvoir jamais fournir de futaies, et alors ce ne serait point à raison de leur étendue, ce ne serait point à la vue seule de leurs productions, qu'il faudrait les juger, mais en examinant scrupuleusement la nature de leur sol. Or, cet examen, entierèment neuf, puisque jamais les forêts nationales n'ont été considérées sous ce point-de-vue, demande des soins et du tems. *Il est donc nécessaire de prendre, dès à présent, des mesures, pour s'assurer s'il est des taillis que l'impossibilité de leur changement en futaies permette de considérer comme aliénables.*

Nous allons même plus loin, et nous croyons qu'il serait peut-être fort utile d'examiner ensuite si le bien public n'exigerait pas que, pour ne pas s'exposer à la rareté du bois, on imposât des conditions conservatrices aux Acquéreurs des parties vendues.

Nous savons, il est vrai, que ces conditions, quelque sages qu'elles soient, paraissent toujours gênantes, et qu'elles peuvent nuire à l'intérêt général, en diminuant le prix des acquisitions. Mais c'est pour ce même intérêt qu'elles existeraient. Le bois manque en France, et on serait coupable de n'égliger un seul de moyens qui peuvent remédier à un aussi grand mal.

On peut objecter encore contre cette mesure, les frais de surveillance. Mais nous répondrons d'abord, que de pareilles conditions existent avec succès, et

legt? — Von allen in der Staatswirthschaft Unterrichteten — von allen gebildeten Geschäftsmännern wird hierauf ein allgemeines Nein! erfolgen.

Nur eine bessere oder schlechtere Administration ist die Axe, um die sich alle die Einwendungen drehen.

Es

---

que leur exécution est surveillée avec exactitude, dans des pays moins à portée que la France, de faire des dépenses extraordinaires. Nous dirons ensuite que cette surveillance ne serait ni aussi difficile, ni aussi coûteuse, qu'on pourrait le croire. Plus un gouvernement est éclairé, moins il multiplie les ressorts par les quels il agit, mieux il sait produire de grands effets, des effets utiles, avec des moyens simples.

Telles sont nos opinions sur la question que la Société nous à chargés d'examiner; tels sont les voeux que nous lui proposons de faire parvenir à l'Assemblée Nationale, en sollicitant de la sagesse des Représentans de la Nation, des établissemens et des loix qui puissent accélérer les progrès des connaissances forestières, diriger l'émulation vers ce genre de culture, diminuer les consommations en bois, et favoriser toutes les espèces de plantations. Nous désirerions surtout qu'on établît des Ecoles forestières dans les différentes conservations. De pareils établissemens existent avec succès chez l'Etranger, et ils formeraient une pépinière d'excellens Administrateurs forestiers. Les Propriétaires eux-mêmes y puiseraient les lumières qui leur deviendraient infiniment avantageuses.

Es konnte nicht widersprochen werden, daß bisher in Frankreich, wie überall, die Forstadministration grundschlecht war, und man träumte nur von der schmeichelhaften Hoffnung, daß sie besser werden könne: allein wer kann jemahl beweisen, daß selbst die beste Administration der emsigen Besorgung des Privateigenthums gleich komme? — Alle Erfahrung, und die gesunde Vernunft selbst sagt uns das Gegentheil. Wer eine Oekonomie nicht selbst besorgt, sondern Fremden überträgt, ist allezeit betrogen und auf dem Wege des Verderbens; ist nicht der Staat mit seinen Waldungen in gleichem Falle?

Man sträubt sich hier vergebens, und kämpft sogar gegen alle moralische Möglichkeit. —

Man stelle noch so viele Förster, Forstläufer, Kontroleurs und Inspekteurs auf; sie sind und bleiben Menschen, die ihrem Eigennutze fröhnen. Alle Eidschwüre werden sie nicht so an das Beste eines Fremden fesseln können, daß sie dieses nicht ihrer Habgier und ihrer Gemächlichkeit aufopfern sollten. Besonders liegt es in der Beschaffenheit des Forstwesens, alle auch noch so genaue Nachsicht und Kontrole zu vereiteln; es ist daher größtentheils alles der Willkühr überlassen.

Wann hat je ein Kontroleur die Bäume nachgezählt?*) Wie kann erwiesen werden, auf welche Art

*) Friedrich II. von Preußen sagte daher: „die Ehrlichkeit und Redlichkeit der Förster wie der Jäger bestehle-

der Wald von Zeit zu Zeit an Bäumen ꝛc. verliert; ob sie von Fremden gestohlen, oder von den eigenen Aufsehern unterschlagen worden sind? Wie kann man Begünstigungen und der Bestechung vorbeugen? Ja wie ist es selbst dem rechtschaffensten Förster möglich, die so sehr zerstreuten Waldungen in einem Umkreise von mehrern Stunden mit gleichgespannter Aufmerksamkeit zu bewachen? Wie mehr man aber die Reviere verkleinert, und das Personale vermehrt, desto mehr wird die Administration — die Rente zu einer Nulle. Und bloß aus Furcht vor einer gänzlichen Ausrottung der Wälder so ein Defizit in den Nationalrenten und Finanzen zu unterhalten, ist wahrhaft lächerlich. Diese Furcht ist weder in der Lokalität, noch in der Vernunft gegründet.

Man hat bereits schon erwiesen, welch ein unbedeutender Theil des ganzen Waldbestandes eines Landes diese Staatswaldungen sind; die Waldungen hätten daher schon längst größten Theils ausgerottet werden sollen, da sie in Händen solcher Private sind, die damit frey schalten können; denn z. B. in Baiern besitzen von den übrigen 7 Theilen des Waldbestandes der Adel und die Klöster gewiß die Hälfte, wenn nicht 2 Drittheile, und diese hätten ja, wie jeder andere Wald-

---

lediglich darin, daß beyde kein Inventarium, jene über das Holz, diese über das Wild, das ihrer Huth anvertraut ist, haben, und aufweisen können, oder dürfen." —

Waldbesitzer, ihre Wälder in Aecker oder Wiesen umschaffen können: es liegt aber selbst schon im Ganzen so ein wechselseitiges Bedürfniß, ein Gleichgewicht, das eine gänzliche Ausrottung unmöglich macht. Unterdessen bleibt es doch gewiß, daß eben mehr Ausrottung der Waldungen allein die Holzkultur verlohnt, und daß sie dadurch nothwendig emporsteigt; es ist daher die Beybehaltung der Staatswaldungen gerade ein Hinderniß dieser höheren Kultur, wodurch der Staat sich und dem Nationalreichthume eine so tiefe Wunde schlägt: denn die Hoffnung einer bessern Administration und höherer Renten gehört zuversichtlich in das Reich schädlicher Träumereyen.

Man schlage von allen Ländern Europa's die Rechnungen über ihre Forstregie nach, und man wird überall die nähmlichen Lücken, das nähmliche Defizit finden, wovon uns die baierische Forstregie ein so auffallendes Beyspiel giebt. Nur Privateigenthum ist die kräftigste Springfeder der Kultur und Industrie, und Gemeindseigenthum, wozu auch die sogenannten Staatswaldungen gehören, zieht immer die Folge nach sich, daß viele davon zu genießen suchen, und keiner pflegen will. Daher mußten in jedem zivilisirten Staate die Gemeinweiden, und Gemeinwaldungen abgetheilt werden, weil man einsah, daß nur durch ihre Zertheilung dem Staate entsprechende Vortheile zugehen; und eben das gilt auch von den Staatswaldungen. On dit avec raison, behauptete die nähmliche Société d'agricultur de Paris an einem andern Orte, qu'un bien commun

n'est

n'eſt jamais auſſi utile qu'il pourrait l'être, s'il était diviſé en propriétés particulières; on appelle l'état dèsaſtreux de la plupart des communes du Royaume, et on en conclut ques les forêts nationales, devant être conſiderées comme un bien commun, profiteraient d'avantage à l'état, ſi elles étaient diviſées en propriétés particulières.

In dem chapitre: s'il convient que le gouvernement concourre à la production, ſagt ein anderer berühmter Autor *) ſehr ſchön: — à la conſidération qui précède on peut ajouter celle-ci c'eſt qu'un état quelqu' entrepriſe qu'il exploite, n'agit jamais que par procureurs, c'eſt-à dire que par l'intermèdiaire de gens qui ont un intérêt particulier, diſtinct du ſien, et qui leur eſt beaucoup plus cher.

Dergleichen Regien erziehen dem Staate nur läſtige Söldlinge, die ſelbſt den Ertrag der Wälder verzehren, der zu wichtigeren Zwecken verwendet werden ſollte. Ganz auf ihrem Platze ſtehen hier folgende merkwürdige Wahrheiten **).

Des ſtipendiés.

Eſt-ce ſentiment ſecret chez les princes, eſt ce aveuglement, ignorance des rapports qui leur fait multi-

---

*) Traité d'oeconomie politique par Jean Batiſte Say T. 1. à Paris chez Deterville an 11. 1803. p. 333.

**) Eſprit de Mirabeau, ou manuel de l'homme d'état etc. T. 2. p. 32. —

tiplier ſi extrêmement les gagiſtes? Croient-ils que c'eſt-là un moyen d'accroître leur puiſſance où ſeulement un vain orgueil les pouſſeroit-il à prendre tant de gens à leur ſolde? Quelle prépondérance ne ſe donneroient-ils pas en reverſant ſur leur pays les épargnes qu'occaſionneroit le retranchement de tous ces êtres paraſites? Ils épargneroient leur ſalaires; ils rendroient des bras à la claſſe du peuple qui rapporte et de la quelle, dans la vue de multiplier les ſtipendiés, ils arrachent des ſujets pour les placer dans celle qui coûte. Ce régime tue l'induſtrie, parceque les pères ne penſent qu'à placer leurs enfans parmi les ſtipendiés du gouvernement. D'ailleurs, un ſtipendié eſt préciſément un homme qui perçoit une rente viagère, et l'on ſait aſſez que ces ſortes de perſonnes n'ont ni le tour d'eſprit, ni l'envie, ni la poſſibilité même d'amaſſer des capitaux. Ils ſont élevés ſucceſſivement à une vanité, à un luxe même très-ſtérile et presque inſéparable de leur vocation. Auſſi leurs veuves et leurs enfans deviennent-ils par la ſuite une charge pour l'état. Il eſt impoſſible de dire combien cet ordre de choſes nuit à l'induſtrie. C'eſt le nombre enorme des ſtipendiés qui fait tomber la valeur des terres. Il eſt conforme à la nature pareſſeuſe de l'homme de préférer un ſalaire fixe et annuel pour un travail aſſez léger à l'aſſiduité qu'exigent les ſpéculations et les travaux de la campagne — — —

Mais comment abolir ce nombre de ſtipendiés ſi idiculement exceſſif, ſur-tout en Allemagne, qu'il eſt

tel-

telle contrée où ſur quatre à cinq pères de famille il en eſt toujours un à la charge de l'état? — Introduiſez l'impôt direct au lieu de cette foule des tributs indirects — — Impoſez les provinces et les diſtricts en raiſon de leur population, et laiſſez-leur le ſoin de porter leurs contributions auprès du trône. De combien de ſtipendiés chers pour vous et plus pour ceux que vous gouvernez, vu les mille droits de vexation que vous leur concédez, indépendamment des abus et des extorſions illicites qu'ils ſe permettent, de combien de ſtipendiés ne pourrez-vous pas vous paſſer? —

Eben ſo unwichtig iſt auch die Behauptung, daß der Verkauf der Staatswaldungen zu großen Schwierigkeiten unterliege. Klugheit, Lokalität und Zeitumſtände bieten ſelbſt die geeigneten Maßregeln dar; man wird nach den verſchiedenen Bedürfniſſen kleinere und größere Waldplätze veräußern, und auf dieſe Art eine hinlängliche Anzahl Privateigenthümer erhalten, worüber das Mehrere im dritten Abſchnitt geſagt werden ſoll.

Ein eben ſo ſeichter Grund war auch die Beſorgniß, daß durch Veräußerung und Ausrottung der Wälder die Gebirge ihrer Bedeckung entblößt werden, und dadurch die Waſſerquellen verſiegen könnten. Ich weiß es, dieſe Beſorgniß machte vor einigen Jahren in Frankreich viel Lärmens: allein in Frankreich wie in andern Ländern beſitzt auch der Staat von den Gebirgs- und andern Waldungen nur einen Antheil, die übrigen Privatbe-

sitzer hätten also das Unheil, welches man so sehr befürchtet, schon lange anrichten können; die Erfahrung zeigt aber das Gegentheil, und die gesunde Vernunft lehrt den Landmann, das Hochgebirg nie ganz von Wäldern zu entblößen, denn er kann es zu Feldern schon gar nicht — auch nicht überall zur Alpenweide oder Wiesen benützen, er muß daher vorzüglich auf Holzkultur bedacht seyn, da ihm diese allein eine größere, — die einzige Erträgniß abwirft, die sein angelegtes Kapital möglichst hoch verzinset.

Es mag zum Theil wahr seyn, daß die Pyrenäen und die Gegenden von Languedoc zu kahl abgeholzet wurden, und daß dieses auf die Minderung des Wassers in der Gegend Einfluß haben konnte: doch dieß war auch eine der traurigen Folgen der Revolution, wo in einer Art von Wuth theils die Forstbedienten selbst, theils alle umliegende Bewohner über die Staatswaldungen als ein preisgegebenes Gemeingut herfielen, und die Wälder wie ein zuchtloses Kriegsvolk plünderten. Daher sagt auch der rapport fait au conseil de cinq cents, le 27. Fructidor par Besson au nom d'une commission sur les forêts nationales *).

„Depuis la révolution, une licence criminelle à multiplié les dévastations dans les forêts: on a vu des at-

*) Annales de la république française etc. An 4. T. 3. p. 511.

attroupemens s'y porter en forces et en armes; des communes entières, rompant tout-à-coup les liens qui les tiennent unies aux autres parties de la république, ont, de leur propre autorité, coupé des quarts de réserves encore éloignés de l'âge où l'intérêt public attendoit leurs produits; d'autres en ont obtenu la coupe des autorités supérieures, sur l'allégation de motifs supposés.

L'état d'existence précaire dans le quel se trouvent, depuis quatre ans, les officiers forestiers, a ralenti leur surveillance dans un tems où elle devenoit plus que jamais nécessaire. Les gardes, ne trouvant plus dans leurs salaires de quoi satisfaire à leurs premiers besoins, ont, la plupart, abandonné les forêts; — d'autres en sont devenus eux-mêmes les dévastateurs; ceux qui, ayant quelqu' autre ressource, sont restés attachés à leur état, ont éprouvé presque par-tout des tracasseries des municipalités de campagne, qui devoient les protéger, et qui, au contraire, leur refusoient des certificats de civisme lorsqu'ils ne fermoient pas les yeux sur les délits.

La consommation extraordinaire pour les préparatifs de la guerre à exigé des anticipations de coupes. Ce mal, nécessité par les circonstances, s'est singulièrement aggravé par la mauvaise exécution; il n'y a eu ni ordre ni ensemble: dans beaucoup d'endroits, on a coupé ce qu'il falloit conserver; dans d'autres, on a coupé quatre fois plus que les moyens de trans-

port

port ne le pouvoient comporter; dans plusieurs forêts, les bois périssent sur la place, nuisent au recru, et y occasionneront un dégât considérable lorsqu'on les enlevera.

Je ne finirois pas le tableau affligeant des mauvaises opérations qui se sont faites dans les forêts, si je voulois vous retracer tout ce que l'inexpérience et la cupidité y ont commis de bévues ou de délits depuis quelques années."

Waren die Waldungen nicht als Staatseigenthum dieser Verwüstung unterworfen? Würde Besson Ursache gehabt haben, diese bittere Klagen zu führen, wenn sie in zerstreuten Partien Privateigenthum gewesen wären, das jeder Besitzer sorgfältig bewacht — das jeder Besitzer mit Leib und Leben zu erhalten und zu vertheidigen sucht? — Das einzige Mittel alle diese Uebel zu verhüten ist, wenn diese Waldungen noch bey Zeiten an Private veräußert werden, denn diesen liegt daran, dafür zu sorgen, daß durch eine so kahle Abtreibung der Gebirge ihr Schade nicht unersetzlich werde.

Auch hier giebt uns Baiern wieder Beyspiele, daß die Unterthanen ihre Holzschläge in dem Gebirge weit richtiger anlegten als die Forstbehörden selbst. Diese haben das Gebirg von Aschau bis Rosenheim zu breit, also zu kahl abgetrieben, und hierdurch den Nachwuchs auf viele Jahre vernichtet; von der Hand des Försters erhielten diese Berge ihr kahles, welkes Ansehn, und

in

in gleichem Falle sind auch einige Gegenden der Sallnenwaldungen.

Ein unparteyisches Auge wird allenthalben die Erfahrung machen, daß eben diese Gebirge und Waldstrecken, wo die Unterthanen frey mit ihrem Waldeigenthum handeln konnten, sich vor andern durch ordentliche Wirthschaft, gute Pflege, und regelmäßige Behandlung auszeichneten. Es fiel noch keinem dieser Privateigenthümer bey, eine ganze beträchtliche Gebirgsstrecke auf einmahl kahl abzutreiben, denn alle diese Besitzer belehrt die Natur, überzeugt sie durch unverstehliche Gründe, daß so ein unsinniges Verfahren nicht das Holz allein, sondern auch Wiese und Weide mit aller Vegetation zu Grunde richten würde.

Auch das Geschrey, daß die großen Waldstrecken nur in die Hände egoistischer Monopolisten fallen dürften, verhallt in dem Felde der Erfahrung, und dem erweiterten Wirkungskreise der Konkurrenz. Wenn mehrere Waldpartien nach den verschiedenen Bedürfnissen zum Verkaufe hergerichtet werden, so kann jeder Kauflustige Theil nehmen, und diese stärkere Konkurrenz vereitelt allein schon jeden Gedanken eines Monopols. Jeder Eigenthümer, der größere wie der kleinere Kapitalist, werden darauf bedacht seyn, daß der ihr Kapital aussprechende Grund stets in korrespondirendem Werthe bleibe; es läßt sich daher nicht denken, daß diese Gründe aus falsch berechneter Gewinnsucht von Holz entblößt, sich selbst überlassen werden sollen, sondern

mehr Kultur und eine fleißigere Pflege wird immer ihren Werth erhöhen.

Wenn die Staatswaldungen eines Landes nur ein so unbedeutender Theil des ganzen Waldbestandes sind, wie kann man noch behaupten, daß ihre Veräußerung der Marine, den Gewerben und Künsten schaden könne? Sie wird ihnen vielmehr nützlich seyn, und dieß leuchtet aus der Natur der Sache hervor; denn schon jetzt müssen diese Bedürfnisse in allen Ländern beynahe grösten Theils aus den Privatwäldern befriediget werden; wird also das Privateigenthum dieser Art vervielfältiget, so ist die unmittelbare Folge eine höhere Kultur und fleißigere Pflege, mithin auch erleichterte Befriedigung dieser Bedürfnisse, und das glückliche Resultat ist gerade das Gegentheil von dem, was die Gegner der Veräußerung befürchten zu müssen glauben.

Wie endlich die Forstwissenschaftskenntnisse auf dem Lande allein mehr und zweckmäßiger als durch die Staatsförster verbreitet, und gemeinnützig gemacht werden können, ist im vorgehenden zweyten Hefte schon so ausführlich behandelt worden, daß hierüber kein Zweifel mehr zu heben übrig bleibt.

Von allen den Einwürfen, die bisher der Veräußerung der Staatswaldungen gemacht wurden, besteht also keiner mehr; sie sind offenbar nichts als seichte Prätexte, kahle Ausflüchten, die nur darum so lang einiges Gewicht haben konnten, weil man sich nicht

die

die Mühe gab, tiefer in die Natur der Sache einzudringen, oder vielmehr, weil das Jagd- und Forstpersonal zu sorgfältig allem Forschgeiste die Thüre zu den Materialien verriegelte, woraus man einiges Licht hätte schöpfen können; ein undurchdringliches Dunkel sollte alles umhüllen, um desto reichlicher und freyer im Trüben fischen zu können.

§. 30.

Aber nicht nur in Frankreich und England keimte diese Idee auf; auch deutsche Männer, selbst ausgezeichnete, erfahrne Forstbeamte erhoben schon mächtig ihre Stimme für die Veräußerung der Staatswaldungen. Der erste ist F. Heldenberg, churpfalzbaierischer Salinen-Oberoffizier und Traunsteinischer Waldmeister, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in seinem Werke: Der Förster, oder neue Beyträge zum Forstwesen *). Sehr interessant ist die Abhandlung Nro. III., unter dem Titel: Wie ist dem Holzmangel aller Art und für alle Zeiten am sichersten auszuweichen? Die Antwort geht sehr ausführlich dahin: nur durch die Veräußerung der Staatswaldungen an Private. Uebrigens ist der Aufsatz sehr schön geschrieben, und macht dem Verfasser Ehre; ich halte mich auch daher verpflichtet, ihn hier als letzte Beylage wörtlich abdrucken zu lassen, weil dieses Forstjournal bloß unter Forstmännern, wenig aber unter den übrigen Geschäftsleuten bekannt ist. Im 2. und 3ten Hef-

*) Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung. 1799.

Hefte sind die verschiedenen Einwendungen beantwortet, und die Rezensionen angezeigt; im Ganzen wagte man es aber doch noch nicht, ein entscheidendes Urtheil über diese Sache zu fällen.

Das zweyte Werk ähnlichen Inhaltes ist: Neuer Plan der allgemeinen Revolution in der bisherigen Forstökonomieverwaltung, oder letztes Mittel, die mißlichen Wald- und Wildbenützungen besser zu sichern, die Holzkultur auf ihre höchste Stufe zu bringen, und den großen Forst- und Jagdherren gleich ansehnliche Summen Geldes in die Hände zu liefern, von Joh. Jakob Trunk, resignirten D. Oc. Oberforstmeister, nachher k. k. wirklichen Hofkammerrath und Professor der politisch-ökonomischen Wissenschaften, insbesondere der Land- und Forstwirthschaft. Frankfurt am Main, in Verlag bey Friedrich Eßlinger *).

Der Verfasser spricht hier sehr laut und warm aus Erfahrung, und zieht gegen die verdorbenen Sitten des ganzen Forst- und Jagdpersonals gewaltig los. So sagt er §. 18. u. 19: „Denn diese unmittelbaren Unterförster, Waldschützen, gardes de forêts sind es eigentlich, die die Waldungen sich meistens zueignen; die die Waldungen als ihre Kühe ansehen, die sie immer melken müssen; als ihr Rohr, woraus sie sich Pfeifen schneiden; — als ihr Schirmdach, worunter sie ihre Schäf-

*) Ich hörte erst dieser Täge, daß der berühmte Gelehrte Medicus, im vertraulichen Umgange schon vor Jahren ähnliche Aeußerungen machte. —

Schäfchen ins Trockne zu treiben suchen, d. i. die sich aus den Waldungen meistens bereichern. Kurz: die geringe Förster- und Jägerklasse ist eine verdorbene, betrügerische Menschenrasse, der man keine Aufsicht, Huth und Pflege fremder Waldungen und wilder Thiere mehr anvertrauen darf ꝛc.“

Im 2ten Kapitel wird dann erst die hier einschlagende Hauptsache behandelt, und zwar des Inhalts: „Diesen einreissenden Uebeln abzuhelfen, ist kein anderes Mittel, als das Privatinteresse dieser gefährlichen Menschen (der Förster) selbst — nähmlich wenn man aus dem Staats- Herrschafts- und Gemeindeeigenthum der Wälder und wilden Thiere ein Privateigenthum macht, und zwar

a) entweder ein völliges, unabhängiges, oder

b) ein bloß nutzbares Eigenthum; jedoch

c) nur in lauter kleinen, von einer Familie, oder Handlungsgesellschaft wohl übersehbaren Stücken von Wald- und Wildrevieren. Durch diese Veränderung der Eigenthümer werden

a) dem Staate, den Gemeinden, und andern Herrschaften die großen Besoldungen gespart, die oft mehr als die Einkünfte von Wald und Wild ausmachen. Dadurch werden

b) die Privatgutsbesitzer aufgemuntert, sich mehr Forstkenntnisse zu erwerben, sich darin zu üben, und ihre Forstkultur auf die höchste Stufe zu

bri-

bringen, folglich mehr Holz gezogen, und dem Holzmangel abgeholfen; dadurch können große Geldsummen und Renten gewonnen werden ꝛc.“

Seine Hauptgründe für diese Reforme sind:

a) Weil das Forstpersonale nie die Waldungen übersehen, und so sichern kann, auch dabey der allgemeinen Natur nach immer mehr sein Privatinteresse vor Augen haben wird;

b) die Unterthanen hielten, sich an diesen Staatswaldungen zu vergreifen, für gar nicht Sünde, weil sie sie als gemeines Gut betrachten; daher nimmt jeder davon, was er kann; endlich

c) verzehre diese Ausgabe für das Personale fast alle Einnahme.“

Er schließt dann mit dem Hauptprinzip: „daß Eigennutz die wahre Quelle aller erzählten Uebel und Mängel in der Forst- und Jagdverwaltung sey; man müsse daher einen andern Eigennutz entgegen setzen — den der Privateigenthümer, welche alle obige Uebel mit Einem verschwinden machen ꝛc., indem diese Privatholzeigenthümer gewiß besser, redlicher, fleißiger und mit mehr Nachsinnen wirthschaften werden, als die temporären Miethlinge von Förstern, Forstknechten und Wildschützen bisher durchgehends thaten. Nichts ist und wird besser gethan, als was man selbst thut, und keine Haushaltung wird sparsamer und ordentlicher, überhaupt besser besorgt und bedient, als welche jeder Haus-

vater mit seiner Frau und Kindern selbst bedienen und besorgen kann und will; warum soll dieses nicht auch von der Forsthaushaltung gelten? ꝛc.“

Von allen diesen Gründen enthalten aber die eigentlichen Forstbücher gerade das Gegentheil; ihre Verfasser stellen uns die Staatswaldungen als das wichtigste Staatsgut, als sein köstlichstes Kleinod vor; man streitet sich immer nur um andere Formen der Regie, wodurch es denn nie an Gelegenheit zu neuen Organisationen und Blendwerken fehlt.

§. 31.

Doch — darüber darf man sich eben nicht wundern. Kleben nicht noch alle Staaten Europa's an den alten barbarischen Formen der Vorzeit?

Man vergleiche das Bild der Staaten, als sie vor einigen Jahrhunderten noch in der Kindheit lagen, mit ihrem gegenwärtigen Zustande, und man wird keine auffallende Veränderung beyderseitiger Verhältnisse finden. Damahls mußten die Fürsten noch durch schmale Einkünfte von einzelnen Maierhöfen, durch zufällige unbedeutende Gaben mühsam ihren Staat und ihre Oberherrschaft erhalten, mußten bey jeder größeren Ausgabe, z. B. einer Kriegsrüstung, Beyträge als Steuern von den Güterbesitzern im Lande erbetteln: jetzt treibt man auf Regie unglückliche Oekonomieen von obigen Mayerhöfen, Bräuereyen, Salz, Vitriolwerken, Fabri-

briken, Jagd, Fischerey und Förſten fort, und vergeu-
det dabey mit dem Prunke eines zahlloſen Perſonals
Millionen, und ſo bleibt, wie ehemahls, die Staatskaſſe
leer, und der Staat ohne Kraft. Man kann beynahe
allgemein annehmen, daß ſich noch kein Staat wahr-
haft angeſchaut, den Umfang ſeines Wirkungskreiſes
ermeſſen, und ſeine Grundthätigkeit zur vollen Leben-
digmachung des Ganzen ergriffen hat.

Jede ſogenannte Staatsverfaſſung iſt nur ein bun-
tes Bild der ganzen Geſchichte der Vorzeit; nirgends
ſind die Standpunkte aufgefaßt, auf denen die Kultur
der Menſchheit im Allgemeinen ſchon ſteht, und wel-
che Tendenz alſo die Verfaſſungen der Staaten nehmen
ſollen, um ſich nicht ſelbſt zu zerſtören und aufzulöſen.

Das Kinderröckchen, die vorige Fratze taugen nicht
mehr. Dieſes Herumtappen im dunkeln Chaos der Vor-
zeit, dieſes kleinlichte Berechnen mit Domänenregieen
in ungeheuern Papiermaſſen, dieſes Regieren ohne ſyſte-
matiſche Zuſammenhaltung des Kraftbeſtandes, und
ohne Zerdrückung der ariſtokratiſchen Anarchie — —
dieſes alles gleicht jener Krankheitskriſis, wo nur ein
Mittel noch hilft, außer deſſen unvermeidlich der Tod
erfolgt. Es muß daher der ganzen Kammeraliſtik der
Stab gebrochen, das alte morſche Gebäude eingeriſſen
werden, und aus dieſen Ruinen die reine Staatswirth-
ſchaft empor ſteigen. Dieſe wird das Staatsvermögen
in den Urbeſtandtheilen der Produktion, der Induſtrie
und des Waarenverkehrs zu erforſchen, es als Natio-

nalreichthum immer zu vermehren, und zu erhalten suchen. Zu allen diesen Operationen leuchtet ihr die permanente Statistik als Hauptleitstern.

Die Staatswirthschaft sieht dann ganz richtig die einzelnen Erwerbe aller Staatsbürger in der Summe als das ganze Staatskapital durch, und bemüht sich, diese einzelne Erwerbe auf alle mögliche Art zu erweitern und zu erhöhen; so befestigt und vergrößert sich von selbst die Staatskraft: denn alle einzelne Erwerber leisten zur gemeinschaftlichen Aufrechthaltung des Staatsgebäudes sehr gern ihre Beyträge als Zinsen des Nationalkapitals, und ihres verhältnißmäßigen Antheiles daran, und diese Zinsen als Beyträge aus der Fruchtbarkeit der Staatskräfte bilden allein die echten Finanzen, die unter diesen Bedingungen viel reichlicher ausfallen, und allen höheren Staatsbedürfnissen steuern werden. Nach dieser Ansicht ergiebt sich von selbst die Folge, daß die alten schwerfälligen Formen der Perception und Rechnung bey den Finanzen ganz wegfallen müssen; man wird sie viel einfacher und zweckmäßiger nach Art eines Wechslers-bureau behandeln; die Perception kann dann nicht mehr die Hälfte oder ein Drittheil der Einkünfte verschlingen; es werden nicht mehr so viele tausend Menschen Tag und Nacht über ungeheure Bände von Rechnungen schwitzen, und durch ihr Dunkel den Geist foltern: ja sich nicht mehr in einem endlosen Wirrwarr von unbehülflichen Formen und aufgethürmten Papiermassen bis zum Wahnsinn herumtreiben. Dieß alles hab' ich in meinem Isopsephos ausführlich gezeigt und

erwiesen *). Auch hier soll der Beweis speziell geführt werden, daß einzig die Auflösung dieser Forstkammeralistik den Staatsschatz in Kurzem mit Millionen füllen und zugleich zu großen Staatsanstalten führen werde; daß die Renten, welche man künftig davon beziehen kann, doch immer die bisher erhaltenen Regiegefälle um zwey Drittheile übersteigen müssen, und daß endlich Produktion, Industrie und Verkehr, also auch Bevölkerung und Nationalreichthum allgemein erhöhet, und dem Staate neues Leben eingehaucht wird.

*) S. ΙΣΟΨΗΦΟΣ, oder der ausgemittelte gleiche Kalkul zur Grundsteuer eines Staats, nebst der Geschichte und vollen Uebersicht der baierischen Finanzen zur Beleuchtung des Finanzwesens im Allgemeinen, von Joseph Hazzi, Churfürstl. Generallandesdirektionsrath in München. München und Leipzig bey Joseph Lentner und Heinrich Gräff. 1802. Ferner den Nachtrag zum Ἰσοψηφος, München und Leipzig bey Joseph Lentner und Heinrich Gräff. 1804.

Dritter Abschnitt.

Resultate der Veräußerung der Staatswaldungen für die Staatskasse, die Finanzen im Allgemeinen, für die Bevölkerung und den Nationalreichthum.

§. 32.

Wenn nun nichts mehr der Beybehaltung der Staatswaldungen das Wort spricht, wenn kein Grund für die Regie derselben mehr übrig bleibt, Vernunft und Erfahrung nach echten Staatswirthschaftsgrundsätzen den Ausspruch thun, daß sie unumgänglich veräußert werden müssen, — so dringt sich jetzt um so mehr das Bedürfniß auf, alle Maßregeln und Resultate vorher zu durchschauen, um alles schärfer beurtheilen, und das Ganze zu dem vorgesteckten großen Staatszwecke hinführen zu können.

Auch hier müssen wir wieder zur Erfahrung zurückkehren, weil wir durch sie das Ganze, wie im Spiegel, übersehen.

§. 33.

Baiern hat diese Erfahrung bereits schon sehr umfassend gemacht. Wie in Frankreich führte auch hier der Drang der Umstände darauf hin. Der letzte französische Krieg ließ mit dem Frieden so große Lücken in den Finanzen zurück, daß man gleichsam mit Gewalt aufgefordert wurde, auf außerordentliche Hülfsmittel zu denken. Vermög höchsten Rescripts vom 18. Juny 1802 *) wurde der General-Landesdirektion auf-

*) Sehr schön drückt sich dieses Rescript über die damahlige Lage des Finanzwesens aus: „Die während dem neunjährigen Kriege erwachsene Staatsschulden können nach Unserer, und jedermanns Ueberzeugung augenblicklich weder durch allgemeine Auflagen, noch durch Ersparungen getilgt werden. Erstere müssen zwar, so weit es mit Billigkeit, und ohne Zerrüttung des Wohlstandes eines jeden einzelnen Staatsbürgers, und letztere so weit es ohne Nachtheil des Staates, und des landesfürstlichen Ansehens geschehen kann, eintreten, und daher haben Wir schon zum Theil, und werden zum Theil noch für jede dieser primären und echten Hülfsquellen die erforderlichen Maßregeln ergreifen: allein die Lasten des Krieges waren so groß, daß die Deckung der aus denselben hervorgegangenen Staatskasse-Schulden und Lücken nicht nur allein das jüngst eröffnete Staats-Anlehen von 3 Millionen, (welches dann in einer Folgenreihe von mehrern Jahren aus den allgemeinen Auflagen und Ersparungen wieder getilgt werden muß) vollkommen aufgezehrt, sondern auch die Staatskasse, welche alle bisher verfallene Fristen der diese Summe übersteigenden Kriegsschulden bezahlen

muß-

getragen, schnell solche außerordentliche Hülfsquellen aufzuschließen, und bey dieser Crisis kam der Verkauf der kleinen Staatswaldungen zur Sprache.

Ich ergriff diesen günstigen Zeitpunkt, um meinen lange gereiften Planen die erste Wirkungssphäre zu eröffnen.

Mein

---

mußte, und wirklich auf das pünktlichste bezahlte, in die Nothwendigkeit versetzt hat, die Currenteinnahmen hierzu zu verwenden, und selbe den Currentausgaben zu entziehen, wodurch nun aber endlich eine solche Stockung in der Zahlung der Currentausgaben erfolgte, daß es zur äußersten und dringendsten Nothwendigkeit geworden ist, noch weiters auf der Stelle eine ergiebige Summe Geldes beyzuschaffen, um die öffentlichen Staatskassen wieder in jene Ordnung zu bringen, welche zur Führung und Erhaltung der Staatsverwaltung durchaus erforderlich ist.

Da Wir aber bisher beschlossen haben, die hierzu noch erforderliche Summe aus der innern Staatsmasse selbst, nähmlich theils in der Gestalt eines provisorischen Anlehens aus der Verlassenschaft Unsers höchstseligen Herrn Regierungsvorfahrers, (welche doch auch am Ende an der Bürde der Staatsschulden Antheil nehmen muß) und theils aus den bereits agnatisch konsentirten Veräußerungen jener Realitäten zu schöpfen, welche ohnehin schon nach den Regeln einer vernünftigen Staatswirthschaft veräußert werden mußten, so ist hierzu die äußerste Anstrengung Unserer General-Landesdirektion, die alsbaldige Absendung mehrerer Kommissarien, und eine sich ausnehmende Schnellkraft und Thätigkeit zur schleunigsten Befolgung der nachfolgenden Weisungen nothwendig ꝛc.“

Mein Erbiethen, vermittelst dieses Verkaufes in Zeit von sechs Wochen $\frac{200}{m}$ fl. in die Staatskasse zu liefern, besiegte alle andere Schwierigkeiten; ich wurde daher zum Kommissär dieses Geschäfts ernannt, worauf bald eine öffentliche Bekanntmachung folgte, die, als der Inbegriff aller bey diesem Verkaufe aufgestellten Grundsätze, hier ihren Platz wohl verdienen mag *). Alle übrige Details sind in den Beylagen C, D und E enthalten.

Das

*) Bekanntmachung. Seine kurfürstliche Durchleucht ꝛc. haben in den höchsten Rescripten vom 18ten Junius, 5ten Julius, und 16ten August dieses Jahrs den Verkauf der kleinen zerstreuten Staatswaldungen, jedoch in Verband des Purifikations-Systems bey den großen Försten, gnädigst beschlossen, und zwar aus mehreren wichtigen Rücksichten, theils, weil kleine zerstreute Waldungen einer ächten Forstwirthschaft nicht fähig sind, theils auch die immer zu kostspielige Regie nicht verlohnen, also nach Staatsökonomie-Grundsätzen aus der Liste der Finanzen gestrichen werden müssen.

Zudem kann dadurch gegenwärtig der Deckung der dringenden Staatsbedürfnisse die zweckmäßigste Hülfe zugehen, und wenn zugleich die der Staats-Regie bleibenden Förste von allen so mißlichen Servituten, oder sonstigen Ansprüchen, und deßwegen immer vorkommenden Mißhandlungen, gereiniget sind, so eröffnet sich von selbst die weit fruchtbarere Bahn für reine Forstkultur und für die Staatskasse.

Diese Waldungen werden bereits vermessen, und daher nächstens ganz, oder in abgetheilten Partien nach einer

Das Resultat vom Ganzen war, daß für 12728 Tagwerke solcher Waldgründe eine halbe Million bares Geld erworben, jedes Tagwerk, das nach der vo-

ri-

ner verschiedenen Tagwerkzahl öffentlich durch unterzeichnete Commission versteigert werden, und zwar unter folgenden Bedingungen; 1) Läßt man diese Gründe auf freyes Eigenthum wie walzende Stücke an, 2) und auch zur freyen Kultur; daher ein künftiger Eigenthümer diese Gründe ungehindert auf Holz, Felder, Wiesen ꝛc. kultiviren, auch sie mit Häusern und anderen Gebäuden versehen kann. 3) Haftet neben der verfassungsmäßigen Steuer und dem Fouragebeytrag darauf nur ein jährlicher Bodenzins von 30 Kr. nach dem Hundert des ausfallenden Kaufschillings berechnet. 4) Die Jurisdiktion wird nicht mitverkauft; noch weniger kann die Edelmannsfreyheit darauf jemahls ausgedehnt werden, und will man dieses hiermit zur ausschließenden Bedingniß erklärt haben. 5) Von dem Kaufschilling ist die Hälfte sogleich bey den einschlägigen Gerichtsstellen, welche diese Gelder ungesäumt an die hiesige Staatskasse einzusenden haben, zu erlegen; mit der anderen Hälfte können nach Umständen eine, oder zwey unverzinsliche Fristen eintreten; doch bleibt bis zur vollen Abführung des Kaufschillings auf den Gründen das Constitutum possessorium hiermit ausdrücklich vorbehalten. 6) Dagegen sichert auch die Käufer der vorliegend höchste agnatische Consens gegen jede Rücksprache. 7) Die ersten Kau[illegible]iefe werden von der kurfürstl. General-Landesdirektion, neben welchen keine weitere Ankunftsbriefe von den Beamten mehr erforderlich sind, mit gänzlichem Taxen-Nachlaß, bloß gegen Schreib- und Siegelgeld ausgefertigt.

rigen Regie nur 11 kr. abwarf, jetzt, ohne den mindesten Personalaufwand, auf 44 kr. stieg — daß durch diesen Verkauf über 200 neue Ansiedlungen bewirkt, neue Kulturen, neue Industriezweige, — allenthalben neues Leben aus dem tiefen Schlafe hervorgezaubert wurde.

Ich brachte hierauf zum fernern Verkaufe die Summe von 26626 Tagwerken in Vorschlag, und garantirte dafür eine Million Barschaft, mit doppeltem Ertrage der Renten — mit noch höherem Schwunge der Kultur und Industrie; der Forstregie wären dann

noch

Es läßt sich unter solchen Umständen nicht verkennen, welch ein weites Feld der Kultur und Spekulation hierdurch bezeichnet ist; daher diejenigen, welche hierzu Lust tragen, an die kurfürstl. Landgerichter angewiesen sind, wo sie sich über die zu diesem Verkaufe bestimmten Waldungen und alle andere Verhältnisse unterrichten, oder hiervon selbst Einsicht nehmen können. Zu diesem Ende hat man dieß einstweilen kund gemacht, und ehestens werden auch die Lizitationstage über diese zu veräußernden Waldungen eröffnet. Geschehen München, den 7ten Sept. 1802.

Kurfürstl. zum Verkaufe der kleinen Staatswaldungen gnädigst angeordnete General-Landesdirektions-Commission.

Hazzi, Commissär.

Wilhelm,
Forst-Controleur, und Commissions-Actuar.

noch die größeren Förste allein mit einem Flächeninhalte von 239021 Tagwerken geblieben.

Unterdessen aber wurden die Kloster- und fremden Entschädigungswaldungen erworben, und der Lärm über die Wichtigkeit dieser Acquisitionen gällte in aller Ohren. Der Verkauf der Klostergüter füllte sogleich die Staatskassen, der vorigen Hülfsmtttel wurde gar nicht mehr gedacht, und der alte Jäger- und Forstklubb faßte diesen Augenblick als die günstigste Gelegenheit auf, um über den Wälderverkauf loszuziehen. Im ganzen Lande wurde von dieser Jägerzunft die Sage verbreitet, es gehe alles wieder zurück, der Kommissär sey in höchste Ungnade gefallen, und bald wäre durch diesen blinden Lärm der öffentliche Credit selbst auf den Pranger gestellt worden; beynahe hätte man dem vorher mit Enthusiasm gehuldigten Geschäfte die Bestätigung versagt; allein sie erfolgte doch, und mit Ausdrücken der höchsten Zufriedenheit *). Endlich, als ich mich selbst zurück-

*) Warum soll man ihn nicht kennen — ihn, der mit einem eigenen Scharfblicke immer der guten Sache den kräftigsten Schutz zu verleihen weis, ihn, der bisher der erwachten Kultur eine so mächtige Stütze war, und in allen seinen Aufsätzen seine gründliche staatswirthschaftliche Kenntnisse so groß und energisch ausspricht? — Es ist der geheime Referendär, Baron von Hartmann, der diesen Verkauf bey der höchsten Stelle leitete, und alle Schwierigkeiten wie gewöhnlich überwand, dessen auch schon im 2ten Hefte bey Gelegenheit der Organisation der Forstschule als künftigen Landwirthschaftsinstituts erwähnt wurde. — Suum cuique.

rückzog, weil ich wohl sah, daß während dieses Sturmes nichts anders zu thun sey, als ihn vorüberziehen zu lassen, gelang es nach und nach den tobenden Gegnern, daß ich ganz von diesem Geschäfte entfernt wurde, und eine neue Forstorganisation das neue zahlreiche Forstpersonal im Triumphe auf den alten Thron hob. Man lese hierüber die Beylagen F. G.

Ich erstattete bloß einen allgemeinen Rechtfertigungs-Bericht *), und lebte in der Ueberzeugung, daß über die-

*) Dem gnädigsten Auftrage vom 27ten July gemäß übermache ich hiermit unterthänigst-gehorsamst den Konspekt der verkauften kleinen Staatswaldungen mit der Summe von 484348 fl. 53 kr. 1 pf. für die unbedeutende Anzahl von 12728 Tagwerken.

Die speciellen Ausweisungen liegen ohnehin schon bey der höchsten Stelle, und bey der vorigen Hauptkasse.

Die neuerdings zum Verkauf von mir, und damahls vom Collegio ausgeschiedenen, eben so wenig, wie die vorigen zu einer Regie tauglichen Waldungen hätten wenigstens eine Million ertragen, und eben so schnell wären auch diese Gelder wie die ersten, welches man anfangs sogar unmöglich hielt, eingeflossen.

Unterdessen — die Sache gewann auf einmahl eine andere Wendung, die vorigen, so glänzenden Belobungsdekrete haben sich in Undank gegen mich verwandelt, und nach der jetzigen Tendenz wünschte man lieber, gegen alle staatswirthschaftliche Vortheile, die bey den drin-

gend-

diesen Gegenstand, so bald er nur auf der Bühne der Publizität erscheint, sich von selbst ein anderes entscheidendes, und günstiges Urtheil allgemein aussprechen wird.

§. 34.

Diese Thatsachen beweisen nun bis zur vollen Ueberzeugung, welch überwiegende Vortheile die Wälderveräußerung einem Staate gewähren könnte.

Auf

---

gendsten Umständen daraus hervorgingen, das vorige Unwesen — nichts als Wald zurück, wenn auch schon nicht einmahl der Unterhalt des Försters daraus bestritten werden kann. — Das so glänzend neue, zahlreiche Forstpersonal wird eher auf noch so viele Wälder im Lande trachten müssen, um auf Unkosten des Staats, und zum größten Nachtheil der übrigen Zweige der Staatswirthschaft lebend zu bleiben, als daß wohl auf den damahls vorgeschlagenen weiteren Verkauf mehr ein solcher Antrag gemacht werden möchte.

Für alles dieß hab' ich jedoch keine Stimme ex officio mehr. Bey den dringendsten Umständen wurde von mir mit äußerster Anstrengung der Absicht der Regierung entsprochen, und daraus nicht bloß obige Geldsumme, sondern tausend gemeinnützige Anstalten und Renten in Rücksicht der neuen Kulturen und Ansiedlungen bezweckt.

Die Zeitfolge wird alles dieß noch mehr an Tag legen, und der guten Sache und mir Gerechtigkeit verschaffen.

Ich harre in tiefster Ehrfurcht.

München, den 22ten August 1804.

Auf den Verkauf der kleinern Waldungen würden nach meinem Plane auch Vorschläge zur Veräußerung der größern gefolgt seyn. Der Sieg wäre mir leicht gewesen, und ich hatte schon günstige Beyspiele vorausgeschickt.

Schon 1794 entwickelten sich in mir diese Ideen, als ich die großen Streitigkeiten über den sogenannten Ain- oder Gemeindewald zu Kellheim untersuchte, und vermittelst Vergleichs zu Ende brachte. Von diesem großen Walde sagt uns die Geschichte, daß er einst zum Schloß Pürkenfels gehörte, von dem man noch 1600 Ruinen bemerkte. Ein gewisser Pürkhammer besaß diese Burg, und mit seinem Leben erlosch sein Geschlecht, da er nur zwey Töchter hinterließ. Diese theilten den Wald, und, weil eine von ihnen im Kloster Niedermünster zu Regensburg den Schleier annahm, brachte sie auch die Hälfte dieses Waldes, der noch heut zu Tage unter dem Nahmen Frauenwald dem Kloster gehört, als Brautschatz mit. Die zweyte Tochter starb unverheurathet, und vermachte den Wald allen guten Gesellen. Darunter verstand sich nun die ganze Gegend, und so wußte 1794 noch niemand, wem eigentlich dieser Wald gehöre.

Die umliegenden Bürger, von der Stadt Kellheim, des Markts Pointen und die Bewohner aller Dörfer, ja die Beamten selbst behandelten diesen Wald als res communis, oder nullius. Die natürliche Folge war eine gänzliche Anarchie, und alle Kommissionen, die

man

dahin absandte, die so vielen acta, die über diesen Rechtsstreit aufgethürmt wurden, waren alle vergeblicher Zeit- und Geldaufwand.

Meine Ausgleichung bezielte eine Abscheidung der Distrikte für jede Gemeinde, und eine Unterabtheilung von Gründen für jedes Individuum zur freyen Kultur, womit endlich der ganze Prozeß glücklich ein Ende nahm. Ueberdieß blieben der Forstregie noch zwey Distrikte, einer zu 1816, der andere zu 1500 Tagwerken. Aus dem ersten wurde eine ordentliche Forstregie gebildet, und für den Rest von 1500 Tagwerken entwarf ich, von örtlichen Umständen selbst geleitet, folgenden Plan.

Viele Stunden weit, in der Länge und Breite, erblickt man hier nichts als Wald; man kann sicher annehmen, daß alles, was sich von den verschiedenen Waldgegenden zu einem Ganzen zusammenreiht, einen Flächenraum von 50000 Tagwerken beträgt; — und vergebens sieht sich das Aug des schüchternen Wanderers in diesem düsteren Waldreiche nach Menschen um. Da ich hier zuerst zum Betrieb der Forstregie anstatt der bisherigen Holzschreibtäge die Holzlizitationen einführte, stellte sich schon zugleich auch das erste Hinderniß entgegen — Mangel an Holzhauern — überall Mangel an Menschenwohnungen. Es war also nothwendig, auf Ansiedlungen zu denken, und dazu bestimmte ich die 1500 Tagwerke, auf denen ohnehin größten Theils das Holz abgebrannt war, daher man diese öde

Grün-

Gründe auch nur schlechtweg die Brände nannte, zur allmähligen Bevölkerung. Ich ließ in der ganzen umliegenden Gegend junge Leute, männlich und weiblichen Geschlechts, werben, und an einem Nachmittage zog ich mit meiner neuen Colonie — eine Auswahl von meistens kernhaften und rüstigen Sprößlingen — aus, wies ihnen die bestimmten Plätze auf freyes Eigenthum ein, und überließ sie der Pflege eines eben so rechtschaffenen als geschickten Mannes, des churfürstl. Kastenbeamten von Limbrunn zu Kellheim, der dann mit rastloser Mühe das Weitere ausbildete.

Diese ganz einfache Operation gedeihte so glücklich, daß seitdem schon über 100 Häuser dastehen, deren Bewohner sich in der Kultur vorzüglich auszeichnen. Und dazu hat die Regierung nichts beygetragen, denn diese Leute haben sich mit Hülfe ihrer benachbarten Verwandten selbst aufgeschwungen.

Ein Jahr hernach befolgte ich diesen Plan auch zu Furth, theilte hier alle öde Gründe ab, und suchte diese wüste, menschenleere Gegend durch arbeitsame Hände um somehr wieder in Aufnahme zu bringen, da in Kriegszeiten drey Dörfer vernichtet wurden, deren Gründe nichts als verödete Strecken oder Wälder darstellten, welche die Bürger von Furth mit zügelloser Anarchie benützten.

Bey der Abtheilung wurde auch sogleich auf Ansiedlungen angetragen, und bereits sind schon 23 neue Häu-

ser und Bauerngüter angelegt, denen nach und nach immer mehrere nachfolgen *).

Da

*) Verzeichniß der seit der Abtheilung der Gemeindegründe neu angesiedelten Bürger allhier. Verfasset den 12. Oct. 1802.

1. Wolf Peter Herz, jetzt Johann Georg Hecherl, besitzt ein neues Haus außer dem oberen Thor.
2. Simon Nürnberger im Däberg.
3. Simon Schimanni im Kleindinberg.
4. Augustin Bärtl, eben alldort.
5. Johann Bärtl, auch im Kleindinberg.
6. Georg Stegner, Wagner, außer der Stadt gegen Krämwitz.
7. Georg Bauer in der Höll.
8. Adam Glaser im Oesbüchel.
9. Georg Schlögl alldort.
10. Andreas Schuhmann, auch im Oesbüchel.
11. Thomas Schreiner im Däberg.
12. Thomas Stauber im Sauberg.
13. Georg Baumreiter im Fuchsbrunn.
14. Anton Gogeisel, außer der Stadt gegen Krämwitz.
15. Jakob Pongratz im Apflet.
16. Peter Chorherr im Bärnfurth.
17. Jos. Kolbeck im Wepflesberg.
18. Michael Preu im Dinberg.
19. Niklas Münch im Däberg.
20. Kaspar Prändtl im Däberg.
21. Heinrich Bärtl im Wepflesberg.
22. Mathias Singer, außer der Stadt gegen Krämwitz.

Stadtschreiberey Furth.

Da ich 1795 als Kommissär nach Furth abgeschickt wurde, war überall Verwirrung und ein förmlicher Aufstand; es mußte Friede und eine neue Ordnung der Dinge hergestellt werden. Es war keine geringere Arbeit als die den Stall des Augias zu räumen, und es gelang mir nur mit einem Kampfe, unter dem ich in Gefahr stand, von dem damahls so fürchterlichen Inquisitions-Tribunal aufgerieben zu werden *).

Ich wollte in diesem Städtchen, das an der äußersten Grenze des Landes, seit Jahrhunderten von der Regierung vergessen zu seyn schien, Wohlstand und neues Leben erwecken, und dieser Gedanke erzeugte allerley Plane. Unter diese gehörte auch die Auflösung des Forstmeisteramts Furth. Ich bemerkte bald, daß es allen Aufschwung einer Kultur in dieser Gegend lähmte, und mit einem schrecklichen Despotism Land und Leute in Fesseln hielt. Diese Auflösung sollte mit der Forstre-

*) Ganz unwillkührlich, und mit dem reinsten Bewußtseyn meines Herzens beleidigte ich damahls durch diesen Geschäftsgang einen der gefürchtetsten Männer im Staate — den geheimen Rath von Lippert, der von Furth gebürtig war, und dessen Schwager, den Stadtrichter daselbst, ich absetzte ꝛc. und also mit mehr andern beleidigte. — Alle meine Anordnungen wurden als jakobinisch angeklagt. — — — Die darüber erwachsenen Akten zeigen aber jetzt wahrhaft lächerliche Dinge. — Requiescant in pace: denn die gute Sache hat doch den Sieg davon getragen. —

vier Furth beginnen. Sie bestand aus der Waldung Ded zu 1710, aus dem Schaf- und Dieberg zu 349 Tagwerken, unter der Aufsicht des Forstmeisters zu Furth und zwey ihm untergeordneter Förster.

Von den Holzpreisen läßt sich mit einem Blicke der unfehlbareste Schluß auf die reine Einnahme machen. Vom weichen Holze kostete das Klafter 30 — vom harten 50 kr., und so war der Gewinn der Regie offenbar — eine Nulle. Von der Waldung Ded konnte, der ungünstigen Lage wegen, nur ein oberpfälzischer Fabrikant, Baron von Voithenberg, das Holz benützen, das, beynahe unzugänglich, großen Theils verfaulte, da die ganz wilde Ded eines der höchsten Gebirge vorstellt. Unterdessen gab es doch auch einzeln schöne Lagen, die, besonders durch die vielen Wasserquellen und reichlichen Graswuchs, zur Ansiedlung anlockten. Mein erster Gedanke war daher, hier eine Glasfabrike und neue Ansiedlungen in Vorschlag zu bringen, und Baron von Voithenberg, ein sehr reicher Fabrikant, kam meinem Wunsche entgegen.

Anfangs nahm auch die Regierung diese Vorschläge geneigt auf, befehligte mich zu einem Kaufsabschluß, der dahin zu Stande kam, daß Baron von Voithenberg die Summe von 18812 fl. als Kaufschilling bar erlegte; und einen jährlichen Bodenzins von 36 kr. per Tagwerk, zu entrichten hatte, welcher sich auch auf 1026 fl. 9 kr. belief. Ueberdieß machte sich der Käufer noch anheischig, zwey Glashütten, neue Wasserwerke herzustellen,

und

und neue Ansiedlungen zu etabliren, die Steuern und alle andere Abgaben zu entrichten, und die Ansiedler nicht mit neuen Bürden zu belasten.

Diese zwey Glashütten sind auch wirklich schon im besten Betriebe, über hundert Menschen da in nützlicher Thätigkeit, wo ehedem alles todt und traurig war, und die ganze Gegend fühlt diese Wohlthat, durch Eröffnung von mehr Geldumlauf, und anderen Vortheilen.

Wer hätte aber denken sollen, daß, da dieser Kontrakt kaum abgeschlossen, und von der höchsten Stelle selbst begnehmigt war — da die Vortheile so unverkennbar auffallen mußten — da bloß das so rein beabsichtigte Gemeinwohl die Veranlassung gab, ein allgemeines Zetergeschrei über mich erhoben werden könnte. — „Er hat die Waldung Ded verkauft!" So braußte es im wilden Sturme der Leidenschaften; — „Hat sie weggeschenkt — ein so wichtiges Kammeralgut! und an einen Glasfabrikanten!" — tobte wie ein alles zerstäubender Boreas Unwissenheit und Mißgunst in das Schwarz der düstern Gewitterwolken. Ueberall erschallte nur ein gräßlicher Racheton über die Waldung Ded, und aus allen Hohlköpfen gab ihn die Echo vervielfältigt zurück; es schien des Geschreibes und Lärmens kein Ende zu werden. Wäre die Regierung nicht durch so untrügliche Beweise von meiner Unbestechlichkeit überzeugt gewesen, nie hätte ich dem Verdachte, durch eine ansehnliche Summe bestochen worden zu seyn — nie einem förmlichen Inquisitionsprozesse entgehen kön-

können. Doch dieß alles konnte mich nicht außer Fassung bringen; ich vertheidigte die Sache ganz nach ihrer offenen Lage, — mit jener Kraft und Wärme, die in einem solchen Falle dem arglosen Herzen eigen sind, und dem freyen, sich fühlenden Manne die Superiorität über alle dergleichen elende Angriffe einräumen.

Ich gab die Akten selbst aus den Händen, sah es gerne, daß mehrere darüber referirten, und so viel man sich auch Mühe gab, aus Licht Finsterniß, aus Wahrheit Lüge zu machen, arbeitete doch die Cabale vergeblich, sie konnte die ihr so hell ins Auge leuchtende Wahrheit nicht verdrängen. Unterdessen — wurde die Sache doch unter einem so hitzigen Federgefechte vom Anfange des Jahres 1800 bis 1802 herumgezogen, wo endlich alles erst in Vollzug kam *).

Daß

*) Diese Nota, die ich mit mehrern ad acta hinterlegte, dient, den Zustand der Sache näher zu beleuchten. —

Bey so häufig und dringendem Einlaufe wegen der Waldung Oed hätte ich während meiner langen Abwesenheit erwartet, dieses Vortrages entlediget zu seyn. Ich habe diesen Wust von Geschreibsel durchgelesen, und weiß noch nicht, welches mehr mit im Spiele ist, Unwissenheit oder Bosheit. Dieses bestimmt mich, auch hier, wie bey allen bisherigen Vorträgen, immer bey meiner Meinung und letzten schriftlichen Nota actorum 86 stehen zu bleiben, und zwar

1) daß der mit Baron von Voithenberg geschlossene Verkauf dem aerarium eben so vortheilhaft sey, als er den

Staats-

Daß nun auch die zwey andern Waldungen verkauft werden mußten, war eine natürliche Folge, und so

staatswirthschaftlichen Verhältnissen angemessen ist. — Man ziehe nur die reinen Summen in Betracht, die man erzielte, erwäge den Bodenzins und wenn noch, über den Kapitalsanschlag, bloß für das Obereigenthum jedes Tagwerk der Gründe des ganzen Landes der Staatskasse jährlich so viel ertrüge, welche Renten ! ! ! — Man bedenke, daß erst noch die Steuern, Anlagen, oder ein neuer Kulturs- und Industriezustand, und eine neue Bevölkerung mit in Anschlag kömmt.

2) Nie würde ein anderer Käufer dieses leisten können — am wenigsten die Stadt Furth. Ließe sich nur der Kauf mit ihr zu Stande bringen, es würden sich bald alle Anstände der Erfüllung zeigen, bald würde die Intrique Einzelner entschleiert, und die ganze Verwirrung, die auch in allen andern Handlungen der Stadt Furth sichtbar ist, an Tag gelegt seyn. Endlich

3) steht das Recht durch begnehmigte Verträge auf Seite des Baron von Voithenberg. Wenn zwar die Extradition noch nicht erfolgt ist, war doch der Kauf geschlossen; der Käufer hat also actionem emti venditi für sich, es gebührt ihm hinlängliche Entschädigung für die bisher ungerechte Vorenthaltung seines Eigenthumes.

Es ist weder eine laesio enormis erwiesen, noch jemahls vorhanden. Man lese selbst die neuern hierüber eingeloffenen Schriften; es werden weder gleiche Bedingnisse angenommen, noch die bereits aufgestellten um die

Hälf-

so wurde mein ganzer Entwurf realisirt. War einmahl diese Hauptwaldung zu einem andern Zwecke bestimmt, so konnte es nicht fehlen, daß in dieser Gegend, die beynahe nichts als Bäume zu Bewohnern hatte, nun erst das Holz, Grund und Boden — einigen Werth erhielt.

Die Resultate der letzteren Operation waren, nach den Versteigerungsakten

Erlös an Kaufschilling	24840 fl. 5 kr.
jährlicher Bodenzins	209 — 28 —
Der ganze Kaufschilling mit	18812, und
	24840 —
Warf also die Summe ab von	43652 fl.; dann jähr-

Hälfte höher geleistet. Zudem müssen nicht in diesem Falle Sachkenner für allezeit behaupten, daß der wahre Werth schon in dem Kaufe des Baron von Voithenberg erzielt sey, und dieser sich nicht verdoppeln lasse, — daß nur der wahre Werth der Sache zum Maßstab einer Läsions-Klage diene? — Uebrigens — wer soll diese Klage stellen? Damit, daß die höchste Stelle ihre vorige Reskripte umstößt, ist nichts gethan, der Prozeß müßte den Rechtsweg gehen — der Fiskus für sich selbst auftreten, und entweder Ignoranz, oder Mangel der fünf Sinne — kurz in jedem Falle propriam turpitudinem regiminis beweisen. — Meine Rechtfertigung steht immer in den aufgehäuften Akten, in dem Urtheile der Sachkenner, und in meiner sich stets gleich gebliebenen Meinung, mit der ich auch jetzt wieder dieses ad acta niederschrieb.

München den 24ten November 1800.

Hazzi.

jährlicher Canon mit 1026 fl. 9 kr.
und 206 — 28 —

1235 fl. 37 kr.

ohne der Steuern und anderer Abgaben ꝛc. zu gedenken. Ueberdieß entstanden zwey Glasfabriken, über 100 neue Familien, eine Papierfabrike und andere Wasserwerker. Selbst für die Förster wurde zweckmäßig, und nach ihrem eigenen Wunsche gesorgt; man gab jedem ohne Kaufschilling ein freyes Eigenthum von 25 Tagwerken von obigen Wäldern, dieß machte sie zu ordentlichen Güterbesitzern, und der Staat gewann neue thätige Familien, die ihm keinen Heller gekostet hatten.

Konnte nun wohl diese Revier zweckmäßiger, und für das Ganze fruchtbringender aufgelößt werden? *)

So

*) Es verdient auch der Bericht des Lokalkommissärs hierüber gelesen zu werden.

Auszug
aus dem Bericht des churfürstl. Landesdirektionsraths und Lokalkommissärs Seybold an die churfürstl. Landesdirektion dd. 8. Jäner 1803.

Uebrigens ergiebt sich aus eben erwähntem Steigerungsprotokoll, daß nach dem Mitteldurchschnitt der Steigerungssumme ein Tagwerk im Schafberg auf 48 fl. 36 kr., und im Dieberg auf 111 fl. 49 kr., sohin nach dem höchstmöglichen nachhaltigen Ertrag die Klafter Holz, welche dermahl in Furth ohngefähr 2 fl. 30 kr. kostet, auf dem Stocke auf 5 — 6 fl. zu stehen kömmt: — ein Steigerungspreis, welcher nur dadurch erklärbar ist, weil nach dem

So fanden meine Ideen immer mehr Eingang; so übertrug man mir in der Folge den Verkauf der kleinen Staats-

---

dem bereits vorausgegangenem Verkaufe der Hochwaldung Oed die Holzbedürftigen eines Theils nicht gern von der Willkühr der Privatholzeigenthümer abhangen wollten, anderen Theils aber diese kleine Waldtheile jedermanns Kauf waren, und doch zur Befriedigung der sämmtlichen Kauflustigen bey weitem nicht hinreichten, welches bey dem Verkaufe der Hochwaldung Oed, wenn solcher auf ähnliche Art hätte veranstaltet werden sollen, gerade der entgegengesetzte Fall gewesen seyn würde; denn hätte man diese vermög geometrischen Plans 1710$\frac{1}{4}$ Tagwerk haltende Waldung ganz oder doch in größern Partieen von 100 bis 150 Tagwerk versteigern wollen, so hätten hierbey nur die Vermöglichern, sohin von den Sub Nro. 24 spezifizirten 126 Kauflustigen vielleicht kaum 3 oder 4 konkurriren können: wäre dieselbe aber in kleinere Partieen von 5, 6 bis 12 Tagwerken abgetheilt worden, so würden die sämmtlichen Käufer, ohne viele Steigerung, leicht befriediget worden seyn, und wahrscheinlich mehrere Waldtheile an der Oberpfälzisch- und Böhmischen Gränze wegen entfernter Lage und beschwerlicher Holzabfuhr gar keine Käufer gefunden haben.

Und ich glaube daher, bey diesen angeführten Verhältnissen allerdings behaupten zu können, daß bey der Hochwaltung Oed, wenn man auch auf Beförderung der Industrie und Bevölkerung gar keine Rücksicht hätte nehmen wollen, durch die Versteigerung doch schwerlich ein viel höherer Kaufschilling erzielt worden wäre, weil man bey einem bloßen Spekulationskauf, wie hier der Fall ge-

we-

Staatswaldungen, der allenthalben mit ähnlichen Schritten begleitet war. Der merkwürdigste derselben ist die Abtheilung der Friedberger, Lechhauser, und zum Theil auch Mehringer Auen. Sie bilden das dießseitige Lechufer, gerade Augsburg gegenüber, sind durchaus eine wüste Strecke, mit einzelnem Buschholz und stockfaulen Fichten bewachsen, und eröffnen also von Schwaben her den Eintritt ins Baiern mit einem widerlichen Blicke auf Wildniß und Verödung. — Lange schon ärgerte mich dieser Zustand, wobey zum Ueberflusse noch die Forstrechnungen zeigten, daß alle diese Auen, die einen Flächenraum von 2000 Tagwerken einnehmen, der Forstregie jährlich nicht volle 20 fl. eintrügen, ohne die Ausgaben für die Perzeption in Anschlag zu bringen. —

Hier mußte ein Hauptschlag geschehen, der eine besondere Thätigkeit forderte. Ich ließ die Auen in verschiedene Partieen mit großen, weiten Geraumten, als künftigen Gassen einer Stadt abtheilen; es wurden Ansiedler geworben, und dabey hauptsächlich auf die günstige Lage von Lechhausen und reiche Partikuliers von Augsburg spekulirt. Diese sonderte man in verschiedene Klassen, und überließ nach dieser Klassifikation jedem 10, 20, 30, 40 — 100 Tagwerke auf freyes Eigenthum, wofür sie nur einen jährlichen Bodenzins von 30 kr. per Tagwerk, und nach 10 Jahren

---

wesen wäre, doch insgemein die Zinsen eines so beträchtlichen auszulegenden Kapitals etwas genauer zu berechnen pflegt ꝛc.

ren die gewöhnliche Steuer zu entrichten hatten. Diese Klassen wurden nach den Vermögensumständen bestimmt; ein jeder hatte die Obliegenheit, sich anzubauen: wer sich zu grösern Unternehmungen, Fabrikanlagen ꝛc. ausweisen konnte, trat in die größere Klasse von 40, 60 — 100 Tagwerken. In einigen Monaten waren alle Plätze vergeben, wobey man jedoch auch für die alten Bewohner von Lechhausen gesorgt, und ihnen mehrere Tagwerke eingewiesen hatte. Dieses ganze Unternehmen wurde in kurzer Zeit mit dem glücklichsten Erfolge geendet; schon stehen über 100 neue Häuser auf dieser einst so verwilderten Fläche; alles zeigt hier Leben und Thätigkeit. — Häuser wie Palläste steigen aus einem Boden hervor, der noch vor Kurzem einem wüsten Eilande glich; Fabriken, Badhäuser, Gärten ꝛc. stellen sich, stolz auf ihre neue Schöpfung, der alten Handelsstadt gegenüber, und in kurzer Zeit dürfte hier eine neue, lebhafte Stadt erscheinen. Schon jetzt rentirt sich dieser Flächenraum anstatt der ehemahligen 20 — mit reinen 1000 Gulden — ohne noch den immer steigenden Ertrag — ohne die neuen Kulturs- und Industriezweige, und die neue Bevölkerung zu rechnen.

Aehnliche Operationen leitete ich auch in der Gegend von Landshut, und Wasserburg ein; — so sind die Dörfer Kleinkarolinenfeld an der Miesbacher Straße, und Kulturheim, unter dem englischen Garten in einer kleinen Entfernung von München, wie noch andere, Geschöpfe des nun herrschenden Kulturgeistes.

§. 35.

§. 35.

Wenn so untrügliche Erfahrungen, so glückliche Erfolge vorausgehen, so ist wohl außer Zweifel, daß eine zweckmäßig geleitete Veräußerung der Staatswaldungen die ganz erschöpften Staatskräfte durch den schnellen Zufluß einer ungeheuren Barschaft wieder beleben, und durch fortdauernd beträchtliche Renten die Finanzen in den blühendsten Zustand versetzen kann; — daß diese Operation der nächste und einzige Weg ist, sich aus der schrecklichen Verlegenheit zu ziehen, worin sich gegenwärtig fast alle Staaten befinden — daß endlich nur dadurch Kultur, Industrie, Bevölkerung, mit einem Worte — der ganze Nationalwohlstand sich mit neuer und unglaublicher Energie emporschwingen werde.

§. 36.

Allein alles hängt davon ab, daß diese Operationen zweckmäßig geleitet werden. Die bisherigen Erfahrungen und die Natur der Sache geben uns folgende Grundsätze an die Hand.

1) Es gehört hierzu eine umfassende Ansicht des Ganzen. Man muß die Wälder nicht als ein bloßer Handelsmann verkaufen wollen, sondern dabey mit dem Blicke des Staatsökonoms zu Werke gehen, dem die Statistik des Landes, als der Spiegel aller staatswirthschaftlichen Operationen, unerläßliches Bedürfniß ist. Er überlegt und erkennt vermittelst reiner Ansicht aller Staatsverhält-

nisse, wo bloß auf den Gewinn eines großen Kapitals zu sehen ist, oder wo er anstatt Geldes mehr auf Begünstigung von Fabriken und Ansiedlungen zu denken hat, um dem Staate einen reichlichen Zufluß von bleibenden Renten zu gewinnen. In diesem Falle wird er lieber das Kapital den Fabrikunternehmern und Ansiedlern in Händen lassen, weil er mehr von dem Reichthum der Früchte, die der Staat in der Folge sammelt, als von einem momentanen Gewinne zu hoffen hat.

2) In jedem Falle muß die Veräußerung solcher Plätze nach den Grundsätzen geschehen, die in der obigen Ausschreibung vom 7ten Sept. 1802 aufgestellt sind, und nach welchen sie auch in Baiern vor sich ging; nur ist noch zu näherer Bestimmung nöthig, 1) daß das Eigenthum nie durch Gerechtigkeiten getrennt, abgeändert, und mit Feudalbürden belegt werden könne, sondern immer frey bleiben müsse. 2) Daß der Bodenzins sogleich fixirt und nicht erst nach den Kaufspreisen berechnet werde. Will man eine höhere Kaufschillingssumme gewinnen, so muß natürlich der Bodenzins geringer angesetzt werden. Auch die Steuer soll der Käufer sogleich bestimmt wissen können, denn diese Unsicherheit schreckt sehr vom Kaufe zurück. Freylich ändert sich die Steuer in gewissen Zeiträumen, allenfalls in 10 Jahren, das begreift jeder — und eben diese Grundsteuer ist es, die dem Staate von Zeit zu Zeit die höheren Bedürfnisse,

die

die Veränderung des Geldwerthes am leichtesten immer ergänzt — und dieß durch die Grundzinse nach Getreidanschlägen thun wollen, möchte nicht rein staatswirthschaftlich seyn. — Diese Getreidanlagen, daß man nähmlich Statt des Zinses an Geld — jährlich von den Gründen einige Schäffel Getreid nach dem laufenden Werth entrichten soll, wie es in Baiern bey dem Verkauf der Klostergründe geschah — ist für das Eigenthum wirklich eine zu lästige Bürde — es greift dem Steuersystem vor, und es wird entweder der Eigenthümer doppelt hart mitgenommen — oder der Staat verliert auf beyden Seiten. —

3) Die Waldungen, welche man veräußern will, müssen vor allem erst nach den Grundsätzen, welche hierüber das erste Heft enthält, purifizirt werden; sonst stürtzt man sich und die Käufer in einen Abgrund von Prozessen.

4) Einer reinen staatswirthschaftlichen Ansicht gemäß müssen die Geometer's auch angewiesen werden, auf welche Art sie die Waldungen in verschiedene Partieen abtheilen sollen. Die Partieen selbst läßt man auf große Kreutzgeraumte anlegen, welche zugleich für Zu- und Abfuhr, oder bey künftiger Erbauung von Häusern die Straßen vorstellen. Als Fahrwege allein betrachtet, macht sie ein Raum von 24 Schuhe breit genug: wo sich aber eine Gelegenheit zeigt, auf grösere Ansiedlungen zu spekuliren, sollen sie 64 Schuh breit seyn, wovon 24

Schuh

Schuh zur Chaussee selbst, 10 für jeden Seitengraben, und 10 Schuh für den Fußpfad und die Obstbaumallee gehören. Bey Sümpfen dienen die Gräben zugleich als Abzugskanäle, oder man leitet Bäche darein ꝛc. Diese Breite bildet dann bey voller Ansiedlung eine schöne und bequeme Straße.

5) Die Klugheit befiehlt ferner, in einer Gegend nicht zuviel Wälder auf einmahl zu verkaufen; sie würden zu sehr am Werthe verlieren, und das ganze Unternehmen ginge mehr rück- als vorwärts. Große Waldungen können daher nicht leicht in zuviele kleine Theile zerstückelt werden. Hier muß man sich um Fabrikanten oder Ansiedler umsehen, welche der Erwartung des Staats entsprechen. Sind einmahl auf so eine befriedigende Art die großen Wälder an Einzelne vergeben, so steigen von selbst die kleineren Waldtheile desto höher am Werthe, wofür uns die Veräußerung der Waldung Ded standhaft bürget.

An solchen Unternehmern kann und wird es nicht fehlen, da das Brennmaterial ein Hauptvehikel aller Industriezweige ist, besonders wenn noch die oben angeführten Erleichterungen zu Hülfe kommen, und mehrere Zahlungsfristen bewilligt werden. —

6) Diese Veräußerungen geschehen gewöhnlich und am zuträglichsten auf dem Wege öffentlicher Versteigerung; nur sind Fabriken und Ansiedlungen allein hiervon auszunehmen.

§. 37.

§. 37.

Unter diesen Voraussetzungen könnte es nicht fehlen, daß die halbe Million Staatswaldungen — oder mit Einschluß der Kloster- und anderer neu acquirirten Waldungen jetzt zu 1 Million angenommen — ungeheure Summen abwerfen, und die folgereichesten Resultate liefern müßte.

Nehmen wir im Durchschnitte das Tagwerk nur zu 25 fl. an; hiezu 30 kr. Bodenzins und eben so viel Steuer, so entspringt schon aus diesem so geringen Anschlage eine Kaufssumme von 25 Millionen Gulden, die nach und nach eingehen, und eine jährliche Rente von Einer Million, welche der Staat ohne mindeste Perzeptionskosten einnimmt. Allein, das ist bey weitem noch nicht der höchste Gewinn, den das Land aus dieser Operation zöge; mehr und sicherer als reiche Silberflotten beglücken ein Land *) Produktion und

In-

*) Hier kann ich einen Ausbruch meines Herzens nicht unterdrücken, daß diese Silberflotten das Unglück von Spanien, und das Kolonialsystem überhaupt schon so viele Nachtheile für Europa hervorgebracht haben; man vergaß darüber wie der Hund in der Fabel, der nach dem zweyten Stück Fleisch haschte, und damit auch das schon im Munde gehabte verlohr, — den eignen Herd — den Anbau des eignen Landes. — So hat Rom über sein geistliches Herrschsystem der fremden Staaten das Land vor den Thoren vergessen. — Nur verödete Strecken — Sumpf umgiebt nun diese stolze Gebietherinn aller Weltheile: — aber auch nur Elend, und Pest haucht alles um sich heraus.

Industrie, und gerade für diese — die reichesten und unerschöpflichen — Goldgruben öffnet sich eine neue hoffnungsvolle Aussicht. Es würde gewiß um ⅔ mehr produzirt, und dadurch mehr als eine Million gewonnen; eine Menge neuer Gewerbe und Fabriken träten durch diese Schöpfung aus ihrem Nichts hervor, und die Bevölkerung — der wahre Ruhepunkt der Macht und Stärke eines Staats — würde wie durch Deukalions Hand schnell einen beträchtlichen Zuwachs erhalten; Bäume würden sich in Menschen verwandeln. —

Setze man aber von diesem Kalkul nur die Hälfte an, ist nicht auch diese schon eine Summe, wovon man sich bisher vielleicht nicht einmahl die Möglichkeit träumen ließ? — So kann jeder Staat ähnliche Berech-

---

Roms Bewohner werden noch bald vor Hunger und Pest auswandern müssen, wie bereits die vorhin umhergelegenen Bewohner und blühenden Fluren verschwunden sind, so rief ich öfter aus, als ich diese abscheulichen Gegenden von Rom überschaute. — Man braucht wirklich die Gränzen des römischen Staats nicht zu kennen; — da wo vernachlässigtes Land — mehr Elend in die Augen fällt, da fängt der römische Staat an; — und so bleibt es ewige Wahrheit: nichts straft schrecklicher als die vernachlässigte Agricultur — und nichts bringt aber auch reichlichern Segen und Wohlstand als Begünstigung und Beförderung der Kultur eines Landes, — und doch will diese so mächtige Stimme bey den Regierern so wenig Gehör finden!!!

rechnungen machen, sich so mächtige Hülfsquellen aufschließen, und gleichfalls nie gekannte Schätze daraus hohlen.

§. 38.

Was soll man aber mit dem zahlreichen Forstpersonal anfangen? werden die hier interessirten Theile ängstlich fragen.

Dieses soll darunter gar nicht leiden; nur sein Wirkungskreis wird sich verändern, und — eine angemessnere Bestimmung eintreten.

Man theile das Forstpersonal in 3 Klassen ab. Ein Theil desselben besteht aus minder fähigen Köpfen, die höchstens einen Wald besorgen können. Diese mache man zu den für jede Flur nöthigen Flurschützen oder zu eigentlichen Förstern, gebe ihnen zur Entschädigung ein Stück Forst als Dienstvergütung zum Eigenthum, und in dieser Eigenschaft werden sie gewiß den erhaltenen Waldantheil besser kultiviren und dem Staate nützlicher werden, als sie es vorhin waren.

Andere, von größerer Fähigkeit, kann man als Geometers oder Ingenieurs gebrauchen, und als solche in die Landgerichte eintheilen. Sie würden in dieser Eigenschaft nothwendige Glieder des ganzen Kulturkörpers seyn, und die wesentlichsten Dienste leisten.

Die dritte Klasse endlich, — eine Auswahl von Männern, die sich durch Studien und Erfahrung über alles Gewöhnliche ihres Standes emporgeschwungen

haben, könnte Polizey- oder Staatswirthschafts-Beamte liefern. Diese sind in deutschen Staaten kaum noch dem Nahmen nach bekannt, weil alles, was in ihrem Geschäftskreise läge, in das Gebiet der mit Geschäften überladenen Gerichtsbeamten gehört. Dieß ist aber eben die Ursache, warum für Landes-Polizey, für Staatswirthschaftsgrundsätze sogar nichts geschiehr. Da die Regierung für alle obige Gegenstände keine Organe hat, so kann man auch keine Statistik herstellen, keine Vorbereitungen zu größeren Operationen machen. Für die Polizey auf dem platten Lande besteht daher noch gar nichts; sie ist höchstens nur auf die Städte beschränkt: und doch hat eine gute Landpolizey auf alle Theile der Produktion, der Industrie, des Handels, auf Sicherheit und Bequemlichkeit, überhaupt auf den allgemeinen Wohlstand so wesentlichen Einfluß, daß sie als eine der wichtigsten Regierungssorgen betrachtet werden kann.

Die Forstbeamten dritter Klasse wären nun vorzüglich geeignet, diese Lücke auszufüllen. Auf diese Art wäre auch besser für sie gesorgt, da sie jetzt erst ordentliche und nützliche Staatsbeamte würden.

Unter solchen Bedingungen dürfte wohl die Realisirung dieser Vorschläge die zweckmäßigste und einfachesste Organisation des Forstwesens zur Folge haben; der Staat und mit ihm das bisherige Forstpersonal selbst wären so gut als aus einem Schiffbruche gerettet; das endliche und höchste Resultat vom Ganzen wäre ein

neu-

neuer, sich allgemein verbreitender Wohlstand, der auf der sichersten Grundfeste ruhet.

§. 39.

Am Schlusse dieser Schrift dringt sich noch die Frage auf, ob der Staat nicht noch andere Verbindlichkeiten habe; — ob er die so großen Summen, die ihm aus dem Verkaufe der Staatswaldungen zufließen, zur Tilgung alter Schulden anwenden, oder sie nach Wohlgefallen vergeuden dürfe, oder ob nicht diese Veräußerung mit einer wohl berechneten Verwendung der Erlöbssummen bedingt ist, ob nicht jetzt dringenderes Bedürfniß sie zu andern wesentlichen Anstalten bestimme und darüber nachdrückliche Postulate an die Regierung zu stellen wären? ? ? —

Die Antwort liegt klar in der Frage selbst, und die dermahlige Lage der Staaten fordert laut ihre Bejahung. Unter den nöthigsten Anstalten aber steht gewiß oben an — die Erleichterung der Fracht. Wie mehr das Holz im Werthe steigt, je mehr wird jeder Privatmann von selbst auf Sparöfen, Sparküchen — der Fabrikant auf Surrogate und Maschinen denken, welche ihm das Brennmaterial ersparen helfen: nur für die Fracht kann er nicht sorgen; diese ist allein Angelegenheit des Staats.

Ohne Verbesserung der alten, oder Herstellung neuer Communikationen sind sowohl die Ansiedler als Fabrikan-

kanten wie isolirt, und in einen erbärmlichen Zustand versetzt: denn alle Produkte, alle Waaren, die zu Markt gebracht werden, enthalten in ihrem Werthe einen großen Theil der Frachtkosten. So kostet z. B. das Klafter Holz im Walde Einen Gulden; je nachdem aber die Fracht mehr oder weniger beschwerlich ist, in der nahen Stadt schon 5 — 6 fl. Die Fracht entscheidet größtentheils den Preis der Waaren. Z. B. in den nur 1 oder 2 Stunden von München entlegenen Forsten ist das Klafter Holz theuerer, als wenn es 20 und mehr Stunden weit aus den Isargegenden zu Wasser ankömmt. Es trachten daher alle Staaten, die ihren Handel und innern Verkehr beleben wollen, auf möglichste Erleichterung der Land- und Wasserfracht; sie legen sichere und große Straßen an; suchen die Schiffarth auf den Flüssen zu erweitern, durch Kanäle neue Wasserfrachten zu eröffnen, um die Waare wohlfeiler zu machen, und ihr auf dem Markte mehr Konkurrenz und Vorzug zu verschaffen. —

Die Belebung eines Staates durch neue Straßen und Kanäle erhöht seinen Nationalreichthum auf der Stelle; er steigt Jahr für Jahr nach Millionen. Es paßt hierher das Vorbild eines Landwirthes, der kürzlich noch auf einem Weiler schmachtete, und mit der ganzen Nachbarschaft nahe und fern in keiner Verbindung stand, welches ihn an Zeit, Pferden, Schiff und Geschirr jährlich um die Hälfte mehr Aufwand kostete, wodurch er also eben so viel Verlust hatte: nun wird eine neue Straße angelegt, die ihm eine bequeme Ausfuhr öffnet,

und

und jedes Jahr seine Einnahme um die Hälfte vermehrt; so wird auf einmahl aus diesem elenden Einödler ein wohlhabender Landmann.

Der Staat gewinnt nun alle diese einzelne Vermehrungen in einer ungeheuren Totalsumme; die verbesserten Glücksumstände mehrerer Einzelnen, der Privatreichthum in thätigen Händen sind der große Nationalschatz, der keine mühsamen Rechner ängstiget, weder Schloß noch Riegeln braucht, um ihn vor Entwendung, keine Aufsicht oder Kontrole, um ihn vor Gefährde treuloser Beamten zu sichern; der stündlich in jedem Nothfalle des Staats offen steht, und doch, außer der tyrannischen Gewalt, jedem Angriffe unzugänglich ist.

Land- und Wasserfrachten stellen den Organism eines Landes vor: wie mehr hierin Verbindung und Zusammenwirkung, desto mehr liegt im Ganzen Thätigkeit und Schnellkraft. Der Standpunkt der Kultur eines Landes läßt sich daher sehr wahrscheinlich nach der Güte der Landstraßen, der Schiffbarkeit der Flüsse und Kanäle würdigen.

Hier, wo der Staat seine Waldungen losschlägt, neue Ansiedlungen und Fabriken begünstiget, legt er sich vorzüglich die Verpflichtung auf, für Erleichterung der Fracht zu sorgen; er kann und muß dadurch mehr bezwecken, als wenn er mit so vielen Staatswaldungen in die Konkurrenz des Holzverkaufes träte, da er das

Ka-

Kapital des Kraftaufwandes wenigstens um die Hälfte vermindern kann. Von der so großen Summe von Kaufschillingen ist er auch darum verbunden, sogleich einen Theil auf dergleichen öffentliche Anstalten zu verwenden, weil sonst diese große staatswirthschaftliche Operation nur halb realisirt sich darstellte; ja diesen neuen Käufern, Fabrikanten und Ansiedlern wäre sogar die Möglichkeit benommen, sich mit den übrigen Staatsbürgern und bürgerlichen Verhältnissen in gleiche Linie zu stellen; sie müßten offenbar zu Grunde gehen, und wären demnach durch diese anlockende Operation von dem Staate auf die schändlichste Weise betrogen.

Würde aber auch der größte Theil von der Einnahme dieser Kaufschillinge auf Anlegung neuer Straßen, Schiffbarmachung der Flüsse und Herstellung neuer Kanäle verwendet, so hätte die Regierung hiermit der öffentlichen Wohlfahrt nur einen Vorschuß gemacht, den sie in Kurzem wieder mit hohen Interessen zurückerhält; über dieß aber hätte sie nicht allein den Wohlstand jeder Gegend gesichert, sondern auch noch dem ganzen Nationalreichthum eine nicht zu berechnende Schwungkraft gegeben.

Der Staat hat ferner eine Menge Wasserdämme, Brücken ꝛc. zu unterhalten; in den meisten Ländern, besonders in Deutschland, sehen sie noch so erbärmlich aus, wie sie die Hände der ersten Ansiedler verließen, oder wie sie noch heut zu Tage von den Wilden gebaut werden. Sie sind nichts als hölzerne Kolosse, die in 3, oder 6 Jahren wieder, bey Unglücksfällen, oft jährlich

lich ausgeflickt und erneuert werden müssen. Welch ein ungeheurer Aufwand an Holz, Zeit und Kräften wird nicht hierzu erfordert? Wie viele Millionen wurden nicht schon fruchtlos hierauf verschwendet? — Hätte man aber jährlich nur eine kleine Summe zu steinernen Gebäuden dieser Art, und andern zweckmäßigern Vorrichtungen bestimmt, — wie viel wäre nicht schon geschehen? — Allein jetzt gewahrt man allenthalben nur rohen Zustand der ursprünglichen Wildheit, Verheerung und Elend; so z. B. besitzt Baiern unter den so vielen hundert Brücken über die Flüsse keine einzige, von Steinen aufgeführt, als die zu München, und selbst diese — hat wenig Verdienste. Die Flüsse gleichen noch überall wilden Thieren, die, unbezähmt, ganz ihrer reissenden Natur überlassen sind, alles in Schrecken setzen, und ganze Gegenden verwüsten. Nur in dem Verkaufe der Wälder liegt auch in dieser Hinsicht eine reiche Quelle; wird nur ein Theil der Erlössumme davon zweckmäßig hierzu verwendet, so hört dieser wilde Zustand auf einmahl auf; alles nimmt eine frohe und majestätische Gestalt an, und so viele bis jetzt noch vergrabene Schätze der Natur, Steinbrüche und andere Industriequellen können auf die vortheilhafteste Art an das Tageslicht kommen. Die Flüsse werden, nach dem berechneten Verhältnisse ihres Volumens, in bequaterte Ufer eingeengt, stolz sich fortwälzen, und auf ihrem Rücken mit stets gleicher Thätigkeit reichbeladene Schiffe tragen — die schönen großen Heerstraßen sich an die Flüsse nachbarlich anschließen, und ihre steinernen Brücken, in voller architektonischer Pracht,

die Einherziehenden empfangen. Diese Werke der Ewigkeit — allein einer zivilisirten Nation würdig, müssen den Wanderer in Erstaunen setzen, und ihm den Ausruf entlocken: „Ja hier herrschen weise, große Menschen; mit solchen Werken verkündigt sich ein kultivirtes Land — eine kultivirte Nation!“! —

Bey:

Beylagen.

A. Summarischer Ertrag sämmtlicher Forstmeisterämter in Baiern pro 1796. Mit Anmerkungen.

B. Summarische Uebersicht aller Forsteinnahmen, Ausgaben und Reste der churfürstl. Forstmeisterämter in Baiern für 1801.

C. Auszug aus dem Vortrage über den Verkauf der kleinen Staatswaldungen in Baiern dd. 16ten Febr. 1803.

D. Bericht hierüber von der churfürstl. General-Landesdirektion. Von obigem Datum.

E. Tabellarische Uebersicht der ersten Operation des Verkaufes der kleinen Staatswaldungen in Baiern vom Jahr 1802.

F. et G. Zwey Rescripte über die Organisation des neuen Forstwesens.

H. Schluß der im zweyten Hefte angeführten Berichte von den churfürstl. Landbeamten in Baiern.

I. Aufsatz über die Frage: Wie ist dem Holzmangel aller Art und für alle Zeiten am sichersten auszuweichen? von F. Heldenberg, churpfalzbaierischen Salinen-Oberoffizier und traunsteinischen Waldmeister ꝛc.

A.

Summarischer Ertrag

sämmtlicher Forstmeisterämter in Baiern

pro 1796.

Nämen der Forstmeisterämter.	Größe in Tagwerk.	Einnahme.				Au					
		Baar.		Aus andern churfürstl. Cassen.		Forstmeisters Besoldung.		Oberförsters Besoldung.		Förster Besoldu und Pen nen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
Aichach	15978	9942	53	2724	49	1648	—	—	—	1127	1
Dorffen	2887	1248	7	119	56	616	—	—	—	659	2
Furth	12826	3244	55	—	—	704	—	—	—	393	2
Geisenfeld	21106	13541	43¾	1240	58	1644	—	—	—	3357	5
Griesbach	10424	7455	47½	672	8	628	—	—	—	458	4
Kellheim	12155	15670	56¼	96	48	842	20	—	—	1692	1
Kösching	20920	17107	51	982	8	604	—	—	—	1241	5
Landsberg	15031	7017	27¼	700	18½	616	—	280	—	1183	4
Landshut	17877	23939	31¼	581	3	785	—	520	—	1047	1
Mieshach	101689	5849	10¼	486	30	1300	—	660	—	947	3
Mindelheim	11520	9486	31¼	4817	50	616	—	—	—	1144	
München	71588	39886	14½	3785	51¾	604	—	432	—	6014	57
Neuötting	22581	14662	41	1405	34	1333	50	636	6	1764	35
Peissenberg	123888	1945	33	1839	23	1312	—	—	—	1769	42
Straubing	16506	9197	9	4981	½	1800	—	—	—	1197	33
Wasserburg	4120	1983	14	157	48	200	—	284	—	304	—
Wiesenstein	6033	2713	41	26	15	—	—	400	—	954	36
Zwisl	89815	11112	49¼	—	—	1408	—	379	—	3037	33
Summa	576944	185006	15½	24618	20¾	16661	10	3591	6	28296	6

gaben auf				Rest.		Ganz reiner Ertrag über Abzug aller Ausgaben.
nweisgel-der.	Holzmacher-Lohn.	Kul-turskö-sten.	Forst-meisters Pensio-nen.	Hinein.	Hinaus.	
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
— —	449 47	— —	600 —	8842 41	23 45	8842 41
151 4	— —	— —	— —	— —	58 22	— —
201 40	— —	16 15	— —	1929 39	19 16	1929 39
1602 21½	130 —	4 8	— —	8044 16¾	150 26¼	8044 16¾
1130 54	— —	— —	— —	5910 21½	— —	5910 21½
1110 53¾	1594 49½	— —	— —	10527 28¼	137 29½	10527 28¼
1649 27¼	2382 13½	327 32	— —	11884 54¼	— —	11884 54¼
1356 3¾	506 8¼	— —	— —	3775 51	— —	3775 51
1463 19½	100 48	— —	— —	9604 16¾	— —	9604 16¾
357 11	1417 40½	— —	— —	1653 15¾	— —	1653 15¾
860 50	— —	— —	— —	11683 23¾	— —	11683 23¾
6538 18¾	5585 10	182 24	— —	24315 16¼	— —	24315 16¼
1273 7¾	— —	— —	— —	11060 35¾	— —	11060 35¾
224 36	— —	— —	— —	478 38	968 50	478 38
872 49	169 38	22 48	— —	10115 21½	— —	10115 21½
348 26½	— —	— —	— —	1004 35½	— —	1004 35½
265 2	256 39	— —	800 —	63 39	183 —	63 39
2712 48½	— —	— —	— —	3575 28	— —	3575 28
2118 53¼	12592 53¾	553 7	1400 —	124469 42	1541 8¾	124469 42
Hievon den Rest hinaus vom Forstamt Dorffen mit						58 22
Verbleiben also pro ao. 1796 zum Ertrag						124411 20

Erste Anmerkung.

Im Jahre 1796 bestand die ganze Einnahme in
185006 fl. 15½ kr.

Sodann sind der Forst-Cassa aus andern churfürstl. Cassen für jenes Holz ersetzet worden, so zum churfürstl. Land-Straßen- und Wasserbauwesen, Bräuhäusern, Besoldung der Civildienerschaft auf dem Lande ꝛc. abgegeben worden . . . 24618 — 20¾ —

Summa der Einnahme 209624 fl. 36 kr.

Zweyte Anmerkung.

Die Ausgaben sind

a)	Besoldung der Forstmeister . .	16661 fl. 10 kr.
b)	der Oberförster	3591 — 6 —
c)	der Förster sammt Pensionen deren Wittwen	28296 — 6 —
d)	Forstmeisters Pensionen	1400 — — —
e)	Die Anweisgelder	22118 — 22 —
f)	Holzmacherlöhner	12592 — 53¾ —
g)	Cultureköſten	553 — 7 —

Summa der Ausgab 85213 fl. 16 kr.

Dritte Anmerkung.

Die Einnahme war also . . . . . 209624 fl. 36 kr.
und die Ausgabe . . . . . 85213 — 16 —

Folglich reiner Ertrag 124411 fl. 20 kr.

Eine Vergleichung gegen vorige Jahre läßt sich deßwegen nicht anstellen, weil dieses das erste Jahr der churfürstl. hochlöbl. Forstkammer — also auch das erste Forstwirthschafts-Buch ist, — welches durch ihre hohe Anordnung verfaßt werden konnte. —

Vierte Anmerkung.

Nach der Haupt-Kassa-Rechnung — und dem Scartecl-Bestand besteht der reine Ertrag, den ich herausgezogen habe, pro 1795 in . . . 80027 fl. 12 kr.

pro ao. 1796 in 94043 — 8 —

Folglich hat sich solcher pro 1796 vermehret um . . . . . 14015 fl. 56 kr.

Dieser reine Ertrag nach der Haupt-Cassa-Rechnung pro ao. 1796 — folglich auch die Mehrung ist zwar nach der Rechnung richtig, nicht aber nach der eigentlichen Forstregie, wornach er hätte höher ausfallen müssen: — Denn es haben

a) die Holzgelder nicht alle vor dem Rechnungs-Schlusse erhoben werden können, sie sind zwar alle in Einnahme, aber auch die Ausstände wieder in Ausgabe gebracht, und gehen erst in diesem 1797sten Jahre ein, gehören aber doch zum 1796sten Waldertrag. — Diese Ausstände betragen allein bey dem Kastenamt München . . . 9924 fl. 43 kr.
Bey den übrigen Kastenämtern 7827 fl. 26¾ —

Bey den übrigen einzelnen Kastenämtern sind nicht nur die 1796sten Holzhauer-Löhnungen in Ausgabe gebracht,

bracht, sondern es sind von den 1796sten Forstgefällen bey verschiedenen Aemtern Vorschüsse zu Holzhauerlohn für das Jahr 1797 abgegeben und in der 1796sten Rechnung schon in Ausgabe gebracht, welche im Kastenamt München, und Tölz allein wenigstens 5000 fl. — kr. betragen, und eigentlich als neue Verlagsgelder zu betrachten sind. —

Diese 22752 fl. 9 kr. 3 pf. gehörten also noch zu obigen 94043 fl. 8 kr. und betragen 116796 fl. 7 kr. 3 pf. reinen Ertrag, sie blieben aber darinn weg, weil sie in barem Gelde zur Haupt-Kassa nicht eingeflossen sind.

Fünfte Anmerkung.

Die Behelfe zu diesem Forstwirthschaftsbuch hat man churfürstl. Forstkammer Seits von den Forstmeisterämtern eingezogen; diese wußten aber mehrere Einnahmen nicht anzugeben, als: Forststrafen, Zweygilt, Weidzins, Forstgetreid-Eindienung von den Forstzinsern ꝛc. — Eben so sind ihnen auch verschiedene Ausgaben auf Diäten ꝛc. nicht bekannt, daher ihre eingesendeten Forstnützungs-Tabellen, respec. Rechnungen mit jenen der Kastenämter nicht genau übereinstimmen können. —

Nach Angabe der Forstmeisterämter enthalten sämmtliche Kammeralwaldungen ungefähr 576944 Tagwerke. Hiervon enthalten nun

Forstmeisteramt Miesbach	101689
— — Peissenberg	123885
— — Zwisl . . .	89815
Summa	315389 Tagwerke.

Der

Der reine Ertrag dieser 3 Forstmeisterämter war pro ao. 1796

vom Forstmeisteramt	Miesbach	1653 fl.	15¾ kr.
— — —	Peissenberg	478 —	38 —
— — —	Zwisl . . .	3575 —	28 —
	Summa	5705 fl.	21¾ kr.

Für 315389 Tagwerke sind wahrlich 5707 fl. 21¾ kr., oder per Tagwerk 1 kr. ⅓ pf., ein sehr geringer Ertrag. — Die Ursachen hiervon sind

a) die vielen Freygebirge, welche im Forstmeisteramt Miesbach und Peissenberg liegen, woraus dermahl beynahe Nichts bezogen wird.

b) Die vielen Sümpfe und Möser, welche sich in eben diesen Gegenden vorfinden, und ebenfalls noch nichts ertragen.

c) Die vielen Streitigkeiten, welche daselbst obwalten, und erst nach und nach beygelegt werden können.

d) Die geringen Preise des Holzes, wegen beschwerlichen Transports, und Mangels an hinlänglichen Gewerben. —

e) Viele dieser Waldungen werden zur Isartrifft benützt, oder gegen Holz aus Tyroler Waldungen vertauscht.

f) Die vielen Glashütten in der Gegend Zwisl erhalten ihr Holz ohnentgeldlich, und sind noch nicht in die gehörigen Schranken gesetzt. —

Nach Abzug der Waldungen in letzt erwähnten 3 Forstmeisterämtern Miesbach, Peissenberg und Zwisl enthalten die übrigen Forstmeisterämter ungefähr 260555 Tagwerke, folglich trift per Tagwerk 27 kr. $1\frac{1}{3}$ pf. Ertrag.

München den 7ten Sept. 1797.

Forstkammer-Kontroleur Wilhelm.

B.

Summarische Uebersicht

sämmtlicher Forsteinnahmen, Ausgaben und Resten der churfürstl. Forstmeisterämter in Baiern

für das Jahr 1801.

Namen der Forstmeisterämter.	Zahl der Tagwerke.	Förster
	Tagwerke.	fl.
Aichach	16897	1
Dorffen	2887	3
Furth	15326	3
Geisenfeld	21590	31
Griesbach	10424	13
Kellheim	11133	17
Kösching	20920	13
Landsberg	14894	17
Landshut	20677	13
Miesbach	106159	17
Rindlheim	11720	14
München	71588	83
Neuenötting	22578	19
Peissenberg	124888	19
Straubing	15421	12
Wasserburg	4120	2
Wiesensteig	5923	9
Zwisll	93256	10
Summa	590401	316

	Summa der Ausgabe.			Rest.					
				Herein.			Hinaus.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
67	83	7	1	17761	39	3	244	52	3
18	24	54	2	2259	59	—	906	1	2
51	34	—	—	2813	1	2	680	—	—
38	90	19	3	10466	6	3	3931	7	3
15	17	56	3	7960	36	—	604	—	—
87	37	6	3	9668	13	—	1158	20	2
88	12	1	3	10987	36	1	1105	14	—
51	71	16	2	7956	13	1	896	—	—
03	35	14	3	14484	58	—	1144	—	—
96	42	48	—	5126	—	3	1808	51	2
91	68	5	—	14742	7	1	1192	1	1
44	27	51	—	23530	17	—	3307	28	2
26	85	45	1	20716	55	3	4331	28	—
79	08	43	—	3020	59	3	224	24	—
50	21	57	—	12488	17	—	1821	—	—
33	37	32	—	3764	4	1	284	—	—
88	71	24	—	4101	31	2	1068	26	—
58	63	44	3	7512	17	1	2559	38	1
91	33	48	—	179361	7	—	29283	54	—
	29283	54	—						
	150077	13	—						

Anmerkung.

Im Jahre 1796 bestand der reine Forstertrag
in . . . . . 124411 fl. 20 kr. — pf.
Im Jahre 1797 in . . . . 134679 — 35 — — —
Im Jahre 1798 in . . . . 131101 — 53 — — —
Im Jahre 1799 in . . . . 142242 — 33 — 3 —
Im Jahre 1800 in . . . . 130741 — 50 — 1 —
Im Jahre 1801 in . . . . 150077 — 13 — 1 —

Folglich hat sich solcher im Jahre 1801 **vermehrt**

Gegen Ao. 1796 um . . . . 25665 fl. 53 kr. — pf.
Gegen Ao. 1797 um . . . . 15397 — 38 — — —
Gegen Ao. 1798 um . . . . 18975 — 20 — — —
Gegen Ao. 1799 um . . . . 7834 — 39 — 1 —
Gegen Ao. 1800 um . . . . 19335 — 22 — 3 —

Forst-Kontroleur Wilhelm.

C.

Ueber den Verkauf der kleinen Staatswaldungen in Baiern. Verfaßt den 16. Febr. 1803.

Als die höchste Stelle durch das Reſcript vom 18ten Juny 1802 der Generallandesdirektion die äußerſt mißlichen Umſtände der Staatskaſſe eröffnete, und ſie zu einem ſchnellen Aufſchluſſe verſchiedener Finanzquellen aufforderte, wurde in einer gemeinſamen Sitzung hierüber dieſer Drang nur mit einer Menge Schwierigkeiten beantwortet. Unter einem Schwalle von Meinungen und Widerſprüchen erhob ich allein meine Stimme, und erboth mich, noch bis zum Schluſſe des Jahres auf die vortheilhafteſte Art aus dem Verkaufe der kleinen Staatswaldungen 200,000 fl. herbeyzuſchaffen. So wenig möglich, ſo überſpannt man dieſes fand, ſo ſicher wurden die unwahrſcheinlichſten Dinge möglich gemacht, und anſtatt der verſprochenen $\frac{200}{m}$ floſſen ſogar 385750 fl. in die Staatskaſſe. Ueberdieß wurden auch noch die übrigen zum Verkauf geeigneten kleinen Staatswaldungen ausgeſchieden, und ſelbſt ſchon dazu vorbereitet. Nach der Schätzung beläuft ſich die Erlösſumme derſelben auf 731030 fl.; man darf aber mit aller Wahrſcheinlichkeit eine Million annehmen, und nebenbey ſind alle übrige Staatswaldungen purifizirt — — Angaben, die eben ſo ſehr ins Unglaubliche fallen, und als Extreme erſcheinen, wie der erſte Antrag, die aber auch eben ſo unwiderlegbar bewieſen werden ſollen. Wir

wol=

wollen Eines nach dem Andern zur nähern Aufklärung vornehmen, und so trift die Reihe zuerst den

Verkauf der Wälder.

Die Einleitung hierzu war ganz einfach. Am 19. July eröffnete Commissio zu Pfaffenhofen ihren Geschäftskreis, und bestimmte sich mehrere Gerichte in einem Zirkel, wodurch mit jedem Schritte vor- und rückwärts sich die Geschäfte einander die Hände bothen. Wo man eintraf, waren schon zum voraus alle Beamte und die bey den Wäldern interessirten Unterthanen auf eine bestimmte Stunde zusammengerufen, und in ein Par Stunden wurden nicht nur jeden Orts allen Beamten und Geometern die geeigneten Aufträge ertheilt, sondern auch mit den treffenden Interessenten alle nöthige Purifikations-Vergleiche geschlossen, die erforderlichen Waldbesichtigungen — alles mit Blitzes Schnelle vorgenommen. Die erste Einleitung wurde immer mit dem Forstmeisteramte über die Ausscheidung der zum Verkaufe geeigneten kleinen Waldungen und über die Schätzung des wahrscheinlichen Erlöses getroffen, wornach dann sich aus den Protokollen die Hauptübersichtstabelle bildete. Den Landgerichten wurde zugleich die nöthige Gränzberichtigung, der Verruf des Wälderverkaufes mit allen Bedingnissen in der Gegend, und noch besonders einzeln die Ausforschung von Käufern sammt ihrem Anbothe, die Unterstützung der Geometer, und die besondere Vorschußverrechnung übertragen.

Die Geometers erhielten die Weisung, die Distrikte zur Entschädigung der Forstrechtler zuerst abzuscheiden, von jedem Walde nach einem gegebenen Formular eine umständliche Beschreibung herzustellen, den Wald nach 12 — 20 Schuh auch mehr breiten einen oder mehrern Kreutzgeraumten in Partieen zu 2, 3, 6, 10 Tagwerken, auch größere Partieen abzutheilen, und so zum Verkaufe vorzubereiten, wie auch um Käufer umzusehen. Von acht zu acht Tagen mußten sowohl die Gerichte als die Geometers ihre Rapports über den Gang des Geschäfts zur Kommission nach München einschicken, damit diese stets über dem Zustand der Geschäfte unterrichtet war, und alle Hinderniße sogleich beseitigen konnte.

Man muß es ihnen zur Ehre nachsagen, alle Beamte und Geometers, wie die Interessenten selbst waren vom ersten Augenblicke an von der Zweckmäßigkeit dieses Geschäftsganges wie elektrisirt, daher auch alles so genau und schnell mit wahrem Frohsinne zusammenwirkte.

Der Verkaufsvollzug selbst hatte demnach wenig Schwierigkeiten. Jedesmahl, ehe ich einen Verkauf begann, wurden unter höchster Begnehmigung die Verkaufsbedingnisse und der Verkauf selbst in den Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht, die Reisen wieder so in einem Zirkel ausgesteckt, damit man zugleich für die übrigen Waldungen neue Einleitungen zu treffen im Stande war. Nur durch den genau berech-

rechneten Verein dieser Vorkehrungen ward es möglich, dieses große Geschäft mit nicht mehr als 5 Reisen für alle Gerichte und Forstmeisterämter und in Zeit von 4 Monathen zu enden, wobey ich noch alle Raths- und andere Kommissions-Gegenstände ohne mindesten Rückstand besorgte.

Wo immer die Kommission eintraf, war schon alles in Bereitschaft, und der Anblick eines solchen Waldes, worin die Kreutzgeraumte majestätische Alleen und Perspektive bilden — der Empfang in selben unter einer Menge Volkes, belebte wirklich die zu angestrengten Kräfte mit neuer Federkraft — beflügelte den Geist zu neuer Thätigkeit. — Freylich gab es überall hundert Anfragen, Zweifel und Anstände; vorzüglich wollte es anfangs an einzelnen Käufern fehlen; allenthalben gab es Komplote, die für ein geringes Anboth den ganzen Wald an sich bringen wollten: aber wie durch einen Zauberschlag wurden diese Gewölke zerstäubt, und die Versteigerung eines jeden Waldes ging meistentheils in einer Viertel- oder halben Stunde vor sich, wobey man zugleich den Forstberechtigten die Entschädigungsantheile einwieß, und so eilte man jeden Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend von einer Waldung zur andern, deren man, ob sie schon sehr entfernt auseinander lagen, meistens über ein halbes Dutzend zu versteigern hatte. Nachts traf man an dem Bestimmungsorte ein, wohin auch alle Käufer und Forstrechtler berufen waren, und kaum, daß man etwas Labung zu sich genommen hatte, wurde sogleich aus dem bey der

Lizitation abgehaltenen Mutterprotokolle alles ins Reine gebracht; man stellte hieraus die förmlichen Lizitationsprotokolle und Zahlungssummen her; jeder Käufer bekam hierüber in Form eines Wechsels einen kleinen Zettel, welcher den Kauf, die Summe und Zahlungsart enthielt; zugleich berechnete man auch den Bodenzins, und machte die Ausfertigungen an die Stellen, so, daß überall das ganze Geschäft zugleich geschlossen wurde.

So rückte meistens die Mitternacht heran, bis man zur Ruhe kam, und nach einem Schlafe von ein par Stunden mußte man schon wieder die Reise und das Geschäft, wie Tags zuvor antreten. Nur mit so einer fast unmenschlichen Anstrengung ward es bey der schon so weit vorgerückten Jahreszeit möglich, die vorgesteckten Geschäfte zu beendigen.

Resultate.

So wurden also die unterm 9ten zum Verkauf begutachteten, und vermittelst Rescripts vom 16ten August hierzu bestimmten Waldungen, und keine andere von mir veräußert. Es war mir daher auffallend, daß in einem ferneren Rescripte vom 22ten Nov. die Verkaufs-Ratifikation versagt wurde, da sie doch schon seit dem 16ten August vorlag und auch nicht mehr res integra ist. Desgleichen scheint man auch behaupten zu wollen, es wäre manche Lizitation zu gering ausgefallen. — Die Lizitationen scheiden den Werth der Sache aus, der sich nach der Konkurrenz der Käufer und Waa-

re,

re, und nach der vorhandenen Barschaft verhält. Die letzteren beyden Umstände, nähmlich, daß es in der Gegend von Pfaffenhofen, Abensberg und Mainburg theils noch zu viel Holz, unter den Leuten aber, die durch den Krieg so sehr gelitten hatten, zu wenig bares Geld giebt, waren Ursache, daß bey dem ersten Verkaufe das Tagwerk im Durchschnitte nur 31 fl. galt; hingegen stieg es bey dem zweyten Verkaufe schon auf 58 fl. Unterdessen gingen doch viele Tagwerke um einen Preis von 100 und darüber, bis 200 fl. weg. Von den meistens öden Plätzen, schlechten Auen und Steinhaufen konnte freylich das Tagwerk nicht höher als 20 — 30 fl. veräußert werden, im Ganzen aber wurde immer sehr gut verkauft.

Der damahls angegebene Schätzungswerth belief sich zeug Hauptextrakts auf 7376¼ Tagwerk mit 275820 fl. Geldbetrag. Verkauft wurden 7735⅔ Tagwerk mit einer Erlössumme von 385750 fl. Das Tagwerk kam also im Durchschnitte auf 49 fl. 54 kr. 2 pf. zu stehen.

Von dieser Tagwerkezahl, die damahls nur nach dem Augenmaß angeschlagen, und durch die Vermessung erhöht wurde, sind noch jene übrig, die wegen zu geringen Anboths, oder aus Mangel der Vermessung nicht verkauft werden konnten, und zwar zeug Lit. F. 727 Tagwerke zu 21810 fl. Werth.

Von der oben bemerkten Summe à 385750 fl. wurden bar erlegt, und sind bereits zur Staatskasse eingegangen 257096 fl. 59 kr. 2 pf., und der Rest von 128653 fl. 1 kr. folgt nach einem halben Jahre.

Um nun die vorigen Walderträgnisse mit den jetzigen Revenüen in eine genaue Paralelle setzen zu können, sollte man freylich ihren Ertrag bloß aus den bisherigen Wirthschaftstabellen herausnehmen dürfen, wodurch dann von selbst jene Tabelle entstände, die in dem letzten Rescript vermittelst Anlegung eines Neuburgischen Formulars gefordert wurde: allein aller Wirthschafts-Etat wurde bisher nur nach Forstmeisterämtern und Revieren hergestellt, daher ist es jetzt gar nicht möglich, auf einzelne Waldungen alles genau auszuschlagen. Man hört ja allgemein die Klage, daß das ganze Rechnungswesen noch so zusammengesetzt ist, daß man sich darin wie in einem Irrgarten verliert. Ich habe neuerdings wieder die Aemter aufgerufen, die Auszüge einzusenden, und hierauf, wie der Akt X. beweiset, zwar eine Menge Schreibereyen erhalten, aber mich auch dadurch wieder von der Unmöglichkeit überzeugt, echte Angaben zu erlangen. Aus den bisherigen Forstwirthschaftsbüchern zeigt sich nach einem Durchschnitte von 3 Jahren, daß im Ganzen von allen Staatswaldungen Baierns ein Tagwerk ins andere nur 13 — 14 kr. jährlich reinen Ertrag lieferte, und ich und alle Aemter müssen behaupten, daß die bereits verkauften Waldungen im Durchschnitte nicht allein keine Einnahme verschafften, sondern sowohl der Staatskasse als den verschiedenen Beamten — den Förster allein ausgenommen — bloß Ausgaben verursachten. Wie sollen aber auch bey dem allgemein verödeten Zustande, bey den noch so geringen Holzpreisen kleine Waldungen von 20 — 30 — 100 oder höchstens 200 Tagwerk nur die Aufsicht

so

so vieler Beamten lohnen — wie noch einen Ueberschuß in die Staatskasse liefern? Man hat im Gegentheil die Erfahrung gemacht, daß man sogar das Stehlen mit Nachsicht behandeln mußte, um dem Förster eine ergiebigere Nahrung zu lassen, und daß die Beamten, wenn sie nicht durch schwere Zehrungskosten zu Schaden kommen wollten, ihre Obliegenheiten nicht am Platze selbst verrichteten, sondern auf Treu und Glauben dem Förster überließen. Die Erfahrung lehrte ferner, daß ein Förster wenigstens eine Revier von einem arrondirten Walde zu mehrern tausend Tagwerken haben muß, außer dessen ist nicht einmahl die Regie dabey bezahlt, noch weniger aber darf die Staatskasse auf einen Ueberschuß rechnen.

Man muß also nochmahl, wie schon in den vorausgegangenen Berichten, behaupten, daß nicht allein die erlößten Kapitalien, sondern auch die neuen Revenüen an Bodenzins, Steuern und Fouragebeyträgen für die Staatskasse wahrer Gewinn sind.

Der Bodenzins von den verkauften Waldungen beträgt à $7735\frac{2}{8}$ Tagwerk und 385750 fl., Kaufschilling 1928 fl. Wenn man nun die Steuern und Fouragebeyträge noch so hoch ansetzt, so entsteht die Summe von 5784 fl.

Ein Tagwerk ins andere lieferte also an Kapital 49 fl. 54 kr. 2 pf., und dermahl 44 kr. jährliche Revenüe.

Darin allein bestehen aber noch nicht alle die Vortheile, die aus dieser Operation dem Staate zugehen. Unter die so vielfältigen guten Folgen gehört vorzüglich, daß die Grundsätze, von denen man bey diesem Wälderverkaufe ausging, freyes Eigenthum, freye Kultur, und freye Anbauung die stärkste Triebfeder waren, die Landwirthschaft emporzuheben; dieß fachte überhaupt erst die Kauflust an, und die hieraus entstandene große Konkurrenz erzeugte auch hohe Preise. Vorzüglich waren Leute, die sich ansiedeln wollten, die wichtigsten Käufer, und so wurden von den 7735 Tagwerken wenigstens ein Drittheil zu Feld und Wiese kultivirt; es entstanden über 200 neue Häuser und Ansiedler — Ansiedler, welche nicht nur die Staatskasse nichts kosten, sondern selbst schon bey ihrem Antritte ansehnliche Summen herschossen, und die jetzt schon jährlich ihre Abgaben entrichten. Kultur und Spekulation ward das allgemeine Loosungswort unter ihnen; überall verbreiteten sich Muth und Freude, da diese Gründe fesselos nach Willkühr benützt werden können. Dieß sind die Früchte der Gegenwart: aber welch ein reicher Gewinn sproßt nicht in Zukunft dem Nationalreichthum und der Staatskasse aus dieser Unternehmung hervor? —

Schlüßlich muß ich nur noch bemerken, daß nicht allein die Kaufssummen noch höher ausgefallen wären, sondern auch die Vorliebe zur Kultur noch weit höher gestiegen wäre, wenn man sogleich auch die Steuern hätte fixiren können; denn es kostete wirklich Mühe,

den

den Käufern ihre Schüchternheit zu benehmen, welche die zu hohen Abgaben bey den Pfleggründen veranlaßt haben, und worüber ich mich schon in meinen vorigen Anträgen und Berichten genau ausgedrückt hatte.

Die Natur der Sache führt uns nun auch auf die neuen Verkaufswaldungen.

Man durchgehe sie nach der Haupttabelle, so wird man schon bey dem ersten Anblicke überall jene Charaktere finden, welche sie zum Verkaufe eignen. So haben im Gerichte Haag die angesetzten 8 Waldungen gewiß die hierzu nöthigen Eigenschaften: desgleichen jene 12, welche im Gerichte Teisbach vorkommen, und einen großen Flächenraum einnehmen; sie sind aber nichts als verwüstete Auen, wobey nie eine Forstwirthschaft fruchtbar seyn kann.

Im Gerichte Moosburg befinden sich 33 solche verkaufbare Wälder. Sie liegen in so einem weiten Umkreise, daß sie 4 Förster nicht versehen könnten; — was kann Einer thun? —

Die 4 im Gerichte Neumarkt können offenbar keinen Förster erhalten.

Das Wäldchen im Gerichte Vilsbyburg hat gar keine Aufsicht.

Die 9 im Gericht Erding liegenden Förste sind eben so zerstreut, daß sie kein Arrondissement zulassen.

Die Burgau im Gerichte Wasserburg ist ohnehin ganz verwüstet.

Die 3 Waldungen im Gerichte Kling sind ebenfalls ganz unbedeutend, wie auch die 5te im Gerichte Wasserburg.

In die nähmliche Klasse gehören auch die 5 Waldungen im Gerichte Rosenheim: doch nahm ich Zeug Akts der Kastenau wegen billig Anstand, weil sie allein die Aushülfe zur Brücke darbiethet. Ich wollte daher den schon vor einigen Jahren gemachten Vorschlag zu einer steinernen Brücke erneuern, da die Mangfall die schönsten Tofsteine an die Hand giebt, und durch obiges Kapital und Abfindung mit den Unterthanen, welche die Endbäume und anderes Holz jährlich zu dieser Brücke liefern müssen, die Fonds darzu ausgemittelt werden könnten. Allein ich vernahm, daß diese Waldung schon zu einem Koloniefond verkauft ist. Ich berufe mich dießfalls nur auf meine Akten des Gerichts Rosenheim.

Die 2 Waldungen Gerichts Auerburg,
wie die 7 verwüsteten Strecken Gerichts Aybling stellen dem Verkaufe ohnehin kein Hinderniß entgegen;
und
die 2 des Hofkastenamts München sind voraus schon in dieser Eigenschaft angenommen.

Die 5 Wälder im Gerichte Kranzberg ernähren kaum den Förster daselbst:
Desgleichen 5 andere im Gerichte Wolfrathshausen.

In

In die nähmliche Kategorie gehören auch
die 11 Waldungen Gerichts Dachau,
4 Gerichts Schwaben,
2 Gerichts Dachau,
2 Gerichts Möhring,
4 Gerichts Landsberg,
2 Gerichts Haltenberg,
2 Gerichts Stahremberg,
8 Gerichts Peissenberg,
2 Gerichts Schongau,
8 Gerichts Rauchenlechsberg,
1 Gerichts Hohenschwangau,
8, 11 und 2 Gerichts Aichach,
9 Gerichts Friedberg,
7 Gerichts Schrobenhausen,
10 in der Hofmark Wittelsbach,
4 Gerichts Riedenburg.

Die 8 im Gerichte Wemding liegenden Waldungen scheiden allein, im Durchschnitte, einen Ertrag von 3000 fl. aus: sie haben aber gar keine Verbindung mit andern Wäldern, und der Forstmeister muß auf 20 Stunden weit hinreisen; diese Isolirung dürfte sie daher ganz wohl zum Verkaufe bestimmen.

Mit den 3 Waldungen Gerichts Dietfurt,
4 Gerichts Altmannstein, und
4 Gerichts Voheburg hat es gar keinen Anstand.

Bey den 4 Forsten Gerichts Kötzting sind viele Forstrechtler zu befriedigen.

Die Burgau im Gerichte Wasserburg ist ohnehin ganz verwüstet.

Die 3 Waldungen im Gerichte Kling sind ebenfalls ganz unbedeutend, wie auch die 5te im Gerichte Wasserburg.

In die nähmliche Klasse gehören auch die 5 Waldungen im Gerichte Rosenheim: doch nahm ich Zeug Akts der Kastenau wegen billig Anstand, weil sie allein die Aushülfe zur Brücke darbiethet. Ich wollte daher den schon vor einigen Jahren gemachten Vorschlag zu einer steinernen Brücke erneuern, da die Mangfall die schönsten Tofsteine an die Hand giebt, und durch obiges Kapital und Abfindung mit den Unterthanen, welche die Endbäume und anderes Holz jährlich zu dieser Brücke liefern müssen, die Fonds darzu ausgemittelt werden könnten. Allein ich vernahm, daß diese Waldung schon zu einem Koloniefond verkauft ist. Ich berufe mich dießfalls nur auf meine Akten des Gerichts Rosenheim.

Die 2 Waldungen Gerichts Auerburg,
wie die 7 verwüsteten Strecken Gerichts Aybling stellen dem Verkaufe ohnehin kein Hinderniß entgegen; und
die 2 des Hofkastenamts München sind voraus schon in dieser Eigenschaft angenommen.

Die 5 Wälder im Gerichte Kranzberg ernähren kaum den Förster daselbst:
Desgleichen 5 andere im Gerichte Wolfrathshausen.

In

In die nähmliche Kategorie gehören auch
die 11 Waldungen Gerichts Dachau,
4 Gerichts Schwaben,
2 Gerichts Dachau,
2 Gerichts Möhring,
4 Gerichts Landsberg,
2 Gerichts Haltenberg,
2 Gerichts Stahremberg,
8 Gerichts Peissenberg,
2 Gerichts Schongau,
8 Gerichts Rauchenlechsberg,
1 Gerichts Hohenschwangau,
8, 11 und 2 Gerichts Aichach,
9 Gerichts Friedberg,
7 Gerichts Schrobenhausen,
10 in der Hofmark Wittelsbach,
4 Gerichts Riedenburg.

Die 8 im Gerichte Wemding liegenden Waldungen scheiden allein, im Durchschnitte, einen Ertrag von 3000 fl. aus: sie haben aber gar keine Verbindung mit andern Wäldern, und der Forstmeister muß auf 20 Stunden weit hinreisen; diese Isolirung dürfte sie daher ganz wohl zum Verkaufe bestimmen.

Mit den 3 Waldungen Gerichts Dietfurt,
4 Gerichts Altmannstein, und
4 Gerichts Voheburg hat es gar keinen Anstand.

Bey den 4 Förstен Gerichts Kötzting sind viele Forstrechtler zu befriedigen.

Sehr leicht wird man die 3 Waldungen Gerichts Cham entbehren; und im gleichen Falle sind die 8 Gerichts Wald,
die 7 Gerichts Landau, und
die 4 Gerichts Schwarzach, weil von dem Lindforst bereits ein Viertel durch die Entschädigungen verloren ging.

Die einzelnen Reste im Gerichte Weissenstein sind nach vollzogener Entschädigung zu keinem Arrondissement mehr tauglich;
eben so die Ueberbleibsel im Gerichte Viechtach, und der kleine Holzfleck im Gerichte Mitterfels.

Die Waldungen von Rotteneck und Wollnzach sind bereits schon lange zum Verkaufe bestimmt, den bisher nur Prozeßumstände verschoben hatten. Daß diese Nadelhölzer, wie beynahe alle Staatswaldungen, in sehr schlechtem Zustande sind, bedarf keiner weitern Erörterung; sie können daher auch, gleich den vorigen, ohne Anstand der freyen Kultur überlassen werden, wodurch ihr Flächenraum von 21305 Tagwerk nach vorläufigem Geldanschlage eine Summe von 731030 fl. abwürfe. Die meisten dieser Waldungen sind wirklich schon von ausgesuchten Geometern vermessen, und zur Veräußerung vorbereitet; es könnte daher künftiges Frühjahr das ganze Geschäft in 6 Wochen vollendet seyn.

Die Waldungen in den neuacquirirten Ländern und von den Klöstern sollten zugleich mit in Verband kommen, um zu sehen, wo die Arron-

rondissements-Verhältnisse zur Zeit den Verkauf unzulässig machen, welches bey sehr wenigen der Fall seyn dürfte.

Purifikation.

Mit gleicher Anstrengung wie die schon veräußerten wurden auch die neuen zum Verkaufe geeigneten Waldungen purifizirt, und man hielt sich immer an den Grundsatz: 1 Klafter 1 Tagwerk. Diese Ausgleichung kostete freylich größtentheils erstaunlich viel Mühe. Die Weidenschaft konnte man bey näherer Untersuchung meistens ganz aufheben, oder es wurde armen Anwohnern $\frac{1}{2}$ oder 1 Tagwerk angelassen, so daß diese Art von Entschädigung äußerst unbedeutend war. Das Wichtigste von Allem jedoch ist, daß selbst die bleibenden Förste, folglich das ganze Staats-Forstwesen, schon purifizirt daliegt. Und ich habe Wort gehalten, als ich mich vor 9 Jahren bey dem Antritte der Forstfiskalsstelle äußerte, daß ich mich hierin bald überleben werde. Ich ließ mich nicht von den tausend kolossalischen Aktenfaszikeln zurückschrecken; nach und nach verschwanden alle Akten und alle Prozesse. Glücklich fand ich darin den Schlüssel zur Belebung der Kultur, welcher nun zum vollen Aufschwunge ein unermeßliches Feld eröffnet wurde. Nun braucht man keinen Forstfiskal mehr; die Kultur hat freyen Spielraum, und durch sie der Nationalreichthum eine hohe Stufe erreicht.

Wir wollen nun die vorhin benannten Forstmeisterämter nacheinander durchgehen.

Forst-

Forstmeisteramt Geisenfeld.

Hier bleibt allein noch der Forst, mit $\frac{14}{m}$ Tagwerk. Zugleich ist er auch heuer schon purifizirt, und der Vergleich hat die Ratifikation erhalten.

Forstmeisteramt Kellheim.

Zufolge des hierüber bestehenden eigenen Akts ist auch hier in Betreffe des Hienheimer Forstes von allen Interessenten die Ausgleichung angenommen worden.

Dieser Forst, — der schönste im Lande — hält 8000 Tagwerk. Die Entschädigung fordert 752 Tagwerke. Es wird aber doch nicht einmahl per Klafter 1 Tagwerk gegeben, und überdieß hohlt man die Entschädigungen meistens aus den zum Verkaufe bestimmten kleinen Waldungen Gerichts Altmannstein, Riedenburg ꝛc. Es bleiben daher wenigstens 7500 Tagwerk purifizirt.

Hier haben wir auch noch die Revier Ainwald zu 1178, und die Revier Irlbrunn zu 1300 Tagwerk.

Diese 2 Reviere sind ohnehin schon purifizirt, welches 1794 mein erstes Geschäft im Forstwesen war. Ich mußte die 300jährigen Streitakten über den Ainwald übernehmen, mich mit der ganzen Gegend abgleichen, die Antheile unter die Interessenten unterabtheilen, wodurch ich endlich für die Staatskasse, die vorhin gar nichts bezog, die 2 prächtigen Reviere — frey von allen Servituten und arrondirt — wie neu ge-

geschaffen herstellte. Hier führte ich zugleich die erste Holzlizitation im Lande ein, die nachhin immer allgemeiner wurde, so sehr sie auch anfangs Lärmen machte. Sie war nur mit vieler Mühe, und durch eine unerschütterliche Standhaftigkeit zu bewirken, die ein so glücklicher Erfolg lohnte, daß alle Forsteinnahmen um die Hälfte vermehrt wurden.

Forstmeisteramt Straubing.

Auch hier ist auf die nähmliche Art alles purifizirt, als, die Mintrachingerau mit 750 Tagwerken.

Wie auch der Wald, den ich erst seit einigen Jahren durch Vergleich für die Staatskasse gewann, und der nun in seiner Freyheit prächtig dasteht.

Hier ist ferner die Revier Hofdorf mit 1853 Tagw.
Eben das gilt auch von der Revier Landau mit 1713 —
Leonsberg . . . . . 700 —
Streiferau und Weibing . . . . . 2000 —
Schwarzach . . . . . 2500 —

Hier ist zwar alles auf die nähmliche Art purifizirt; doch kann der Ansatz der Tagwerkezahl in so lange nicht als ganz richtig angenommen werden, bis nicht mit dem Verkaufe im Frühjahre die Abtheilung und Vermessung vor sich gegangen ist.

Forstmeisteramt Furth.

Hier hat man ebenfalls die Purifikation bis auf kleine noch zu berichtigende Anstände bewerkstelliget.

Pu=

Purifikation und Verkauf erübrigen dann noch für die Revier Zifling . . . . . 1100 Tagw.
— Hochenbogen . . . . . 2500 —
— Lamm . . . . . 8000 —

In Hinsicht des Ansatzes gilt obige Bemerkung.

Forstmeisteramt Zwisl.

Hier beschäftigte sich die Kommission bloß mit den Waldungen Gerichts Bärnstein, Diessenstein und Viechtach, wo zum Verkaufe Waldungen ausgeschieden wurden. Die Kommission hätte auch sehr gewünscht, den gordischen Knoten, der das Waldwesen mit den Glashüttenmeistern und Unterthanen so räthselhaft verwickelt, auf einmahl zu lösen, und einen ungeheuern Prozeß zu vertilgen, der schon Jahrhunderte dauert, während dem man noch nicht einmahl auf die Haupt-exceptio kam, sondern jetzt erst die exceptio obscuri libelli — zwar schon seit 18 Jahren — in Frage steht: allein da dieser der einzige Akt war, den man mir seit meiner Anstellung als Forstfiskal vorenthielt, so wollte ich auch hierin meine Kräfte nicht aufdringen, und überließ daher alles dem Schicksal.

Forstmeisteramt Grieebach.

Nicht minder kam auch hier bey dem Grafenwalde, dem Steinkart und Fulbacher Hard die Purifikation, die nur noch einige Berichtigungen erfordert, glücklich zu Stande.

In

In diesem Amte bleibt noch der Grafenwald mit 1700 Tagw.

Für die Purifikation gehen auf	390	—
Der Steinkart mit	2663	—
Die Purifikation kostet	284	—
Der Hartzeitlarn mit	4000	—
Die Purifikation fordert	42	—

Forstmeisteramt Neuenötting.

Hier bleibt noch die Revier Julbach, und zwar der Julbacher Hart mit . . . . . 1581¼ Tagw.

Die Purifikation desselben verlangt . . .	548¼	—
Wintersteig mit	921	—
Purifikation	321	—

Und somit ist auch in dieser Revier alles berichtiget.

Der Herzoghart mit	550	—
Zur Purifikation	71	—
Der Neuenöttinger Forst mit	16264	—
Zur Purifikation braucht man	1971	—

Hier mußte auch noch ein Prozeß über das Jahrholz zum Schloß Piesing ausgeglichen werden. Graf von Berchem sprach die richtigen 30 Klafter Brennholz, und eine Menge jährliches Bau- Werk- und Zaunholz an, war hiervon vor einigen Jahren in Besitz, und klagte über Turbation. Die Sache sah immer mißlich, und nur zu einer Ausgleichung geeignet aus. Nach vielen mißlungenen Versuchen kam endlich der Vergleich dahin zu Stande, daß Graf von Berchem zur Entschädigung 50 Tagwerke erhielt; ein kleines

nes Holz des Grafen zu 13 Tagwerke mit dem Forst arrondirt, und dafür ein gleicher Antheil aus dem Spannloh angelassen wurde. Den Rest von 59 1/8 Tagwerk à 70 fl. — bey den Schlägen gewiß ein hoher Preiß — zahlte man mit der Summe von 4138 fl. 15 kr. Und hiermit ist alles, was in dieser Sache zu thun war, geschehen.

Forstmeisteramt Wasserburg.

Nach bereits eingetretener Purifikation bleibt hier noch

der Forst Ober- und Untersteinbuch mit . .	950 Tagw.
Forst Streit	540 —
Forst Förmoos	246 —
Die Hardter Förste	711 —
Die Filzen	6000 —

Forstmeisteramt Rosenheim.

Ueber die Purifikation dieses großen Forstmeisteramts habe ich die Vergleiche schon vor 4 Jahren geschlossen, einige davon sogleich exequirt, und nun werden die Exekutionen von Titl. v. Schilcher fortgesetzt.

In der Revier Rosenheim bleibt allenfalls noch ein Filzdistrikt in mehrern Theilen mit 1000 Tagwerken.

Die Revier Kolber, 2000 Tagwerke Filzen und der kleine Wald wurden zur Ansiedlung verwendet.

Der Rest von der Revier Dörwang und Nußdorf, der aus Gebirgswaldungen besteht, kann nach der Vertheilung noch betragen . . 4000 Tagw.

Die

Die Revier Audorf . . . . . 3000 Tagw.
Die Revier Zell mit . . . . . 15000 —
ist allein noch in Streit mit dem Kloster Scheuern, und an Tyrol verpachtet.
Die Revier Ried mit . . . . . 3000 —
— — Aibling mit . . . . . 3000 —
— — Miesbach mit . . . . . 8000 —
— — Tölz mit . . . . . 10600 —

Unterdessen ist der Ansatz noch nicht für ganz bestimmt anzusehen, bis die Vermessungen einen sichern Kalkul auswerfen.

Forstmeisteramt Peissenberg.

Gleiche Einleitungen, wie oben, sind zur nähmlichen Zeit mit diesem Forstmeisteramte getroffen worden; es bleiben daher noch
die Revier Großweil mit . . . . . 1020 Tagw.
— — Uffing . . . . . 6000 —
— — Hohenschwangau . . . . . 4000 —
— — Schongau . . . . . 3318 —
— — Peissenberg . . . . . 800 —
— — Pflugdorf . . . . . 257 —

Forstmeisteramt München.

Ueber den Grünwalder Forst hat man sich, bis auf kleine Berichtigungen, bereits ausgeglichen; es bleibt also sicherlich noch reiner Forst mit 11000 Tagw.
Wolfrathshauser Forst. Auch dieser ist purifizirt, und der Rest hiervon beträgt ungefähr . . . 2500 Tagw.

For-

Forstenrieder Forst. Nach der Wiesenentschädigung so anderm wird noch bleiben . . . . . 900 Tagw.
Hofoldinger Forst — ist ganz purifizirt, und der Rest enthält . . . . . 5582 —
Höhenkirchner Forst. Der Rest mag noch abwerfen 4000 —
Anzinger Forst . . . . . 14440 —
Die Revier Stetten . . . . . 1500 —
Die Hirschau . . . . . 600 —
Der Allacher Forst . . . . . 720 —
Hansen und Hofbuchet . . . . . 500 —

Forstmeisteramt Erding.

Die Revier Wartenberg in 3 Waldungen mit 950 Tagwerk ist durchaus purifizirt.

Von dem schönen Schwaigerloh muß hier noch wiederhohlt werden, was bey dem Forstmeisteramte Straubing von der Mintrachingerau und andern gesagt wurde.

Die Revier Giebing . . . . . 700 Tagw.
Von der Revier Haag — können nach der Purifikation noch bleiben . . . . . 2000 —
Moosgrund zu Erding mit . . . . . 4000 —

Forstmeisteramt Landshut.

Forst Barmbach . . . . . 1000 Tagw.
Ober- und Unterkrönninger Forst . . . . 1165 —
Forst Thrastall . . . . . 261 —
Forst Westen . . . . . 844 —
Revier Isareck . . . . . 2000 —
Revier Moosburg . . . . . 1500 —

Auch

Auch hier kann alles mit dem Verkaufsvollzuge als purifizirt angenommen werden.

Forstmeisteramt Landsberg.

Haspel mit	800 Tagw.
Hart	800 —
Wald	700 —
Türkenfelder Einfang und Kothgeisinger Buchwald	769 —
Westerholz	1159 —
Revier Pflugdorf	650 —
Uttinger Forst	4000 —

Von der Purifikation gilt das obige.

Forstmeisteramt Aichach.

Hagenau mit	3600 Tagw.
Schiltberg Forst	1000 —
Hochenzeller Wald	1000 —
Revier Eurasburg	900 —
Darchinger Forst	800 —
Friedberger Au	800 —
Mehringer Au	3616 —
Oesterholz	1183 —
Abdach	520 —

Mit der Purifikation ist man hier ebenfalls fertig.

Forstmeisteramt Rösching.

Der Forst Rösching hat . . . . . 18197 Tagw.

Auch

Auch hierüber liegt der Purifikationsvergleich nun vor. Die Entschädigung beträgt 3172 Tagwerke; es bleiben also im Durchschnitte noch 15000 Tagwerke.

Mit diesen Forsten befaßt sich nun die künftige Forstwirthschaft, und es ist außer Zweifel, daß dieser geminderte Flächeninhalt doch noch doppelt mehr Revenüen abwerfen wird, als die vorige Großzahl der Waldungen mit dem ganzen Wirrwarr. Daraus wird sich dann auch leicht, und beynahe von selbst die neuere Eintheilung und Organisation der Bewirthschaftung, oder, eine noch wichtigere Operation ergeben ꝛc.

Hazzi.

D.

Durchleuchtigster ꝛc.

Wir haben uns heute über den Verkauf der kleinen Staatswaldungen in Baiern umständlichen Sachenvortrag in Bezug aller hier anliegender Akten und 4 Plane zum Muster, dann einschlagender Tabellen erstatten lassen, und müssen uns einstimmig in Allem mit dem hier anliegend schriftlichen Vortrage des Proponenten vereinen.

Das erste Resultat davon ist, daß auf die vortheilhafteste Art für die bereits von höchster Stelle zum Verkauf bestimmten 7376¼ Tagwerk 385750 fl. erlößt wurden, wovon 257,096 fl. 59 kr. 2 pf. sogleich bar

in

in die hiesige Hauptkasse flossen; die übrigen 128,653 fl. 1 kr. in einem halben Jahre eingehen werden.

Von der ersten zum Verkaufe bestimmten Tagwerkezahl sind noch 727 Tagwerke mit einer Schätzungssumme von 21810 fl. übrig geblieben. Dieser Verkauf hatte überdieß noch die wohlthätigsten Folgen für die Landwirthschaft. Drey Viertheile dieser Gründe werden zu Felder und Wiesen kultivirt, und die bey diesem Verkaufe aufgestellten 3 Grundsätze freyes Eigenthum, freye Kultur, freyer Anbau brachten jene fruchtbare Wirkung hervor, daß über 200 neue Ansiedlungen daraus hervorgehen, die die Staatskasse nicht allein nichts kosten, sondern auch noch den Vortheil brachten, daß sie schon zuerst die Gründe theurer als gewöhnlich erhielten.

Im Durchschnitte kam das Tagwerk auf 49 fl. 54 kr. 2 pf., und die dermahligen Revenüen mögen sich auf 5784 fl., also per Tagwerk auf 44 kr. belaufen, und wir müssen auch mit dem Proponenten behaupten, daß sowohl Kapital als diese neuen Einkünfte wahrhaft neuer Gewinn für die Staatskasse sind, da bey so kleinen Waldungen die Regie niemahl eine reine Einnahme gewähren konnte.

Zu dem fernern, bereits schon eingeleitetem Verkaufe sind noch 21305 Tagwerke in einem Anschlage von 731030 fl. angesetzt, und Proponens mag allerdings Recht haben, wenn er behauptet, daß diese Summe wahrscheinlich zur vollen Million steigen werde. Wir ha=

haben diese Waldungen alle durchgesehen, und finden sie zum Verkaufe geeignet; nur muß dabey noch bedacht werden, ob die Waldungen der neuen Länder und Klöster keine andere Verhältnisse entwickeln, ob sie nicht zu neuen Arrondissements Gelegenheit geben. Hierbey müssen wir auch noch die gehorsamste Bitte wiederhohlen, daß uns über Wollnzach und Rotteneck nähere Aufschlüsse gegeben werden, weil diese allein den Verkauf der Waldungen bisher aufschoben.

Das bey weitem wichtigste Resultat ist aber noch, daß nicht nur alle zum Verkaufe bestimmte Waldungen vermittelst der einschlagenden Vergleiche purifizirt sind, sondern daß es auch bey den bleibenden Förster geschah, wovon man sich vor fünfzig Jahren noch nicht einmahl die Möglichkeit träumen ließ. Nun erst ist also der Kultur und Forstwirthschaft ein umfassender, freyer Wirkungsraum geöffnet, den weder Servituten, noch andere Barbareyen der Vorzeit mehr beengen; der Verband dieser Ueberbleibsel des finstern Mittelalters bezeichnete zwar die Wälder als große Flächenräume, gewährte aber auch eben so kleine Erträgnisse, und man kann nicht widersprechen, daß der nun mindere Flächeninhalt der Staatskasse nochmahl so viel einbringen werde, als der ehemals so große Waldbestand.

Mit Abzug der Purifikationen bleibt dann noch folgender Flächenraum.

Für das Forstmeisteramt Geisenfeld der Forst mit

14000 Tagw.

Für

Für das Forstmeisteramt Kellheim der Forst à 7500 9978 Tagw.
— — — Straubing in mehrern Wäldern . . . . . 9336 —
Gleichfalls für das Forstmeisteramt Furth 8600 —

Nur Zwisl hat der Kommissär aus den angegebenen Ursachen und aus Mangel eines Commissorii nicht behandeln können, und mußte es dem Schicksale überlassen.

Für das Forstmeisteramt Griesbach . . . 7647 Tagw.
— — — Neuenötting der Forst mit 14293 Tagwerken und den übrigen Waldungen 16404 —
Für das Forstmeisteramt Wasserburg mit 6000 Tagwerken Filzgrund . . . . . 8447 —
Für das Forstmeisteramt Rosenheim mit noch ein par tausend Tagwerke Filzgrund, Trift- und Wechselwaldungen . . . . . 48100 —
Für das Forstmeisteramt Peissenberg in mehrern Wäldern . . . . . 15403 —
Für das Forstmeisteramt München . . 49362 —
— — — Erding nebst Hag und $\frac{4}{m}$ Tagwerke Moosgrund . . . . . 7650 —
Für das Forstmeisteramt Landshut in mehrern Waldungen . . . . . 6770 —
Gleichfalls für Landsberg . . . . . 8905 —
Für das Forstmeisteramt Aichach in mehrern Waldungen . . . . . 13419 —

Für das Forstmeisteramt Kösching, der Forst allein zu . . . . . 15000 Tagw.

Es bleibt also, mit Ausschluß des Forstmeisteramts Zwisl, welches vielleicht nach der Purifikation 40 Tagwerke abwerfen mag, ein Totale von 239021 Tagw.

Nach den schon voraus getroffenen Einleitungen bleibt nun nichts mehr übrig, als die höchste Begnehmigung, um sogleich zur Vollziehung zu schreiten.

So wäre dann eine so wichtige Finanzoperation purifizirt, und organisirt; zwar kann dermahl die Eintheilung der künftigen Aemter und Reviere, wie auch die allenfallsige Entschädigung der Förster nicht in Vorschlag gebracht werden, weil sich dieses erst aus dem ganzen Sachen-Vollzuge, und allenfalls neuen Arrondirungen der Wälder ergiebt.

Uebrigens müssen wir nur noch unter gehorsamster Bitte der höchsten Bestätigungs-Beschlüsse die einhellige Kollegialbemerkung beyfügen, daß der Kommissär in einer so kurzen Zeit neben Besorgung seiner ohnehin so vielen Rathsgeschäfte die äußerste Anstrengung, Thätigkeit und Geschicklichkeit gezeigt hat.

Wir harren in tiefester Ehrfurcht ꝛc.

München den 16ten Febr. 1803.

Churfürstl. General-Landesdirektion in Baiern.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Vischer, Sekretär.

E.

E.

Uebersicht

Wie viel der kleinen Staatswaldungen bereits verkauft, welcher Kaufschilling eingebracht, welche Fristen regulirt worden, und wie viel dergleichen verkäufliche Waldungen noch vorhanden sind, und welcher Werth aus selben beyläufig zu erwarten ist. Verfaßt München den 11ten August 1804.

	Erlös an bereits verkauften Waldungen.												Beyläufige Tagwerkszahl der noch zum Verkauf geeigneten Waldungen.	Beyläufiger Geldanschlag.			
	Flächeninhalt der bereits verkauften kleinen Staatswaldungen.	Lizitations-Summe.			Barer Erlag.			Fristensumme.									
	Tagwke.	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf			Tagwke.	fl.	kr	pf	
Nach Inhalt der im Jahre 1802 unterm 20ten Decemb. verfaßten, dann ad Intimum und zur Hauptkassa übergebenen 2 Hauptübersichten	7741 1/4	385750	—	2	257096	59	2	128653	1	—			26626	731030	—	—	
dann nach Inhalt der Hauptübersicht vom 7ten Nov. 1803.	4896 6/9	98598	52	3	52498	4	1/2	46100	48	2 1/2							
Summa	12728	484348	53	1	309595	3	2 1/2	174753	49	2 1/2							

Anmerkungen.

I. Die Fristen sind durchaus halbjährig, und nur von sehr wenigen jährig gemacht worden, deren Ziel mit Ende heurigen Novembers erstreckt ist, folglich kann die ganze Summe fast als erstreckt angesehen werden.

II. Von der Hirschau, Hofkastenamts München, per 239 Tagwerken ist der Geldbetrag à 5739 fl. 33¾ kr. beym Hofkastenamt hinterlegt, und zum Anmeisterhausbau bestimmt, kömmt folglich, wie nachfolgende, von der ganzen Verkaufschillingssumme abzuziehen.

III. 1) Urspach, Landgerichts Abensberg, mit 39 Tagwerk und 1832 fl. 30 kr. Lizitationssumme
2) Windmais, Landgerichts Teysbach 240 — — — 7000 — — — —
3) Sonnleiten — — — — 85 — — — 850 — — — —
4) Wolfstein — — — — 235¾ — — 3803 — 30 — — —
599¾ 13506 fl. Sind vom Verkauf zurückgenommen worden.

Churf. zum Verkauf der kleinen Staatswaldungen gnädigst angeordnete Generallandes-Direktions-Lokal-Commission.

Hazzi, Commissär. Wilhelm, Forstkontroleur qua actuar.

F.

Höchst-landesherrliche Verordnung.

(Die Organisation des Forstwesens betreffend.)

Max. Joseph, Churfürst ꝛc.

Bey der allgemeinen Organisation der sämmtlichen Verwaltungstheile haben Wir bisher jenem des Forstwesens seine besondere und zusammenhängende Bestimmung vorbehalten.

In Erwägung des wichtigen Zweckes der Forstverfassung, welcher in einer solchen Erhaltung, Verbesserung und Benützung der Waldungen bestehet, woraus mit dem möglichst kleinsten Kostenaufwande der möglich-größte nachhaltige Material- und verhältnißmäßige Pekunial-Ertrag hervorgehet, — und in Erwägung der zu diesem Zwecke führenden Mittel, welche sich auf drey Hauptttheile, nämlich auf eine scientifische, und bestimmungsmäßige Bildung des forstmännischen Personales; auf einen zusammenwirkenden Organismus der mit der Direktion und Exekution bekleideten Stellen; — und auf die, diesen Stellen nothwendigen wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Instruktionen, zurückbringen lassen; haben Wir auf einem, in der geheimen Staatskonferenz Uns hierüber erstatteten ausführlichen Vortrag folgende organische Gesetze aufgestellt, nach welchen die Forsteinrichtung in den sämmtlichen Provinzen Unsers churpfalzbaierischen Staates gleichförmig realisirt werden soll.

I.

Das gesammte Forstwesen aller Provinzen steht unter der obersten Leitung Unseres geheimen Finanz-Ministeriums.

II.

Für das Forstwesen einer jeden einzelnen Provinz ist nach den Verhältnissen des Umfanges, und der Wichtigkeit in der Provinzial-Landesdirektion entweder eine eigene Sektion, oder nur ein besonderer Referent, angeordnet.

III.

Die Waldungen einer jeden Provinz werden in lokaler Beziehung in Inspektionen; diese in Oberförstereyen; — und diese in Forstreviere abgetheilet.

IV.

Das Dienstpersonale des Forstwesens zerfällt:

1) in Forst-Inspektoren.

Für eine jede Inspektion wird ein Forst-Taxator aufgestellt.

2) In Oberförster.

3) In Revierförster.

Einem jeden Forstinspektor und Oberförster werden zwey Forstgehilfen; und einem jeden Revierförster einer oder zwey Forstgehilfen oder ein Forstwärter beygegeben.

V.

V.

Der Forstinspektor, der Taxator und der Oberförster machen die Klasse der obern Forstbedienten; der Reviersörster, der Forstwärter, und die Forstgehilfen die Klasse der untern Forstbedienten aus.

VI.

Einem Forstinspektor können der Regel nach, und im Durchschnitte 5 bis 6 Oberförstereyen, oder $\frac{100}{m}$ Tagwerke Wald; einer Oberforsterey 5 bis 6 Forstreviere, oder $\frac{20}{m}$ Tagwerke Wald; und einem Revierförster 5 bis 6 Waldungen oder $\frac{4}{m}$ Tagwerke Wald untergeben werden.

Es versteht sich von selbst, daß die größere und kleinere Zahl dieser Zutheilung von der zerstreuten Ausdehnung, oder von einer günstigen Kontiguität der individuellen Lokalitäten, oder von sonstigen physischen Bedingungen durchaus abhängig sey.

VII.

Der Wirkungskreis dieser Forstbedienten wird im Allgemeinen auf folgende Art bezeichnet:

1) dem Forstinspektor liegt eine fleißige und wenigstens im Jahre zweymalige Visitation der Oberförstereyen, der einzelnen Förstereyen und nach Erforderniß, selbst der einzelnen Hauptwaldungen; übrigens aber eine strenge Wachsamkeit über die Befolgung aller verordnungs- und verfassungsmäßigen Obliegenheiten; eine

be-

beständige Erregung der Aufmerksamkeit und Thätigkeit des gesammten Forstpersonals; — die Führung des Vormerkungs-Buchs über ihre Qualifikation; — und endlich der Entwurf eines jährlichen Konspektes über die Fortschritte und Hindernisse des Forsthaushaltes, mit den Mitteln, jene zu behaupten, und diese zu entfernen, ob. —

Mobilität und Konservation sind das Charakteristische seiner Dienstes-Sphäre.

2) dem Forst-Taxator liegt die Ausmittelung des jährlichen nachhaltigen Ertrages aller Waldungen ob.

Seine Hauptaufgabe ist also die Herstellung eines ständigen Material-Forst-Etats.

3) Dem Oberförster liegt die Leitung der ganzen Forstwirthschaft mittels praktischer Ausübung der reinen Forstgrundsätze in den ihm untergebenen Forstrevieren; also die strenge Vollziehung der genehmigten Taxation, und bis zu deren Herstellung die provisorische Bestimmung der jährlichen Gehaue; — die abwechselnde Gegenwart beym Holzhieb; — der Entwurf der Benützungs- und Kulturs-Plane; — die Besorgung des Samen-Magazins; die Material-Rechnung, und der Pekunial-Anschlag; die mit dem Rentbeamten kumulative Verwerthung der Forstproduktion; und überhaupt jede wissenschaftliche und wirthschaftliche Belehrung und Anweisung seiner Revier-Forstbedienten ob. —

Er ist eigentlich die Seele der Administration.

Der

Der Forstinspektor und der Oberförster sollen daher mit Versehung einer eigenen Revier weder belastet, noch mit sich selbst in Kollision gesetzt werden.

4) Dem Revierförster und dem Revierwärter liegt ob, die spezielle Administration einer Forstrevier, oder eines Hauptttheiles dieser Revier in ihrem ganzen Umfange nach der allgemeinen Instruktion und den besondern Vorschriften des vorgesetzten Oberförsters, in Vollzug zu setzen.

Sie sind also eigentlich das administrative Exekutions-Personale.

5) Den Forstgehilfen liegt endlich ob, jenen Forstbedienten, welchen sie beygegeben sind, in allen Verrichtungen beyzustehen, und vorzüglich die Waldungen in jeder Rücksicht zu beschützen.

VIII.

Wenn von dem Forst-Taxator der Material-Etat ausgemittelt, und dieser unter der Leitung des Oberförsters durch die exekutiven Verrichtungen der Revierförster und Forstwärter realisirt ist; so schließt sich der Wirkungskreis des eigentlichen Forstpersonals, und die Realisirung des Pekunial-Etats mittels Einnahme aus der kumulativen Verwerthung der gesammten Forstproduktion, und die desfallsige Verrechnung geht in den Kreis des Rentbeamten über.

IX.

IX.

Der General-Forst-Etat einer Provinz, welcher in drey Hauptttheilen den Material-Ertrag, den Pekuniał-Anschlag und die Personal- und Regiekosten darstellet, ist in dem von einer jeden Provinzial-Landesdirektion jährlich vorzulegenden Provinzial-Finanz-Etat unter dem Haupttheile der Einnahmen aus Staatsgütern vorzutragen.

X.

Den Forstbedienten der obern und untern Klasse sollen über die im siebenten Artikel im Allgemeinen bezeichneten, und durch eine in einander greifende Geschäfts-Ueberlieferung sich selbst kontrolirenden Wirkungskreise deutliche, bestimmte und erschöpfende Instruktionen, worinn neben den Verrichtungen zugleich die Verhältnisse der Stellen sowohl untereinander, als zu dem obersten administrativen Kollegium der Provinz ausgedrücket sind, mit den einschlägigen Tabellen mitgetheilet, und überdieß für eine jede Provinz eine eigene Forstordnung entworfen, oder die bestehenden rektifizirt werden. — Für die Taxation wird nach der Grundlage eines desfallsigen Entwurfes von Däzel eine eigene Instruktion ertheilet. — Für die übrigen Instruktionen und dazu gehörigen Tabellen sollen die neuesten eines Hartig, und für die Forstordnung jene eines Seutter zum allgemeinen Muster genommen, und nach den provinziellen Bedürfnissen en Detail modifizirt werden.

XI.

XI.

Die Waldungen der Gemeinden, Körperschaften und Privaten bleiben aus der Natur des Staats-Forst-Regales forthin, und bis zur Revision der hierüber bestehenden Verordnungen unter die oberste Staatsaufsicht gestellet.

XII.

Die Besoldung des Forstpersonals wird also reguliert:

1) für den Forstinspektor

a) an Geld . . . . . 1200 fl.
b) Fourage für 2 Pferde in Geld mit . . . . . 300 fl.
c) Für zwey Forstgehilfen . . . . . 150 fl.
d) 15 Klafter hartes und 15 Klafter weiches Holz.
e) Freye Wohnung oder Hauszins mit . . . . 150 fl.
f) Taggebühren zu . . . . . 5 fl.

2) Für den Forsttaxator

a) an Geld . . . . . 800 fl.
b) 10 Klafter hartes und 10 Klafter weiches Holz.
c) Tagegebühren zu . . . . . 5 fl.

3) Für den Oberförster

a) an Geld . . . . . 800 fl.
b) Fourage für ein Pferd in Geld mit . . . . 150 fl.
c) Für zwey Forstgehilfen . . . . . 150 fl.
d) Freye Wohnung oder Hauszins mit . . . . 150 fl.
e) Sechs Tagwerke Dienstgründe.
f) 10 Klafter hartes und 10 Klafter weiches Holz.

g)

g) Antheil an dem Pekunial-Ertrage der ganzen Oberförsterey mit 2 kr. vom Gulden.

4) Für den Revierförster

a) an Geld . . . . . 400 fl.
b) Für einen Forstgehilfen . . . . . 75 fl.
c) Freye Wohnung oder Hauszins mit . . . . 100 fl.
d) Sechs Tagwerke Dienstgründe.
e) 10 Klafter hartes und 10 Klafter weiches Holz.
f) Antheil an dem Pekunial-Ertrage der ganzen Revier mit 2 kr. vom Gulden.

5) Für den Forstwärter

a) an Geld . . . . . 200 fl.
b) Hauszins mit . . . . . 20 fl.
c) 5 Klafter hartes und 5 Klafter weiches Holz.
d) Antheil am Pekunial-Ertrage des Revierdistriktes mit 1 kr. vom Gulden.

6) Für den Forstgehilfen an Geld . . . . . 52 fl.

XIII.

Die Anwendung des neuen Pensions-Regulativs auf das Forstpersonale wird also festgesetzt.

I. Klasse.

Wittwen der Forstinspektoren . . . . . 300 fl.

II. Klasse.

Wittwen der Taxatoren und Oberförster . . . 150 fl.

III. Klasse.

Wittwen der Revierförster . . . . . 75 fl.

Der Unterhaltsbeytrag für die Kinder ist, nachdem diese einfache oder völlige Waisen sind:

In der ersten Klasse . . . . . 50 oder 75 fl.
In der zweyten Klasse . . . . . 30 oder 45 fl.
In der dritten Klasse . . . . . 12 oder 18 fl.

XIV.

Ueber die Forst-Lehranstalt, wegen welcher im Allgemeinen beschlossen ist, daß eine solche für Unsere Churlande Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Schwaben, und eine eigene für Unsere fränkische Fürstenthümer nach einem gleichen Lehrplane, und an einem praktischen Sitze bestehen soll, wird ein besonderes Organisations-Rescript ergehen.

XV.

Ueber die Uniform des Forstpersonals wird eine minder kostbare, jedoch solche Vorschrift erfolgen, welche eine anständige — zweckmäßige — und einfache Bezeichnung dieses Standes, und seiner Grade mit sich führen wird.

Für die Anwendung dieses Organismus, welcher in der hiefür bereisten Provinz des Herzogthums Neuburg in Folge eines bereits ergangenen Rescriptes vom 13ten vorigen Monats mit dem ersten Oktober dieses Jahres schon in vollständige Exekution übergehet, ertheilen Wir nunmehr folgende Vorschriften:

1) In Beziehung auf Lokalität ist für Unsere Provinz Baiern eine allgemeine Forstkarte mit der darauf bezeichneten Eintheilung in Inspektionen, Oberförstereyen und Forstreviere zu entwerfen.

2) Die Forstinspektionen werden für Baiern auf sieben, nämlich auf vier für die Waldungen des flachen Landes, auf zwey für die Gebirgs, — und auf eine für die Salinen-Waldungen festgesetzt.

3) Die auszufertigende Forstkarte ist mit einem tabellarischen Konspekte des Forstetats nach dem beyliegenden Schema zu begleiten.

4) Bey der Auswahl des in diese Tabelle einzutragenden Dienstpersonals, welcher Eintrag hier die Stelle der offiziellen Begutachtung zur definitiven Bestätigung oder neuen Anstellung vertritt, wird die strengste Würdigung der zur Ausfüllung der bezeichneten Wirkungskreise unerläßlichen Qualifikation empfohlen, welche sich in Beziehung auf die Forstinspektoren und Oberförster am wichtigsten darstellt.

5) Die Ernennung der, zu den bereits schon aufgestellten zwey Taxatoren, Neebaur und Daffner, welche mit dem ersten Jänner 1804 in die neuregulirte Besoldung einrücken, noch weiters erforderlichen Taxatoren wird aus der Mitte der an Unsere baierische Forstschule zu diesem speziellen Zwecke gebildeten Forst-Eleven vorbehalten.

6) Zur gleichmäßig guten Besetzung der untern Forststellen mit bestimmungsmäßig gebildetem Personale

sind die einländischen, an der baierischen Forstschule gebildeten Forst-Eleven mit dem Grade ihrer Fortschritte und Zeugnisse entsprechenden Vorzuge, einzureihen.

7) Die Vorlage der Forstkarte und des Forstetats ist dergestalten zu beschleunigen, daß Unsere Ratifikation im Anfange des Dezembers dieses Jahres erfolgen, und die Exekution derselben mit dem Jahre 1804 eintreten könne. — Der Entwurf der Forstordnung und der Dienstinstruktionen wird sodann als unverzügliche Nachlieferung erwartet.

8) Da aus der Konsolidirung der Klöster mit den Staatswaldungen in Baiern zugleich für jene Jagden, welche theils zur Formirung des Leibgeheges, theils für das Bedürfniß der Hofhaltung geeignet, und hinreichend sind, sich neue Bestimmungen ergeben, so ist der diesfallsige Jagdetat mit dem dazu gehörigen sämmtlichen Personale, und zwar mit der bestimmten Abtheilung in das bloße und ausschließende Jagdpersonale, und in jenes, in welchem die Jagdregie mit der Forstwirthschaft zu vereinigen ist, von dem Kommissär der Klosterwaldungen fertigen, dem Forsterate anlegen, und dadurch der Bericht vom ersten Oktober vorigen Jahres nach dem dermaligen Zustande rektifiziren zu lassen.

9) Endlich sind die Faßionen der aus der neuen Organisation sich ergebenden Quiescenten der Ratifikation unterworfen, und die hiernach zu belassenden Quiescenz-Geld-Pensionen zu begutachten. —

Wir

Wir versehen Uns zu der Geschäftsthätigkeit Unserer baierischen Landesdirektion, daß sie durch eine vollständige Erfüllung dieser organischen Gesetze, und der für die Modalität ihrer Anwendung gegebenen Vorschriften, wodurch zugleich jene früheren Berichte vom 25. Jänner 1800 und 23sten November 1801 für dermalen erlediget sind, für die Aufnahme des provinziellen Forstwesens als eines wichtigen Theiles der Staatsökonomie mit einer fernerhin glücklichen Anstrengung thätig bemüht seyn werde.

München den 7ten Oktober 1803.

Max. Jos. Churfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf
Churfürstl. höchsten Befehl.
von Tribolet.

G.

Höchst-landesherrliche Verordnung.

(Die Forstorganisation in Baiern betreffend.)

Was Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern unterm 1zten dieses Monats und Jahr über die künftige Forstorganisation des Herzogthums Baiern verordnet haben, ist aus nachfolgendem höchsten Rescript zu

ent-

entnehmen; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Befolgung bekannt gemacht wird.

München den 16ten April 1804.

Churfürstl. Landesdirektion von Baiern.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Sölch, Sekretär.

Max. Joseph, Churfürst ꝛc.

Auf den Bericht Unserer churfürstlich-baierischen Landesdirektion vom 21sten Dezember 1803, wodurch Uns in Folge Rescripts vom 7ten Oktober desselben Jahres, welches über eine neue Verfassung des Forstwesens die organischen Gesetze aufgestellet hat, die hiernach bemessenen Vorschläge über Lokalität und Personalität vorgelegt worden sind, beschließen Wir nunmehr, wie folgt:

1.

Die sämmtlichen Staatswaldungen des Herzogthums Baiern mit Einschluß der in diese Kategorie übergegangenen Waldungen der Stifte und Klöster mit einer approximativen Fläche von 1070480 Tagwerke, werden in 7 Inspektionen eingetheilt.

2.

Von diesen 7 Inspektionen werden 4 für die Waldungen des flachen Landes, 2 für die Gebirgswaldungen, und eine für die Salinenwaldungen bestimmt.

3.

Die erste Forst-Inspektion der Waldungen des flachen Landes führt den Namen:

Inspektion München.

Diese Inspektion wird begränzt:

Gegen Aufgang von der Salzach, und dem Inn, gegen Mittag von den Inspektionen der Salinen-, und übrigen Gebirgswaldungen, gegen Niedergang von der Forst-Inspektion Friedberg, und gegen Mitternacht von den Inspektionen Neustadt und Deggendorf.

Sie leitet das Holzkommerz auf den Hauptflüssen im Innern, dem Inn, der Amper, der Loysach und der Mangfall.

Ihr Flächeninhalt erhebt sich approximativ auf 142120 Tagwerke.

Zum Forst-Inspektor von München wird ernannt, der bisherige Forstmeister daselbst,

Karl Graf von Oberndorf,

und zu seinem Wohnsitze wird die Stadt München bestimmt.

Diese Forst-Inspektion München wird in 5 Oberförstereyen abgetheilt.

A.

Oberförsterey München

mit einer approximativen Fläche von 38959 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige dortige Oberförster, Ignaz Dillis.

Für

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in sieben Forstreviere mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Forstenried.

Förster: Der bisherige dortige Revierförster, Anton Jägerhuber, mit zwey Forstwärtern.

In Buchendorf, in der Person des bisherigen Unterförsters daselbst, Joseph Jägerhuber.

Und in Allach, in der Person des provisorisch daselbst angestellten Forst-Eleven, Michael Jägerhuber.

Dem Revierförster werden zwey Forstgehilfen zugelassen.

2. Revier Baierbrunn.

Förster: Der bisherige Leibjäger, Friedrich Gieser, mit einem Forstwärter.

In Farchach, in der Person des bisherigen Unterförsters, Augustin Hilgenreiner.

Dem Revierförster werden zwey Forstgehilfen zugelassen.

3. Revier Grünwald.

Förster: Der bisherige Revierförster daselbst, Wolfgang Manhard, mit einem Forstgehilfen.

4. Revier Perlach.

Förster: Der bisherige Leibjäger, Daniel Stauch, mit einem Forstgehilfen.

5. Revier Deisenhofen.

Förster: Der bisherige dortige Unterförster: Philipp Anderl, mit einem Forstwärter, in Schönegg, in der Person des bisherigen dortigen Unterförsters, Leonhard Hammerl.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

6. Revier Hofolding.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Baptist Haiß, mit einem Forstgehilfen.

7. Revier Föching.

Förster: Der bisherige Hofjäger, Max. Groll, mit einem Forstgehilfen.

B.

Oberförsterey Starnberg

mit einer approximativen Fläche von 29794 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige Waldmeister zu Ruppolding, Franz Xaver Heldenberger.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in fünf Forstrevieren mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Unterbrunn.

Förster: Der provisorisch angestellte Forst-Elev, Anton Kirchmaier, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

2. Revier Andechs.

Förster: Der bisherige Förster von Perchting, Joseph Krug, mit einem Forstgehilfen.

3. Revier Eberfing.

Förster: Der bisherige Oberjäger daselbst, Joseph Heiß, mit einem Forstwärter; zu Bernried, in der Person des dortigen vormahligen Klosterjägers, Julian Hammerl.

Dem Revierförster werden zwey Forstgehilfen zugelassen.

4. Revier Baierberg.

Förster: Der bisherige Forst-Eleve und Geometer, Johann Ehrenthaller, mit einem Forstwärter; zu St. Heinrich, in der Person des Forst-Eleven, Anton Foederl.

Dem Revierförster werden zwey Forstgehilfen zugelassen.

5. Revier Wolfratshausen.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Felix Kloiber, mit einem Forstgehilfen.

C.

Oberförsterey Eglharting

mit einer approximativen Waldfläche von 32029 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige reitende Feldjäger, Joh. Paul Heiß.

Für

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in vier Forstrevieren mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Höhenkirchen.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Michael Michel, mit einem Forstgehilfen.

2. Revier Pöring.

Förster: Der Forst-Eleve, Joseph Wund, mit einem Forstwärter; in Eglharting, in der Person des bisherigen Forstjungen zu Anzing, Paul Oswald.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

3. Revier Anzing.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Wolfgang Dillis, mit einem Forstwärter; zu Schwabenwegen, in der Person des bisherigen Unterförsters daselbst, Joseph Echter.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

4. Revier Isen.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Joseph Schilling, mit zwey Forstwärtern; in Marsmair, in der Person des dortigen Unterförsters, Georg Seidel, und in St. Wolfgang, in der Person des dortigen Unterförsters, Georg Kindlbacher.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

D.

Oberförsterey Höhenwarth

mit einem approximativen Flächeninhalt von 30681 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige dortige Oberförster, Wolfgang Peter.

Für diese Oberförsterey wird nachfolgende Eintheilung in sechs Forstrevieren mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Haun.

Förster: Der Forst-Eleve und Geometer, Andreas Dillis, mit zwey Forstwärtern; in Erharding, in der Person des bisherigen Unterförsters, Joseph Käsberger, und in Floßing, in der Person des ehemahligen Försters zu Birten, Joseph Hölzlhauer.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

2. Revier Alzgern.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Paul Rexeisen, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

3. Revier Kastel.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Aloys Heiß, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

4. Revier Darenthal.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Peter Sutor, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

5. Revier Holzfeld.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Gallus Führer, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

6. Revier Julbach.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Thomas Gasteiger, mit einem Forstgehilfen.

E.

Oberförsterey Weihenstephan

mit einem approximativen Flächeninhalt von 10657 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige Revierförster und praktische Lehrer an der Forstschule daselbst, Eustach Dillis.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in drey Forstreviere mit beygesetzter Besetzung angeordnet.

1. Revier Kranzberg.

Förster: Der bisherige Revierförster zu Wartenberg, Geor Manhart, mit einem Forstgehilfen.

2. Revier Freysing.

Förster: Der bisherige Forstwärter, Phil. Leistensdorfer, mit zwey Forstwärtern; in Massenhausen, in der Person des bisherigen Jägers, Joseph Hagen,

gen, und in Freysing selbst, in der Person des bisherigen Förster, Peter Haberkorn.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

3. Revier Ismaning.

Förster: Der bisherige dortige Ueberreuter, Michael Hagen, mit einem Forstwärter; in Schweigerlohe, in der Person des dortigen bisherigen Ueberreuters, Sebastian Stark.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

Diese Oberförsterey bildet zugleich das praktische Lehrgebiet der Forstschule nach den über dieses wesentliche Attribut derselben im 5ten Artikel der Organisation dieses Lehrinstituts enthaltenen Bestimmungen.

4.

Die zweyte Forst-Inspektion für die Waldungen des flachen Landes, und zwar am Leche und der Amper erhält den Namen:

Inspektion Friedberg.

Diese Inspektion wird begränzt gegen Aufgang von der Inspektion München, gegen Mittag durch die Amper und Allach, gegen Niedergang durch den Lech, und gegen Mitternacht durch die Donau, und die Forst-Inspektion Neustadt.

Sie

Sie leitet daher das Holzkommerz auf dem Leche und der Amper, und empfängt von der Inspektion Garmisch das Holz auf der Halbamper und dem Halblech.

Ihr Flächeninhalt erhebt sich approximativ auf 90243 Tagwerke.

Zum Forst-Inspektor von Friedberg wird ernannt der bisherige provisorische Forstmeister zu Aichach,

Joseph Jägerhuber,

und zu seinem Wohnsitze wird die Stadt Friedberg bestimmt.

Diese Forst-Inspektion Friedberg wird in drey Oberförstereyen abgetheilt.

A.

Oberförsterey Pflugdorf

mit einem approximativen Flächeninhalt von 29764 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt der bisherige dortige Revierförster, Joh. Nep. Schilcher.

Für die Oberförsterey wird folgende Eintheilung in sechs Forstreviere mit beygefügter Benennung angeordnet.

1. Revier Hilgertshofen.

Förster: Der Forst-Eleve und Geometer, Michael Gigel, mit zwey Forstwärtern; in Gimmenhausen, in der Person des vormaligen Klosterjägers von Wessobrunn, Joh. Rauch, und in Hofstetten, in der

Per-

Person des bisherigen Jagdüberreuters, Peter Kirchmair.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

2. Revier Utting.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Franz Jägerhuber, mit einem Forstgehilfen.

3. Revier Dießen.

Förster: Der vormahlige Oberjäger von Mühldorf, Joseph Wolfram, mit einem Forstwärter; in Reisting, in der Person des bisherigen Forstjungen in Dießen, Baptist Scheuerl.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

4. Revier Wessobrunn.

Förster: Der vormahlige dortige Klosterjäger, Ferdinand Krebs, mit einem Forstwärter; am Forste, in der Person des bisherigen dortigen Jägers, Joseph Marengele.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

5. Revier Peißenberg.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Thomas Frühholz, mit einem Forstgehilfen.

6. Revierniti Peg.

Förster: Der Forst-Eleve, Joseph Usterich, mit drey Forstwärtern; in Steingaden, in der Person

des vormahligen Klosterjägers, Xaver Luz; in Kreith, in der Person des vormahligen Klosterjägers zu Rottenbuch, Andr. Veigele, und in Rudersau, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Rottenbuch, Blasius Veigele.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

B.

Oberförsterey Fürstenfeldbruck

mit einem approximativen Flächeninhalt von 36437 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt der bisherige Forstmeister zu Landsberg, Anton Wilibald Jägerhuber.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in sieben Forstreviere mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Schöngeising.

Förster: Der bisherige Revierjäger und Forst-Cleve, Karl Deigl, mit einem Forstwärter; in Fürstenfeldbruck, in der Person des bisherigen Forstjungens, Augustin Kirchmair.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

2. Revier Mooreweis.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Franz Näßel, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

3.

3. Revier Mehring.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Johann Mayer, mit einem Forstwärter; zu Liechtenberg, in der Person des Forst-Eleven, Jos. Frühholz.

Dem Revierförster wird ein Forstgehilfe zugelassen.

4. Revier Euratsburg.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Jos. Aumiller, mit zwey Forstwärtern; in Eismannsberg, in der Person des bisherigen Forstjungen und vormahligen Scharfschützen, Joh. Buttner, und in Bachern, in der Person des vormahligen Klosterjägers vom heiligen Kreuz, Georg Keller.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

5. Revier Längenmooß.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Joh. Lottner, mit einem Forstgehilfen.

6. Revier Haunstetten.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Karl Pleyer, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

7. Revier Indersdorf.

Förster: Der dortige Förster des vormahligen Kollegiatstiftes zu München, Paul Mauser, mit zwey Forstwärtern; in Stetten, in der Person des bisherigen Försters daselbst, Benedikt Lämle, und in Altomünster, in der Person des Forstjungen zu Eisenhofen, Michael Haaß.

Dem

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

C.

Oberförsterey Aichach

mit einem approximativen Flächeninhalte von 24042 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige Oberförster in Moosburg, Melchior Auerbach.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in fünf Forstreviere mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Haberskirchen.

Förster: Der bisherige Förster zu Friedberg, Franz Kollmann, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

2. Revier Schiltberg.

Förster: Der bisherige Förster alldort, Quirin Hartl, mit einem Forstwärter; in Wittelsbach, in der Person des bisherigen dortigen Unterförsters, Johann Kraus.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

3. Revier Thierhaupten.

Förster: Der bisherige provisorische Förster zu Liechtenberg, Anton Schilcher, mit drey Forstwärtern; in Wächtering, in der Person des bisherigen dortigen Försters, Michael Krammer; in Niederschönenfeld, in der Person des vormahligen dortigen Klosterjägers,

Xaver Crammer, und in Gundersdorf, in der Person des bisherigen Försters von Aindling, Stephan Vetter.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

4. Revier Schrobenhausen.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Anton Ligsalz, mit einem Forstwärter; in Hohenwarth, in der Person des vormahligen dortigen Klosterjägers, Joseph Kirmayr.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

5. Revier Scheuern.

Förster: Der bisherige Förster zu Pfaffenhofen, Franz Kainz, mit einem Forstwärter; in Ilmünster, in der Person des bisherigen Jägers daselbst, Johann Schwepfinger.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

5.

Die dritte Forst-Inspektion für die Staatswaldungen des flachen Landes, und zwar am obern Theile der Donau enthält den Namen:

Inspektion Neustadt.

Diese Inspektion wird begränzt gegen Aufgang von der Inspektion Deggendorf, gegen Mittag von der Inspek-

spektion München, gegen Niedergang von der Inspektion Friedberg, und jener des Herzogthums Neuburg, und gegen Mitternacht von Eichstädt, und dem Nordgau.

Sie leitet das Holzkommerz vom obern Theile der Donau bis Regensburg.

Ihr Flächeninhalt erhebt sich approximativ auf 84727 Tagwerke.

Zum Forst-Inspektor von Neustadt wird ernannt der bisherige Jagdkavalier, und Forstkandidat,

Friedrich Graf von Seinsheim,

und zu seinem Wohnsitze die Stadt Neustadt bestimmt.

Die Forst-Inspektion Neustadt wird in drey Oberförstereyen abgetheilt.

A.

Oberförsterey Neustadt

mit einem approximativen Flächeninhalt von 38854 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der provisorische Forstmeister zu Schongau, Joseph von Cammerer.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in sechs Forstrevieren mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Geisenfeld.

Förster: Der bisherige Förster zu Appertsdorf, Ludwig Peter, mit zwey Forstwärtern; in Heeg in der Person des vormahligen Klosterholzwarts, Bar-

tho-

tholomä Schreiner, und in Ensgaden, in der Perſon des bisherigen Jagdüberreuters, Anton Schreiner.

Dem Revierförſter werden noch zwey Forſtgehilfen zugelaſſen.

2. Revier Straßberg.

Förſter: Der bisherige dortige Förſter, Maximilian Deibl, mit Zulaſſung von zwey Forſtgehilfen.

3. Revier Münchsmünſter.

Förſter: Der bisherige dortige Förſter, Bernhard Hörmann, mit Zulaſſung von zwey Forſtgehilfen.

4. Revier Geibenſtetten.

Förſter: Der bisherige Förſter zu Neuſtadt, Joſeph Hund, mit Zulaſſung von zwey Forſtgehilfen.

5. Revier Siegenburg.

Förſter: Der bisherige dortige Förſter, Franz Hierringer, mit Zulaſſung von zwey Forſtgehilfen.

6. Revier Sansbach.

Förſter: Der bisherige Förſter zu Mühlhauſen, Alois Heyder, mit 4 Forſtwärtern; in Rohr, in der Perſon des bisherigen dortigen Kloſterjägers, Anton Mayr; in Hauß, in der Perſon des vormahligen Kloſterjägers von Prüel, Joh. Mauſer; in Mallersdorf, in der Perſon des vormahligen Kloſterjägers daſelbſt, Joſ. Miſchelsberger, und in Mintraching,

in der Person des dortigen Försters, Mathias Weinzierl.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

B.

Oberförsterey Hienheim

mit einem approximativen Flächeninhalt von 31691 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige Forstmeister zu Kellheim, Georg Schmid.

Für die Oberförsterey wird folgende Eintheilung in 8 Forstreviere, mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Ingolstadt.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Alois Jägerhuber, mit 1 Forstgehilfen.

2. Revier Appertshofen.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Thomas Hörmann, mit einem Forstwärter; in Leuting, in der Person des bisherigen Unterförsters, Georg Lukas.

Dem Revierförster werden noch 2 Forstgehilfen zugelassen.

3. Revier Salvator.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Joseph Mayr, mit einem Forstwärter; in Hellmansberg, in der Person des bisherigen Unterförsters, Michael Kaindl.

Dem Revierförster werden noch 2 Forstgehilfen zugelassen.

4. Revier Dettenwang.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Jos. Zanner, mit 1 Forstgehilfen.

6. Revier Egendorf.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Anton Mayr, mit 1 Forstgehilfen.

6. Revier Staußacker.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Mathias Kamel, mit einem Forstwärter; in Weltenburg, in der Person des vormahligen Klosterjägers daselbst, Johann Gleisner.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

7. Revier Irlbrunn.

Förster: Der bisherige Förster zu Kellheim, Carl Rothamer, mit einem Forstwärter; in Kellheim, in der Person des bisherigen Försters vom Einwald, Thomas Schreiner.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

8. Revier Prüfening.

Förster: Der vormahlige Klosterförster, Georg Richter, mit einem Forstwärter; zu Pruckdorf, in der Person des vormahligen Klosterförsters daselbst, Gottlieb Richters.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugestanden.

C.

Oberförsterey Landshut

mit einem approximativen Flächeninhalt von 14182 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige Forst-Kandidat, Freyherr von Lerchenfeld, auf Aham.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in 3 Forstrevieren, mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Ergoltsbach.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Adam Huber, mit einem Forstwärter; in Essenbach, in der Person des dermahligen Forstgehilfen bey dem Oberförster Luz in Neuburg, Mathias Wagner.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

2. Revier Isareck.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Johann Bapt. Kirchmair, mit 2 Forstwärtern; in Nandelstadt, in der Person des bisherigen Försters zu Mauern, Joseph Kögl, und in Siebensee, in der Person des bisherigen dortigen Försters, Johann Stippart.

Dem

Dem Revierförster werden noch 2 Forstgehilfen zugelassen.

3. Revier Hofberg.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Georg Mayr, mit einem Forstwärter; in Krönning, in der Person des bisherigen dortigen Försters, Mathias Gerbel.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

4.

Die vierte Forst-Inspektion für die Staatswaldungen des flachen Landes, und zwar am untern Theil der Donau, erhält den Namen

Inspektion Deggendorf.

Die Inspektion wird begränzt gegen Aufgang von dem Inn und Oesterreich, gegen Mittag von der Forst-Inspektion München, gegen Abend von der Forst-Inspektion Neustadt, und gegen Mitternacht von der obern Pfalz, und Böhmen.

Sie leitet das Holz-Kommerz auf dem untern Theile der Donau von Regensburg bis Passau, auf dem untern Theile des Inn, auf dem Regen, und der Ilz.

Ihr Flächeninhalt erhebt sich approximativ auf 193.554 Tagwerke.

Zum Forst-Inspektor wird ernannt der bisherige Forstmeister zu Straubing

Christian Graf von Yrsch,

und zu seinem Wohnsitze die Stadt Deggendorf bestimmt.

Diese Forst-Inspektion Deggendorf wird in 3 Oberförstereyen eingetheilt.

A.

Oberförsterey Salvator

mit einem approximativen Flächeninhalt von 25282 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt der bisherige Forstmeister zu Zwisl, Max. v. Stadlershausen.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in 5 Forstrevieren, mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Röstlarn.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Georg Pfründner, mit einem Forstgehilfen.

2. Revier Salvator.

Förster: Der Forstkandidat, Jos. Stadler, mit einem Forstwärter; in Fürstenzell, in der Person des bisherigen dortigen Klosterjägers, Joseph Pfandel.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

3. Revier Neuburg.

Förster: Der bisherige dortige Oberjäger, Michael Ruf, mit 2 Forstwärtern; in Windschnur, in der Person des bisherigen passauischen Försters, Jos. Pauli, und in Razmansdorf, in der Person des bisherigen dortigen Försters, Franz Habermann.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

4. Revier Rehschalm.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Franz Hörmann, mit 2 Forstwärtern; in Vilshofen, in der Person des bisherigen Unterförsters zu Pleintling, Joseph Dellmayr, und in Neuhaus, in der Person des bisherigen dortigen Försters, Krautlehner.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

5. Revier Inkam.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Wilhelm Messert, mit einem Forstwärter; zu Aldersbach, in der Person des bisherigen Försters zu Natternberg, Martin Wepper.

Dem Revierförster werden 2 Forstgehilfen zugelassen.

B.

Oberförsterey Deggendorf

mit einem approximativen Flächeninhalt von 75016 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige dortige provisorische Oberförster, Joseph v. Bacchiery.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung, in 4 definitiven, und 3 provisorischen Förstereyen, mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Landau.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Niklas Oberhauser, mit einem Forstgehilfen.

2. Revier Hofdorf.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Johann Deigl, mit 2 Forstwärtern; in Eschlbach, in der Person des bisherigen dortigen Unterförsters, Joseph Hündl, und in Leonsberg, in der Person des gewesenen Scharfschützen, und bisherigen Forstjungen, Anton Cammerer.

3. Revier Schwarzach.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Johann Schuhmann, mit einem Forstwärter; in Windberg, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Oberaltaich, Joh. Mukenthaller.

Dem Revierförster werden 2 Forstgehilfen zugelassen.

4. Revier Pfaffenmünster.

Förster: Der bisherige Förster des aufgelösten Stiftes Straubing, Michael Zech, mit einem Forstgehilfen.

5. Außer diesen vier definitiven organisirten Revieren der Oberförsterey Deggendorf sollen die dermahl noch bestehenden drey Reviere Altaich, Russel und Greising bis zur vollendeten Purifikation der nachfolgenden Oberförsterey Zwisl in Beziehung auf Lokalität, und Personal im provisorischen Zustande bleiben.

C.

Oberförsterey Zwisl

mit einem approximativen Flächeninhalte von 93256 Tagwerken, wovon jedoch ein Theil der bevorstehenden Purifikation vorbehalten ist.

Bey dieser Lage wird nur die Ernennung des Oberförsters definitiv bestimmt, und zwar in der Person des bisherigen Forst-Eleven und Geometers, Wolfgang Mannhart.

Von den dermahl bestehenden 17 Revieren gilt dasselbe, was von den letzten drey Revieren der vorhergehenden Oberförsterey ausgesprochen worden ist.

7.

Die erste Forst-Inspektion für die Gebirgswaldungen, und zwar zwischen dem Inn und der Isar erhält den Namen:

Inspektion Miesbach.

Diese Forst-Inspektion wird begränzet gegen Aufgang von der Inspektion der Salinenwaldungen, gegen

Mit-

Mittag von Tyrol, gegen Niedergang von der Isar, und gegen Mitternacht von der Forst-Inspektion München.

Sie leitet das Holzkommerz auf dem Inn, der Mangfalt und der Isar, und besorgt zugleich die tyrolischen und baierischen Triftgebirge.

Ihr Flächeninhalt erhebt sich approximativ auf 198416 Tagwerke.

Zum Forst-Inspektor wird ernannt, der bisherige provisorische Forstmeister zu Miesbach,

Franz Schmidt,

und zu seinem Wohnsitze wird der Markt Miesbach bestimmt.

Diese Forst-Inspektion Miesbach wird in zwey Oberförstereyen abgetheilt.

A.

Oberförsterey Tegernsee

mit einem approximativen Flächeninhalte von 164275 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der Forst-Eleve und Geometer, Anton Dach.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in vier Forstrevieren mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Elbach.

Förster: Der bisherige provisorische Förster, Joseph Bauer, mit einem Forstgehilfen.

2. Revier Schliersee.

Förster: Der bisherige Forstjunge, Joh. Reindl, mit einem Forstwärter; in der Baierisch-Zell, in der Person des ehemaligen Jägers der aufgehobenen Probstey Fischbachau, Stephan Sollacher.

Dem Revierförster werden 2 Forstgehilfen zugelassen.

3. Revier Riß.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Jakob Moosmüller, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

4. Revier Kreith.

Förster: Der Forst-Eleve und vormahlige Scharfschütz, Xaver Messerl, mit vier Forstwärtern; in Gemünd, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Tegernsee, Bartholomä Mayr; auf der Glashütte, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Tegernsee, Martin Hohenadel; auf dem Hessenbichel, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Tegernsee, Johann Probst, und in Oberwinkel, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Tegernsee, Jakob Mayr.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

B.

Oberförsterey Rosenheim

mit einem approximativen Flächeninhalt von 34141 Tagwerken.

Zum

Zum Oberförster wird ernannt, der bisherige provisorische Forstmeister zu Wasserburg, Joseph Hörmann.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in sechs Forstreviere mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Kling.

Förster: Der vormahlige Förster des freysingischen Domkapitels zu Sattelberg, Jakob Gerbel, mit einem Forstgehilfen.

2. Revier Attel.

Förster: Der bisherige Förster zu Niederaudorf, Aloys Buchböck, mit zwey Forstwärtern; in Steinbuch, in der Person des bisherigen dortigen Unterförsters, Ignaz Dobler, und in Roth, in der Person des Forst-Eleven, Maximilian Thumbach.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

3. Revier Aibling.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Franz Lambert, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

4. Revier Niederaudorf.

Förster: Der Forst-Eleve, Joseph Freyherr v. Häfelin, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

5. Revier Dörwang.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Wolfgang Kaz, mit einem Forstwärter; in Winzhausen, in der Person des vormahligen Scharfschützen, Stuhlmüller.

6 Reviet Seeon.

Förster: Der bisherige Leibjäger, Franz Bruch, mit zwey Forstwärtern; in Trüchtling, in der Person des ehemahligen Klosterjägers von Seeon, Johann Renschmid, und in Eckstädt, in der Person des bisherigen Unterförsters zu Pittenhart, Georg Sachenbacher.

8.

Die zweyte Forst-Inspektion für die Gebirgswaldungen, und zwar zwischen der Isar und dem Leche, erhält den Namen:

Inspektion Garmisch.

Diese Forst-Inspektion wird begränzt gegen Aufgang von der Isar, gegen Mittag von Tyrol, gegen Niedergang vom Leche, und gegen Mitternacht von den Forst-Inspektionen Friedberg und München.

Sie leitet das Holzkommerz auf dem Leche, der Halbamper, der Loisach, und zum Theile auf der Isar.

Ihr Flächeninhalt erhebt sich approximativ auf 185726 Tagwerke.

Zum

Zum Forst-Inspektor wird ernannt, der bisherige dortige Forstmeister,

Ludwig Balbier,

und zu seinem Wohnsitze der Markt Garmisch bestimmt.

Diese Forst-Inspektion Garmisch wird in zwey Oberförstereyen abgetheilt.

A.

Oberförsterey Mittenwald

mit einem approximativen Flächeninhalt von 116329 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der Forst-Eleve und Geometer, Joseph Wepfer.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in drey Forstrevieren mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Benediktbeuern.

Förster: Der vormahlige dortige Kloster-Oberjäger, Joseph Heiß, mit vier Forstwärtern, und zwar in Kochel, in der Person des vormahligen dortigen Klosterjägers, Georg Schettel; in Jachenau, in der Person des vormahligen dortigen Klosterjägers, Melchior Heiß; in Walchensee, in der Person des vormahligen dortigen Klosterjägers, Johann Merz, und in Urfeld, in der Person des dortigen vormahligen Klosterjägers, Wolfgang Heiß.

Dem Revierförster werden noch zwey Forstgehilfen zugelassen.

2. Revier Krün.

Förster: Der bisherige dortige Förster, Johann Trischberger, mit 2 Forstwärtern; in Brunn, in der Person des bisherigen dortigen Unterförsters, Anton Wumer, und in Mittenwald, in der Person des bisherigen dortigen Oberjägers, Gregor Heiß.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

3. Revier Garmisch.

Der Forst-Eleve und Geometer, Kaspar Reißberger, mit zwey Forstwärtern; in Varchant, in der Person des Forst-Eleven, Joseph Mayr, und in Grainach, in der Person des bisherigen Forstjungen, Cölestin Wurmer.

Dem Revierförster wird nur 1 Forstgehilfe zugelassen.

B.

Oberförsterey Murnau

mit einem approximativen Flächeninhalte von 69397 Tagwerken.

Zum Oberförster wird ernannt, der dortige Triftbeamte zu Weilheim, Jakob Wüstner.

Für diese Oberförsterey wird folgende Eintheilung in vier Forstreviere mit beygefügter Besetzung angeordnet.

1. Revier Weil.

Förster: Der bisherige Hofjäger und Forst-Eleve, Franz Reindl, mit Zulassung von zwey Forstgehilfen.

2. Revier Schöffau.

Förster: Der Forst-Eleve, Stephan Schubart, mit zwey Forstwärtern; in Grasleuten, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Polling, Jakob Nikel, und in Sprengelsbach, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Sprengelsbach, Andreas Bray.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

3. Revier Ettal.

Förster: Der Forst-Eleve, Philipp Schleichert, mit vier Forstwärtern; in Eschenlohe, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Ettal, Mathias Neuner; in Graßwangen, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Ettal, Klemens Neuner; in Ammergau, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Ettal, Joachim St. Johanusser, und in Aschau, in der Person des vormahligen Klosterjägers von Ettal, Anton Heiß.

Dem Revierförster wird nur ein Forstgehilfe zugelassen.

4. Revier Hohenschwangau.

Förster: Der bisherige Unterförster zu Farchant, Georg Peter, mit einem Forstgehilfen.

9.

Die einzige Forst-Inspektion für die Salinen-Waldungen, welche den Namen:

Inspektion Traunstein

führt, und deren Flächeninhalt approximativ sich auf 175694 Tagwerke erhebt, hat bereits durch ein Rescript vom 23sten vorigen Monats ihre organische Eintheilung und Besetzung, und zwar auf folgende Art erhalten.

1. Werden die sämmtlichen zu den Salinen Traunstein und Reichenhall gehörigen Waldungen unter der Oberaufsicht eines Forst-Inspektors stehen, und die Inspektion den Namen

Forst-Inspektion Traunstein

erhalten.

2. Die Forst-Inspektion Traunstein zerfällt in drey Oberförstereyen, nämlich: Reichenhall,
Traunstein,
Ruppolting.

Die Waldmeisterey oberer Verwesung von Reichenhall, welche im salzburgischen Territorio liegt, bleibt sowohl in der Benennung, als dem Personal nach unverändert; wird jedoch wie die übrigen Oberförstereyen von der Forst-Inspektion respiziert.

3. Die erstbenannten 3 Oberförstereyen theilen sich in besondere Förstereyen, und zwar in die

Oberförsterey Reichenhall.

In die Reviere Reichenhall,
Karlstein,
Inzell.

Die Oberförsterey Traunstein.

In die Reviere Traunstein.
Marquartstein.
Piesenhausen.
Bergen.

Die Oberförsterey Ruppolting.

In die Reviere Ruppolting,
Siegsdorf,
Reuterwinkl,
Seehaus.

4. Zum Oberförster in Reichenhall ist ernannt der bisherige Waldschaffer zu Traunstein, Andre Stürzer.

Zum Oberförster in Traunstein, Franz Cyprian.

Zum Oberförster in Ruppolting, Joseph Dillis.

Zu Revierförstern werden angestellt:

Für das Forstrevier Reichenhall, der bisherige Forstpraktikant, Anton von Spitzel.

In dem Revier Karlstein, der bisherige Holzschaffer, Franz Ferchel.

In dem Revier Inzell, der bereits dort angestellte Quirin Benkhart.

In

In dem Revier Marquartstein, der bisherige Waldknecht, Rupert Zehetmair.

In dem Revier Pinhausen, der dort schon angestellte Waldknecht, Franz Wein.

Im Revier Traunstein, der Forstpraktikant, Johann Oettelt.

Im Revier Ruppolting, der bisherige Waldknecht zu Marquartstein, Stephan Sachenbacher.

Im Revier Siegsdorf, der bisherige Holzschaffer, Wilhelm Sander.

Im Revier Reuterwinkl, der dortige Waldknecht, Thomas Sachenbacher.

Im Revier Seehausen, der Forstgehilfe, Anton Wigand, von Neuburg.

Das zur Oberförsterey Traunstein gehörige Forstrevier Bergen soll bloß einen Forstwärter erhalten, und hierzu der bisher in Reichenhall angestellte Max Scheiblecker bestimmt werden.

Ausser den eben benannten Forstbedienten soll keine weitere Anstellung von Forstwärtern statt finden, und bleibt es übrigens der baierischen Landesdirektion überlassen, zu Forstgehilfen, welche den Forstinspektoren, den Oberförstern, und den Revierförstern beygegeben werden sollen, taugliche Subjekte auszuwählen.

5. Da die Taxation der Salinen-Waldungen in diesem Jahre begonnen werden muß, und wenigstens

die einstweilige Anstellung eines eigenen Taxators, theils wegen der Weitläuftigkeit, und des Umfangs der Geschäfte, wozu mehrere Jahre erforderlich seyn werden, theils auch wegen der beabsichteten Kontrole nothwendig ist, so wird hierfür der bisherige Waldmeister zu Reichenhall, Franz Huber, als Taxator ernannt.

6. Die Besoldungen des vorstehenden Dienstpersonals sind mit zu Grundlegung der im Forstorganisations-Rescripte vom 7. Oktober vom vorigen Jahre erlassenen Verfügungen folgendermaßen regulirt worden.

A. Für den Forst-Inspektor

a. am Gelde	1200 fl.
b. Fourage für 2 Pferde in Geld	300 —
c. Für 2 Forstgehilfen	150 —
d. 30 Klafter Holz.	
e. Freye Wohnung oder Hauszins	150 —
f. Taggebühren	5 —

B. Für den Oberförster

a. Am Gelde	800 —
b. Fourage für 1 Pferd im Gelde	150 —
c. Für 2 Forstgehilfen	150 —
d. Freye Wohnung oder Hauszins	250 —
e. 6 Tagwerke Dienstgründe.	
f. 20 Klafter Holz.	
g. Statt des Antheils an dem Pekunial-Ertrage von jeden ihm untergeordneten Forstrevier	30 —

Wor-

Wornach der Oberförster zu Reichenhall 92 fl., der zu Traunstein 120 fl. und der zu Ruppolting ebenfalls 120 fl. erhalten.

C. Für den Revierförster

a. Am Gelde	400 fl.
b. Für einen Forstgehilfen	75 —
c. Freye Wohnung oder Hauszins	100 —
d. 6 Tagwerk Gründe.	
e. 20 Klafter Holz.	
f. Statt des Antheiles vom Pekuntal-Erträge ein Aversum von	30 —

D. Für den Forstwärter

a. Am Gelde	200 —
b. Hauszins	20 —
c. 10 Klafter Holz.	
d. Statt des Antheiles vom Pekuntal-Erträge überhaupt	15 —
E. Die Forstgehilfen	52 —

7. Der Waldknecht, Johann Angerer, zu Siegsdorf ist in die Ruhe zu versetzen, und eine verhältnißmäßige Pension für denselben zu begutachten.

8. Sind zwar in dem Organisations-Rescripte vom vorigen Jahre die Obliegenheiten der Forstbedienten, wornach die vorhin genannten Individuen angewiesen werden müssen, im Allgemeinen bezeichnet.

Inzwischen ist vor allen die Entwerfung bestimmter Dienst-Instruktionen für jeden insbesondere nach den Lo-

Lokalumständen nothwendig, wobey vorzüglich dasjenige, was in dem Rescripte vom 6. May 1803 wegen der künftigen Bewirthschaftung der Salinen-Waldungen sowohl, als auch insbesondere wegen der fernerhin bestehenden Verbindung des Salinen-Waldwesens mit der Salinen-Administration verfügt worden, zum Grunde gelegt, und überhaupt alle jene Vorschriften, die zur Beförderung des für die Salinen so wichtigen Forsthaushaltes dienen, berücksichtiget werden müssen. Wir sehen daher der baldigen Einsendung dieser Entwürfe entgegen.

. . . . . .

10.

Unsere baierische Landesdirektion hat nach Empfang dieses Rescripts unverzüglich die Installation des hierin nominirten Personals in die daselbst bezeichnete Lokalität, wobey zu bemerken ist, daß der den Oberförstereyen, Forstrevieren, und Forstwärtereyen gegebene Name, zugleich den Wohnort des einschlägigen Personals bestimme, und in die im organischen Rescripte vom 7. Oktober vorigen Jahres im allgemeinen angegebene Geschäfts-Funktionen, und Pflichten, so wie die gleichzeitige Ausweisung des hierdurch ausser Aktivität gesetzten Personals vornehmen zu lassen.

Diese Installation soll zur Gleichförmigkeit der Geschäftsbehandlung durch den Landesdirektions-Rath Schilcher, welcher mit wohlgefälliger Sach- und Ortskenntniß diesen Gegenstand bearbeitet hat, nach Anleitung der dießfallsigen Situations-Karte, welche

zu-

zugleich nach den in diesem Rescripte enthaltenen Abweichungen zu rektifiziren ist, in Vollzug gesetzt werden.

11.

Alles dasjenige Forstpersonal der neu errichteten sieben Forstinspektionen, welches nunmehr theils seine neue Ernennung, theils seine Bestätigung, oder Beförderung erhalten hat, tritt mit dem ersten April dieses Jahres in die im XII. Artikel des unterm 7ten Oktober vorigen Jahres ergangenen Organisations-Rescripts regulirte Besoldung dergestalt ein, daß demjenigen Individuum, welches nach rektifizirter Faßion vormahls etwa einen Mehrbezug genossen hat, dieser als ein außerordentlicher Geldbezug berechnet, und lebenslänglich belassen wird.

12.

Die Nomination der in dem gegenwärtigen Rescripte nur der Anzahl nach bestimmten Forstgehilfen wird der baierischen Landesdirektion dergestalten übertragen, daß die Wahl derselben vorzüglich auf ausgetretene Forstschüler, vormahlige Scharfschützen, und brauchbare Quieszenten gerichtet werden solle.

Die Forstgehilfen der Forst-Inspektoren sollen ausschließend aus der Klasse der Forst-Eleven genommen werden.

Eine Versetzung der Forstgehilfen wird einem jeden Oberförster in seinem Bezirke, jedoch mit der Verbind-

bindlichkeit überlassen, seiner vorgesetzten Inspektion die Anzeige, und die Motiven der Versetzung vorzulegen.

13.

In Beziehung auf den Rang der in die obere Klasse gesetzten Forstbedienten, wird zu Vermeidung aller Kollisionen näher bestimmt, daß die Forst-Inspektoren den Landes-Kommissarien, die Taxatoren, und Oberförster den obern Rentbeamten gleichgestellt, und in Kumulativ-Geschäften nach dem Dienstalter gereihet werden sollen.

Die Muster der diesem Range angemessenen Uniformirung werden besonders nachfolgen.

14.

Da schon in dem Organisations-Rescripte über die Forstschule im X. Artikel 3ten Absatze die sämmtlichen Forststellen des Landes als ein stufenweiser Preis der auf den vorgeschriebenen Wegen erworbenen Forstbildung erklärt worden sind, so wird diesem gemäß festgesetzt, daß künftig nach den bey den übrigen Civilstellen bestehenden Vorschriften, auch in dem Forstwesen jede neue Anstellung mit dem untersten Dienstgrade beginnen, und jede Wiederbesetzung einer aufgehenden Stelle nur durch das würdigste Subjekt der unmittelbar darangränzenden Klasse geschehen solle.

15.

Da sich unter den angestellten Revierförstern einige befinden, welche sich bisher einem mit diesen Dienstes-

stel-

stellen unvereinbaren bürgerlichen Gewerbe zugleich gewidmet haben, so ist diesen die Bedingung aufzulegen, sich entweder jenes Gewerbes, oder aber der ihnen zugedachten Stelle zu begeben.

Eben so wenig soll dem aktiven Forstpersonale gestattet seyn, künftig bey eintretenden Jagdverpachtungen, oder sonst die Jagddienste von Privaten in- oder außer ihren Revieren zu übernehmen.

Ein landwirthschaftlicher Gutsbetrieb wird dem Forstpersonale nur in einem solchen Grade gestattet, durch welchen den einschlägigen Dienstesverrichtungen kein Eintrag geschieht.

Die hierunter betheiligten Individuen werden daher der speziellen Aufmerksamkeit ihrer Inspektoren übergeben, welche in jenen einzelnen Fällen, wo die Pflichten des Amtes den Sorgen des Privateigenthums untergeordnet werden, die Anzeige zu dem Ende zu erstatten haben, damit solche Individuen angehalten werden können, entweder zu einem gänzlichen Uebertritte in die Klasse der Landwirthe sich zu bestimmen, oder durch Abgebung des übermäßigen Gutstheiles auf dem Wege des Verkaufes, oder der Verpachtung mit den Forderungen des Dienstes sich in Verhältniß zu setzen.

16.

In Beziehung auf Dienstverbrechen, und Dienstvergehen des Forstpersonale wird folgendes festgesetzt:

Die

Die Dienstesverbrechen des Forstpersonals der obern und untern Klasse werden von einem Landes-Kommissär untersucht, von der Landesdirektion beurtheilt, und das bestimmte Gutachten hierüber zur höchsten Stelle einbefördert.

Die Dienstvergehen des Forstpersonals der untern Klasse werden auf Anzeige des Oberförsters von den Forst-Inspektoren untersucht, und von der Landesdirektion abgeurtheilt.

Die Dienstesvergehen des Forstpersonals der obern Klasse werden von der Landesdirektion nach Verhältniß der Umstände entweder durch ein Mitglied der einschlägigen Sektion, oder durch Uebertragung auf einen Landes-Kommissär untersucht, und die dießfallsigen Beurtheilungen der höchsten Stelle zur Bestätignng vorgelegt.

17.

Nach vollendetem Installationsgeschäfte soll die bereits an den meisten Orten in den älteren Staatswaldungen eingeleitete Purifikation von Inspektion zu Inspektion aufgenommen werden.

Zu diesem Ende, und zur unpartheyischen, und schleunigen Behandlung dieses Geschäfts ist den einschlägigen Justizbeamten die Untersuchung der Rechtstitel der Eingeförsteten unter Zuziehung der Forst- und Rentbeamten zu übertragen, welche sodann in unbestrittenen Fällen über die Fixirung des gültigen Holzrechtes das

Li-

Liquidations-Protokoll herzustellen, in zweifelhaften Fällen aber rechtliche Gutachten, oder Vergleichsvorschläge einzusenden haben.

18.

Mit dem Purifikatios-Geschäfte soll der Verkauf der kleinen Waldungen in gleichem Schritte fortgeführt werden.

Die dießfallsige Vorbereitung ist mittelst genauer Herstellung der Fläche, ihres Werthes, und der Verkaufs-Motiven von Inspektion zu Inspektion zu bearbeiten, die für eine Inspektion geschlossene Vorbereitung im Ganzen der höchsten Ratifikation zu untergeben, und nach Erfolg derselben der wirkliche Verkauf in successiven Partien, damit der Werth der Waare durch Anhäufung der Concurrenz nicht geschwächt werde, nach den hierüber gegebenen eigenen Vorschriften in Vollzug zu setzen.

Es versteht sich von selbst, daß die in diesem, und dem vorgehenden Artikel anbefohlene Purifikations- und Verkaufsgeschäfte künftig nur von den einschlägigen Gliedern der 4ten Sektion der 3ten Deputation zu bearbeiten sind.

19.

Zu denjenigen Forstinspektionen, in welchen das definitive Taxations-Geschäft nach der hierüber bevorstehenden wissenschaftlichen Instruktion angefangen werden

den soll, werden die beyden Forstinspektionen Friedberg, und Deggendorf, und zwar für erste der Forsttaxator Daffner, für die zweyte der Forsttaxator Neebauer, bestimmt.

Die Taxation der Inspektion für die Salinen-Waldungen ist bereits dem Forsttaxator Huber übertragen.

Für die übrigen Forstinspektionen, so wie für jene Oberförstereyen der vorgenannten 3 Inspektionen, auf welche sich die angefangene Taxation nicht erstreckt, soll von den einschlägigen Oberförstern mit Zuziehung der Revierförster, jedoch ohne Vernachlässigung ihrer laufenden Dienstes-Geschäfte im provisorischen Etat des Forstertrags, dessen Revision der Forstinspektor an Ort und Stelle vorzunehmen, und mit seinem Gutachten von Revier zu Revier zu begleiten hat, nach einem mitzutheilenden gleichförmigen Muster bis Ende Septembers dieses Jahrs entworfen werden.

Den drey Forsttaxatoren, Daffner, Neebauer und Huber wird zur Verbindlichkeit gemacht, aus denjenigen Geometern und Taxations-Kandidaten, welche ihnen zu ihrem Geschäft beygegeben werden, die fähigsten, und fleißigsten Subjekte zu vollkommenen Taxatoren auszubilden, welche sodann in dieser Eigenschaft theils in den übrigen Inspektionen der baierischen Provinz angewendet, theils in die übrigen Provinzen versendet werden können.

20.

Der Vorlage der gemeinschaftlichen mit der ersten Deputation zu rektifizirenden Forstordnung, so wie der für ein jedes einzelnes Individuum der obern, und untern Forstbedienten auszufertigenden Spezial-Instruktionen, zu deren Bevollständigung von den äußern Forstbehörden alle örtlichen Materialien zu erholen sind, wird gleichfalls bis Ende Septembers dieses Jahres entgegen gesehen.

21.

Als Norma des in dieser Spezial-Instruktion auszudrückenden, sich selbst kontrolirenden Wirkungskreises wird die sogleich in Vollzug zu setzende Bestimmung vorausgeschickt, daß die bisher den Rentbeamten übertragene kostbare persönliche Kontrolirung aufgehoben, und durch nachfolgende Geschäfts-Tradition surrogirt werden solle.

Die Material-Forstproduktion wird dermahl durch die Entschließungen, theils auf den jüngsten vorliegenden Forstwirthschafts-Bericht, theils auf den künftig eintreffenden provisorischen Etat, und seiner Zeit durch die definitive Taxation ausgemittelt, und festgesetzt.

Diese Material-Produktion wird unter der Leitung des Oberförsters, durch die persönlichen Dienste der Revierförster mit Beystand seiner Forstwärter und Forstgehilfen realisirt.

Der Oberförster, und Revierförster führen über diese exekutive Realisirung, und zwar ein jeder besonders eine gleiche Material-Rechnung, nach einem hierüber auszufertigenden Schema, in welchem die erzielte Produktion die Einnahme, und die eintretende Veräußerung, oder Abgabe, welche gemeinschaftlich vom Oberförster, und Revierförster besorgt wird, die Ausgabe bildet.

Diese Material-Rechnung, welche in den Ausgabstheil den Werth, oder Preis des abgegebenen, oder verkauften Materials auszeigen muß, übergiebt der Revierförster dem betreffenden Rentbeamten, der Oberförster der Landesdirektion, jener erhebt das Geld in den, in den Protokollen enthaltenen Zahlungs-Terminen, und diese vergleicht die Geldrechnung des Rentbeamten mit der Material-Rechnung des Oberförsters. Die Kontrolirung ist hiernach in dem nothwendig gleichen Inhalte dreyer Rechnungen, und nicht mehr in einer theuer bezahlten, und nicht immer beobachteten Präsenz eines in den Forstgeschäften meistens ununterrichteten Beamten gelegt.

22.

Die durch diese neue Personal-Organisation in der Klasse der vormahligen Forstmeister entstehenden Quiescenten mit ihren dießfallsigen, aus ihrer rektifizirten Fassion sich ergebenden Pensions-Geldbezügen, welche gleichfalls mit dem 1. April dieses Jahres gegen Einzug aller vormahligen Geld- und Natural-Besoldung eintreten, sind, wie folgt:

1. Franz Xaver von Rothhammer, vormahliger Forstmeister zu Miesbach mit 1300 fl.

2. Christoph Reichsgraf von Waldkirch, vormahliger Forstmeister zu Neuenötting, in Folge seiner frühern aus Privatverhältnissen abgeleiteten Gesuche mit 1600 fl.

3. Fidel Freyherr von Osterberg, vormahliger Forstmeister zu Dorffen mit 1000 fl.

4. Freyherr von Sonnenburg, vormahliger Forstmeister zu Furth mit 800 fl.

5. Joseph Karl von Guttmann, vormahliger Forstmeister in Geisenfeld mit 1200 fl.

6. Heinrich Freyherr von Schleich, vormahliger Forstmeister zu Griesbach mit 800 fl.

Zugleich wird dessen bisherige Abgabe von 300 fl. an den Jagdkavalier, und vormahligen Forstmeister von Burghausen, Freyherrn von Ingenheim, auf die Staatskasse übernommen.

7. Joseph Obich, vormahliger Forstmeister zu Kösching mit 1000 fl., wovon jedoch bis zur vollendeten Untersuchung einstweilen nur zwey Drittheile verabfolgt werden sollen.

8. Anton Reichsgraf von Pletterich, vormahliger Forstmeister zu Landshut mit 1000 fl.

Ueber die Quiescenz-Pensionen des übrigen aus der Aktivität heraustretenden Forstpersonals ist das anbefohlene Gutachten nachzutragen.

23.

Nachdem nunmehr der Forstlokal = und Personal= etat seine Bestimmung erhalten hat, werden solche auch noch für den Jagdetat in Uebereinstimmung mit den organischen Bestimmungen unserer neuen Finanzforma= tion beygefügt, wie folgt.

1. Der Jagdetat, wovon der baierischen Landesdi= rektion zur Kenntniß der darinn aufgenommenen, theils mit den Forstdiensten kumulativen Jagd = Anstellung, und zur Herstellung der mit der Installation der Forstbedien= steten zu verbindenden Auszeige der Jagdgränzen eine Abschrift mitgetheilt wird, bildet einen Theil des Hof= etats, vermöge dessen die Hofjagd = Intendanz nicht mehr der provinziellen Landesdirektion, sondern unmittelbar dem geheimen Finanzministerium untergeordnet ist.

2. Dieser Jagdetat zerfällt in das eigentliche Hof= jagd = Intendanzpersonale, in das Hofjägerey = Personale, in das Personal zu Begehung des Leibgehäges, mit wel= chem die von des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Liebden genossenen Jagden wieder vereiniget werden, und in jenes für die Begehung der zum Dienste der Hofhaltung reservirten Jagddistrikte.

3. Die auf diesen Jagdetat bewilligten Besoldun= gen, sowohl für das private Jagdpersonale, als für das= jenige Forstpersonale, in welchem die Jagdregie mit der Forstwirthschaft vereint ist, fallen, so wie die für die Jagdregie angesetzten Summen, auf die Central=Staats=

kasse,

kasse, welche die einen und andern Beträge an die Hof=jagdintendance=Kasse, nach der bey den übrigen Hof=stäben, und Intendancen eingeführten Form abzuliefern hat, und hiermit schon bey jenen Regiebeträgen, wel=che mittelst dreyer hierdurch erledigter Berichte vom 6ten, und 15ten Februar, und 28ten März dieses Jahres vor=gelegt worden sind, den Anfang machen wird.

4. Die Hofjagdintendance=Kasse hat daher keine andere Einnahme mehr, als die Besoldungs= und Re=giesummen aus der Central=Staatskasse und den dahin zu verrechnenden Erlös aus verkauftem Wildbret; über das Leibgehäge selbst, so wie über alles dasjenige, was zum Bedürfniß der Hofhaltung abgegeben, oder auf höchste Anordnung verschenkt wird, hat der Oberjäger die Material=Rechnung mit Auszeige der Kurrentpreise zu führen, welche sodann in die Intendance=Rechnung durchlaufend aufzunehmen ist.

5. Alle übrigen von der bisherigen Jagdamts=Kasse erhobenen Einnahmen, sind künftig mittelbare Einnah=men der baierischen Provinzialhauptkasse.

6. Alle nicht zu dem Leibgehäge gezogene, und nicht zur Reservejagd für die Bedürfnisse der Hofhaltung be=stimmte Jagden unterliegen der allgemeinen Verpach=tungs=Bestimmung, welche ausschließend der Provin=zial=Landesdirektion nach den hierüber bestehenden Vor=schriften obliegt.

7. Wenn in dem Personal der Hofjägerey, in dem Leibgehäge, und in den reservirten Jagddistrikten pri=

vative Jagdstellen in Erledigung kommen, so besteht die Begutachtung des neuanzustellenden Subjekts der Hofjagd-Intendanz zu. Wenn aber solche Jagddienste mit den Forststellen der Revierförster, oder Forstwärter vereiniget sind, fällt wegen der Präferenz der Forststelle die Begutachtung in den Geschäftskreis der Provinzial-Landesdirektion, und die Hofjagd-Intendanz wird von der neuen Anstellung des gemeinschaftlichen Forst- und Jagdbediensteten in die erforderliche Kenntniß gesetzt.

8. Nur allein das Personale der Hofjägerey, und der privaten Revierjäger des Leibgehäges, und der Reservejagden, stehen in Jagdsachen unter den unmittelbaren Befehlen der Hofjagd-Intendanz, und unter der speciellen Aufsicht des Oberjägers; jene, bey welchen die Jagdbegehung mit der Forstwirthschaftung vereiniget ist, stehen in Forst- und Jagdsachen unmittelbar unter ihren Oberförstern, durch welche auch ihre Jagdrechnung an die Hofjagdintendanz einzubefördern ist, welche sich bey etwaigen Beschwerden in Sachen des Jagddienstes mit den einschlägigen Forstinspektionen in communicatives Benehmen zu setzen hat.

9. Uebrigens wird sowohl für das Leibgehäge, als die Reservejagden das vorgeschlagene, neue Regulativ der Schuß- und Fanggelder, dann der Wildbret- Fuhr- und Trägerlöhnungen genehmigt, und der Hofjagdintendanz mit ihrem Etat, und den hierauf bezüglichen Vorschriften, welche für das gegenwärtige Jahr ihre Anwendung erhalten, unter heutigem mitgetheilt.

10. Endlich ist es unsrer mehrmahl erklärten Willensmeynung angemessen, daß die Jagd allenthalben sowohl im Leibgehäge, und in den reservirten, als in den verpachteten Jagddistrikten unbeschadet der Kultur, und ihrer eben so verdienstlichen als beschwerlichen Unternehmungen ausgeübet werde.

24.

Unsere baierische Landesdirektion empfängt den eingesendeten Vortrag mit der Situationskarte, und den hierauf bezüglichen Spezialtabellen zu dem Ende zurück, um die Vorlage des General-Installations-Protokolls mit einer Abschrift des Vortrages, mit einigen Exemplarien der rektifizirten Forstkarte, und mit Duplikaten der hiermit übereinstimmenden Spezial-Uebersichts-Tabellen zu Bevollständigung unserer geheimen Rathsakten einzubegleiten. München den 13. April 1804.

Max. Jos. Churfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf
Churfürstl. höchsten Befehl.
von Geiger.

Hofjagd-Intendance.

Hofjagd-Intendant.

Besoldung.

Sigmund Graf von Preysing . . . . . 4260 fl. — kr.

Intendance-Sekretär.

	Besoldung.
Joseph Emanuel von Wenger	2040 fl. — kr.

Oberjäger und Jagdzeugmeister.

Johann Baar	— fl. — kr.

Hofjägerey.

Hofjäger zu Neuhausen.

Neuhäusel	300 fl. — kr.
Philipp Welsheimer	300 fl. — kr.
Peter Stein	300 fl. — kr.
Xaver Heiß	300 fl. — kr.

Jagdgehilfen zu Neuhausen.

Augustin Böhm, Hundsdreßier . . .	216 fl. — kr.
Johann Neunzert	216 fl. — kr.
Jakob Carl, Hundskoch	216 fl. — kr.

Jagdzeug-Wagenmeister.

Johann Puetscher	150 fl. — kr.

Jagdzeugdiener.

Peter Schwaiger	104 fl. — kr.
Johann Kling	104 fl. — kr.
Paul Pentenrieder	104 fl. — kr.
Martin Schreiner	104 fl. — kr.
Philipp Gsodbauer	104 fl. — kr.
Mathias Färinger	104 fl. — kr.

Fasanerien.

Fasanmeister in Nymphenburg.

Besoldung.

Georg Schmezer . . . . . 400 fl. — kr.

Fasanmeister zu Schleißheim.

Ludwig Reindl . . . . . 400 fl. — kr.

Fasanmeister zu Hartmannshof.

Egid Niedermair . . . . . 400 fl. — kr.

Fasanmeister zu Mosach.

Kaspar Hämmerl . . . . . 418 fl. — kr.

Futterwärter im Fasangarten.

Simon Huber . . . . . 160 fl. — kr.

Thiergarten-Aufseher.

Xaver Zinsmeister, Revierjäger . . . 380 fl. — kr.

Thorwärter im Thiergarten.

Bartholomä Kolb . . . . . 144 fl. — kr.

Schwanenwärter in Nymphenburg.

Simon Lotterkäs . . . . . 48 fl. — kr.

Biberfutterer in Nymphenburg.

Vitus Jordan . . . . . 91 fl. 12 kr.

Zwirchmeister.

Joseph Föderl . . . . . 608 fl. — kr.

Leibgehäge.

Forstenried.

Förster und Parkmeister.

	Besoldung.
Anton Jägerhuber	263 fl. 6 kr.

Dillhüter.

Aloys Deibl (zu Forstenried)	120 fl. — kr.
Wanetsberger — —	50 fl. — kr.
Burger (zu Planeck)	30 fl. — kr.
Ziegler (zu Solln)	50 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Neuried.

Revierjäger: Wolfgang Bair	550 fl. — kr.

Baierbrunn.

Förster: Friedrich Giesen	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Buchendorf.

Forstwärter: Joseph Jägerhuber . .	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Farchach.

Forstwärter: Augustin Hilgenrainer	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Grünwald.

Förster: Wolfgang Mannhard	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Deißenhofen.

	Besoldung.
Förster: Philipp Anderl	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Berlach.

Förster: Daniel Stauch	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Hechenkirchen.

Revierförster: Michael Michl . . .	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Rammersdorf.

Revierförster: Joh. Bapt. Kollstetter	700 fl. — kr.
Nebst zwey Jagdgehilfen	104 fl. — kr.

Grasbrunn.

Revierjäger: Simon Hizelsberger . .	550 fl. — kr.

Föching.

Revierjäger: Korbinian Straucher	550 fl. — kr.

Sendling.

Revierjäger: Anton Holzapfel . . .	670 fl. — kr.
Nebst einem Forstgehilfen	52 fl. — kr.

Gern.

Revierjäger: Franz Kindlbacher . . .	525 fl. — kr.
Nebst einem Forstgehilfen	52 fl. — kr.

Gern

Germering.

	Besoldung.
Revierjäger: Georg Schmid	525 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Allach.

Forstwärter: Michael Jägerhuber . .	75 fl. — kr.
Nebst einem Forstgehilfen	52 fl. — kr.

Olching.

Revierjäger: Joseph Straucher . . .	625 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Ezenhausen.

Revierjäger: Martin Hörmann . . .	625 fl. — kr.
Nebst einem Forstgehilfen	52 fl. — kr.

Stetten.

Förster: Benedikt Lemle	265 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Inderstorf.

Förster: Joseph Mauser	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Schleißheim.

Revierjäger: Franz Anton Heiß . .	710 fl. 14 kr.
Nebst zwey Jagdgehilfen	104 fl. — kr.

Hirschau.

Revierjäger: Christian Näßl	659 14 kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Ismanning.

	Besoldung.
Revierförster: Michael Hayn	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Anzing.

Förster: Wolfgang Dillis	175 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — k

Pöring.

Förster: Joseph Wund	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Buch.

Revierjäger: Paulus Mair	500 fl. — kr.

Pfremering.

Revierjäger: Xaver Moosmiller . .	500 fl. — kr.

Glonn.

Revierjäger: Kaspar Strixner . . .	500 fl. — kr.

Helfendorf.

Revierförster: Dominik. Reisberger	500 fl. — kr.

Hofolding.

Förster: Joh. Bapt. Heiß	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Reserve-Jagden.

Feching.

	Besoldung.
Förster: Max. Groll	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Arget.

Revierjäger: Johann Näßl	575 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Wolfratshausen.

Förster: Felix Kloiber	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Traubing.

Revierjäger: Ferdinand Föderl . . .	400 fl. — kr.

Brunn.

Förster: Anton Kirchmair	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Andechs.

Förster: Joseph Krug	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Wessobrunn.

Förster: Ferdinand Krebs	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Dießen.

Förster: Joseph Wolfram	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Utting.

	Besoldung.
Förster: Peter Jägerhuber	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Vilgertshofen.

Förster: Michael Gigl	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Lichtenberg.

Forstwärter: Frühholz	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Mooreweis.

Förster: Xaver Näßl	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Schöngeising.

Förster: Karl Deigl	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Fürstenfeldbruck.

Forstwärter: Augustin Kirchmair . . .	75 fl. — kr.
Nebst zwey Jagdgehilfen	104 fl. — kr.

Schwabhausen.

Revierjäger: Max. Marhofer . . .	575 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Kranzberg.

Förster: Georg Mannhard	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Massenhausen.

	Besoldung.
Forstwärter: Joseph Hain	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Schwaig.

Forstwärter: Sebastian Stork . . .	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

Aschheim.

Revierjäger: Michael Mair	500 fl. — kr.

Schönegg.

Forstwärter: Leonhard Hammerl . .	75 fl. — kr.
Nebst einem Jagdgehilfen	52 fl. — kr.

H.

Auszug

aus dem Bericht des churfürstl. Landrichters von Weilheim Lizt. Thoma dd. 4. Sept. 1804.

Ad B.

Auch diese Frage muß ich zum Theile bejahend beantworten, daß nähmlich selbst der Staatswirthschaft mehr Vortheile zugehen, wenn der größere Theil der Staatswaldungen in den Händen der Privaten zur freyen Benützung sich befindet.

Fol-

Folgende Ansichten sollen über diese Behauptung entscheiden.

Unläugbar ist es, daß der Staat, nachdem nun auch die Realitäten der Klöster demselben zugefallen sind, ungeheure Waldungsdistrikte besitze.

Neben dem Berg- und Hüttenbaue und dem Salinenwesen, wurden seitdem von der Regierung keine Fabriken oder Manufakturen, welche einen vorzüglichen Holzaufwand erfordern, betrieben, und werden auch sobald nicht betrieben werden, weil landesfürstliche Manufakturen nur höchst selten den Nutzen gewähren, den man sich davon verspricht, oder den eine Manufaktur von Privaten gewähren würde: — denn der Fleiß derjenigen, welche einer landesfürstlichen Manufaktur vorstehen, ist bey weitem nicht so groß, als der Fleiß eines Privaten, der für seinen eigenen Nutzen arbeitet.

Ein eben so großer Unterschied waltet in Hinsicht der Sparsamkeit zwischen einer landesfürstlichen und Privatmanufaktur ob; zu jener wird immer ein ungleich stärkerer Fond erfordert als zu dieser ꝛc.

Endlich werden die Beamten u. dgl. einen großen Theil des Gewinnes anfzehren, welcher Abgang bey Privaten ganz erspart wird.

So lange also dem Staate noch andere Mittel übrig sind, geschickte Fabrikanten bey neuen Unternehmungen zu unterstützen, ist es immer räthlicher sich an diese zu hal-

halten, als ganz auf eigene Gefahr etwas zu unternehmen.

Wird nun die Beschaffenheit der ungeheuren Staatswaldungen genauer untersucht, so wird man sich überzeugen, daß besonders in den Gebirgsgegenden beträchtliche Waldbistrikte vorhanden sind, aus welchen das Holz manchmahl gar nicht ausgeführt werden kann; manchmahl aber beynahe gar keinen Kaufswerth hat.

Ein Beyspiel für den ersten Fall giebt ein Theil der ehemahligen Kloster Ettalischen Waldungen gegen die Halbammer zu, und für den zweyten Fall der größere Theil des sogenannten Fürstenwaldes zu Hohenschwangau, wo der Stamm Bau- und Schneidholz um 8, und die Klafter Buchen- und Fichtenholz um 5 und 6 kr. sicher verkauft wurden. Wie ich denn auch von letzterer Revier überzeugt bin, daß der eigentliche Forstertrag niemahls auf Besoldung des da angestellten Forstpersonals hinreichen wird.

Bey solchen Lokalverhältnissen müßte es doch dem Staate wichtige Vortheile gewähren, wenn dergleichen bisher unnützbare Waldungen an Private verliehen würden, welche durch Anlegung von Manufakturen (womit hier und da die nun ausgeleerten herrlichen Klostergebäude ohne Nachtheil des Staats in Verbindung gesetzt werden könnten, und wodurch den neuen Fabrikanten die wichtigste Unterstützung in Ersparung des großen Bauschillings für das nöthige Gebäude zuging)

die

die Beschäftigung des Volkes vermehren, und dadurch Arbeit und Wohlstand verbreiten.

Werden nun dergleichen große unnützbare Waldungen an Privatpersonen überlassen, und hierdurch ihrer Spekulation ein neuer Spielraum geöffnet, so wird auch eben dadurch die Staatsregie über die übrigen Förste vereinfacht, und eine nicht geringe Ersparung des kostspieligen Forstpersonals bezweckt werden.

Auf die nähmliche Art wären auch die übrigen kleinern Staatswaldungen an Private zu veräußern, weil sie wegen ihrer isolirten Lage und geringen Flächeninhalts nicht gehörig beaufsichtet, und bewirthschaftet werden können.

Der hieraus zu erlösende Kaufschilling wird den Staat leicht in Stand setzen, hierfür ein anderes vollgültiges Surrogat zu substituiren, nebenbey aber wird auch durch die den Privaten eröffnete Gelegenheit zu Spekulationen und besserer Würdigung der Gründe ꝛc. die gemeine Wohlfahrt und der Nationalreichthum sehr merklich vermehrt werden.

Damit aber dem Staate in keinem Falle ein Nachtheil zuwachse, wenn er einen Theil seiner Waldungen an Privatpersonen zur freyen Benützung überläßt: — und damit das Land in jedem Falle gegen Holzmangel gesichert bleibe, so ist vorläufig nothwendig (wie schon bey der ersten Frage über die Privatunterthanswaldungen pcto. 4 ad B. bemerkt wurde) daß die Regierung

auf

auf alle Fälle sich die nöthigen Waldungen vorbehalte, und würden jene den Vorzug verdienen, welche an Flüssen, Kanälen und Landstraßen liegen.

Da ohnehin dermahl die Forstpurifikation im Mittel liegt, wodurch die Forstrechtler ausgeschieden, und ihre eigene Waldantheile zur Benützung erhalten werden:

Da sich durch diese Ausscheidung der Rest jener Unterthanen zeigen wird, welche noch ferner aus den Staatswaldungen gegen Bezahlung beholzt werden müssen, und bey diesem Forstpurifikationsgeschäfte der Gehalt der eigenthümlichen Privatunterthanswaldungen geprüft und taxirt werden kann: — so wird es nicht so schwer fallen, das angemessene Verhältniß der Waldungen mit Rücksicht auf Lokalitäten auszumitteln, welche sich der Staat vorbehalten muß, um das Land vor allenfallsigem Holzmangel zu sichern.

Und ich glaube zuverlässig, daß das Resultat immer dahin ausfallen werde, daß ein großer Theil der Staatswaldungen entbehrlich befunden werden müsse, wenn auch auf die hier Landes hier und da häufig vorliegenden Brennmaterialien, als: Steinkohlen und Torf gar keine Rücksicht genommen wird ꝛc. — —

Auszug

aus dem Bericht des churfürstl. Landrichters zu Deggendorf J. N. v. Fürst dd. 20ten August 1804.

§. II.

Ich wiederhohle hier obige Sätze, und auch die stette Erfahrung stimmt darin überein, daß durch den Ueberfluß der wiedererzeugenden Landesprodukte die Bevölkerung, und dann durch eigenes Interesse gereizt der Privatreichthum und so auch der Reichthum des Staates entstehe.

Ackerbau ist daher der vorzüglichste Gegenstand, worauf eine Regierung ihr Augenmerk heften soll; dadurch wird hauptsächtlich der Nationalreichthum bezweckt. England dient zur Nachahmung, und die chinesischen Könige liefern die schönsten Beyspiele, wie der Ackerbau betrieben, geehrt, und der Landmann hierzu aufgemuntert werden soll.

Alle Jahre wachsen die Früchte wieder empor, leben gleichsam wieder auf, und mit ihnen neue Familien. Die Quelle ist daher unerschöpflich, und der hervorsprudelnde Reichthum unversiegbar.

Wenn nun aber der National — der Staatsreichthum nur die Totalsumme der Privatkapitalien ist, warum soll nicht der größere Theil der Staatswaldungen

in Privathände zur freyen Kultur gegeben werden? Vergrößert sich dadurch nicht offenbar die Masse der jährlichen Produkte? Nimmt dadurch nicht augenscheinlich die Bevölkerung zu? — und werden in Kurzem nicht anstatt kostspieliger Forsthäuser ganze Ansiedlungen und Dörfer da stehen, und dann der Kunstfleiß von selbst erwachen, und nach und nach sich vervollkommnen? —

Ein Theil der Staatswaldungen dürfte daher, so wie bey freyer Concurrenz, freyem Kornhandel Staatsmagazine nur in Subsidium dastehen, beybehalten werden, um den Privaten in ächter Forstkultur Beyspiele zu geben, und sie aufzumuntern.

Je größer demnach die Masse der Erdprodukte, je zahlreicher die Familien, desto mehr steigt der Privat- und der Staatsreichthum, und je höher sich dieser aufthürmt, desto mehr schwingen sich die Künste von selbst empor, gestützt auf eigenes Interesse und Gewinn.

An Entstehung von Manufakturen ist dann nicht mehr zu zweifeln; rohe Produkte und Manufakturen reiben sich immer aneinander, und letztere vervielfältigen, veredeln sich nach den Fortschritten der Kultur, und des Reichthums.

Weg daher mit dem größeren Theile der Staatswaldungen! Sie vermehren in den Privathänden den Reichthum, erzeugen Manufakturen, und begründen den Nationalreichthum. Und wo ist der Fürst sicherer, wo ist die Regierung befestigter als in der Mitte der Anzahl, mitten im Reichthum und in der Liebe der Unterthanen? —

Weg mit den alten, dermahl nicht mehr passenden Gesetzen! — Weg mit der hochgepriesenen Gewohnheit und Präscription! — Weg mit odieusen Vorzügen und Privilegien, und an die Stelle derselben passende Gesetze, unschädlich aufmunternde Vorzüge, Kanäle und Chausseen, wodurch In- und Ausland miteinander verbunden werden, und der Weg zur Industrie und Spekulation ist gebahnt, woraus nothwendiger Weise der Nationalreichthum erfolgen muß, und wird, den zu bezwecken der erste und vorzüglichste Grundsatz der Staatswirthschaft seyn dürfte!! — —

Bericht des churfürstl. Landrichters von Aybling Schmid. dd. 28. Nov. 1804.

Churfürstl. Landesdirektion von Baiern geruhte mir unterm 23. et praes. 29. July heurigen Jahres in einem Uebermaße von höchstem Zutrauen die wichtige Frage vorzulegen:

Ob es nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen nicht zweckmäßiger wäre, den Unterthanen die volle Freyheit der Benützung bey ihren Wald-, wie bey den übrigen Gründen ihrer Landwirthschaft allgemein einzuräumen,

und

ob es nicht selbst der Staatswirthschaft mehr Vortheile gewährete, den größeren Theil der

Staatswaldungen den Händen der Privaten zur freyen Benützung — Anlegung von Fabriken ꝛc. anzuvertrauen? ꝛc. —

Der Umfang dieser Fragen, wenn er je würdig, und in seiner ganzen in- und extensiven Sphäre ausgefüllt werden sollte, müßte auf das Resultat vieljähriger Erfahrung, und angestrengten Nachdenkens gebauet werden; ich aber kann bey einem Chaos von Amtsgeschäften, die gleich Ebbe und Fluth stets aufeinander dringen, meine unterthänigste Beantwortung nur auf Aphorismen, so, wie sie sich aus der Natur des Objekts selbst ergeben, beschränken.

Zufrieden, wenn die Zeichnung einer mir fremdartigen Region nicht ganz dem hohen Blicke mißfällt, folge ich dem gnädigsten Auftrage. —

Nach Sage der Geschichte deckte ein ewiger Wald die nunmehrigen Gefilde Deutschlands. Ein rauhes, unfreundliches, mit Gehölzen und Sümpfen angefülltes Land war die Herberge des alten Tuiskon — eine Herberge, in welcher sich nur diejenigen zu wohnen entschließen konnten, die darin gebohren waren.

Ohne Vorliebe für Kultur und Pflege seines väterlichen Bodens — unbekümmert um Eigenthum, am wenigsten um Waldeigenthum, in dessen Mitte er lebte, war Krieg mit Menschen, oder Thieren die einzige Triebfeder, die den Deutschen zur Thätigkeit weckte.

Erst

Erst mit Ausbildung des deutschen Staatskörpers — bey dem immerwährenden Zuwachse seines Stammes — bey seinem feind- oder freundlichen Zusammentreffen mit fremden Staaten ward auch sein Gefühl nach feinerem Lebensgenuß rege. Die rohen Natursprodukte, Gerste und Haber genügten seinem Geschmacke bey besserem Vorgefühle nicht mehr. — Er begann die Erde zu durchwühlen, und eine gewisse Strecke Landes mit allen Accessorien als das To suum in Besitz zu nehmen.

Unter diesen Accessorien zählt nun schon das salische Gesetz das ausschließliche Beholzungsrecht einer gewissen Strecke Waldes: „Si quis in silva alterius Materiam furatus fuerit, 600 denariis culpabilis judicetur“ sind die gesetzlichen Ausdrücke, und gründen die erste Spur des Privat-Waldeigenthums physischer oder moralischer Personen. —

Der Deutsche hatte bereits in seiner frühesten Epoche das Bild von einer Staatsregierung. Diese fühlte Bedürfnisse, und ihre Befriedigung mag wohl anfänglich ein schweres Problem in deutschen Zusammenkünften gewesen seyn. Ungewohnt, für sich der Erde auch nur den ersten Nahrungsstoff zu entreissen, mag eine Abgabe an die Staatsregierung von diesen Erzeugnissen damahls dem Deutschen noch ein Unding gewesen seyn. — Unbekannt mit Veredlung der Produkte — unbewandert im Fache kaufmännischer Spekulationen war Deutschlands Handel noch ein Embrio, der erst seine Entwicklung erwartete. —

Bey dieser Vorlage fand sich sonach die einzige Quelle des deutschen Staatsfondes nur in eigner Bemeierung großer Strecken Landes, in ausschließlicher Benützung großer Waldbezirke u. dgl. Daher die königl. Meierhöfe — daher die königlichen Bannforste — in der Folge Staatswaldungen genannt.

So mögen die Sachen wohl lange gestanden seyn, ehe man an eine superioritatem forestalem — Forstbann, förstliche Herrlichkeit — Forsthoheit dachte. Erst wie sich ein Theil der Nation unter die Aegide der Sicherheit in größere Massen zusammenschloß — erst wie sich das städtische System ausbildete, und zu ihrer Lebensbuße, Veredlung und Verwerthung der ersten Naturreichnisse wählte, mag auch eine stärkere Consumtion der ersten Lebensbedürfnisse in gewissen Bezirken die Wachsamkeit der damahligen Staatsregierung aus ihrem Schlummer gerissen, und der Theorie der Hoheitsrechte in staatswirthschaftlicher Hinsicht nähere Entwicklung gegeben haben. Erst, wie Schmelz- und Hüttenwerke entstanden, mag man bey sichtlicher Abnahme des Wohlstandes den Werth des Holzes zu schätzen gelernt haben. — Erst dann mögen die Worte Forstordnung, Forstbetrieb, Worte von Bedeutung geworden seyn. —

Nur in diesem Gemählde, zu welchem die Geschichte den Grundstoff liefert, findet die räsonnirende Vernunft den Schlüssel zur Lösung des großen Räthsels der allmähligen Erden-Umbildung, aber auch schon in diesem

Ge-

Gemählde sind die schöpferischen Eigenheiten eines freyen Eigenthums mit Macht gezeichnet. — Erst dann ward der Deutsche auch deutscher Bürger, als er sein Auge auf den vaterländischen Grund und Boden heftete. — Erst dann besiegte Liebe zum vaterländischen Feuerherd seinen angebohrnen Hang nach fremden Kriegszügen und Wanderungen, als ihm sein eigner Boden nicht mehr blos Gerste und Haber, oder saure Aepfeln zeugte — als der Schatten von Bäumen nicht mehr ganz Deutschland in ewiger Nacht darniederdrückte.

Das Datum dieses physischen und moralischen Umschwunges beginnt aber auch erst von der Zeit, als sich bey dem Deutschen die Eigenthums-Theorie entwickelte, und durch Strafgesetze sanctionirt wurde. —

Jahre flohen dahin, und in diesem Dahinfluge gaben die sich stets mehrenden Bedürfnisse der Erde eine neue Form, und dem Staate über Mehrung seines ersten magern Fonds neue Systeme.

Nun kam eine Zeit, wo die Staatskraft nur nach der Mehrzahl der Regierungspflichtigen Vasallen berechnet war.

Lehensystem — Unterjochung war die Aufschrift dieses Systems. — Diesem folgte eine andere Periode, wo der Reichthum des Staats nach der größeren oder geringeren Quantität edler Metalle bemessen, und National-Wohlstand, und Geld-Reichthum identische Dinge wurden — Mercantilsystem — Manufakturen — Fabri-

briken — Handelsbilance waren die Lieblingsmotto in demselben, und jeder andere Stand, der nicht in einem dieser Nahrungszweige eingezünftet war, mußte sich seine lästige Duldung um jeden gefälligen Preis erkaufen. Auf diese Geldgier folgte das System des Ackerbaues. — Liebe der Freyheit und Humanität, Achtung der Menschheit sind die allgemein geschätzten Grundzüge desselben, und ihr einziger Fehler die enthusiastische Vorliebe für die rohen Naturprodukte. Erst spät war die in der Mitte liegende Wahrheit gefunden, und das System der freyen Thätigkeit geschaffen. —

Bey dieser Reibung verschiedenartiger Systemen — bey dieser Action und Reaction sey es mir als Polizey- und Justizvorstand, dessen charakteristisches Daseyn auf Gesetzkunde, und Gesetzesvollzug sich gründet, erlaubt, zur Lösung der mir gnädigst vorgelegten Frage

I. zur gesetzlichen Quelle selbst zurückzugehen, und

A. die allmählige Ausbildungsgeschichte der Forstgesetzgebung Baierns zu entwerfen,

B. aus dieser Skizze die wichtigsten Resultate zu ziehen, dann

C. eine kritische Prüfung zu unterlegen.

Nach dieser Vorarbeit wage ich es

II. mein unzielsetzliches Gutachten dem Scharfblicke einer hohen Stelle vorzulegen. —

Der

Der Satz, daß das Geheimniß der Gesetze in der Zeit liege, ist ein wichtiger Erfahrungssatz. Es sey mir vergönnt, diese Erfahrung zu nützen, und an der Feile derselben unsere gegenwärtige Forstgesetzgebung zu prüfen. Nur zu oft blendet Spekulation den richtigsten Geist, nur zu oft vermag Erfahrung allein die Täuschungen der Theorie zu zerstäuben. —

Immerhin findet sich der sicherste Maßstab, wenn über relativen, oder absoluten Werth eines Kulturgesetzes abgeurtheilt werden sollte, in der Uebersicht der Folgen, mit denen dieses Gesetz auf den Nationalzustand selbst zurückwirkte. —

Eine geschichtliche Skizze von den Resultaten, welche die in einer allmähligen Jahrenreihe angenommenen Staatssysteme in der Landwirthschaft selbst bewirkten, würde sonach in der Geschichte der physischen Kulturs-Fortschritte ein großer Beleg zu dem Urdokumente des Ganzen seyn, und eine richtige Prüfung dieser Folgen müßte die sicherste Parallele zur Entscheidungsnorm für die Zukunft geben. —

Nach dieser Prämisse nehme ich das Gesetzbuch Baierns zur Basis, und eile mit stetem Rückblicke auf diese Urkunde meinem Endzwecke näher.

A. Forstorganism Baierns.

a. Forstetat.

Zeuge der baierischen Gesetzsammlungen gab es bereits in den Jahren 1760 u. f. einen ausgebildeten Forst-

etat,

etat, als Forstdeputationen, Forstkommissionen mit einem untergeordneten Forstpersonale. —

Im Jahre 1789 dachte man auf eine Forstreform in ihrem vollen Umfange. Es wurde der ganze Waldstand in 20 Förstereyen abgetheilt, und diesen in einer weitläufigen Instruktion der Wunsch, wie es die Regierung in Zukunft mit der Forstkultur gehalten wissen möchte, zur Befolgung übergeben.

Das Karakteristische dieses Organism ist die eingeführte Forstkontrole, und der kastenamtische Waldhammer. Aber auch diese Organisation entsprach den hohen Erwartungen nicht, und schien nur das Register zu einer weiteren Reform zu seyn.

Unzufrieden mit der geringen Rente, die selbe der Staatskasse gab, war auf eine Umbildung gesonnen, und die Grundlage hierzu 1803 in der vollen Berechnung gelegt, daß aus dieser neuen Formgebung ein größerer Material- und Pekunial-Ertrag hervorgehen, daß Forstgegenstände mehr forstmännisch behandelt, daß eine innigere Connexion im Staatsgewebe erzweckt werden würde. —

In Folge dieses Systems wurden in der neuesten Forstkonstitutions-Urkunde 7 Inspektionen, 3 Taxatoren, 20 Oberförstereyen, 94 Förster, 74 Forstwärter, 105 Forstgehilfen zur Leitung des künftigen Forstorganism bestimmt.

b. Forstbildungsanstalten.

Frühe schon war über systematischen Betrieb dieses Staatszweiges nachgedacht, aber erst 1786 schien das erstemahl der Gedanke, Forstkunde zum gelehrten Fache zu erheben, gereift, und Regierungssache geworden zu seyn. 1787 war es dekretirt: Es soll eine Forstschule entstehen, und ward sogleich ein Forstkulturfond ausgewiesen, aber erst 1789 ging die Sache in Realität über.

Nun war es Staatsmaxime, nur scientivischen Forstmännern den Forstbetrieb anzuvertrauen.

Auch diese Pflanzschule ward 1803 umgebildet.

Dieses wäre sonach im allgemeinen Umrisse der Staatsorganism, durch den dem gesammten Waldstande Perpetuität und Flor gegeben werden soll.

Ein zweytes gleich interessantes Bild ist das Bestreben und Ringen nach abwechselnden Versuchen, wodurch die Waldfläche an Produktionskraft gewinnen sollte. —

c. Forstwirthschaft.

1770 erschien das allgemeine Verbot des Hüthens in den Waldungen, und war das Eichenpflanzen anbefohlen.

1772 war die Auszeige aller zu fällenden Stämme an die Unterthanen in ihren Gemeinds- und eignen Hölzern den Förstern angewiesen, und ihnen genaue Aufsicht eingeschärft, 1786 der nähmliche Befehl wiederhohlt.

1792 geschah der erste wichtige und karakteristische Zug in der Forstgesetzgebung, da mit Beybehalt dieser Forstaufsicht in diesem Jahre der Abtheilung der Gemeindswaldungen die guädigste Ratifikation zugesagt war.

Vor und nach dieser Periode mag nun über diesen entscheidenden Schritt bey den ersten Landesstellen selbst lange gekämpft worden seyn. Zeuge sind die wegen Abtheilung des Freygebirgs an Romberg erlaufenen dießgerichtlichen Akten. —

Nach langen gegenseitigem Kampfe siegte endlich doch die Güte der Sache, und war zum Resultate die höchste Erklärung erkämpft (Regierungsblatt S. 865 J. 1803) daß freye Kultur der Holzantheile ohne weitere Beschränkung oder Anweisung die einzige Grundlage zur Ordnung und Kultur bey den Waldungen sey, daß entgegen die bisherige Gemeinheit der Eigenthümer und Holzberechtigten nur der Keim des ewigen Prozesses — des Unfriedens, und der Waldverwüstung sey.

Dieser Erklärung war 1804 die pragmatische Sanktion aufgedrückt, und der Verkauf der kleinen Staatswaldungen auf Eigenthum anbefohlen.

d. Forstkommerz.

Einen gleich interessanten Beleg von den verschiedenartigsten Staatssystemen geben schlüßlich die über das Holzkommerz bisher erlassenen Verordnungen.

1760 war es Maxime: Es sollte aller äußerer Holzhandel ohne besondere Erlaubniß und Paß verbothen seyn, und selbst die, welche auf der Achse die gnädigste Holzausfuhr-Concession genießen, sollten nebst der Mauthrente noch eine bestimmte Summe Ausfuhr-Concessions-Geld erlegen.

1764 kam das unbedingte Verboth alles ausländischen Holzhandels.

Es war gesetzlich, daß die Klafter Buchenholz um $3\frac{1}{2}$ fl. in München verkauft werden müsse.

1786 schuf sich der Staat zum alleinigen Monopolisten auf dem Lechstrome.

Jeder Unterthan sollte sein Holzquantum genau der anwesenden churfürstl. Commission anzeigen, selbes geraden Wegs der churfürstl. Holzgarten-Inspektion gegen ein bestimmtes Fuhrlohn überführen, und derselben feilbiethen.

Jeder Floßberechtigte Unterthan soll bloß die Speditionsvortheile genießen, nie selbst handelnder Theil werden können.

Nun verging sich die Spekulationsgierde so weit, daß jeder Baum nicht nur in den churfürstl. Waldungen, sondern selbst in den Unterthans-Gehölzen mit der Marksart von der Gerichtsobrigkeit bezeichnet, und in einem obrigkeitlichen deßwegen abgehaltenen Instrument aufgezeichnet werden mußte.

1788 war wiederhohlt aller ausländischer Holzhandel bey Konfiskationsstrafe außer den Mauthordnungs-

mäßigen, mit Gütern auszuführen erlaubten, Ordinär-Flößen verbothen. —

1796 erschwang sich eine gemäßigtere Denkart, und stimmte die bisherigen Regierungsgrundsätze in so weit herab, daß die churfürstl. Holzgärten kein Monopolium mehr haben sollten, doch blieb das Holzkommerz auf Risico des Staats noch immer die Lieblings-Idee der Regierung, und war in dem neuesten Forstorganism der ersten Stelle des Forstpersonals zur vorzüglichen Bestimmung angewiesen. —

B. Allgemeine Resultate.

I. Es hat also in Baiern schon 1760 und f. J. ein ausgebildetes Forstpersonale gegeben, dem die Forstaufsicht in den Gemeindshölzern, und die Forstkultur im weitesten Umfange des Wortes in den Staatswaldungen anvertraut, und Zeug mehrerer Gesetze mit Nachdruck eingeschärft war. —

Diese Aufsicht band den Forstrechtler so gut, wie den Waldeigenthümer in jeder ihm gefälligen Forstbenützung. —

Und doch hatten alle Generalien im Forstwesen immer nur ein Rubrum: Schlechte Wirthschaft, Holzschwendung, drückender Holzmangel, der nicht von der zu kleinen Fläche, welche zum Holzwachs bestimmt ist, sondern von der schlechten, und ganz vernachläßigten Kultur herrühre. Diese und ähnliche Beschwerden schie-

nen

nen der Stylus solitus und die Eingangsformel zu allen nachherigen Forstgesetzen geworden zu seyn. —

1786 stieg bereits das Mißtrauen der Regierung so hoch, daß sie in ihren an dem Lech gelegenen Wäldern jeden Baum durch die Gerichtsobrigkeit mit der Waldaxt anzumerken, und ein ordentliches Protokoll über die angeschlagenen Bäume zu verfassen befahl.

1787 wurde diese Beschwerde besonders auf Staatswaldungen ausgedehnt. Die Quelle des Uebels lag sonach einzig in dem Forstorganism selbst. Der Staat fühlte dieses Uebel in seiner vollen Größe, und organisirte 1789 den Forstpersonal-Etat, aber auch diese Forstumbildung war nur palliativ, und entwurzelte das Waldübel nicht. —

Mehr reiner Material- und Pekunial-Ertrag — mehr scientifische Behandlung des Waldes — mehr Zusammenhang mit der übrigen Staats-Maschine waren die von der höchsten Stelle selbst geäußerten Motiven der 1803 angekündeten Forstumbildung, und rechtfertigen meine Beobachtung.

Nach diesem Ideal sollte das Forstpersonale bleiben, und nur an Extension — an Selbstständigkeit gewinnen.

Uebrigens wäre seine Bestimmung analog mit der von 1789. —

Die weiteren Resultate der aufgestellten Skizze sind

II. ein auf scientivische Grundsätze zurückgebrachtes, und plannäßig angelegtes Forstinstitut —

III. ein mit der liberalen Denkungsart, und der Erfahrung mehr harmonirendes Kultursystem —

IV. ein kommerzirender Staatsorganism in den Forstinspektionen.

C. Prüfung dieser allgemeinen Resultate.

1) Leben, und im Lebensgenusse sein Tagespensum verzehren ist das allgemeine Ringen des menschlichen Organism. Bedürfnisse forderten Stillung, und spornten den Menschen frühe zur Thätigkeit. Schon um des Genusses willen ist demselben sonach größtmöglicher Wachsthum und Fülle der Erde das Ideal, dem er nachhängt, und um dessen steigende Vervollkommnung er geizet. —

Dieses Interesse wachset, wenn er noch das Kapital mit in Anschlag bringt, das ihm der erste Erwerb des Grund und Bodens kostete, der nun sein Eigenthum wird.

Aus diesem allgemeinen organischen Gesetze läßt sich vorläufig der überwiegende Vorzug des freyen Waldeigenthums vor der bisherigen Forstbenützung folgern, läßt sich die Parallele zwischen dem Forsteigenthümer und Forstrechtler ziehen.

Ersterer legt sein Kapital auf dieses Grundstück, ihm liegt sonach daran, daß solches ihm eine dauernde sichere Rente abwerfe, letzterer zahlt nur den Stamm, und bekümmert sich um den Waldstand wenig. —

Die:

Diese Parallele verlängert, und bis auf den Forstmann (I. Resultat) hingezogen, ergiebt sich zum Kalkul: ruft den Forstmann allgemeiner Pflichttrieb zur Thätigkeit auf, so treibt den Waldmann eignes Interesse, weil sein Kapital, und mit diesem ein Theil seiner häuslichen Glückseligkeit auf dem mehr oder minder blühenden Zustand dieses Waldtheiles ruhet; von dem Schicksale darauf hingewiesen, daß er von der Erde leben soll, wem kann mehr an der Conservation gelegen seyn?

Mit dieser allgemeinen in der sinnlichen Natur des Menschen sich gründenden Beobachtung stimmt die älteste Gesetzgebung Baierns überein, und spricht mit unverhohlenen Zügen dem Waldeigenthume das Wort.

Mit Bezug auf die bereits allegirten Gesetze und Bemerkungen unterstütze ich mein Affert durch weitere Mandaten, die meine obigen Beobachtungen zur Evidenz erheben.

1764 befahl die Forstgesetzgebung, daß alle Besitzer von Eigenthums-Waldungen sollten angehalten werden, eine größere Quantität Holzes in ihren Försten zu fällen.

1787 (Generaliensammlung B. 4. S. 1042) beklagte sich selbe bitterlich über den schlechten Zustand der Staarswaldungen im Gegenhalte der Unterthansgehölze und giebt die Ursache an:

„Seit undenklichen Jahren ist der Holzpreis in unsern (Staats) Waldungen nicht gehöchert, oder doch

nicht dem in der Revier bey Privatis üblichem Holzpreise gleich gehalten worden. Die benachbarten Waldeigenthümer setzten den Holzpreis aus ihren Waldungen ungemein höher hinauf, als Wir, und verursachten dadurch, daß unsere Waldungen mehr hergenommen, und die ihrigen mehr verschont wurden; denn Jedermann spart eine Waare nur alsdann, wenn er selbe mit mehr Mühe und um höheren Preis an sich bringt."

2) Die Grundlage des Staatsvermögens ruht in der Gesammtmasse der Natur- und Kunstkapitalien, die eine Nation besitzt. Nach diesem Maßstabe berechnet die politische Arithmetik das Steigen und Fallen der Staatskraft. Die Mehr- oder Minderzahl von jährlichen Erzeugnissen bestimmt den jedesmahligen Grad des in demselben herrschenden Wohlstandes.

Beylage Nro. I. Baiern hat gegenwärtig noch über eine Million Tagwerke Holzgrundes — viel ödes oder verlornes Land — nach obigem Gesetze verliert sonach die Nationalindustrie jährlich die Erzeugnisse einer Million, und der Staat die Rente dieser Erzeugnisse:

Allein vielleicht erhält der Staat sein Aequivalent bey eigner Benützung dieser unermeßlichen Fläche.

Zur Beurtheilung, ob und in wie fern das Staatsvermögen bey dieser eignen Benützung gewann, ob ein auf scientifische Grundsätze zurückgebrachtes Forstinstitut (II. Resultat) die Bilance zum Besten der Staatskasse lenkte, und den sichern Gewinn der Nationalin-

dustrie überwog, liegt der Maaßstab in der Zeit, d. h. in der Bestimmung: ob und in wie fern der Waldflor durch die Organisation von 1789 erhöhet, und ob und in wie fern die Revenüen der Forst-Staatskasse anbey verbessert worden. —

3) Es ist die Bestimmung von jedem Kapital, daß selbes in seiner Benützung den möglichst reinen Ertrag abwerfe. —

Nach dieser Bestimmung erwartet der Staat (Regierungsblatt St. 42. §. 103) von seinen Waldungen mit dem möglichst kleinsten Kostenaufwand den möglichst größten Material- und Pekunial-Ertrag.

In welchem Grade wurde bisher dieser Erwartung entsprochen?

I. Material-Ertrag.

Der Material-Ertrag steht in Wechselwirkung mit der Fruchtbarkeit, oder Produktionskraft des Forstes; (III. Resultat) unter welchen Umständen wird nun der Waldstand mehr an örtlicher Fruchtbarkeit gewinnen? — In den Händen freyer produktiver Thätigkeit, oder in den planmäßigen Anstalten besoldeter Forstdiener? Wo ist das größere Interesse? —

In der Kreislinie Forstsicherung und Forstkultur, dann Forstaufsicht liegt die Thätigkeits-Sphäre des einzelnen Forstmannes.

a) Forstsicherung steht im Kontraste mit Forstschwendung; wem liegt nun mehr daran, daß der Waldstand konservirt werde — dem freyen Eigenthümer, dessen Kapital auf diesem Grund und Boden haftet, oder dem Forstmanne, der, wenn auch einige hundert Stämme mehr oder weniger des Jahrs zu Grunde gehen, doch immer seinen gesicherten Lebensfond genießt? Welches war bisher das Schicksal dieser Forstsicherung? Das Geschichtliche dieser Frage erläutern die Gerichtsbücher am stärksten.

Seit 1789 ward immer nur eine Hauptklage, Holzabschwendung, Holzdieberey gehört. Seit 1789 wuchsen die Gerichts-Protokolle über die in den Staatsrevieren verübten Holzfreveln immer zu einigen Sexternen an, und war dieß bey mancher Forstrevier der Fall nicht, so schuldete er seine Strafloſigkeit einer unwürdigen Konnivenz.

Die meisten dieser Holzfrevel seit 1789 bestanden noch immer in Taxenstümmeln, Laubsammeln, Moos- und Strährechen, Gräserey, Huth, und Weide u. dgl.

Aber auch alle diese Klagen zeigen, daß der Landmann, dem die Hauptnützung des Waldes nicht vergönnt war, wenigstens die Nebennützungen zu erhaschen suchte — Ursachen, die somit im Kreise des freyen Eigenthums, und bey nur geringer Belehrung des eignen Vortheils von selbst verstummen, und in den Gerichtsannalen keine Stelle mehr finden werden. —

Die

Die Forstsicherung gewann also bey allen künstlichen Anstalten nichts. Den Beweis geben die Gerichtsbücher.

b) Forstkultur hat ihre Scheidungslinie in der Anlage neuer Pflanzungen ꝛc. Alle Gesetze, die vor und nach der Organisation 1789 erschienen, schließen mit dem Auftrage: Es soll Saamen gesammelt, und neue Pflanzungen angelegt werden. Und wie viele künstliche Anlagen entstanden?

Wenn je in diesem Fache gewirkt werden soll, so muß wieder nur das eigne Interesse mit ins Spiel gezogen werden. —

Seit dem Entstehen gemilderter Regierungsgrundsätze, seit dem Verschwinden jenes Zustandes, der den Staat zum allgemeinen Vormund seiner Bürger, und diese zu seinen Pupillen machte, entwickelten sich auch günstigere Ideen im Fache der Forstwirthschaft.

Mehrere hundert Flächen Landes wurden bereits freyes Eigenthum. Wie ist es glaubbar, daß in selben durch Forstmänner neue Anlagen von Pflanzungen entstehen werden?

Man hat Beyspiele in dieser Gegend, daß solche in kleinen Partien durch die Industrie ihrer Besitzer entstanden, Beyspiele, die vorläufig die Realität, daß auch unter den Händen freyer Industrie Waldkultur möglich sey, beweisen, und uns jeder ängstlichen Sorge überheben. —

Man hat aber auch die Menge entgegengesetzter Beyspiele von den dem Staatsfonde gehörigen Waldungen, wo nicht eine Spur eines künstlichen Holzanfluges zu finden ist. Den Beweis liefern unter vielen die dem Staate gehörigen Gebirgswaldungen. Auch in dieser Hinsicht hat sonach der Waldflor nichts gewonnen. —

c) Die Karakteristik einer guten Forstaufsicht hat ihre weisen Gränzen in dem Befugniß, daß sie nur dann, aber auch dann gewiß sich thätig äußert, wenn gegen die Forstordnung gefrevelt wird. Anders war es wieder jüngst noch in Baiern.

Der Forstmann wies — das Wort im technischen Sinne genommen — dem Landmanne jährlich die geforderte Zahl Stämme an, und brachte hierfür sein Anweisgeld u. s. w. ein.

Wie nun diese Stammzahl gefällt, wie die Waldungen jährlich gereinigt wurden, schien nicht mehr in seiner Sphäre zu liegen. — Den Beweis durch Augenschein geben wieder die Freygebirgswaldungen im Gegensatze der sogenannten Heim- oder Eigenthumshölzer. — Während die ersten ausgelichtet — die gefällten Bäume in wilder Unordnung oft schon halb verfault, jedes Aufkommen der jungen Sprößlinge erstickten, und das grellste Bild von Sorglosigkeit darstellen, sind die anderen größten Theils im blühenden Zustande. Wenn die Abscheidungslinie ohne künstliche Markung zwischen beyden Gehölzen schon so sichtbar an den Bäumen gezeichnet ist, was ist die Ursache hiervon?

Chur-

Churfürstliche Commissionen sahen längst den nähmlichen Fehler, rügten längst den nähmlich-verheerenden Unfug, und die Frage über das Karakteristische, das diese Waldungen so einzig unterscheidet, löset sich von selbst, und macht den Beweis, daß auch in dieser Hinsicht ungeachtet aller Forstumbildung wenigstens in diesen Waldungen nichts gewonnen wurde.

II. Pekunial-Ertrag.

Der Pekunial-Ertrag richtet sich

a) nach der Größe der Auslagen — dem Kostenaufwande.

Wenn (IV. Resultat) der Waldstand in den Händen der Staats-Administration noch eine reine Rente abwerfen sollte, so muß der jährliche Besoldungsetat — der Arbeitslohn, und Kapitalsgewinn vorläufig in die Defalkationssumme kommen, bleibt dann noch eine Rente, so hat der Staat gewonnen. —

Nun stieg von jeher der Forstbesoldungsetat sehr hoch — in dem neuesten Forstorganism auf ungefähr jährliche 124,535 fl. und 3290 Klafter Holz nebst dem Genuß von 744 Tagwerken Grunds.

Beylage Nro. 1.

Der Arbeitslohn hat seinen Maßstab in der gerechten Forderung, daß er seinen Mann ernähre, und kann bey dem hohen Preise aller Lebensbedürfnisse nicht anders als sehr hoch seyn. —

Wird

Wird die Million Tagwerke Staatswaldung zum verzinslichen Kapital angelegt, so kann, wenn nach Erstattung dieses Kapitals = Interesse noch eine reine Waldrente möglich seyn soll, diese nicht anders als sehr gering seyn. — Erstes Datum zur Beurtheilung des Pekunial = Ertrags. —

Der Pekunial = Ertrag richtet sich weiter

b) nach der Nachfrage, und dem Preise.

Wenn 1764 die Klafter Buchenholz in München $3\frac{1}{2}$ fl. kostete — wenn sich selbe in einer Zeitperiode Beylage von 40 Jahren ungeachtet des Steigens aller Nro. 2. übrigen Lebensbedürfnisse nicht über 6 fl. hinaufschwang, und wenn selbst zu diesem Hinaufschwunge die Staatsregierung Zwang anwenden mußte — (General = Mandat von 1793. B. 5. S. 265.)

„5) Können Se. churfürstl. Durchl. nicht gestatten, daß Höchstdero Hofkammer von den Holzkäufern in Ansehung des Preises, Schranken gesetzt werden wollen, da nur die Menge oder Seltenheit der Waare, und der mehr = oder mindere Absatz den Preis bestimmen müssen, und eben die Vorsorge, das Holz als eine für Stadt = und Landgewerbe unentbehrliche Waare zu erhalten, und sich keinem Mangel für die Zukunft auszusetzen, erfordert, daß durch gerechte Preiserhöhungen der Verschwendung vorgebeugt werde", so scheinen wahrlich die physischen Kulturs = Fortschritte Baierns ungeachtet aller künstlichen Anstal-

ten

ten nicht weit vorgerückt zu seyn, und wenn in den neuesten Zeiten der Preis einer Klafter Brennholz auf dem Stamme kaum über 40 kr. stieg, somit kümmerlich die Arbeit zahlte, so möchte die Folgerung, daß Baiern wenigstens in einigen Gegenden, mit zuviel Holz noch überdeckt sey, allerdings gegründet seyn.

Beylage Nro. 2.

Auch in dieser Hinsicht kann sonach das Pekunial-Erträgniß nicht groß seyn. — Zweytes Datum zur Beurtheilung des bisherigen Pekunial-Ertrages.

Der Pekunial-Ertrag richtet sich schließlich

c) nach der zum Absatze mehr oder minder bequemen Lage, und nach den handelnden Subjekten.

Es ist Wohlthat der Nation, wenn die Regierung Flüsse floßbar macht, Holzbahnen öffnet, und alle dem Laufe des Kommerzes entgegenstehende Hindernisse ebnet. Hierdurch gewinnt die produktive Thätigkeit ein neues Feld, und die Regierung arbeitet ihrer Bestimmung getreu. —

Daß man in Baiern bereits in diesem wohlthätigen Geschäfte begonnen, beweiset unter andern die vom (Titl.) v, Hazzi eingeleitete, durch v. Oberuberg fortgesetzte, und vom Titl. v. Schilcher vollendete Räumung des Mangfallstroms, dergleichen in hiesiger Gegend, auch noch beym Jenbach und Kaltfluß zu wünschen übrig bleibt. —

Wenn

Wenn aber die Regierung auf diesen Strömen selbst kommerziren läßt, so ergeben sich über die Bestimmung des reinen Ertrags immerhin einige wichtige Zweifel. —

Von jeher war es nähmlich gewöhnlich, daß Baiern in seinen Staatswaldungen das Holz fällen, und auf dem Wege der Versteigerung verwerthen, oder solches auf dem Stamme verkaufen ließ. Die Forstorganisation von 1789 bildete dieses Merkantilsystem noch mehr aus, und die neueste Organisation übergab dieses Komerzgeschäft ihren ersten Funktionairs. Was gewann dabey die Staatskasse?

Vorläufig tritt hier die allgemeine Beobachtung ein, daß im Staatskommerze immerhin Zeuge der Erfahrung oder Staat to Staat — der Handelsfunktionär — dann das diesem untergebene Speditions-Personal karakteristisch bey Beurtheilung des reinen Gewinns unterschieden werden muß.

Shmith in seinem Werke über Nationalreichthum unterstützt diese Beobachtung, indem er sagt: er kenne keine zwey Karaktere, die so gegeneinander im Kontraste liegen, als der des Kaufmanns und Landesfürsten. — Einen untrüglichen Beleg zu dieser Bemerkung liefern die dießgerichtlichen Kastenamts-Rechnungen.

Bey einem im hohen Grade ausgebildeten Forstsystem, bey der Strenge des Revisions- und Super-

Re-

Revisions-Kalkuls — bey dem allgemeinen Ringen nach Finanz-Vervollkommnung — in dieser Periode von oft excentrischen Versuchen gaben die diesseitigen Forstreviere Aibling, Jenbach, Romberg und Warngau dem Staate in einem Durchschnitte von 10 Jahren ein Deficit von jährlich 555 fl. 3 kr. $3\frac{7}{10}$ hl. —

Beylage Nro. 3.

Dieser Beleg, dessen Echtheit die kastenämtlichen Rechnungen im unverkennlichen Kalkul verificiren, gibt zur Beurtheilung der kummulativen Verwerthung der Forstprodukte und ihres bisherigen reinen Pekunial-Ertrages das dritte wichtigste Datum — ein Datum, das beyde ersten Angaben bestärkt, und selbe zu mathematischen Postulaten umschaft.

Kammeralbelege der Art, und erhoben über den ganzen Waldstand Baierns, müßten die erste und sicherste Bestimmungsnorm über die künftige Benützung desselben geben, da aber unterthänigster Berichtgeber die nöthigen Quellen vermißt, so kann er auch nur Aphorismen liefern.

Dieß wäre nun im groben Schattenrisse die Kopie des baierischen Forstorganism — ohne Interesse für den Waldflor eine große ungeheure Strecke Waldes in der Administration besoldeter Staatsdiener — ein Meisterstück von Forstanstalten, deren Theorie, und Praxis aber im Kampfe liegen — äußerst geringe Holzpreise bey vermehrten Auslagen — eine äußerst nachtheilige Handelsbilance — dieses ist im Allgemeinen das Bild von

dem

dem gegenwärtigen Forstbestande, gezeichnet nach der Natur, und mit der gebieterischen Inschrift:

Forstumbildung!

III. Gutachten.

Wenn nun der gegenwärtige Bestand des Forstorganism mit so lästigen Inkonvenientien begleitet ist, wenn ein großer Theil dieser Inkonvenientien im Organism selbst liegt, wenn alle Umstände vereint, gebieterisch auf eine neue Schaffung der Dinge dringen, auf welchen Grundlagen soll diese Umbildung gegründet werden, unter welchen Bedingungen ist sie möglich, und welches werden ihre Resultate seyn?

Vorausgesetzt also, daß es in jedem Staatenvereine ein doppeltes Wechselverhältniß von Pflichten und Rechten gebe, so würde in dem gegebenen Gesichtspunkte das erwähnte Verhältniß ungefähr folgendes seyn:

I. Der Idee eines auf rationelle Grundsätze gebauten Staatensystems liegt das Axiom zum Grunde, daß die in ihrem wilden Naturzustande vegetirende Menschenmasse nur deßwegen aus diesem primairen Zustande heraustratt, und sich in eine Nationalmasse bildete, um die Gaben der Erde desto freyer und sicherer genießen zu können, einzig um dieses Zweckes willen schuf sie sich einen Staatsorganism.

Hat

Hat dieser Staatsorganism, Staatsregierung nun selbst große Strecken Landes zum nutzbaren Eigenthum, so ist dieses etwas Zufälliges nicht im Staate Gegründetes; alles in einem gewissen Bezirke Brauchbare der Erden-Oberfläche sollte zum Genuß des Volkes vertheilt werden.

II. Der Staat leistet jedem seiner Bürger die Garantie, daß er bey einem gewissen Grade von Spontaneität gesicherten Lebensgenuß finden werde. Der Staat verbürgt sich, daß die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse nie fehlen werden. Er ist also zur Verfügung jener zweckmäßigen Anstalten verpflichtet, wodurch dieses möglich wird.

III. Der Staat opfert sich ganz dem Besten des Volkes. Er ist also berechtigt von diesem ein Aequivalent zu fordern, und dieses Aequivalent muß sicher und zur Staatswürde verhältnißmäßig seyn.

Unter Subsumtion dieser oft geprüften und immer als wahr anerkannten Rechtsprincipien würde sich sonach die gnädigst vorgelegte Frage in rechtlicher Hinsicht also lösen:

I. Baiern hat über eine Million Tagwerke Holzgrundes. Es ruht sonach in dem Staatsbezirke noch ein Kapital, auf dessen Benützung die Nationalindustrie rechtlichen Anspruch macht. Es ist Pflicht des Staats endlich einmahl der Volksmasse das Ihrige zu geben: —

Baierns Staatswaldungen sollten sonach zum freyen Eigenthum käuflich vertheilt werden. — Erstes unzielsetzliches Gutachten.

II. Die höchste Landesstelle verbürgt die Sicherung der künftigen Fortdauer des Landes. Die künftige Fortdauer des Landes aber ist darauf berechnet, daß die ersten Lebensbedürfnisse im Lande nie mangeln werden. Unter diese ersten Lebensbedürfnisse gehört bey unserem rauhen Klima unstreitig das Bedürfniß des Holzes.

Die höchste Landesstelle ist sonach verpflichtet, eine zweckmäßige Forstaufsicht zu konstituiren. — Zweytes unzielsetzliches Gutachten.

Wird diese Waldfläche freyes Eigenthum der Staatsbürger, so kann der gegenwärtige Forstorganism, der auf ausschließliche Selbstverwaltung berechnet ist, in seinem extensiven Umfange nicht mehr passen.

Die geforderte Forstaufsicht muß sonach bey gegebenem Eigenthum unter einer andern Form erscheinen.

Freyes Eigenthum haßt jeden Eingriff, dem Staate aber liegt an beständiger und blühender Fortdauer seiner Waldungen. —

Dieses sind die zwey Hauptmomente, die zur Bildungsanlage des in den gegenwärtigen Zweck passenden Forstmanns die Basis geben müssen. Nach dieser Basis wird die karakteristische Unterscheidungslinie desselben,

und

und seine ganze Berufsthätigkeit sich auf die zwey Funktionen Lehren und Wachen beschränken. —

Unstreitig sind alle Förste nichts anderes als Gärten, nur mit Pflanzen größerer Art überwachsen.

Mit dem partiellen Waldplan einer gewissen Revier versehen, sollte daher der neue Forstmann den Eigenthümer eines Walddistrikts aufmerksam machen, wo z. B. ein künstlicher Holzanflug möglich, sollte er bey der Anlage desselben zwar nicht mitarbeitend, aber doch leidender Theil seyn; — er sollte der Gärtner eines großen Gartens werden, und die Produktionskraft dieses Gartens sein einziges höchstes Tages-Pensum seyn. —

Folgt der Waldbesitzer dem gegebnen Rathe aus Unverstand nicht — treibt ihn Muthwillen zur Abschwendung seines Forstantheils — oder will er durch einen übermäßigen Holzhieb seiner häuslichen Dürftigkeit steuern, so kömmt die zweyte Funktion des Forstmanns. Er zeigt es von Pflichtswegen der Gerichtsbehörde an, und diese tritt nun in Rücksprache mit dem fehlenden Theile.

Uebrigens sollte für jede gewisse Waldfläche ein Forstmann, Forstwart bestimmt werden.

Diese Idee ist weder neu aufgefaßt, noch eitle Chimäre. — Den Gedanken liefert wieder das baierische Gesetzbuch selbst, nur mag er in den Vorzeiten nicht mit diesen feinen Zügen gedacht worden seyn.

In der Forstordnung von 1568, und 1616 Art. 64, 76, 77, dann in Not. ad cod. civ. P. 4. C. 21. war es gesetzliche Sanktion, daß Förster und Jäger ganz verschiedene Personen seyn sollten — daß jede Gemeinde einen Forstmann (Forstknecht nach der alten Sprache) über ihre gemeinschaftlichen, aber doch eigenthümlichen Waldungen aufnehmen, oder in Vorschlag bringen sollten u. s. w.

Ist dieses Gesetz veraltet, ward es in dem Zeitstrome durch das erkünstelte System eines unnatürlichen Forst- und Jagdverbandes erdrückt, so ist es doch immerhin dem allmähligen Kultursschwunge das anpassendste, und immerhin für unsere Gesetzeskonstitution das entsprechendste; denn immerhin liegt dem Gerichtsbeamten die erste Polizeyaufsicht auf die Wirthschaft des Landmanns ob, und da der Wald ein nothwendiges Pertinens zu seiner ganzen Wirthschaft ist, so hat auch die Aufsicht auf diesen Theil der Wirthschaft eine vorzügliche Stelle in dem Tagbuche des Polizey-Vorstandes. —

III. Wenn nun diese Strecke Waldes in freyes Eigenthum übergehen soll, so erhält der Staatsfond eine Lücke, die durch ein passendes Aequivalent ausgefüllt werden soll. — Dieses Aequivalent muß in einem jährlichen sichern Reichniß bestehen, es mag dann Forstrente, Forstzins, oder wie immer benannt werden.

Die

Die Hauptbedingungen desselben sind, daß es der Lage und Ergiebigkeit des verkauften Waldstandes angemessen sey, und sicher fließe. — Drittes unzielsetzliches Gutachten!

Welche Resultate lassen sich nun aus der Realisirung dieser Ideen in staatswirthschaftlicher Hinsicht erwarten?

I. Wird der größere Theil der Staatswaldungen Baierns zum freyen Eigenthum käuflich hingegeben, so gewinnt die National-Industrie.

a. Der Wald-Flächeninhalt Baierns beläuft sich über eine Million Tagwerke Holzgrundes. Durch Vertheilung dieses großen Ganzen wird der freyen Thätigkeit Stoff zur Entwicklung gegeben. — Hierdurch werden die Nahrungszweige vervielfältiget, besonders gewinnt hierdurch die Landwirthschaft. Schon die Natur schien bey Benützung der Erden-Oberfläche allenthalben ihre bestimmten Gränzen ausgewiesen zu haben — eine Strecke Ackerlandes — eine Strecke Wismath — einige Tagwerke Holzgrund — jedes für sich — bringen immerhin nur eine geringe Rente. Werden sie in ein verhältnißmäßiges Ganzes zusammengeschmolzen, so steigt der stehende Werth des Guts. — Bey erleichterter Benützung doppelt sich das zur Konsumtion bestimmte Erzeugniß — vermehrt sich die zirkulirende Rente. — Auch die Manufakturen gedeihen bey erleichtertem Zuflusse der ersten rohen

Anlagen, sie mögen dann zur Verarbeitung selbst dienen, oder nur die zur Verarbeitung zweckdienlichen Mittel seyn. —

Wenn aber Landwirthschaft und Gewerbskunde gewinnt, so gewinnt das Nationalvermögen selbst, und da Nationalvermögen, und Staatsvermögen Korrelaten sind, so gewinnt auch das Staatsvermögen, und bey dem Gewinne beyder erhöht sich die Staatskraft. —

b. Eine zweyte gleich wichtige Eigenschaft dieses Systems liegt in dem erhöhten Werthe des Holzgrundes selbst, so wie des Holzpreises; denn Jedermann spart eine Waare nur dann, wenn er selbe mit mehr Mühe, und um einen höheren Preis an sich bringt, sagt eine ältere gesetzliche Verordnung, und beweiset meinen Satz.

Sollte nun aber eine und die andere dieser an sich natürlichen Folgen eintreffen, so ist es

c. absolute Bedingung dieses Systems, daß die zu veräußernde Waldfläche jedesmahl so veräußert werde, daß selbe auch zu benützen möglich sey. Nach dieser Bedingung werden die den Gemeinden anliegenden Waldungen eher Eigenthum dieser Gemeinden, da entgegen jene Holzbezirke, wo das Holz eben der Boden, der solches zeugte, auch wieder verzehren muß, sich mehr zur Anlage holzverzehrender Anstalten schicken. Es mögen dann diese Anstalten durch Einzelne, oder durch das

Zu-

Zusammenwirken mehrerer — Gesellschaften entstehen.

Alle die in der Prüfung der Resultate (I. et II.) sich ergebenden Mißverhältnisse werden durch diese Kategorie beseitiget.

II. Auch die Forstkultur gewinnt bey diesem Systeme. Ihr Gewinn ist passiv, und activ.

a. Passiv. Die allgemeine Klage über Holzabschwendung ꝛc. wird größten Theils keine Stelle mehr haben; denn jeder erhält nun das, was er bisher durch unerlaubte Mittel zu erhalten suchte — sein natürliches Holzbedürfniß. — Jeder ist nach dem angebohrnen Triebe, und der Erfahrung gemäß bestrebt, das Seinige zu konserviren. — Gibt es je noch Verschwender, so sind es Wenige, (ich würde unter hundert Unterthanen im hiesigen Gerichte nicht über einen finden) und kommen bey Berechnung der großen Staatsmaschine in keinen Anschlag, aber selbst auch für diesen Fall sorgt das System der freyen Thätigkeit.

b. Activ. — Wird diese Waldfläche unter dem fixirten Gesichtspunkte auf Eigenthum veräußert, so wächst nach dem angebohrnen Grundtriebe das Interesse des Eigenthümers für diese Waldfläche. Wird dieses Interesse noch durch zweckmäßige Belehrung geläutert, liegt ein sicherer Gewinn dem Bestreben nach verbesserter Forstwirthschaft zum Perspektiv,

so muß nach den natürlichen Gesetzen von Ursache und Wirkung die sichere Folge hiervon approximative Vervollkommnung der Forstkultur seyn. — Den Beweis dieser Theorie gibt die Praxis. —

Seit dem Erwachen jener rastlosen Tendenz, womit der verehrungswürdige Titl. v. Hazzi 1797, dem es vorbehalten war, endlich einmahl mit der Fackel der Reinheit in die dunkeln Wege des Forstwesens zu treten, seine tiefen Einsichten und Talente in diesem Fache, die das ganze Publikum — einen Xenienschreiber ausgenommen — erkennt, siegend bewies und anwendete, und den Weg bahnte, den der nicht minder verehrungswürdige, verdiente und einsichtsvolle Titl. v. Schilcher fortsetzte, den in ganz Baiern gleich schlechten Waldzustand, welchen Hazzi's statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern darstellen, allgemein zu verbessern, die Bande alter Gebundenheit zu zerbrechen, und Gemeindswaldungen in freye Lose abzutheilen, gewann auch Landeskultur überhaupt, und die Forstkultur insbesondere sichtlich.

Seit dem bestätigte es sich augenfällig, was die Erfahrung schon früher als richtig bewährte, daß jene Waldungen, welche die meisten Percipienten an Waldnützungen haben, als die Gemeindswaldungen, Freygebirge u. s. w., welchen viele Unterthanen angeforstet, oder wo andere Genüsse als Streu-, und Holzrechte hergebracht sind, sich dem Zustande der Zerstörung am meisten nahen, entgegen aber jene Waldungen, welche von dieser Getheiltheit des Eigenthums respec. Perception befreyt

sind,

sind, jedoch nicht durch den Eigenthümer selbst verwaltet werden, einen Mittelzustand zwischen den bereits bezeichneten, und zu bezeichnenden — nähmlich jenen behauptet, welche ohne Perceptionstheilung und fremder Verwaltung von dem Eigenthümer frey benützt werden. Diese nahen sich dem höchsten Grade von Wohlstand, wenn schon dieser von dem möglichsten im Ganzen auch noch weit zurücksteht. —

Sohin bleibt es immer unbestreitbar, daß einzig auch hier der Wohlstand durch freyeste Selbstthätigkeit mit eignem Interesse gepart am höchsten sich finde. Der Beweis hiervon liegt in dem ausnehmend blühenden Zustande der seit 1797 zur Vertheilung gekommenen, und von allen Dienstbarkeiten gereignigten Gebirgswaldungen am Auerberg, Schwarzenberg, Weißenbacher-, Deisenrieder- und Buchenbergerberg, dann Lippertskirchner-, Fahlubacher-, Altofinger- und Kutterlingerberg ꝛc. im Gegensatze der noch bestehenden Freygebirgswaldungen. — Den Beweis hiervon geben die Aiblingerau, und Hofoldinger Forstwiesen, wo, seitdem selbe in freyes Eigenthum übergingen, bereits mehrere Lose zum Holzanflug von den Theilungs-Interessenten bestimmt wurden. Alle diese vertheilten Waldflächen beweisen eine Sache, auf die schon die Natur von selbst hinführt. Gibt sonach eine zweckmäßige Forstaufsicht diesem Streben die geeignete Energie, so muß die Forstkultur gewinnen, und alle in der Prüfung des Resultats III. gerügten Fehler müßten verschwinden.

III. Aber auch der Staat gewinnt bey Veräußerung des größeren Theils der Staatswaldungen. —

Der Gewinn des Staats wird bestimmt negative a) nach der mehr- oder minder geringen Summe von Ausgaben zur Erhebung der Einnahmen; b) positive nach der Größe und Sicherheit der Einnahmen; c) nach ihrer Zweckmäßigkeit.

a) Negative. Bey dem gegenwärtigen Holzkommerz laufen die Ausgabs-Rubriquen auf mehrere hundert Folien. Werden die Holztheile zum freyen Eigenthum hingegeben, so kommen die meisten dieser schwerfälligen Rubriken unter die Obsoleten des alten Rechnungsstils.

b) Positive. Gibt der Staat einen großen Theil seiner Waldfläche auf freyes Eigenthum hin, so erhält er ein Kapital, das zu andern zweckdienlichen Staatsanstalten, zur Erleichterung des Finanzwesens, zur Abtragung der Staatsschulden am leichtesten verwendet werden könnte, wodurch auch zugleich auf dieser Seite der Kassenzustand erleichtert, und durch das Abnehmen unerschwinglicher Zinsen von den Staatsschulden dem Nationalwohlstande selbst im Finanzzustande wahrer Gewinn zugehen würde.

Bey dem bald steigenden, bald fallenden Preise einer Waare ist auch der reine Gewinn immer unsicher, und diese Unsicherheit der Staatsmaschine gefähr-

fährlich. — Diese Gefahr schwindet, wenn auf die Waldfläche eine jährliche Rente gelegt wird. — Und ist diese Rente nach der Ergiebigkeit des Waldflors, und der zum Absatz bequemen Lage berechnet, so kann auch die Staatskasse in dieser Hinsicht nichts verlieren.

c) Zweckmäßigkeit. Aus der Staatspflicht, Schützung aller in ihrem Lebensgenusse, folgt das Recht für diesen Schutz eine Vergeltung zu fordern.

Jeder bricht sich an seinem Lebensgenusse ab, und zahlt von diesem Abbruche den Staatsschutz. Dieses ist wohl das einfachste, aber auch das zweckmäßigste Aequivalent. Keines knüpft die Verhältnisse zwischen Regierung und Volk enger. — Jede andere Art von Staatseinkünften paßt nicht unter diesen Zweck. — Nur zu oft kam Domainen-Interesse und Volks-Interesse in gefährlichen Kontrast. —

Verkauft der Staat seine Waldungen, und bleibt ihm nur das Schutzrecht; so part sich die Abgabe, die der Eigenthümer von seinem Walde dem Staate unter dem Namen Forstrente — Forststeuer oder wie immer entrichtet, mit dem Staatszwecke am besten, und ist die Zweckmäßigkeit erwiesen.

Wenn aber in negativer, und positiver Ansicht die Balance für den Staat ist, wenn überdieß noch eine besondere Zweckmäßigkeit aus diesem Systeme hervorgeht, so gewinnt der Staat im Vergleich des IV. geprüften Resultats.

„Der

„Der größere Theil der Staatswaldungen in den Händen freyer Thätigkeit unter einer zweckmäßigen Forstaufsicht — mit einer sichern, und zweckmäßigen Waldrente — ist sonach das Gegenbild zu dem gegenwärtigem Forstorganism, und löset die mir gnädigst vorgelegten Fragen.“

Dieses wären sonach die Resultate eines durch das Triebrad gehäufter Amtsgeschäfte unterbrochenen Nachforschens — Resultate, die zwar in der Natur des Objectes liegen, aber noch lange nicht seinen ganzen Inhalt erschöpfen — die unvollkommenen Früchte meines Nachdenkens — unvollkommen in ihrer Ausarbeitung, denn noch sind die Fragen: wie es mit den Besoldungshölzern der Staatsdiener sollte gehalten, wo das Bauholz zu öffentlichen Staatsgebäuden u. s. w. sollte gefällt werden, unentledigt, konnten in diesem Berichte nicht einmahl entledigt werden, da der Befehl nur von Veräußerung einiger Staatswaldungen spricht.

Doch will ich auch diese Fragen nicht ganz ohne Beantwortung lassen, die sich in Betreff der Besoldungshölzer, wenn hier das Gesetz der Bedingtheit in Anwendung gebracht wird, nicht unschwer geben läßt.

Was bisher bezahlt worden, wurde einzig wegen des geleisteten Dienstes entrichtet, welcher niemahls was anders als nur ein Accessorium des Jägers, Försters u. s. w. war.

Da nun die Bezahlung einzig durch diesen accessorischen Dienst bedingt, dieser aber durch die hergestellte

Frey=

Freyheit sich endiget, so kann um so weniger hier ein Surrogat statt finden, als alle churfürstl. Beamte und Diener ohnehin fixe Besoldungen beziehen, der Staat aber nach dem Grundsatze strenger Gerechtigkeit einer Forderung zur Hebung der Kultur sich gerne begeben wird.

Auch in den Hofmarksbezirken, wo dieser Dienst, folglich auch Löhnung von den Jägern und Gerichtsdienern, als etwas Zufälliges versehen und bezogen worden, kann aus dem nähmlichen Grunde, und da diese Diener ohnehin von dem, der die Emolumente der Jurisdiction — Jagdbarkeit s. a. bezieht, zureichend bezahlt werden müssen, zu keinem gerechten Surrogat potentisirt werden.

In Belang des Holzes zu Staatsgebäuden erwiedere ich aber: müssen ja schon jetzt besonders Brücken über Flüsse — diese eigentlichen Staatsgebäude — aus Privatwaldungen gebaut werden, und wenn auch nicht, so ist es ja gleich viel, ob man das Holz aus Staats- oder Unterthanswäldern nimmt, wenn man es nur um Geld haben kann, welches die auf die veräußerten Waldungen immer ertragen werden, um solchen Einkauf bestreiten zu können.

Immerhin gibt es hier noch Lücken, die erst der Scharfblick bey Realisirung des ganzen Ideenganges zu ersetzen hat.

Nie lag es in meinem Plane der Veräußerung des Ganzen das Wort zu sprechen. — Immerhin müssen

die

die Salinen- und Bergwerks-Waldungen eine Ausnahme machen, da sie ohnehin schon ihre Bestimmung als Mittel zum Zwecke haben. — Immerhin mögen die um die Hauptstadt sich schließenden Waldungen und Leibgehäge noch eine ganz eigne Untersuchung fordern. Meine Beantwortung kann größtentheils nur die Gebirgswaldungen, und die des mir anvertrauten Landgerichtsbezirkes gelten, und da selbst die gnädigste Weisung nur die Frage über die Veräußerung des größern Theils der Staatswaldungen beantwortet wissen will, so schmeichle ich mir, den vorgesteckten Endzweck nicht ganz verfehlt zu haben.

Berechnet auf diesem Gesichtspunkt konnte, und mußte meine Antwort nothwendig, so wie sie steht, ausfallen.

Dahin führte mich Sachen-Lage. — Dahin verwiesen mich alle anliegende Belege von Nro. 1 bis 3 incl. — Und wenn ich je fehlte, so fehlte ich aus Gründen. — Und diese Fehler verdienen für einen Ungeweihten Nachsicht. —

Immerhin ist dieses System das einfachste; denn es verträgt sich am meisten mit den Grundtrieben der menschlichen Natur. — Immerhin ist es für die Zukunft das sicherste; denn es hat die doppelte Garantie: Selbstinteresse auf einer, und zweckmäßige Aufsicht auf der andern Seite im Solde. — Immerhin und ewig bleibt aber der Regierung noch das große Tagewerk — Oberaufsicht, Leitung, und Belehrung übrig. — Wenn

e in dieser Hinsicht eine Karakteristik entsteht, so liegt sie einzig in der Parallele, die nun Acker- und Forstkultur unter gleichem Winkel beschreibt, und beyden gleiche Staatsaufmerksamkeit zusagt.

Eine hohe Stelle rief mich auf, meine Meinung zu sagen: Ich durchlief die Forstgesetzgebung Baierns, fixirte ihren gegenwärtigen Standpunkt, und stellte meine dargelegte Prüfung an, der ich nur noch in Rücksicht auf die Art der Veräußerung eine Erinnerung beyzusetzen habe. — Was nun jene selbst betrifft, so versteht es sich ohnehin, daß hierzu der Weg der Versteigerung ohne Ausschluß gewählt werde, und die Veräußerung in so viel möglich kleinen Abtheilungen geschehe, wie bereits bey den kleinen Staatswaldungen beobachtet wurde. —

Zugleich dürfte es, damit es weder an Käufern, noch an den zu redimirenden Erlagssummen mangle, sehr zweckmäßig seyn, daß das Veräußerungsgeschäft mehrere Jahre hindurch, und zwar abwechslungsweise vorgenommen werde, wodurch immer eine hinreichende Menge von Kaufslustigen erhalten, und von verschiedenen auch auswärtigen Gegenden angezogen werden könnte.

Um ferner die Grundkäufer möglichst anzuziehen, soll selben nicht nur der freye Gebrauch des Gekauften mit Zusicherung alles Schutzes von jedem Drucke außer den landesherrlichen Abgaben, sondern auch Befreyung von aller Zehendreichniß auf ewige Zeiten eingeräumt,

und

und in Bezug des zu erlegenden Kaufschillings zweckmäßig gleichfalls zur Erleichterung der Käufer Fristenzahlungen nämlich $\frac{1}{4}$ in Zeit von 4 Wochen, dann die übrigen in halbjährigen Terminen bestimmt werden. —

Ob, und in wie ferne nun meine Meinnng, die ich mit Freymüthigkeit äußerte, Gewicht habe, mag eine hohe Stelle entscheiden. Wenn sie selbe nur immerhin als Meinung eines Fremdlings in diesem Fache beurtheilt, so schmeichle ich mir doch durch dieses mein Forschungsstreben einer hohen Stelle die Achtung, die ich stets gegen höhere Befehle hege, wiederhohlt erwiesen zu haben, und geharre ehrfurchtsvollest

Aibling am 25ten Nov. 1804

der churfürstl. Landesdirektion von Baiern!

unterthänigst treu gehorsamster
Lic. Schmid m. ppr. Landrichter.

Drey Beylagen

Nro. 1, 2, 3.

Ueberſicht

des baieriſchen neueſten Forſtorganism.

Nro.

Nro. 1.

Approximativer Waldflächeninhalt.	Forstpersonal-Etat.	Summa des Pekunialgehaltes	Summa des Materialgenusses an Gründen.	Summa des Materialgenusses an Holz.
		fl.	Tagwerke.	Klafter.
Nach Regierungsblatt. Stück 17. 1804. 1,070480 Tagwerke.	7 Forstinspektionen	12600	—	210
	3 Taxatoren	2400	—	60
	20 Oberförster	27820	180	400
	94 Revierförster	49820	564	1880
	74 Forstwärter	17390	—	740
	105 Forstgehilfen	14505	—	—
	Summa Sum.	124535	744	3290

Ta-

Tabellarische

Uebersicht

der

verschiedenen Holzpreise.

Nro.

Nro. 2.

Preis des auf dem Stamm verkauften Holzes in den Revieren Romberg, Aibling, Warngau, Jennbach			Preis des Triftholzes in dem churfürstlichen Hofgarten zu Rosenheim 1804.			Preis des		
in den Jahren	Klafter weiches Holz.		Klafter Buchenholz.		Klafter Fichtenholz.		18	
							Monath.	1 Klafter Buchenholz.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl. kr.
1793 bis 1801.	1 —	—	4	12	3	12	Jenner	5 —
	—	30					Februar	6 $22\frac{1}{2}$
	—	40					März	6 $56\frac{1}{4}$
	—	50					April	6 18
							May	6 $3\frac{3}{4}$
							Juny	6 —
							July	6 9
							August	6 $11\frac{3}{4}$
							Septemb.	6 $18\frac{3}{4}$

Anmer=

Gegenwärtige Angaben werden durch die Kastenamts = Forstrechten = Inspektionsamt Rosenheim und durch die Regierungsblätter b.

Holzes auf dem Holzmarkte in München im Jahre

03.				1804.				
1 Klafter Birkenholz.	1 Klafter Ferchen.	1 Klafter Fichten.	Monath.	1 Klafter Buchenholz	1 Klafter Birkenholz.	1 Klafter Ferchen.	1 Klafter Fichten.	
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
4 —	3 —	3 —	Jenner	6 15	5 15	3 45	3 30	
5 7½	4 15	4 15	Februar	6 30	5 26¼	4 7½	4 —	
5 48¾	4 18¾	4 15	März	6 54	5 24	4 8	4 6	
5 15	4 9	4 9	April	7 37½	5 5²½	4 5²½	4 30	
4 37½	3 41¼	3 41¼	May	6 9	4 57	3 39	3 23¼	
4 30¾	3 5²½	3 41½	Juny	5 57	4 45	3 39	3 30	
4 45	3 54	3 33	July	5 56¼	4 5²½	3 33¾	3 41¼	
4 48¾	3 48¾	3 37½	August	6 22½	5 18¾	3 48¾	3 45	
4 11¼	4 11¼	4 11¼	Septemb.	6 36	5 21	3 54	3 39	

kung.

nungen zu Aibling, dann durch die Anzeige des churfürstl. Holzgar=
J. verifizirt.

Nro. 3.

Tabellarische

über

Forstregie des churfürstlichen Forstamts Aib:

Pekunial = Regie.

Jahrgang.	Reine Einnahme.			Forstausgabe.			Rest hinein.			Rest heraus.			Brennholz.			
													Hartes.		Weiches.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	Kift.	Fud.	Klafter.	Fud.
1793	1073	46	3	1915	41	—	—	—	—	841	54	1	—	62	834½	59
1794	1238	39	1	1930	34	1	—	—	—	691	55	—	—	—	931½	—
1795	945	38	—	1715	8	1	—	—	—	769	30	1	—	—	812½	—
1796	1031	15	—	1799	23	2	—	—	—	768	8	2	—	—	803½	—
1797	1387	13	3	2607	50	1	—	—	—	1220	36	2	—	—	950¾	—
1798	1708	14	1	2473	37	—	—	—	—	765	22	3	—	—	968¾	—
1799	379	31	3	552	54	—	—	—	—	173	22	1	1	—	642⅔	189
1800	418	25	—	527	10	—	—	—	—	108	45	—	¾	—	583½	73
1801	811	43	—	616	14	2	195	28	2	—	—	—	—	—	608½	18
1802	1272	58	1	1679	31	2	—	—	—	406	33	1	—	—	629	396
Sum.	10267	25	—	15818	4	1	195	28	2	5746	7	3	¾	62	7765⅙	735

Abgezogen den Rest hinein mit	195	28	2
	5550	39	1
Musten also nach einem zehnjährigen Durchschnitte auf ein Jahr darauf bezahlt werden	555	3	3 7/10

Uebersicht

die

ling nach einem 10jährigen Durchschnitte.

Material = Regie.

Eichen.	Fichten.	Föhrchen.	Linden.	Windwurf.	Erlen.	Rafen.	Stangen.	Reiffe.	Faschinen.	Mischling.	Dächsen.	Kornstauden.	Rauchholz.	Zaunstecken.	Stke.
Stämme.					Stücke.				Fuder.						
9	337	—	—	1	—	67	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—
15	204	—	—	3	—	152	—	—	—	—	—	—	—	208	—	—
20	191	—	—	11	—	42	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—
26	191	—	—	11	—	96	—	400	—	25	—	—	3	20	—	—
37	354	—	—	4	—	89	—	200	—	42	—	—	—	—	—	—
7	161	—	—	5	—	79	14	—	—	—	—	—	—	15	200	—
8	86	—	—	—	100	106	100	—	1	—	—	—	—	27	—	—
16	203	—	—	—	10	35	—	—	22	—	118	152	—	—	—	—
63	263	—	—	—	8	161	—	100	—	—	314	161	24	25	—	3
48	280	46	2	—	10	56	—	900	—	—	2	108	30	29	—	—
249	2170	46	2	35	128	856	114	1600	23	146	434	421	5	371	200	3

Bemerkung.

Vorstehende Regie begreift die Forstreviere Aibling, Jennbach, Romberg und Warngau in sich, und wurden weder im Pekuniale noch Materiale die Besoldungshölzer, welche die Kastenamts-Urbarsunterthanen an das Gerichtspersonale in Natur eindienen mußten, und jährlich in der Forstrechnung einkamen, in Anbetracht gezogen, um eine reine Regie zu erhalten.

Auszug

aus dem Bericht des churfürstlichen Landrichters von Burghausen, Grafen von Armansberg, dd. 18. Oct. 1804.

Die Frage, ob es nicht selbst der Staatswirthschaft mehr Vortheil gewährte, den größten Theil der Staatswaldungen in den Händen der Privaten zu freyer Benützung, zur Anlegung von Fabriken zu wissen, um so der Industrie und Spekulation mehr Spielraum zu eröffnen, die Bevölkerung, und durch mehr Würdigung der Gründe auch den Nationalreichthum zu erhöhen, ist sehr schwer zu beantworten. An und für sich betrachtet ist es sicher, daß wir in Baiern noch zu viel Holzgrund haben, und eben, weil das Holz noch in zu geringem Werthe steht, zu viel Holz verschleudern. Es würde also der Industrie ein weiteres Feld eingeräumt werden, wenn besonders in zu holzreichen Gegenden die landesherrlichen Waldungen den Privaten zu freyer Benützung, zur Anlegung von Fabriken verkauft würden: allein mit Anlegung von Fabriken darf man besonders bey gegenwärtiger Zeit sehr behutsam seyn.

Eine Fabrik auf landesherrliche Kosten zu errichten, ist niemahls thunlich, weil die Regie zu kostspielig ist. Freylich werden sich manche Private hervorthun, die Fa-

Fabriken anlegen wollen: es fehlt aber dermahl in Baiern an baarem Gelde, um eine so weit aussehende Unternehmung mit Erfolg fortsetzen zu können. Es fehlt an Arbeit suchenden Leuten; (an Menschen zwar wäre Ueberfluß; aber sehr wenige wollen arbeiten) der Arbeitslohn ist also noch zu theuer, um die Konkurrenz mit auswärtigen Fabriken halten zu können. Auch werden wenige Arten von Fabriken überhaupt mit den ausländischen Fabriken gleichen Schritt halten können. Es ist also sehr zu befürchten, daß so eine Fabrikanlage bald wieder zu Grunde gehe, und die an diese Fabrik verkaufte Waldung ist unterdessen von dem Unternehmer zusammen gehauen worden; zu einer neuen Anrichtung aber werden sich eben darum, weil die Waldung vertilgt ist, keine Unternehmer mehr melden. Der Schade ist für immer geschehen, und kann weder von dem verarmten Unternehmer vergütet, noch von dem Staate mit vielen Kosten, vielleicht in 100 Jahren nicht, hereingebracht werden. Dermahl müßten diese Waldungen um zu geringen Preis losgeschlagen werden, weil die Privaten sich fast durchgehends durch den Kauf der kleinen Staatswaldungen, dann der so beträchtlichen Klostergüter, und durch Rückbezahlung der an die Klöster und Gotteshäuser schuldig gewesenen Kapitalien von allem baaren Gelde entblößt, vorzüglich, weil Baiern den nicht zu berechnenden Raub an baarem Gelde, den es durch den letzten Krieg erlitt, noch zu sehr fühlt, und sich von dieser Wunde erst in spätern Jahren noch erhohlen kann.

Die-

Diese Maßregel muß, um mit Nutzen ausgeführt zu werden, nicht auf einmahl, sondern nach und nach mit vieler Vorsicht bewerkstelliget werden ꝛc. —

Schluß

des Berichts des churfürstlichen Landrichters zu Viechtach, von Schmidtbauers, dd. 18. Nov. 1804.

Die Forstwirthschaftskunde ist für jede zweckmäßige Forst- und Waldbehandlung unentbehrlich; aber auch diese wird sich durch die Fortdauer der Forstschule, durch den Unterricht des Volkes, durch Aufmunterung, durch den erhöhten Werth des Holzbodens und des Holzes, durch das Beyspiel der Domänial-Waldreste, wahrscheinlich früher allgemein ausbreiten, als sich diese Wissenschaft durch ungelehrte Förster, und Forstjungen ausbreiten wird.

Die einzige Einrede von einigem Belange, daß bey der Purifikation der Staatswaldungen, bey Vertheilung der Gemeindswaldungen, und überhaupt bey den Privatwaldungen das forstunwirthschaftliche und schädliche Auslichten nothwendig gemacht wird, die zweckmäßige Schlägebewirthschaftung aber gar nicht soll angewendet werden können, scheint bey genauer Prüfung nicht so wichtig als sie verschrieen wird.

Die Forstwirthschäftler, welche sich in der Schlägebewirthschaftung das höchste forstwirthschaftliche Ideal aufgestellt haben, müssen, wenn sie redlich und gerecht seyn wollen, selbst bekennen, daß die Schlägebewirthschaftung überhaupt mit vielen Unfällen verbunden ist, als

1) Windbrüche,

2) Schneedruck,

3) Mangel an natürlicher Besämung,

4) Besämungs- oder Verpflanzungskosten ꝛc.

Diese Unfälle, mit der Bewirthschaftung durch Auslichten verglichen, wiegen ganz gewiß den unwirthschaftlichen Fehler des Auslichtens auf, in manchen Fällen überwiegen sie ihn sogar weit. Man nehme einen Schlag, der seit 20 Jahren, aus was für Ursachen immer, nicht soviel Anflug aufzuweisen vermag, als man auf den Hut aufstecken kann, (ich will aus Bescheidenheit einige nicht nahmentlich nennen, welche ich selbst gesehen habe), man nehme die unvorherzusehenden, oft enormen, Windbrüche, welche durch das Schlägeräumt veranlaßt werden, und man wird, hoffe ich, so billig seyn, meiner Behauptung wenigstens höchste Wahrscheinlichkeit zuzugestehen.

Insbesondere weis jeder Forstwirthschafter, daß sich nicht jeder Waldort aus mehrfachen Hindernissen auf Schläge bewirthschaften läßt, z. B. Hochgebirge,

Stein-

Steinfelder, und Steinrigeln wegen Schneedruck im Winter, und wegen Blöße und Sonnenstich im Sommer.

Weitere Holzbewirthschaftungshindernisse sind, die zerstreute Lage der Waldungen und Hölzer, ihr relativ zu kleiner Flächeninhalt,

die vielen zerstreut gelegenen Forstrechtler, und endlich vorzüglich die, seit Jahrhunderten in Baiern eingeführt gewesene, Forstbewirthschaftung durch Auslichten (verhauene Waldungen).

Obschon alle vorgezählten Hinderniße, jedes für sich, und zusammen von größter Wichtigkeit sind, so wollen wir der nöthigen Kürze halber doch nur das letzte Hinderniß, **verhauene Waldungen**, in nähere Betrachtung ziehen.

Hier fällt auf, daß die Konsumtion dieselbe bleibt, man mag durch Schläge, oder durch Lichten den Forst bewirthschaften wollen.

Die gelichteten Waldungen verhalten sich entweder ganz, wie Schlägebestand, oder sie sind verhauen. Wenn jener Zustand bey der Auslichtungswirthschaft wirklich werden konnte, wie es z. B. beym Mühlholz, und den meisten Unterthanshölzern wirklich ist, so haben wir nicht Ursache, dagegen zu eifern, und die Schlägewirthschaft vorzuziehen.

Sind aber die Waldungen verhauen, wie es alle Gemeinds- und Forstzinserwaldungen aus schon oben

angeführten Ursachen, und eben nicht des Auslichtens wegen sind, so erheischt ihre Schlagbewirthschaftung entweder die Abtreibung ungeheuerer Strecken durch einen oder mehrere Schläge, und dann ist der gänzliche Umtrieb früher vollendet, als die Gränze der Umtriebszeit es erlaubt, oder die verhauenen Waldungen müssen vorerst durch Industrie, Besämung, Verpflanzung, Hegung des ausgewachsenen Holzes, wie des jungen Aufschlages in schlagwürdigen Zustand gesetzt werden, oder was eins ist, die Konsumtion muß sich so lange beschränken, oder gar aufhören, bis der vorbesagte Waldstand in der langen Zeit realisirt seyn wird; es ist aber bey dem rastlosen Andringen des Holzbedürfnisses nicht anders möglich, als daß die unnachläßliche Konsumtion entweder durch Zufuhr vom Ausland, oder durch Surrogate, Torf, Steinkohlen befriedigt, und die Staatsbürger durch Aufmunterung zu örtlicher Anbauung der schnellwüchsigsten Holzpflanzen gereitzt werden; hat man aber dieses, so ändert sich ganz das Verhältniß und das Interesse der Dinge.

Die kultivirten ehemahls verhauenen Waldungen dürfen nun nicht weiter, als größtentheils zum Aktivhandel ins Ausland benützt werden.

Die Konkurrenz dieser kultivirten Wälder würde außer dessen den Marktpreis zum Nachtheil der Privateigenthümer vermindern, den Holzwerth erniedrigen, und wieder die Thore zur Devastation, und Umänderung in Acker- und Wiesland eröffnen; also kann Noth-

wen-

wendigkeit in diesem Plane nicht liegen, weil er sich nicht durch Allgemeinheit und Festigkeit charakterisirt.

Wird man das Schädliche des Auslichtens gegen die unvermeidlichen Beschädigungen bey der Schlagbewirthschaftung, gegen die nothwendigen mit dieser Bewirthschaftung verbundenen großen Unkosten halten, so wird sich zwischen zwey Uebeln das Auslichten als das kleinste, folglich als wirkliches Gute zeigen. Zudem wird jeder Eigenthümer seine Auslichtungswirthschaft mit dem geringsten Nachtheil, also der Schlagbewirthschaftung am nächsten zu bringen trachten. Unterricht, Belehrung, Prämien werden dem Landwirth die Methode zeigen, wie er durch abästen, absägen, und geschickten Keiltrieb die Bäume am unschädlichsten fällen kann, wie er am zweckmäßigsten die Fällung demjenigen Waldorte zuleitet, wo er in dem nächstfolgenden Jahre seine Auslichtung fortsetzt, und sich so der Schlagbewirthschaftung, so viel möglich, nähert, welches bey den klügern Oekonomen schon wirklich geschieht. Bey den Laubhölzern, Birken- und Buchenwaldungen wirthschaften die Privateigenthümer schon seit lange, wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten *), auf Schläge, und seit einigen Jahren fangen wenigstens die Wäldler an, ihre sogenannten Reutstätte aufzuhacken, und ohne den Rasen zu verbrennen, die Graswurzeln an der Sonne trocknen zu lassen, sie klein zu hacken, und dann, wie

eine

*) Baierische Forstordnung von 1616, Art. 25 und 32.

eine Wechselwirthschaft, zwey oder 3 Jahre mit Getreid zu bebauen, und sonach wieder mit Laubholz anfliegen zu lassen.

Hierdurch gewinnt gegen das Aufbrennen der Bodenaufschlag, und die Getreidproduktion. Würde überdieß die Birkensaat durch unentgeldliche, oder geringgültige Darreichung des Samens, durch Prämien, odern durch die Noth aufgereitzt werden, so hätten wir den höchsten Grad der Vervollkommung, welcher dabey möglich ist.

Man macht viel Aufhebens von der Schlägebewirthschaftung. Schon vor 188 Jahren kannte man sie in Baiern *).

Titl. von Heppe wollte sie ungesäumt einführen, und hat sie auch hie und da versucht. Bey Organisirung der Forstämter — seit dem 14ten März 1789 fortan, und vorzüglich jetzt, ward sie mit Eifer betrieben; allein man fand bald, daß man sich größtentheils nur mit der Benennung begnügen mußte; damit man allenthalben die Schlagwirthschaft aufweisen konnte, machte man Unterabtheilungen.

Es gab dunkle, halbdunkle, schattigte, buschigte, lichte, ganz lichte Schläge. Die letzten waren freylich sehr

*) Baierische Forstordnung von 1616 Art. 25.

sehr selten, und wo man sie noch sieht, sind sie alte, kahle Schläge, gar ohne allen Anflug.

Die übrigen waren in der Wahrheit und nach der Wirklichkeit weiter nichts, als mehr oder minder ausgelichtete und verhauene Waldungen. Diesen Gang wird und muß die Forstbewirthschaftung auch in Zukunft nehmen, wenn nicht die kleinen, außer einen zusammenhängenden Arrondissement gelegenen, Staatswaldungen an die Privaten auf Eigenthum verkauft werden.

Schon die Befriedigung der Forstzinser, welche nicht auf einen Haufen beysammen existiren, sondern den ganzen Wald umgeben, und anfüllen, ihre mannichfaltigen Bedürfnisse, und die Verhauenheit des dienstpflichtigen Waldes, machen diese Bewirthschaftungsart unvermeidlich.

Es lohnt allerdings der Mühe zu prüfen, welchen Schaden das Auslichten, der Schneedruck, welcher mit den Dornen (dürre Gipfel und Aeste), die er überlastet hat, mit Fallschwere auf den jungen Anflug herabstürzt, und ihn verkrüppelt, oder gar zernichtet, bisher verursacht haben.

Alle diese Mißverhältnisse können nicht widersprochen werden; allein auch bey der Schlagbewirthschaftung giebt es Destruktionen, Windbrüche, Schneedruck, Versengung des Aufschlages durch den Sonnenstich, kostbare Forstverwaltung, und kostbare Forstwirthschaft.

So

So lange nicht gründlich hergestellt seyn wird, in welchem Verhältnisse das Auslichten gegen die Schlagbewirthschaftung sowohl in Rücksicht auf die Forstwirthschaft, als in Rücksicht aller Verhältnisse zusammen nachtheilig und verderblich ist, so lange bleibt jeder Einwurf dagegen gewagt, vielleicht ganz ungründlich.

Die Forstmänner machen Unterschiede in der Auslichtung; sie enthalten die Gradation von vereinzelter Auslichtung eines überflüssigen Waldortes bis zur Auslichtungs-Bewirthschaftung im Verhältniß des Ertrags zum Flächeninhalt.

Laßt uns das letzte Verhältniß im Auge behalten, und von diesem fragen:

Wie verhält sich die Destruktion dieser Bewirthschaftung zur Schlagbewirthschaftung, oder was eins ist, wann tritt die gänzliche Devastation, vermittelst des Auslichtens veranlaßt, in dem befraglichen Waldorte ein?

Ist die successive Destruktion in der Umtriebszeit $= \frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ weniger, oder mehr?

Wäre sie $= \frac{1}{10}$, oder $\frac{1}{20}$, so müßten wir im Vaterlande Baiern, wo seit unfürdenklichen Jahren beym Nadelholz die Auslichtungsbewirthschaftung eingeführt war, längst schon gar kein Nadelholz mehr haben, oder es hätte die verursachte Destruktion durch die überflüssige Reserve gedeckt seyn müssen.

Vor mehr als tausend Jahren mußte Baiern eben so zahlreich, als jetzt populirt, und darum eben so bebaut seyn.

Die Römer hatten Heerstraßen darin angelegt, Castra errichtet, hatten immer Kriege in Gallien, in Deutschland, stehende Heere am Rhein, und in Pannonien. Seine Flüsse begünstigten, und erleichterten den Handel.

Das übervölkerte Italien war nur durch die Alpen abgeschieden.

Wäre Baiern nicht zahlreich bevölkert und bebaut gewesen, so hätte es so viele Völker nicht versorgen können.

In späteren Zeiten während des Hanseatischen Bundes erreichte Baiern noch eine zahlreichere Bevölkerung, der Zwischenhandel blühte, dieser belebte Gewerbe und Ackerbau, und der Aktivhandel erhielt mit dem Zwischenhandel gleiche Lebhaftigkeit.

Noch vor dem schwedischen Kriege stand die Population, und die Kultur des Bodens von Baiern in großem Flor.

Hat gegenwärtig München eine zahlreichere Population, so haben sie Landshut, Ingolstadt, Straubing, Neuburg und Amberg, gegen jene Zeit, wo Herzoge dort residirten, im geringern Verhältniß.

In den allerälteſten Saalbüchern und pfarrlichen Urkunden findet man ſchon dieſelben Dörfer, Weiler, und Einöden, welche auch jetzt vorhanden ſind.

Man darf alſo annehmen, daß die Population, und Agrikultur bereits ſeit 1000 Jahren ſich ſo ziemlich gleich blieb.

Die Holzkonſumtion verhält ſich gerade wie die Population, Agrikultur und Induſtrie der Gewerbe.

Die Holzkonſumtion wird ſich bis auf einige Jahre zurück auch ſo ziemlich gleich geblieben ſeyn.

Dieſes vorausgeſetzt, hätte die gänzliche Devaſtation der Nadelhölzer bey einer im Durchſchnitt 80jährigen Umtriebszeit, und bey der arithmetiſchen Deſtruktionsprogreſſion nach vier, und ſechshundert Jahren eintreten müſſen; und wir hätten längſt ſchon kein Nadelholz mehr.

Da aber dieſes nicht erfolgt iſt, ſo muß entweder die Deſtruktion durch Auslichten weder $\frac{1}{10}$, noch $\frac{1}{20}$, ſondern weit geringer, vielleicht kein $\frac{1}{100}$ oder kein $\frac{1}{1000}$, vielleicht gar keine ſeyn, oder die Deſtruktion iſt immer auf Koſten der überflüſſigen Waldreſerve betrieben worden.

So eine überflüſſige Waldreſerve iſt bey der erwieſenen permanenten Populationsmehrheit nicht möglich für eins, fürs zweyte beweiſen der noch beſtehende

geringe Werth des Holzlandes, und die geringen Holzpreise, daß der Waldbestand noch nicht bis zum genauen Verhältniß des strengsten Bedarfes herabgekommen ist.

Wenn von dem Mißverhältniß des Fundamental-Kapitalwerthes, und des Holzpreises gegen Acker- und Wieeland, gegen Getreid ꝛc. auf das Verhältniß zueinander geschlossen werden darf, so muß gegenwärtig die Waldreserve noch gleich seyn dem zur Befriedigung der Konsumtion behauenen Waldstande.

Sind aber diese Verhältnisse gegründet, so hat die Auslichtung auf Kosten der überflüssigen Waldreserve nicht betrieben werden können, und die genügliche Reserve hätte sie längst schon devastiren müssen, welche aber zufolge der geringen Holzpreise noch vorhanden ist.

Es ist nur Schade, daß man ein Bewirthschaftungs-Verhältniß nicht kennen, und zweckmäßiger benützen will, welches theils die Schlagbewirthschaftung bey den Privaten vollkommen verträgt, (Birken- und Erlenholz), theils durch einzelnen Hieb keine Waldbestruktion verursacht (Aleen, Wiesenholz, einzelne Bepflanzung der magern Oerter, Egern).

Es würde neben gesagten Vortheilen auch der Vortheil des vertheilten Holzbestandes dadurch erreicht werden.

Ist aber die Brennholzkonsumtion grösstentheils, vielleicht ganz durch die gesagten Anlagen gedeckt, so

fora-

fordert Nutzholzkonsumtion keinen so zahlreichen Hieb mehr, und die Beschädigung, welche dann durch das Auslichten geschieht, kann in gar keine Betrachtung mehr kommen.

Wenn aber alles Vorgesagte wahr ist, oder doch wenigstens einige Aufmerksamkeit verdient, wie kann man die Forstbewirthschaftung auf Aerarialkosten, und auf Staatsdisposition der Bewirthschaftung durch Privaten im allgemeinen vorziehen?

So gut aber die Forstwirthschaft in den Händen der Privaten gedeihen wird, eben so kann und wird in ihren Händen gedeihen

2. Forstindustrie.

Allerdings ist richtig, daß ohne polizeyliche und staatswirthschaftliche Einwirkung der Staatszweck im Allgemeinen, wie in den untergeordneten Theilen nicht erreicht werden kann. Allein so nothwendig ein beschei-denes Einwirken immer seyn mag, so nachtheilig wird eine ängstliche Geschäfteley, sollte sie auch vom reinen Gefühl des Pflichteifers veranlaßt werden.

Die Forstschule ist und wird zu ewigen Zeiten vom wichtigsten Nutzen seyn.

Nur die Staatsgewalt und die Staatskraft kann sie organisiren, und unterhalten. Aus der Forstschule neh-men das für die Staatswaldungsreste bestimmte Forst-

personal, und die dahin geeigneten Zöglinge, alle Polizey=, Kammeralstellen und Aemter den zweckmäßigen Unterricht; selbst die Justizstellen und Justizbeamten sollten ihn nicht vernachlässigen.

Die Privateigenthümer mögen sie besuchen, und von ihr aus muß sich faßlicher Unterricht auf die Waldeigenthümer und das ganze Volk verbreiten.

So nahen sich die Staatsbürger der höchstmöglichen Kultur und Vernunftthätigkeit, und nur so, bey der gegründeten Allgemeinheit wird ein forstwissenschaftlicher Kollegial= und Zunftkreis nach und nach gänzlich entbehrlich, oder was eins ist, alle Landwirthe werden auch zugleich geschickte Forstmänner.

Man sollte glauben, der Forstorganism müßte sich selbst in dem Maße der ausgedehnten Forstindustrie destruiren; allein die annalogische Erfahrung macht uns auf entgegengesetzte Warnungsgründe aufmerksam.

Wenn es wirklich in der Forstindustrie liegt, die Forstaufsicht und das Forstpersonal unnöthig zu machen, so wird das Forstpersonal, welches, wie alle Menschen, den Tod fürchtet, alles für die Fortdauer seiner Existenz anwenden, und, da dieses auf eine andere Art nicht leicht möglich ist, als daß es die wissenschaftlichen Schätze wie die eleusinischen Geheimnisse unter sich allein verwahrt: —

Da die Kammeralforstreste ihres Daseyns bedürfen; so dürfen ungehindert der Forstindustrieschule und

der

der Publizität die Forstmänner für die Dauer ihrer Existenz ganz unbesorgt seyn.

So geht es allenthalben im Idealism; ein schöner Traum, nur Schade, daß er nicht realisirbar ist!

Auf die strenge Prüfung und auf die ununterbrochene Nachsicht des Forstpersonals ist sich nicht viel zu verlassen. Jeder Vater hat einen lieben Sohn, dessen Talente manchmahl Empfehlungen und Rücksichten ersetzen müssen.

Der Flächeninhalt der Reviere ist zu weitschichtig, die Waldörter meistens in einer so beschwerlichen Lage, daß man weder vermuthen, noch verlangen kann, daß die Vorstände strenge Nachsicht beobachten.

Das beste System, der beste Organismus sind allemahl diejenigen, welche sich nach mannigfaltigen Reibungen so zu sagen, von sich selbst, und durch sich selbst angelegt haben.

Der natürlich- und darum nothwendige Gang der Dinge weicht nie unserm Idealism; allemahl muß dieser jenem weichen.

Der dem Ansehen nach zweckmäßigst ausgedachte Organism, durch welchen man glaubt, alles wie in Schnüren ziehen und leiten zu können, zeigt sich bey der Anwendung vielfältig als ein zwar schöner Idealismus, dem es aber an Realisirbarkeit mangelt.

Es ist höchst wohlthätig, und dem Interesse des Staats vollkommen entsprechend, wenn das Forstpersonal der Staatswaldungsreste sich auf das Holzsämereysammeln mit Fleiß und Redlichkeit, und mit anhaltendem Eifer verlegt, wenn Vertheilung derselben unter die Landeigenthümer unentgeldlich, oder doch zu geringen Preisen geschieht.

Es ist das schon lange angeschaft, aber bis jetzt noch wenig befolgt worden.

Wenn das Samenlesen nicht mit Prämien oder doch mit einem reitzenden Vergelt verbunden wird, so wird es sich schwerlich zweckmäßig realisiren.

Der Diensteifer und die Pflichtehre stillen weder Hunger noch Durst, und da die Mittelmäßigkeit gewöhnlich, wo nicht glücklichere Fortschritte, doch eben so glückliche, als der Eiferer zu machen pflegt, so erkaltet leicht der Eifer aller, der Heuchler, der Tummler und der Ermüdeten; nur hier und da dauert ein Tugendhafter aus.

Vermessung der Waldungen, und ihre Taxation ist so nothwendig, als nützlich.

Der Umstand, daß die scientifische Taxation mehr mathematische Gewißheit, als die empirische gibt, verdient in mehrley Rücksichten keine Aufmerksamkeit. Einmahl ist die scientifische Taxation so kostbar, daß sie manchen Forstkapitalwerth großen Theils, manchen gänz-

lich

lich konsumirt, auch läßt sie bey Bestimmung der nöthigen Reserve wegen unvorherzusehender Zufälle gewöhnlich große Lücken, und dann ist die zuscharf bemessene Genauigkeit in Rücksicht des Nachwuchses ꝛc. beynahe in keinem Falle verlässig, und heraus zu nützen.

Gründet sich die empirische Taxation auf die geometrische Abschreitung, oder auf empirische Vermessung, welche sich jeder Oekonom leicht eigen machen kann, und bey den Parzellen der Privateigenthümer weniger Irrung unterworfen ist; so ist die Taxation durch Augenmaße, oder wohl gar durch Zählung der Stämme so verlässig, als möglich und weniger kostbar.

Sey es, daß die Taxation durch Augenmaß den vollen Ertrag eines gegebenen Waldorts nicht verlässig bestimmt, so fallen doch derley Taxationen gewöhnlich unter dem vollen Ertrage aus, welches der nothwendigen Reserve wegen mehr vortheilhaft, als schädlich ist.

Wege und Straßen anzulegen, oder deren Brauchbarkeit zur Erleichterung des Transports gesetzlich anzuordnen, Wiesen gegen Entschädigung der Eigenthümer aus- und anzuweisen, Bäche zu räumen, zur Trift zu öffnen, und Flüsse zur Trift und Flößung zu öffnen, zu Floßanstalten durch Prämien aufzumuntern, wenn der Marktpreis nicht selbst dazu reitzt, läßt sich allerdings nur von der Forstpolizey erwarten.

Dazu mögen die sachkündigen Forstmänner der Staatswaldungsreste allerdings gebraucht werden; aber der Versuchung nachzuben, selbst leiten zu wollen

3. den Handel,

und, wie es schon geschehen ist, und wahrscheinlich wieder geschehen wird, den Handel auf Kosten des Staats selbst führen zu wollen, ist staatsunwirthschaftliche und verderbliche Maxime.

Man ist nun gänzlich über die Grundsätze einig, daß aller inländische Handel frey seyn soll. Freye Konkurrenz gewährt beydes, den möglich geringsten Preis den Käufern, und den billigsten Gewinn den Verkäufern.

Das Monopolium — es mag sich in den Händen der konzentrirten Staatskraft, oder in Händen einiger, oder eines einzigen Privaten befinden, bleibt immer dasselbe verhaßte Monopolium, und hat allemahl dieselben Uebel unter seinem Gefolge. Die Forstmänner machen freylich hier wieder einen Unterschied, und glauben, daß das Holz als Waare, seines kostbaren und vieljährigen Nachwuchses wegen, eine Ausnahme verdiene, daß den Gewerben und ihrem Emporschwingen vorzüglich an der Wohlfeile der Feuerungsmaterialien und Nutzholzes gelegen seye, daß der Holzhandel, welchen die Regierung leitet, und führet, die Eigenschaft des Monopoliums verliehre, weil hier nicht

Klei=

kleiner Gewinn, sondern bloß die Befriedigung des Interesse der Bürger zum Zweck liege; allein diese frommen Aeußerungen bleiben gewöhnlich nur Worte. Die Finanz, und der Kammeralismus — die Seele der ganzen Staatsmaschine — der Regalien Geist, und die Domainensucht vererben sich auf die besten Köpfe, und auf die besten Menschen; größtentheils gebiethet das Bedürfniß, geizig zu handeln. In diesen Fällen ist die hochgepriesene Uneigennützigkeit, der hochgepriesene Patriotism, wie ein Traum verschwunden, und die Geißel des Monopoliums verwundet die Staatsbürger.

Sind die Holzpreise allgemein gering, so bedarf es keines spekulativen Handlungsplanes, die verlässige Vermuthung trügt nicht, daß das Verhältniß des Holzbestandes zureicht, und das Publikum wird allenthalben durch den örtlichen Handel und Absatz befriedigt.

Sind die Holzpreise örtlich verschieden, so bildet sich der Holzhandel von sich selbst, perkussiv, wenn die Verschiedenheit nicht auffallend, und für die entferuteren Gegenden nicht befriedigend ist; direkte und fortwährend, wenn die Preisverschiedenheit die Zufuhr genüglich belohnt; die Konkurrenz stellt das Ebenmaß der Preise her.

Diesen freyen und natürlichen Gang des Handels muß man schlechterdings belassen, wenn die Regierung das Mißtrauen des Volks nicht wider sich kehren, wenn sie nicht die größten Ungerechtigkeiten begehen will.

Man

Man denke sich einmahl die Leitung und Führung des Holzhandels in den Händen der Regierung, so wird es ganz in ihrer Macht und in ihrer Willkühr liegen, den Werth des Holzbodens, und des Holzes, so weit herab: oder hinaufzusetzen, als es ihr gefällt.

Wären die Staatswaldungen die einzigen Waldörter, die da existiren, so möchte dieses, abgesehen von der Polizey und Staatswirthschaft, noch ziemlich gleichgültig seyn, welchen Werth der Staat dem Regalien-Produkt beylegen will; aber da im Vaterlande Baiern, und vielleicht überall eine Menge Privatwaldungen auf dem Markte konkurriren, so wird der Privateigenthümer Fundamental-Kapital und ihre Rente entweder großen Theils vernichtet, oder zum Nachtheil der Käufer ungerecht hinaufgetrieben werden.

Es ist ganz gewiß, daß sich schon bisher die Holzpreise der Privaten nach den Forstpreisen der Staatswaldungen richteten, und künftig auch richten werden und müssen.

Die Konkurrenz dieser Privaten ändert also nichts im Preise, sondern dieser muß sich nach dem Normalpreise der Staatswaldungen richten.

Hält die Regierung die Holzpreise niedrig, so zernichtet sie in demselben Maße das Hinanwürdigen des Fundamental-Kapitalwerthes, und dessen Renten. Erhöht sie die Holzpreise willkührlich, so ist der Käufer

be-

beschädigt. In beyden Fällen ist also eine Ungerechtigkeit unvermeidlich.

Sagt man, die Forstpolizey wird einen billigen Preis auszumitteln suchen, so bleibt auch dieser Mittelpreis, der allemahl wieder höchst willkührlich ausfallen muß, eine Ungerechtigkeit für die Käufer, oder für die Verkäufer.

Man mag es mit dem Monopol machen, wie man will, so geschieht allemahl eine Ungerechtigkeit.

Die Gerechtigkeit und die billigen Preise liegen allein in der Holzhandelsfreyheit.

Daß die Privaten den spekulativen und planmäßigen Holzhandel nicht sollten führen können, widerspricht der täglichen und ältesten Erfahrung. Wenn man es für nothwendig findet, Gesetze *) zu machen, daß der inländische Holzhandel nicht so häufig von den Privaten soll getrieben werden, so beweiset dieß wenigstens soviel, daß er durch die Privaten zureichend getrieben werden kann, und getrieben worden ist, daß er aber auch eben darum, wenn schon nicht planmäßig, doch spekulativ, und mit Vortheil durch die Privaten getrieben wurde.

Hätte es an Gewinn gemangelt, so würde die Konkurrenz der Verkäufer nicht so häufig gewesen seyn.

Der

*) Baierische Forstordnung. 1616. Art. 47 u. 48.

Der Einwurf, daß der Holzhandel durch die Privaten nach dem Merkantilgeist Staatszweck-zerstöhrend betrieben werden würde, trift nicht die Landwirthe, welche ein zweckmäßiges Verhältniß des Holzlandes als einen wesentlichen Bestandtheil der Landwirthschaft betrachten, und eben darum auf Nachhalt sehen müssen; daß sie diese Vorsicht bis gegenwärtig nicht außer Augen gelassen haben, beweiset der Wohlstand der Privatwaldungen, und die Handelsleute kann die Polizey als solche von der Konkurrenz der Waldungskäufe leicht durch die Bedingung ausschließen, daß zu einem Oekonomiegut nur ein verhältnißmäßiger Holzantheil verkauft werden könne.

Selbst der Destruktionsfall, wenn er ja möglich wäre, ist (nach vorne Lit. B. I. S. 71—73) nicht nachtheilig, wie man ihn verschreyt.

Noch ist übrig zu betrachten, in wie ferne die Forstbewirthschaftung auf Rechnung des Staats entspricht den Grundsätzen der

4. Finanz.

Wenn die aufgestellten Gründe und Meinungen einige Würdigung verdienen, wenn diesen zufolge die Polizey nicht so ausgedehnt und nicht so eingreifend die Forstwirthschaft zu unterstützen nöthig hat, wenn sie zu dem Maße ihrer Anstalten keiner so kostbaren Mittel bedarf, wenn die Staatswirthschaft nicht nöthig

hat

hat, sich so streng, so anhaltend und so kostbar in der Forstwirthschaft und in der Forstindustrie zu äußern, wenn die Leitung des Holzhandels, und mit diesem die vorgeblichen Staatsaufopferungen zwecklos, und ungerecht sind, so stellt die Finanz ihren Grundsätzen und ihrem Zwecke gemäß die Bedenken auf: warum soll die Staatskasse überflüssige Ausgaben über sich nehmen, warum soll sie vereinbarlich mit dem Staatszwecke nicht auf Minderung der Ausgaben — nicht auf Mehrung der Einnahmen denken, und diejenigen Mittel ergreifen, welche ihr dießfalls nach rein empirischen Grundsätzen dargebothen werden? In der Erwägung aller Gründe und Gegengründe muß sich die Finanz überzeugt finden, daß sich ihre Ausgaben vermindern, indem sie sieht, daß der größte Theil der bisher für die Forstverwaltung verwendeten Auslagen durch das Purifikations- und Alienationssystem erspart worden, daß die purifizirten Reste der Staatswaldungen nunmehr als Domainen betrachtet, und als solche benützt werden können. Ihre Beruhigung muß den höchsten Grad der Zufriedenheit erreichen, daß bey verminderten Ausgaben, und vermehrten Einnahmen der beabsichtigte Staatszweck denn doch vollkommen erreicht wird. Der Beweis hierfür fordert keine weite Herholung. Er liegt nahe und offen.

Werden die Staatswaldungen purifizirt, so lassen sich die Forstzinser die Schreib- und Anweisgelder wie eine eingelegte Gilt gerne gefallen. Die Steuern und der Fouragebeytrag werden als neue Staatseinnahme flüssig.

Die

Die verkauften kleinen Staatswaldungen, welche mit keinem zusammenhängenden Forste in zweckmäßige Verbindung gebracht werden können, geben ein Kapital, groß oder klein, das thut nichts zur Sache, es ist allemahl wie aus Nichts erschaffen.

Der Census verschaft eine beständige Einnahme, wobey zur Vermeidung der abschreckenden Gutswerthsrevision der jedesmahlige Klafter- oder Stammwerth per Tagwerk zum Maßstab oder Regulativ angenommen werden darf; weil der Werth des Produkts allemahl den Werth des Fondskapitals genau bestimmt. Steuern und Fouragebeytrag werden auch von diesen verkauften Waldungen flüssig.

Daß die Kaufpreise wegen Mangel des Geldes und wegen überhäuften Marktes weit unter den wahren Werth herabsinken dürften, zumahl wenn der Staat nach seiner aufhabenden Pflicht zuvörderst die begüterten Staatsbürger mit Holzboden versehen, und sie allein zum Kauf lassen würde, hat allerdings einigen Grund; allein da der Staat nie verliehrt, wenn nur die individuellen Staatsbürger gewinnen, da es noch einen Reitz giebt, wodurch das Herabsinken der Preise verhütet werden kann, so ist dieser Einwurf nicht sehr erheblich.

Man mache geringe Zahlungsfristen von 8 — 10 Jahren, und begnüge sich mit Interessen, wie sonst die Staatskasse Nationalschulden zu verzinsen pflegt. Man

lasse

lasse mitunter auf Waldungen, die dem Staatsbürger nicht gut angelegen sind, Ausländer zur Konkurrenz, um dadurch Beyspiele der Preiserhöhung zu geben, so dürfte das angeführte Uebel, wo nicht ganz, doch größtentheils gehoben seyn.

Daß die Anlegung von Holzverzehrenden Fabriken überhaupt keinen nachtheiligen Einfluß, sondern vielmehr wichtige Vortheile für den Staat, und für die individuellen Staatsbürger gewähre, ist außer allem Zweifel; daß sie aber insbesondere in Rücksicht der Forstpolizey und Forstbewirthschaftung keinen nachtheiligen, sondern vielmehr den vortheilhaftesten, und ersprießlichsten Einfluß habe, ist schon oben gesagt worden *).

Das Forstpersonal muß sich eine zweckmäßige Organisation, und die daraus allenfalls hervorgehende Reduktion so gut gefallen lassen, als sich dasselbe so viele Staatsbeamte gefallen lassen mußten.

Diese Reduktion kann überdieß nicht sehr drückend werden, da das meiste Forstpersonal in den zusammenhängenden Staatswaldungsresten, welche einstweilen als Reserve zu Deckung unvorherzusehender Nothdurft und Unglücksfälle unter der bisherigen Administration verbleiben könren, angestellt, und so Aufsicht und Industrie vorzügich in Rücksicht der Holzsamenlesung und der An- und Verpflanzung nützlich angewendet werden.

Se-

*) Oben ad B. I. S. 69 — 73.

Setzen wir auch den Fall, daß ein beträchtlicher Theil des Forstpersonals in den Pensionsstand versetzt würde; so ist es doch weit zweckmäßiger, und dem Staate nützlicher, wenn sie ihren vollen Gehalt als Pensionen beziehen, als wenn ihnen bey der Ungewißheit ihrer Fortdauer die unpurifizirten Staatswaldungen zur Administration und das Eigenthum und die Gutmüthigkeit der Privatbürger zur Kuratel überlassen bleiben. Die Pensionslast ist temporär und von kurzer Dauer. Aber die Fortdauer einer wiewohl überflüssigen Anstalt erhält sich im Gewühle der Geschäfte aus mancherley gefälligen Ursachen, vielfältig länger, als sie sich hätte erhalten sollen, und bringt so anhaltende Beschädigungen ꝛc.

Aus Fr. Heldenbergs Förster, 1. B. 1s Hft. S. 29.

Beantwortung der Frage: wie ist dem Holzmangel aller Art, und für alle Zeiten am sichersten auszuweichen?

Aus einigen Briefen vom Jahre 1794 *).

Ihr unbegränztes Zutrauen, mein lieber Freund, muß mir freylich ungemein schmeicheln; allein es scheint, als ob Sie der Meinung wären, ich sey eine Art von Orakel,

zu

*) Ich habe es lange bey mir überlegt, ob ich diese Abhandlung gleich in dem ersten Hefte, ja ob ich sie jemahls in diesen meinen Beyträgen mittheilen sollte. Einige Freunde haben mich endlich dahin bestimmt, das

er-

zu dem man in allen Fällen, wo der gemeine Menschenverstand nicht auszureichen anfängt, seine Zuflucht nehmen könne. Fast hätte ich Lust Sie diesesmal in Ihrem Wahne zu bestärken, und Ihnen auf Ihre eben so dreiste als verfängliche Frage mit einem mystischen Sylbenspiele zu antworten. Es ist nur eine Vorstellung, welche mich abhalten kann, diese kleine Rache an Ihnen auszuüben, — nämlich die Wichtigkeit der Sache selbst, mit der Sie mich in so böse Versuchung ziehen. In dieser Rücksicht will ich Ihnen also meine Meinung mit jener anspruchlosen Offenheit, die Ihnen noch nie mißfallen hat, auch über diesen Gegenstand nicht vorenthalten. Bevor ich aber dieses thun kann, müssen wir erst über einen gemeinschaftlichen Standpunkt einig werden, aus welchem wir unsere Untersuchung vornehmen wollen. Diese Vorsicht bleibt gegenwärtig um so nothwendiger, als ich dabey immer Gefahr laufe, wenigstens von der Majorität der Forstmänner als ein förmlicher Ketzer verschrieen zu werden, der vermöge der bis-

---

erstere zu wählen, um die ganz eignen Ideen des Verfassers so, wie er es selbst wünschet, ohne ferneren Zeitverlust in allgemeinen Umlauf zu bringen, und sie der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Die Abhandlung selbst ist, wie oben bemerkt wurde, aus verschiedenen freundschaftlichen Briefen gezogen, und ich fand es für gut, ihr die Form eines Briefes auch hier zu lassen, weil sie durch gänzliche Entkleidung derselben von ihrer Originalität vieles würde verloren haben.

Der Herausgeber.

bisher in Europa tolerirten Kammeral-Glaubensbekenntnisse den Weg des ewigen Verderbnisses zu wandeln beginnt. Lassen Sie mich daher wenigstens vor den Augen unbefangener Richter meinen guten Ruf so gut als möglich sicher stellen, und hoffen an Ihnen, mein Freund, einen eifrigen Vertheidiger meiner Grundsätze zu erhalten. Nachbeten ist, wie Sie wissen, überhaupt meine Sache nicht. Ich schätze alles, was andere vor mir gedacht haben; aber ohne darüber abzusprechen, gehet mein Verstand seine Wege weiter; und ich muß auch aufrichtig gestehen, daß die Resultate meiner Urtheile dadurch fast immer ein heterogenes Ansehen gewinnen, so, daß es Mühe kostet, sie mit andern in Eintracht zu bringen. Da nun nicht die Wege, welche wir bey unsern Untersuchungen einschlagen, sondern die Richtungen derselben die große Verschiedenheit unserer Urtheile erzeugen: so können wir nur aus diesen die sichere Schlußfolge ziehen, ob es möglich sey, daß über die wichtige Frage, welche sie mir zu beantworten überlassen, die bisherige Harmonie unserer Gesinnungen nicht unterbrochen werde. Wir wollen also unserm Zwecke näher rücken.

Die Frage, wie ist dem Holzmangel aller Art, und für alle Zeiten am sichersten auszuweichen? ist sehr allgemein, und von einem solchen Umfange, daß man gleich einsehen muß, es könne bey ihrer Beantwortung niemahls von örtlichen Verhältnissen die Rede seyn. Dieser Umstand macht eben die Schwierigkeiten des Problems so zahllos. Vielleicht haben Sie

nicht

nicht daran gedacht Ihrer Frage jene ungeheuere Ausdehnung zu geben, welche ich ihr beyzumessen Beruf fühle; denn ich halte es für hohe Zeit, daß dieser wichtige Gegenstand bald in jener Simplizität zur Sprache komme, ohne welche noch nie eine große Wahrheit allgemeinen Eingang gefunden hat. Während Kollegien und Akademien, Gesellschaften und einzelne Gelehrte, Abhandlungen über Abhandlungen schreiben und veranlassen, und durch eine ungeheuere Menge von Lokalitäten und Zeitverhältnissen die Gesichtspunkte so vervielfältigen, daß die Wahl und Anwendung der gegebenen Vorschläge von Zeit zu Zeit unmöglicher wird, geraten unsere Waldungen in einen Zustand, bey welchem sich die Aussichten, dem Holzmangel wirksam zu begegnen, bald gänzlich entfernen dürften. Wie sehr mag es demnach ein erwünschtes Unternehmen seyn, irgend einen Vorschlag zu thun, wodurch alles über diese Materie bereits gesagte nach dem Maße der Anwendbarkeit doch einmahl zur Ausübung kommen könnte. Sie werden zwar sagen, mein lieber Fr., daß ich in diesem Falle den gordischen Knoten nicht auflöse, sondern zerhaue; allein, wenn Sie es genau überlegen wollen: so ist es ja ohne Zweifel besser, ihn mit dem Schwerte eines Alexanders, als mit der Spitzfindigkeit der Geheimnißkrämer zu zergliedern, weil wir bey jenem wenigstens schon die Zeit gewinnen, welche wir bey dieser noch lange unbenützt müßten vorbey streichen lassen. Zeit gewinnen aber heißt hier schon vieles gewonnen haben.

Sie werden sich indessen wundern, warum ich diesesmahl, wider meine Gewohnheit, so ziemlich weit ausholе; der Grad Ihrer Verwunderung muß aber noch um ein Beträchtliches steigen, wenn Sie sehen werden, daß ich jetzt erst anfange, mich scheinbar vom Gegenstande unserer Untersuchung noch mehr zu entfernen. Die Frage, welche ich beantworten soll, wichtig für uns, und wichtiger noch für die Nachwelt, ist einmahl von der Natur, daß es sich auf andere Weise damit nicht zu Recht kommen läßt. Ich muß Sie also schon um eine hinlängliche Portion Geduld bitten, damit Sie mich nicht überholen, sondern so gefällig seyn mögen, mir Schritt für Schritt zu folgen.

Ich glaube nun vor allem, daß in den ersten Zeiten, als die Menschen, vom Drucke ihrer sich täglich vermehrenden Bedürfnisse geleitet, in gesellschaftliche Verbindungen geriethen, und gemeinschaftliche Kräfte aufbothen, um die Mittel ihres Unterhalts zu vervielfältigen, und mehrere Bequemlichkeiten des Lebens zu erhalten, ihre größten, fast unüberwindlichen Hindernisse, in den ungeheuern Waldungen bestanden haben, die allen ihren rastlosen Arbeiten auf ewig zu trotzen schienen. Unter diesen Umständen konnten daher weder die kriegerischgesinnten, noch die friedliebenden Häupter der damahligen Völker unsinnig genug seyn, in Rücksicht des Holzes auf den Besitz dieser Waldungen einigen Anspruch zu machen. Es war vielmehr blos allen darum zu thun, so vieles Holz als möglich allenthalben auszurotten, um für Aecker und Wiesen Boden zu ge=

gewinnen. Als aber durch die Länge der Zeit der unermüdete Fleiß der Menschen selbst die wildeste Natur bezwungen hatte, und durch die immer zunehmende Bevölkerung das willkührliche Ausrotten der noch vorhandenen Waldungen schon deßhalb bedenklicher wurde, weil das benöthigte Holz bereits hin und wieder von entferntern Orten herbeygebracht werden mußte, so daß darüber nicht selten Zwistigkeiten entstanden; da fanden es kluge Regierungen für nothwendig, das willkührliche Ausrotten der Waldungen durch zweckdienliche Gesetze zu beschränken. In dieser Beschränkung ist vielleicht der erste Grund zu dem Rechte aufzusuchen, vermöge dessen die Regierungen in der Folge das Eigenthum, und die unmittelbare Verwaltung aller noch freyen Waldungen eines Staates in Anspruch genommen haben. Als endlich auf einer Seite durch große Zunahme hundertfältiger Holzbedürfnisse, auf der andern Seite aber durch immer noch fortgehendes, obgleich nicht mehr willkührliches Ausrotten nach und nach sich an einigen Orten Besorgnisse und Klagen wegen drohenden Holzmangels erhoben; da mußten die Regierungen das förmliche Ausrotten der Waldungen gänzlich einstellen, und die Gränzen des Waldbodens für die Zukunft bestimmen, und darüber wachen, daß der Umfang desselben nicht verkleinert, und das darauf stehende Holz nicht ausgereutet würde. Das Schicksal der Waldungen eines Staates war nun auf solche Weise in die Hände seiner Regierung gerathen, und es hing bald natürlich nur allein von ihr ab, in besondern Fällen und nach den verschiedenen Umständen von den allgemeinen Gesetzen

abzugehen, oder darauf zu beharren. Wer aber über eine Sache nach Gutbefinden schalten und walten kann, der übet in gewisser Rücksicht das Recht des Eigenthümers aus, und so wurden unter begünstigenden Umständen alle noch freyen Waldungen eines Landes als Eigenthum des Staates erkläret, und der Ertrag davon unter die landesherrlichen Domänen gezogen. Ich halte zwar das für historische Wahrheit, mein Freund; aber ohne über den Gang der Zeit und Vorzeit zu rechten, so glaube ich doch, daß der Staat, oder vielmehr seine rechtmäßige Regierung, ohne Ungerechtigkeit und Unordnung, die unmittelbar jede Gewaltthat begleiten, des hergebrachten Eigenthums dieser Waldungen nicht beraubt werden könne. Ob es aber gut und rathsam sey, daß die Regierung eines Staates sie als Eigenthum ferner behalte, und ob es nicht vielleicht ihr selbst und dem Ganzen weit vortheilhafter wäre, wenn sie dieselben an ihre Unterthanen gänzlich veräußerte, ist eine andere große Frage, deren gründliche Untersuchung mir äußerst wichtig scheint. Ich kann nicht läugnen, daß es beym ersten Anblicke das Ansehen hat: es sey unendlich schwer, über diese Fraze mit Zuverlässigkeit zu entscheiden; allein nach genauer Ueberlegung verschwindet ein Schreckphantom nach dem andern, und Sie, mein Freund, werden sobald, wie ich, es einsehen, daß uns nur darum vieles schwer und unmöglich vorkömmt, weil wir so wenig zu wagen gewohnt sind. Lassen Sie uns also ohne Bedenklichkeit den nützlichen Versuch wagen, eine Frage von so großem Belange nach ihren verschiedenen Seiten zu beleuchten, und so zu beant-

wor-

worten, daß wir daraus richtige Resultate abzuleiten in Stand gesetzt werden.

Der Zweck und die eigentlichen Geschäfte einer jeden Regierung bestehen, oder sollten doch wohl nur darin bestehen, den Staat vor allen äußern Anfällen sicher zu stellen; im Innern öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu erhalten; Gerechtigkeit handzuhaben; die Staatseinkünfte zu erheben, und zu verwalten. Mit allem Uebrigen, was auf diese Verrichtungen nicht einen ganz natürlichen oder unmittelbaren Bezug hat, sollte jede Regierung billig verschont und befreyt bleiben. Wenn aber gar eine Regierung sich selbst mit Landökonomien oder Fabriken befassen muß, um dadurch einen Theil öffentlicher Einkünfte zu erhalten: so ist das weit unter ihrer Würde, und weiter noch unter ihrem Interesse. Ich sage, unter ihrer Würde, weil sie sich dadurch mit ihren Unterthanen in Konkurrenz setzt; bey dieser aber oft mit ihnen in Kollisionen kommen muß, aus welchen sie sich nur durch eigene Machtsprüche ziehen kann; so, daß sie dabey die Redlichkeit ihrer Absichten stets verdächtig machen wird. Ich sage, mehr noch unter ihrem Interesse, weil sie dazu lauter Miethlinge bedarf, welche sie entweder übermäßig bezahlen, oder erwarten muß, von ihnen durch alle Stufen bevortheilt zu werden, wobey noch das Uebelste ist, daß solche Miethlinge, um sich Verdienste zu machen, sowohl in einem als dem andern Falle theils aus Unverstand, theils auch Bosheit so leicht das Ansehen der Regierung mißbrauchen, und damit die schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen

die Unterthanen veranlassen und ungestraft ausüben können.

In Rücksicht auf Landgüter und kleinere Fabriken hat man zwar diese Wahrheit bereits an vielen Orten anerkannt, und angeordnet; allein bey großen Fabriken und Kammeralgütern will sie desto weniger Eingang finden, jemehr ein Zusammenfluß von dringenden Umständen es zu erheischen scheinet. Bey Kammeralwaldungen hingegen, welche in manchen Ländern so beträchtlich sind, hat man vollends noch gar nicht daran gedacht, die Ausübung dieser wohlthätigen Staatsmaxime für möglich zu halten. Man zweifelt nicht einmahl daran, daß sie für allezeit das unveräußerliche Eigenthum des Staates bleiben, und also stets von seiner Regierung administrirt werden müßten.

Wie sehr wird daher nicht alles in Gährung gerathen, wenn ich auftrete, und gerade das Entgegengesetzte behaupte! — Und wenn ich erst sage, und beweise, daß es in jedem Lande nicht nur allein thunlich, sondern sogar räthlich, dem allgemeinen Besten, und dem besondern Interesse der Regierung gleich zuträglich sey, alle landesherrliche Waldungen an Privatleute zu veräußern — ja wenn ich mich endlich sogar dahin erkläre, daß diese Vorkehrung das einzige sichere Mittel sey, unsere Nachkommen vor gewissem Holzmangel zu schützen; dann sagen Sie mir aufrichtig, mein Fr., wird da nicht ein ganzes Heer von rüstigen Gegnern gegen mich Einzigen aufstehen, und muß ich nicht vielleicht besorgen, daß

auch

auch Sie unter ihre gewaltige Fahne treten werden? — Sey es! ich bleibe standhaft, und appellire an die unsichtbare Macht meiner guten Sache. Sie wird gewiß bald viele meiner angesehensten Gegner abtrünnig machen, und darunter werde ich die Freude haben, auch meinen guten Fr. zählen zu können.

Die vorzüglichsten Einwürfe, welche gegen meinen Vorschlag gemacht werden können, sind mir nicht unbekannt; auch glaube ich, daß ohne Zweifel noch mehrere von geringerer Erheblichkeit auf die Bahn kommen werden; doch wenn die wichtigsten einmahl gehoben sind, werden die leichtern von selbst wegfallen. Indem ich übrigens alle Schwierigkeiten vom Belange, welche die Veräußerung der Kammeralwaldungen eines Landes mit sich führet, genau untersuche, werde ich auch Gelegenheit haben, alle nahmhaften Vortheile aufzuzählen, welche nebst der Erreichung des Hauptzweckes mit meinem Vorschlage wesentlich verbunden sind.

Vor allen wird man einwerfen, daß Holz eines der allgemeinsten, für jedes Individuum so, wie für den gesammten Staat höchst wichtiges Bedürfniß sey; daß bey Mangel desselben jede Art Industrie, wo nicht in gänzliches Stocken, doch gewiß in große Verwirrung gerathen, vielleicht gar der Ruin des Staates selbst dadurch mittelbar befördert werden würde; — daß es also nicht dem Ungefähr, das ist: den unzusammenhängenden Anstalten der Privatleute überlassen bleiben könne, sondern stets die erste Sorge der Regierung seyn müsse, solchen allgemeinen Uebeln vorzubeugen.

Der Vordersatz dieses Einwurfes ist allerdings richtig; die Schlußfolge aber ist es nicht. Dieses zu beweisen setze ich entgegen, daß Getreide und andere Lebensmittel gleich allgemeine und gleich unentbehrliche Bedürfnisse sind; — daß wirklicher Abgang derselben auf längere Zeit eben so große Unordnungen und noch schädlichere Folgen nach sich ziehen würde; — daß es aber doch noch Niemand eingefallen sey, zu behaupten: der Ackerbau und die Produzirung aller Lebensmittel können nicht den unzusammenhängenden Anstalten der Privatleute überlassen bleiben, sondern müssen ganz allein das Geschäft einer Regierung seyn. Sagen Sie ja nicht, Freund: mein Gleichniß seye paradox, und passe nicht auf obigen Einwurf, weil man mir weiter antworten wird: das Holz wachse nicht wie Getreide oder andere Früchte auf; sondern erreiche größtentheils seine Vollkommenheit erst nach einer Reihe von Jahren, welche das gewöhnliche Menschenalter übersteigen; folglich wäre zu besorgen, daß Privatleute, welche fast immer gewohnt sind, blos die gegenwärtigen Vortheile zu berechnen, auch so gar leicht durch den Druck der Umstände dazu gezwungen seyn können, nicht selten die Zukunft, und das Loos der Nachwelt aus den Augen verlieren würden. Ich läugne nun ganz und gar nicht, daß dieses nicht hie und da im Einzelnen der Falle wäre; allein im Ganzen kann das unmöglich geschehen. Betrachten Sie nur erst die Menschen mit philosophischem Blicke, und Sie müssen finden und bewundern, daß ihr Weben und Streben hienieden die Absicht verräth, als ob sie wenigstens einige Jahrhunderte zu leben gedächten.

ten. Indem aber die Menschen gegenwärtiger Generationen sich über die Tage ihres Lebens so gröblich verrechnen, ziehet die Nachwelt von diesem error calculi den billigsten Gewinn. Zudem sobald eine Sache ein gemeinschaftliches Interesse erhält: so ist auch ihre Erhaltung dadurch schon auf das Bestmöglichste geborgen; denn sie wird die beständige Sorge aller, die daran Antheil haben. Lassen Sie uns diesen aus Erfahrung abgezogenen Grundsatz auch hier anwenden. Gegenwärtig, wo die Sorge über die meisten Waldungen der Regierung eines Landes allein zur Last lieget, bekümmern sich die Unterthanen wenig darum, ob die Wirthschaft damit vor- oder rückwärts gehe, und da Ackerbau, Viehzucht und verschiedene Servituten mit den Vortheilen des Waldstandes nach der dermahligen Lage der Sachen nicht vereinigt seyn können; so behalten dabey die Unterthanen stets ein den forstwirthschaftlichen Anstalten der Regierung entgegenlaufendes Interesse. Daraus läßt sich ganz natürlich erklären, warum selbst bey schon fühlbarem Holzmangel die nützlichsten, und wirksamsten Vorkehrungen keinen Eingang finden, wenigstens niemahls den gehoften Erfolg nach sich ziehen. Ganz anders würde sich das verhalten, wenn die Regierungen gar keine Waldungen mehr besäßen, sondern diese an ihre Unterthanen zu bleibendem Eigenthum verkauften. Dadurch würden die Regierungen, anstatt daß sie dermahl ein zahlreiches Dienstpersonal, welches zu ordentlicher Besorgung der Waldungen doch allzeit weit zu gering bleibt, mit großen Kosten unterhalten müssen, alle ihre Unterthanen zu wirklichen Förstern verwandeln,

welche, weil sie für sich selbst arbeiteten, mit ungleich größerer Thätigkeit und Redlichkeit zu Werke gehen, und aus ihren Holzgründen zu den allgemeinen Bedürfnissen gewiß eine ergiebigere Quantität Holzes alljährlich verschaffen werden, als selbst durch die kostspieligsten Vorkehrungen von Seite der Forstregien jemahls zu erwarten ist. Der Name Förster wäre dann nicht blos, was er jetzt ist, die Charakteristik einer Bedienung; sondern würde nach seiner Art ungefähr das ausdrücken, was der Name Bäuer nach der seinigen sagt, nämlich einen Mann, der sich und seine Familie vom Ertrage eines ihm eigenthümlichen Waldbodens nähret. Indem nun ein solcher Mann seinen Unterhalt vorzüglich dadurch beziehen müßte, wäre er zugleich in die Nothwendigkeit gesetzt, den jährlichen Ertrag seines Gehölzes so gut möglich fortdauernd zu machen, und durch Kultur und besondern Fleiß immer noch höher zu treiben. Würde sich auch durch unvermeidliche Umstände z. B. durch Kriegsvorfälle oder durch waldverderbliche Naturereignisse an einigen Orten auf einige Zeit Abgang am Holze äußern, und würden dadurch die Preise desselben über Verhältniß gegen andere Venalien steigen; so würden auch alle Waldeigenthümer dadurch sogleich in größere Thätigkeit gerathen; der gegenwärtige Mangel würde, wenn es anders in Menschenkräften stände, ohne merklichen Schaden für die Zukunft bald ersetzt werden, und die Holzpreise würden wieder zu ihrem natürlichen Verhältnisse herabfallen müssen. Ja alles das würde der Natur der Sache nach noch nicht in kürzerer Zeit erfolgen, als im entgegengesetzten Falle, nämlich bey den

dermahligen Forsteinrichtungen, wenn es jemahls selbst durch die ernstlichsten und zweckmäßigsten Forstpolizey-Anstalten erzwungen werden könnte. Wenn wir endlich in Erwägung ziehen, daß ungeachtet die Regierungen sich damit gar nicht befassen, sondern durch Einfuhrsverbote, oder hohe Zollgebühren es hier und da mehr und minder zu verhindern suchen, wir dennoch selbst an den entbehrlichsten Natur- und Kunstprodukten höchst selten einen Abgang haben, und daß wir sogar mit solchen Artikeln überflüssig versehen werden, welche in einem andern Welttheile zu Hause, und auf dem Wege zu uns so vielen hundert Gefahren unterworfen sind: ja daß selbst bey den widrigsten Zufällen die Preise dieser luxuriösen Waaren nicht übermäßig steigen, oder doch wieder bald genug sinken; — wenn wir das erwägen, sage ich: wie können wir befürchten, daß es uns jemahls an einem so unentbehrlichen Bedürfnisse, als Holz ist, fehlen werde, sobald es Jedermann im Staate erlaubt ist, es herbeyschaffen zu können und zu dürfen. Im Gegentheile, wenn die Noth allgemein ist, ist auch der Wille allgemein ihr abzuhelfen; und wenn diesen Willen nichts beschränkt, in That übergehen zu können, so werden dadurch Wunder geschehen, an die man kaum glauben könnte, wenn uns nicht die kräftigen Triebfedern derselben ganz deutlich vor Augen lägen. Diese Triebfedern aber bestehen in nichts anderem, als in dem permanenten Interesse aller und jeder Grundeigenthümer, welches sie fortwährend bestimmt, von ihrem Boden den möglichst höchsten Ertrag zu beziehen, folglich gerade das vorzüglich zu kultiviren, was

am besten bezahlt wird, und am wenigsten einer zu beträchtlichen Preisveränderung unterworfen ist. Da nun das Holz als Waare betrachtet diese Eigenschaften stets vor andern Produkten am meisten haben wird: so wird auch die Kultur desselben zu keiner Zeit vernachlässiget werden.

Ein weiteres Bedenken, das hierher nahen Bezug hat, kann ich nicht unberührt lassen. Man wird nähmlich besorgen, daß auf solche Weise an vielen Orten die Holzpreise beträchtlich erhöhet werden, und so leicht nicht mehr fallen würden, welcher Umstand dann besonders für Städte und vieles Holz konsumirende Fabriken sehr nachtheilige Folgen erzeugen dürfte, denen auch um so unmöglicher vorzubeugen wäre, als die Regierungen durch Veräußerung aller Waldungen zugleich die Mittel außer Hand gäben, die übermäßigen Holzpreise durch die Konkurrenz des Holzes und der landesherrlichen Waldungen wieder herabsetzen zu können.

Ich muß gestehen, mein Freund, daß ich selbst glaube, die Holzpreise werden, wenn die Waldungen alle in Privathände kommen, nicht blos an einigen Orten, sondern fast überall merklich steigen; aber wir müssen auch untersuchen, ob dieses nicht nothwendig sey, und ob die Folgen davon dem Ganzen nicht vielmehr zuträglich als schädlich seyn werden. Wir müssen uns vor allem des Grundsatzes erinnern, daß jeder kluge Grundeigenthümer von seinem Boden allezeit den möglich höchsten Ertrag zu erhalten trachten, folglich nur

jene Pflanze am sorgfältigsten anbauen wird, welche er am leichtesten und theuersten abzusetzen im Stande ist. Daraus folget nun, daß die Preise aller Bedürfnisse, welche die Agrikultur liefert, ganz nothwendig in einem den Zeiten und Umständen genau anpassenden Verhältnisse stehen müssen, wenn nicht die Kultur eines derselben auf kürzere oder längere Zeit vernachlässigt werden soll. Dieses Verhältniß herzustellen vermag nun keine Polizey in der Welt, und würde es selbst bey den zweckmäßigsten Anstalten nie vermögen; denn überall, wo es die Polizeyen versucht haben, oder noch versuchen, die Preise verschiedener Lebensbedürfnisse zu reguliren, zeigten sich auch bald die nachtheiligen Folgen einer so unnöthigen Pfuscherey auf eine für jeden denkenden Beobachter höchst natürliche Weise. Die Gegenstände ihrer ungebetenen, obgleich gutgemeinten, Sorge verloren dadurch immer bald mehr bald minder jenen nothwendigen Reiz und Gewinn, mit dem jedes mangelnde oder stark gesuchte Produkt dem Produzenten schmeichelt, und ihn zur besondern Kultur desselben aufmuntert. Dabey war die Freyheit der Grundeigenthümer also auf die nachtheiligste und verkehrteste Art beschränkt; denn sie sahen sich in die Nothwendigkeit versetzt, auf ihrem Boden gerade den Anbau desjenigen zu unterlassen, was sie am schnellsten und theuersten hätten absetzen können, wenn die Regierung nicht durch Bestimmung eines für die gegenwärtigen Zeitumstände zu geringen Preises ihre Hände gebunden hätte. Das gröβte Glück aber war und ist immer, daß Gebote der Art höchst selten allgemein befolgt werden, weil der,

welcher einer Sache sehr bedarf, sich um die Polizeytaxe wenig bekümmert, sondern selbst gerne so viel dafür bietet, als nothwendig ist, sie erhalten zu können. Wäre das nicht, wahrhaftig, man würde oft durch die Widersinnigkeit der ergriffenen Mittel manches Produkt ganz von der Erde verbannt haben. Es ist demnach keinem Zweifel unterworfen, daß sich die Preise aller und jeder Bedürfnisse, ungeachtet der oft verkehrten Gegenanstalten von Seite der Polizeyen, über kurz oder lange doch immer von selbst unter einander in das gehörige Verhältniß setzen werden, und setzen müssen, und daß dieses ganz natürliche Ereigniß allein die wohlthätige Wirkung hervorbringt, welche uns alle nothwendige Mittel zum ordentlichen Lebensgenusse reichlich verschaft, indem sie jederzeit die Thätigkeit der meisten Glieder der bürgerlichen Gesellschaft gerade nach den Gegenständen richtet, und verhältnißmäßig vertheilet, welche von Zeit zu Zeit einer besondern Hülfe oder Sorge mehr oder weniger bedürfen. Warum soll nun der Holzpreis mit den Preisen der übrigen Bedürfnisse nicht auch gleichen Schritt halten? Wenige Gegenden Deutschlands ausgenommen, stehet das Holz fast aller Orten im Verhältnisse mit andern Produkten des Bodens wirklich in zu geringem Preise, und dieses ist sogar größtentheils noch da der Fall, wo der Lärm über Holzmangel schon ziemlich beträchtlich ist. Wer das nicht glauben kann, darf nur den Ertrag eines Morgen Ackerlandes mit dem eines Morgen Waldbodens nach den verschiedenen Lokalitäten vergleichen, und er wird sich um so leichter von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen können,

als in mehreren Gegenden, vorzüglich in Gebirgen, schon der Ertrag einer bloßen Viehweide den Ertrag eines Holzgrundes nicht selten beträchtlich übersteiget. In allen diesen Gegenden nun ist es um so nothwendiger, alle Waldungen an die Unterthanen ungesäumt zu veräußern, als dadurch allein der Preis des Holzes jenes gehörige Verhältniß erreichen wird, durch welches die Kultur der Waldungen dem höchsten Grade der Vollkommenheit sich nähern kann, ohne dabey die übrigen Zweige der Landwirthschaft auf eine für den Staat nachtheilige Weise zu schwächen, welch letzteres bey unsern dermahligen Verbesserungen des Forstwesens so gewöhnlich, ja fast durchaus der Fall bleibt.

Wenn aber das Steigen des Holzpreises so unvermeidlich nothwendig ist, und durch Veräußerung der Waldungen auch aller Orten bald, und hie und da sehr beträchtlich, erfolgen wird; so werden, wie gesagt, für große Städte, vorzüglich aber für größere vieles Holz konsumirende Fabriken und Manufakturen die nachtheiligsten Folgen entstehen. Diese werden besonders alle Berg- und Hüttenwerke fahren lassen müssen; denn da wegen Kostspieligkeit des Holzes oder vielmehr der Kohlen zu unsern Zeiten selbst schon die edlen Metalle nicht mehr an Tag gebracht, und bearbeitet werden können, wenn sie nicht außerordentlich mächtig und reichhaltig sind; auch bereits aus dieser Ursache viele Werke aufgelassen werden mußten, welche von unsern Vorfahren mit ziemlichem Nutzen betrieben wurden; so müßten bey noch höherem Holzpreise die meisten Bergbaue um so mehr ganz

auf=

aufhören, je höher alle Lebensbedürfnisse in Werth stän-den, und je höher daher die Berg- und Hüttenarbeiter bezahlt werden müßten.

In Rücksicht großer Städte nun dürfen wir, mein Freund, unsern Blick nur auf ihre Bewohner richten, um einzusehen, daß unsere Sorge ziemlich übertrieben sey. Diese bestehen nämlich aus Handwerkern, Künstlern und andern Gewerbsleuten, zweytens aus besoldeten Die-nern des Staates, und endlich aus Fremden und Pri-vatleuten, welche ohne eigentliche Beschäftigungen von ihrem Vermögen leben. Die erste Klasse wird durch das Steigen und Fallen des Holzpreises eben so wenig lei-den, als sie durch das bisherige Steigen der Preise aller übrigen Lebensbedürfnisse im Ganzen jemahls gelitten hat; denn mit den Preisen aller ihrer Bedürfnisse stei-get auch sogleich mittelbar der Verdienst aller ihrer Ar-beiten, weil der Werth oder Preis aller künstlichen Pro-dukte und Fabrikate immer in der erhöhten Summe, das ist, dem hinlänglichen Ersatze derjenigen Kosten be-stehet, welche während der Zeit ihrer Hervorbringung oder Verfertigung von ihren Bearbeitern aufgewendet werden. Die zweyte Klasse, welche aus besoldeten Die-nern des Staates bestehet, verdient mehr Rücksicht, denn da ihre Einkünfte mit den zunehmenden Preisen der unentbehrlichen Bedürfnisse nicht gleichfalls, wenig-stens nicht zu gleicher Zeit mitsteigen: so ist jede Preis-erhöhung für sie von nachtheiligen Folgen. Wären alle Beamten und Diener eines Staates anstatt Geldes mit Na-turalien, oder vielmehr nach dem kursirenden Werthe der

un-

unentbehrlichen Naturalien besoldet, so würde die Regierung von dieser Seite sowohl als von vielen andern einer großen immerwährenden Sorge gänzlich enthoben, und nicht so oft gezwungen seyn, manche gute und gemeinnützige Anstalt blos um derjenigen willen zu unterlassen, welche als bezahlte Diener des Staates zum gemeinen Wohl desselben am ersten hülfreiche Hand leisten sollten. Weil nun aber das nicht ist, so können die Regierungen, welche gegenwärtig an vielen Orten ohnehin so vieles Deputatholz aus ihren Waldungen abzugeben haben, aus dem Fonde der verkauften Kameralwälder die besoldeten Staatsdiener um so leichter entschädigen, als die jährlichen Abgaben, welche künftig von den veräußerten Waldgründen zu erheben kommen, mit Einschluß der Zinsen von den Kapitalien, welche der Verkauf selbst einbringen wird, diesen Entschädigungsbetrag weit übertreffen werden, ohne noch den allgemeinen Nutzen für gegenwärtige und künftige Generationen mit in Rechnung zu bringen. Die dritte Klasse hingegen verdient dießfalls gar keine Rücksicht; denn es ist Gewinn für den Staat, wenn fremde und einheimische Müssiggänger entweder den Staat verlassen, oder so vieles Geld verzehren müssen, daß sie nach und nach vielleicht gar in die Nothwendigkeit kommen, sich in arbeitsame, das heißt, in nützliche Glieder der Gesellschaft zu verwandeln. Die Hypothese, daß der Nähr- und Zehrstand eines blühenden Staates im genauen Verhältnisse stehen müssen, ist sehr läppisch. Es würde unnöthige Mühe seyn, sie widerlegen zu wollen. Der ganze Staat bildet ja eine einzige Familie, und wer könnte

thöricht genug seyn, zu behaupten: eine Familie könne darum nicht in Wohlstand kommen, weil sie aus zu vielen, oder aus lauter arbeitsamen Leuten bestünde. Man lasse daher ohne Bedenken alle reiche Müssiggänger hinziehen, wohin sie wollen; sobald man an ihnen weiter nichts als Konsumenten verliert, ist ihr Abzug für den Staat immer ein wirklicher Gewinn.

In Rücksicht auf Fabriken und Manufakturen kann ein erhöhter Holzpreis zwar allerdings von Folgen seyn, welche den Betrieb derselben hindern oder ganz einstellen dürften; allein auch hier ist die Frage, ob der Staat, das ist, die Summe Menschen, welche ihn ausmachen, dabey gewinnen oder verlieren wird. Durch merkliches Steigen des Holzpreises müssen auch die Preise der Fabrikate erhöht werden, und dann werden diese noch den bisherigen Abgang finden, oder nicht finden. Im ersten Falle leiden also die Manufakturen und Fabriken eines Landes nicht im geringsten; im zweyten aber sind ihre Fabrikate entweder entbehrlich, oder sie können von ausländischen Fabriken um geringere Preise bezogen werden. Ist jenes, so leisten solche Fabriken dem Staate ohnehin keinen reellen, sondern blos einen scheinbaren und höchstens partialen Nutzen; ihre Abnahme oder ihr gänzlicher Untergang ist daher kein großer Verlust. Ist aber dieses, so sind solche Manufakturen und Fabriken dem Lande, worin sie bestehen, zum wirklichen Nachtheil, der um so größer ist, wenn ihre Fabrikate unter die nicht zu entbehrenden Artikel gehören. Ihre Abnahme ist also offenbarer Gewinn, und jede hierzu mitwirkende Ur-

sache für das Wohl des Ganzen als sehr erwünscht zu betrachten.

Was nun aber die besondere Rücksicht auf Berg- und Hüttenwerke betrifft; so leitet sie auch zu ganz besondern Betrachtungen. Ich rede hier nicht von den unentbehrlichen gemeinen Erzen und andern dergleichen Mineralien, welche als Kaufmannswaaren mit allen andern Naturprodukten stets ihren verhältnißmäßigen Werth behaupten werden; sondern ich rede von jenen edlern Metallen, welche, weil sie nur zu Gegenständen des Luxus anwendbar sind, einen blos eingebildeten Werth haben, und vorzüglich als Mittel dienen, den nöthigen Waarenverkehr, das ist, den nöthigen Tauschhandel von Natur- und Kunstprodukten zu erleichtern. Indessen hängt auch dieser blos eingebildete Werth edler Metalle, worunter hauptsächlich Gold und Silber zu verstehen sind, nicht etwa von willkührlicher Bestimmung ab; denn, wenn man auch den Kurs derselben noch so hoch ansetzen wollte: so würde nichts desto minder ihr Werth im Handel stets der nämliche bleiben; er würde dabey das nämliche relative Verhältniß behalten, welches allein aller Orten durch die jedesmahlige Menge der Gegenstände, mit denen wir Handel treiben, auf das genaueste bestimmt wird. Nun vergleichen Sie einmahl, lieber Freund, diesen Werth des Goldes und Silbers in unsern Tagen, nur mit jenem vor ungefähr 200 — 300 Jahren, und Sie werden finden, daß der Abstand außerordentlich sey. Woher mag dieses wohl kommen? — Die größere Bevölkerung und der dadurch

entstehende Abgang an den nothwendigen Lebensbedürfnissen kann nicht die Ursache seyn, da mit der Bevölkerung die Kultur des Bodens in noch weit größerem Maße zugenommen hat; weil wir gegenwärtig weit besser und bequemer leben, als unsere Väter vor 300 Jahren in wohlfeilern Zeiten gelebt haben. Wir müssen daher diese Ursache ganz allein in der großen Menge des bereits vorhandenen Goldes und Silbers suchen, welche sich mit jedem Jahre noch vermehret, folglich immer mehr von der ehmaligen Seltenheit verlieret. Es sind also gegenwärtig die verschiedenen Bedürfnisse des Lebens eigentlich nicht theuerer, sondern Gold und Silber im Verhältnisse gegen diese nur wohlfeiler geworden. Hierinn liegt dann auch die wahre Ursache, warum heut zu Tage unsere Bergbaue und Hüttenwerke nicht mehr wie ehmals mit gleichem Vortheile können betrieben werden, und warum ihr Eingehen auf eine vielleicht lange Zeit an vielen Orten noch sicher erfolgen wird; auch dann erfolgen würde, wenn der Preis des Holzes oder der Kohlen stets eben derselbe bleiben sollte. Die Erhöhung des Holzpreises wird nun zwar diesen Zeitpunkt hin und wieder beschleunigen; allein da diese Werke auf solche Art bloß durch einen Zwang zu erhalten sind, der uns und unsere Nachkommen noch sehr theuer zu stehen kommen dürfte, und der ihren endlichen Niedergang doch nicht verhüten könnte; so ist es ja bey weitem rathsamer, ein gegenwärtig kleineres Uebel, wenn es doch als eines zu betrachten wäre, gegen ein künftiges so großes bey Zeiten zu wählen, da uns dieses bey längerem Zögern sicher nicht ausbleiben wird. Die vie-

len

len Hände, welche jetzt der Bergbau im Schooße der Erde beschäftiget, werden, wenn sie sich wieder ihrer Oberfläche widmen, nützlichere, und ergiebigere Schätze erobern, und wir werden, wie unsere Väter, darum nicht ärmer seyn, wenn wir des Goldes und Silbers auch weniger haben.

Was endlich die Besorgniß betrifft, daß die Regierungen durch Veräußerung ihrer Waldungen zugleich die Mittel außer Hand geben, die übermäßigen Holzpreise durch Konkurrenz des Holzes aus ihren Waldungen von Zeit zu Zeit herabsetzen zu können; so bitte ich Sie, mein Freund, diese Mittel näher zu betrachten. Die Regierung ertheilet nämlich in diesem Falle mit eigenem Verluste einer Klasse von Bürgern eine Hülfe, welche einer andern in eben dem Grade Schaden bringt, indem sie jenen Vortheil verschafft. Mit welcher Billigkeit kann sie das thun? Der Bauer muß von seinen Besitzungen nicht nur allein mit seiner ganzen Familie leben, sondern auch alle landesüblichen Abgaben pünktlich entrichten: wie kann er also ohne Verlust sein Holz um den Preis hingeben, um welchen die Regierung das Holz aus ihren Waldungen verkauft? Wäre es also nicht billiger, und sogar politischer, wenn die Regierungen sich auf keine Weise in die Gewerbe und Geschäfte ihrer Unterthanen eindrängten, sondern Wucher und Mißbräuche vorzüglich dadurch unmöglich machten, daß sie Freyheit im Handel und Wandel allenthalben beförderten, und jede Klasse von Bürgern gegen ungerechte Anmaßungen der übrigen Klassen kräftigst schützten und

ver-

verwahrten? — Ich glaube diese Frage nicht erst bejahen zu dürfen, da die ersten Klassiker im staatswirthschaftlichen Fache bereits darüber deutlich genug entschieden haben.

Wenn man aber nun die landesherrlichen Waldungen alle an die Unterthanen veräußert, werden sie dann wohl in bessere Hände kommen, und zweckmäßiger, wie bisher behandelt werden? Man hat den schlechten Zustand unserer Waldungen unter andern hauptsächlich dem Mangel forstwirthschaftlicher Kenntnisse bey unsern Forstmännern, und das mit vielem Grunde zugeschrieben, obgleich öfter noch der Mangel am guten Willen eben so großen Antheil daran haben mochte. Wie kann man nun erwarten, daß rohe Landleute und Bauern, kaum des Lesens kundig, ohne alle Theorie und auf richtige Grundsätze gebaute Praktik, beraubt aller hülfswissenschaftlichen Kenntnisse, und noch dazu eingenommen von hunderterley angeerbten Vorurtheilen, künftig unsere Waldungen besser besorgen würden? Oder soll das ganze System, das bisher mit so vieler Mühe als Forstwissenschaft aufgestellt wurde, eine so ganz entbehrliche Sache seyn?

Dieser Einwurf hat allerdings beym ersten Anblicke ein bedenkliches Profil; doch je länger wir ihn betrachten, mein Freund, je mehr schwindet auch der Bombast seiner Außenseite, und am Ende müssen wir uns wundern, daß wir uns einen Augenblick vor ihm aufhalten konnten. Sagen Sie mir vorerst, lieber Fr.,

was soll denn der Förster eigentlich seyn? — Nichts weiter in meinen Augen, als der Oekonom eines Waldes, dessen Umfang nicht größer seyn soll, als die Möglichkeit von einem fleißigen Manne selbst besorgt zu werden; denn er soll seinen Wald, wie ungefähr der Bauer seinen Acker, bestellen können. Die Forstwirthschaft ist ja auch nur ein Theil der sogenannten Landwirthschaft, und diese ist ja schon seit Jahrtausenden größtentheils nur von rohen Landleuten und Bauern betrieben worden. Es war fast immer die letzte Sorge einer Regierung, wie diese durch einen zweckmäßigen Unterricht die nöthigen Kenntnisse hierzu erhalten könnten, und doch ist die Erde aus einer unfruchtbaren Wüste in fruchtbare Gärten verwandelt worden. Ja, was noch mehr Erstaunen erregen muß; die Regierungen haben sich mit dieser gänzlichen Sorglosigkeit um die Landwirthschaft nicht begnügt; sie haben in Zeiten der Ruhe durch schlechtkalkulirte Polizeyverordnungen dem Landbaue Hindernisse über Hindernisse entgegengesetzt, und im Kriege oft durch einen Feldzug die Früchte des Fleißes von Jahrhunderten zerstört; und doch haben die ungebildeten Landbewohner allein nur durch ihren unermüdeten Fleiß in kurzer Zeit die Gräuel des Krieges wieder vertilgt, und durch ihren friedlichen Langmuth jedes Hinderniß glücklich besieget. In neuern Zeiten ist zwar hier und da auf Universitäten und Gymnasien auch für die Landwirthschaft ein Katheder errichtet worden; vermuthlich um diejenigen Landwirthschaft zu lehren, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, davon Gebrauch zu machen, in ihrem

Le=

Leben nicht Gelegenheit finden werden, und von denen es oft sogar besser wäre, sie hätten davon gar keine, als blos oberflächliche oder einseitige Kenntnisse erhalten. Glauben Sie nicht, mein Freund, daß ich bey dieser bittern Aeußerung die gute Absicht vergesse, welche bey Errichtung dieser Lehrstühle statt hatte, und nie ganz unerreicht bleiben wird. Das sey ferne von mir; aber man muß auch nicht wähnen, daß damit ein wesentlicher Nutzen geleistet wurde, während man es für hinlänglich hielt, wenn in Landschulen die Jugend das Evangelium, und alte Hausbriefe lesen, und die Fragen des Katechismus beantworten lernte. Zweifelsohne würde es für jeden Landwirth oder Bauer eine Wohlthat seyn, wenn er von allen Theilen der Landwirthschaft vollständige systematische Kenntnisse besäße; wenn er mit allen hierzu nöthigen Hülfswissenschaften gründlich bekannt, folglich im Stande wäre, den ganzen Umfang seiner für den Staat so wichtigen Beschäftigung mit räsonnirendem Geiste zu übersetzen; nachdem aber das nicht der Fall ist, nicht seyn kann, auch ganz nicht nothwendig scheint, weil die Erfahrung beweiset, daß der unter den Landleuten von den Vätern auf die Söhne fortgepflanzte mäßige Vorrath von praktischen Kenntnissen allein schon hinlänglich war, die lebenden Generationen vor Noth und Mangel zu schützen: so würde es allerdings Albernheit verrathen, wenn man im Ernste glauben könnte, bey Besorgung der Wälder würde ein solcher Vorrath praktischer Kenntnisse weniger oder nie zureichend seyn. Umfaßt denn die übrige Landwirthschaft ein kleineres Feld, als die Forstwirthschaft? — das hieße:

sich

sich das Ganze kleiner als einen seiner Theile vorstellen. Ja, sobald davon die Rede ist, die Wälder ganzer Staaten oder Provinzen zu dirigiren, da wird, und muß freylich eben so, als wenn es darum zu thun wäre, die Landwirthschaft ganzer Staaten oder Provinzen zu leiten, die Sache als ein wissenschaftlicher Gegenstand betrachtet und seines Umfangs und seiner Vielseitigkeit wegen mit systematischer Ordnung behandelt werden. Das hört aber ganz auf, wenn alle Waldungen zu kleinen verhältnißmäßigen Theilen in lauter Privathände gerathen, welche sie so, wie die übrigen Theile der Landwirthschaft, nach ganz einfachen, den örtlichen Umständen einer jeden Gegend angemessenen Grundsätzen behandeln können. Gerade diese Behandlung nun ist auch aus allen möglichen die beste, und allein nur im Stande, uns und unsere Nachkommen vor gewissem Holzmangel zu bewahren, wie ich dieses bereits oben umständlicher erörtert habe. Dabey wird ein grosser Theil dessen, was jetzt jeder Forstmann wissen muß, nebst dem größten Theile der sogenannten hülfswissenschaftlichen Kenntnisse ganz entbehrlich seyn, so, daß der, welcher auf diesen Fall einen zweckmäßigen Unterricht über Bewirthschaftung der Wälder schreiben müßte, wenigstens zwey Drittheile eines heutigen Forstlehrbuches ersparen könnte. Es würden sich daher, um mich eines Gleichnisses zu bedienen, gegen eine solche Schrift unsere theoretisch-praktischen Lehrsysteme sämmtlicher Försterwissenschaften ungefähr so wie das alte Testament der Bibel gegen das neue verhalten. Sie würden keineswegs ganz unbrauchbar seyn; besonders aber

konnten sie in Bibliotheken aufgestellt, als schätzbare Beyspiele dienen, in welche Labyrinthe der menschliche Verstand mit dem besten Willen irre wandle, wenn er auf einem fremden Boden eigensinnig oder selbstvertraulich fortschreitet, ohne ihn vorher gehörig untersucht zu haben, oder weiter untersuchen zu wollen. Was werden unsere Forster nicht alles noch wissen, was für außerordentlichen Fleiß, rastlose Thätigkeit und erprobte Redlichkeit werden sie haben, wie viele endlich von so seltenen Eigenschaften werden ihrer seyn müssen, und wie theuer werden sie uns zu stehen kommen, wenn die Behandlung des Forstwesens nach der in Deutschland angefangenen Methode mit Nutzen fortgesetzt werden solle. Wahrhaftig, man darf nur einen ganz gewöhnlichen Verstand haben, um einzusehen, daß eine so sehr zusammengesetzte Maschine anzurichten, und im Gange zu erhalten, mehr Mühe und Kosten verursachen müsse, als ihr Effekt jemahls abzutragen im Stande sey. Und doch ist eine solche Maschine eine ganz entbehrliche Sache, wenn, wie gesagt, die Regierungen alle ihre Waldungen an ihre Unterthanen verkaufen wollen. Wir werden dann allezeit und überall Holz um billigen Preis haben, so viel wir dessen gebrauchen, ohne daß man von Seiten der Regierungen darüber besorgt seyn darf; so wie wir auch an Korn, Weizen und andern Lebensbedürfnissen von Zeit zu Zeit überflüssig versehen werden, ohne daß die Regierungen nöthig haben, Befehle zu ertheilen, wo und wie viel aller Orten davon angebauet oder erzielet werden solle. Welche Wohlthat endlich für jede Regierung, wenn

die

die ungeheuere Menge von Arbeiten, welche heut zu Tage das Forstwesen in den meisten Finanz-Kollegien verursachet, mit einemmahle ganz aufhören, und jene riesenmäßigen Aktenstöße, welche in allen Registraturen so überwiegend dominiren, nach dem Gewichte verkauft werden könnten!

Wie wird es aber, wenn alle Waldungen eines Landes das Eigenthum von Unterthanen wären, mit der Jagd aussehen? — Auf diese Frage würden viele große und verdienstvolle Männer mit wenigen Worten antworten; ich aber, ob ich gleich kein gewaltiger Jäger vor dem Herrn bin, und höchst selten in Dianens Tempel am Opferaltare erscheine, glaube doch Gründe zu haben, mich dabey länger aufhalten zu müssen; und das nicht sowohl, weil einmahl die Jagd noch in vielen, vorzüglich geistlichen Staaten Deutschlands, eine Art von Bedürfniß ist, dessen gänzliche Aufhebung nicht selten den Hang ihrer Liebhaber nach weit schädlicheren Unterhaltungen leiten dürfte, sondern vorzüglich darum, weil ich es weder für klug noch für nothwendig halte, daß irgend eine Gattung unschädlicher, und sogar nützlicher Thiere ganz ausgerottet werde. Man muß, wie das alte Sprüchwort sagt, nicht sogleich das Bad mit sammt dem Kinde verschütten. Es lassen sich Unfug und Mißbräuche einer Sache, besonders einer an sich selbst so unwichtigen Sache sehr leicht abstellen, ohne dadurch die Sache selbst ganz über den Haufen zu werfen. Freylich, mein Lieber, werden mir die meisten Priester und Oberpriester Latonens immer noch schlechten Dank dafür wissen,

sen, daß ich ihr gleichsam von Ewigkeit her hochadeliches Gewerbe, das man beynahe zur Würde einer Wissenschaft aufgestutzt, und in die Sphäre freyer Künste erhoben hat, nicht für einen der schwersten Punkte halte, welche meinem Vorschlag im Wege stehen könnten. Ich weiß nun aber das einmahl nicht zu ändern; da ich hier nicht auf die Dignitäten der Sachen, sondern nur auf ihre Folgen sehen kann. Lassen Sie uns also, lieber Freund, auch diesen Gegenstand in seiner wahren Gestalt betrachten.

Die verschiedenen Gattungen Wildes verursachen in den Waldungen mehr oder minder Schaden; ja einige können, wenn sie in so großer Anzahl vorhanden sind, vorzüglich dem jungen Nachwuchse höchst nachtheilig werden. Es ist also billig, daß die Eigenthümer der Waldungen, welche dadurch leiden, auch den Nutzen davon wieder zu beziehen haben; folglich muß ihnen auch das unbeschränkte Jagdrecht in den verschiedenen Distrikten ihres Eigenthumes zustehen. Da indessen diese Distrikte nicht groß genug seyn, und überhaupt die geringen Vortheile dem Eigenthümer selbst es nicht gestatten werden, die mit zu vielem Zeitverluste verbundene Jagd gehörig zu besorgen; so können große Herren, oder die, welche sonst Lust dazu haben, die Jagdrechte ganzer zusammenhängender Parthien solcher Walddistrikte von ihren Eigenthümern entweder gegen jährliche Rekognitionen, oder gegen billige Vergütung des darin erlegten Wildes auf kurz oder lang in Pacht nehmen, und auf

eine ihnen gefällige Weise um so ruhiger ausüben, als dabey die Wilddiebereyen fast gänzich aufhören würden, weil zu Verhütung derselben die Eigenthümer und die Beständner der Jagdrechte ein gemeinschaftliches Interesse erhielten. Selbst die aufgestellten Jäger, welche, leider! daß man's sagen muß, fast immer das auch thun, was sie bey andern für so schrecklich unrecht halten, würden unter solchen Umständen einer ganz heilsamen Kontrole unterzogen werden; indem es ihnen dadurch fast unmöglich wäre, unbemerkt ihre gewöhnlichen Nebenwege ferner zu passiren.

Das Vergnügen der Jagd dürfte aber auf solche Art, kann man einwenden, manchem Fürsten und großen Herrn ziemlich hoch zu stehen kommen. Ich denke, kaum höher, als gegenwärtig, wenn es von allen Seiten partheylos berechnet werden müßte; auch würde durch zweckmäßige Einrichtungen nach meinem Vorschlage sich mehr Nutzen herauswerfen, und ein Nahmhaftes noch erspart werden können, woran jetzt nicht zu gedenken ist. Wäre es aber auch, daß an manchen Orten wegen Aufhörung der Jagdfrohnen dieses fürstliche und adeliche Vergnügen kostspieliger würde; so könnte und müßte jedermann großen Herren diesen höheren Aufwand um so eher zu Gute halten, als er ganz der arbeitsamen Klasse des Staates zu Nutzen käme; da er im Gegentheile dermahl, wenn er auch viel geringer ist, ihr nicht selten zu großem Schaden gereichet. Die heut zu Tage so sehr verschriene Jagd würde dabey alles Gehässige verlieren, und

von Fürsten und Edelleuten wieder ausgeübt werden können, ohne dadurch die Herzen ihrer Unterthanen von ihnen abzuwenden. Diese Betrachtung allein dürfte manchen hohen Jäger, der mit Größe seines Standes auch große Gesinnungen zu vereinigen weiß, für meinen Vorschlag schon empfänglicher machen.

Die wichtigsten Einwürfe, mein bester Fr., glaube ich nun zwar gehoben zu haben; nur einer ist noch übrig, und wahrlich nicht der kleinste. Vielleicht daß dieser allein die Veräußerung der Waldungen auf lange unmöglich machen dürfte. Ich bin noch dazu in ordentlicher Verlegenheit ihn auf das Tapet bringen zu müssen; denn Risum teneatis amici, wir, die wir diesen gefährlichen Gegenstand zur Sprache nahmen, wir gerathen damit selbst in die Klemme. Die große Frage ist nämlich: wenn die Regierung eines Landes alle ihre Waldungen auf die vorgeschlagene Art verkaufen wird; was soll sie wohl mit ihren Forstjungen, Förstern, Oberförstern, Forstmeistern, Forsträthen, Oberforstmeistern, oder wie sie sonst noch heißen mögen, anfangen? — Auf welche Weise kann der Staat dieses Personale zweckmäßig versorgen? — Zu beantworten ist diese Frage zwar eben nicht schwer; aber das Resultat dieser Beantwortung in Ausübung zu bringen, wird ungleich schwerer seyn, weil die meisten Menschen, wenn sich auch eigenes Interesse nicht dazu mischen sollte, wenigstens immer aus Gewohnheit an Formen hangen, welchen zu entsagen ein gewisser Grad von philosophischer Resignation nothwendig ist, den man in ihrer Majorität wohl nicht

suchen kann. Es läßt sich also gar nicht daran zweifeln, daß mein Vorschlag, wenn dessen Gemeinnützigkeit auch noch mehr evident seyn könnte, dennoch durch die vota majora unserer Amtskollegen stets verworfen werden müsse. Weil aber doch einmahl die Zeit sich nahen wird, in welcher derselbe ungeachtet aller Gegenbemühungen, als das einzige sichere Mittel gegen Holzmangel gewiß zur Anwendung kömmt; so will ich auch diesen Einwurf gehörig zu beleuchten suchen.

Ich nehme als ausgemacht an, daß eine Regierung, welche ihre Waldungen veräußern wird, ihr gesammtes Forstpersonale auf irgend eine noch auszumittelnde Weise mit dem nöthigen Unterhalte nach ihren verschiedenen Klassen auf Zeitlebens versorgen müsse. Diese Unterhaltskosten werden keine geringe Summe betragen, und es kömmt vorzüglich darauf an, dieselben für den Staat so zu reguliren, daß sie am wenigsten beschwerlich fallen. Es dürfte hierzu sehr zweckmäßig seyn, vorerst von Seite der Regierung alle Forstmänner eines Landes genau zu klassifiziren. Bey einer solchen Klassifikation wird man finden, daß dieses Personale bestehet:

1) aus Forstmännern, welche ihres bereits vorgerückten Alters oder anderer Umstände wegen mit Billigkeit zu andern Beschäftigungen nicht mehr angewiesen werden können;

2) aus Forstmännern, welche als solche zwar noch dienen könnten und wollten; aber zu andern Aemtern oder Beschäftigungen weder Geschick noch Lust besitzen;

3) aus Forstmännern, welche auch zu andern Aemtern und Beschäftigungen brauchbar, und bereitwillig sind;

4) aus jungen Leuten, welche sich dem Forstwesen widmeten, um dabey Anstellung und Versorgung zu finden.

Die der ersten Klasse wären nun diejenigen, welche für die vielleicht oft nur kurze Zeit ihres Lebens auf den ganzen Gehalt ihrer Bedienung rechnen können, wenn nicht einige derselben selbst verlangen, in die zweyte oder dritte Klasse genommen zu werden.

Jene der zweyten Klasse könnten am billigsten, und leichtesten dadurch entschädiget werden, daß man ihnen anstatt Pensionen von den zu veräußernden Staatswaldungen unentgeltlich einige zu ihrem Unterhalte hinlängliche Distrikte gleichfalls zum Eigenthum anwiese. Sie würden dadurch am besten Gelegenheit haben, ihre forstwirthschaftlichen Kenntnisse in vollem Maße zu zeigen, indem jeder als Eigenthümer seines erhaltenen Distriktes denselben ganz nach eigenem Gutbefinden behandeln könnte, und dadurch entweder die wohlverdienten Früchte seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit für sich selbst ärndten, oder, wenn er nachlässig und untauglich wäre, dabey sicher zu Grunde gehen, und so sich selbst dafür bestrafen würde, daß er es jemahls wagte, sich einer Bedienung zu unterziehen, zu der er auf keinen Fall brauchbar war.

Die Forstmänner der dritten Klasse dürften vom Staate nur so lange unterhalten werden, bis die Re-

gies

gierung Gelegenheit fände, sie in andere Wirkungskreise zu versetzen. - Bis dahin wären sie, weil sie ohne Verschulden außer Thätigkeit kämen, zwar mit ihren ehemahligen Gehalten zu pensioniren, dagegen aber auch verpflichtet, sich in vorfallenden Gelegenheiten auf Befehl der Regierung auch zu andern angemessenen Geschäften unweigerlich gebrauchen zu lassen. Diese Klasse wird nicht zahlreich, und gewiß werden noch mehrere fähige Köpfe darunter seyn, mit denen sich die Regierung, wenn sie will, auch auf andere billige Weise ein für allemahl abfinden könnte.

Den angehenden Forstmännern der vierten Klasse endlich, ob sie gleich noch nicht in wirklichen Diensten stehen, ist der Staat dennoch einige verhältnißmäßige Entschädigung schuldig. Sie haben sich vielleicht mit Zeitverlust, Mühe und Kostenaufwand dem Forstwesen gewidmet, und sehen sich auf einmahl wider Vermuthen in ihren Hoffnungen betrogen, und alle bisherige Aufopferungen gänzlich verloren. Die Regierung kann sie nun durch anderweitige Anstellung, oder zweckmäßige Unterstützung, oder auch nach Umständen mit angemessenen Geldsummen per aversum zufrieden stellen.

Auf solche Art, glaube ich, könnte eine jede Regierung ihr Forstpersonale, wäre es auch noch so zahlreich, ohne besondere Schwierigkeiten versorgen, so zwar, daß sich dieses gegen sie zu beklagen keine gründliche Ursache hätte.

Lassen Sie mich nun, lieber Freund, nachdem ich den wichtigsten Hindernissen in der Hauptsache begegnet bin, auch noch einige flüchtige Blicke auf die verschiedenen Vortheile wenden, welche nebst Erreichung des Hauptzweckes mit der Veräußerung aller landesherrlichen Waldungen eines Staates noch besonders verbunden sind. Außer dem also, daß wir dadurch sowohl für uns als unsere Nachkommen der bangen Sorge enthoben werden, jemahls an Holz einen wirklichen Mangel zu haben, erreichen wir noch die besondern Vortheile, welche ich hier mit Uebergehung aller kleinern Ihnen kurz vor Augen stellen werde, um zu zeigen, daß mein Vorschlag in jeder Rücksicht die besten Folgen hätte, die um so bedeutender, und sicherer wären, je früher man ihn zur Ausübung brächte.

Vor allem würde eine jede Regierung die große Wohlthat fühlen, welche ihr durch Abnahme einer so großen Last, als die Direktion des Forstwesens ist, schon an sich selbst zugehen müßte, und diese Wohlthat würde Bezug auf den ganzen Staat haben, weil dessen Regierung mit desto mehr Thätigkeit ihre Sorgfalt auf die übrigen Zweige der Staatsverwaltung verwenden könnte.

Der Keim zur steten Unzufriedenheit, und damit verbundenen Prozessen zwischen der Regierung eines Landes und ihren Unterthanen würde ganz vertilgt, alles gegenseitige Mißtrauen von dieser so gewöhnlichen Seite entfernt, und um einen großen Schritt jener so sehr erwünsch-

wünschten Harmonie näher gerückt werden, welche die Regierten mit ihren Regierern ewig verbinden sollte.

Dabey wird der Staat durch die gänzliche Abstellung des gesammten Forstpersonals eine sehr beträchtliche Ausgabe ersparen *), welche nach der gegenwärtigen Verfassung des Forstwesens mit jedem Jahre desto höher steigen würde, je mehr man es darinn auch zu einem höhern Grade von Vollkommenheit bringen wollte. Die Ersparung dieser Summe aber wird nun bey dem jedesmahligen Holzpreise auch immer schon voraus in Abzug kommen.

Da ferner der Staat in Rücksicht des Forstwesens nicht die geringsten Ausgaben mehr hätte; so würden die auf die verkauften Walddistrikte gelegten Grundsteuern alle Jahre ganz reiner und sicherer Gewinn seyn, der besonders den dermahligen reinen Forstetat leicht übertreffen dürfte, wenn man diese Grundsteuern nach den jederzeit kursirenden Holzpreisen reguliren wollte.

*) Im eigentlichen Herzogthume Baiern, das nicht 60 Quadratmeilen Flächeninhalt und keine Million Menschen hat, soll gegenwärtig die Ausgabe auf das dienende Forstpersonale, mit Ausschluß der Jägerey, nach einem ganz mäßigen Anschlage schon allein über 200,000 fl. sage: zwey hundert tausend Gulden betragen; es muß daher jeder Einwohner dieses Landes jährlich 13 1/3 kr. folglich ein Familienvater von 12 Personen 2 fl. 40 kr. rheinisch zum Unterhalte der Forstbedienten beytragen. Das ist allerdings viel!

Der Verfasser.

Der Verkauf der Waldungen selbst endlich würde, wenn er nach zweckmäßigen Grundsätzen eingeleitet wäre, auf einmahl eine Summe liefern, durch die so manche Regierung ihre zerrütteten Finanzen wieder mehr in Ordnung bringen, oder aus dem Fonde derselben andere gemeinnützige Anstalten treffen und befördern könnte, welche oft nur aus Mangel am Gelde unterbleiben müssen.

Alle diese Vortheile, mein Freund, scheinen mir nun allerdings so ansehnlich und fruchtbringend, daß ich nicht einen Augenblick zweifle, sie werden jeden rechtschaffenen Staatsmann dahin bestimmen, der Sache, welcher ich das Wort spreche, genau und mit voller Unbefangenheit auf den Grund zu sehen. In dieser Rücksicht habe ich nichts dagegen, wenn Sie von meiner Meinung und meinen Grundsätzen auch öffentlichen Gebrauch machen. Wahrheiten und Irrthümer sollen und müssen immer so viel möglich in allgemeinen Umlauf kommen, damit sie auch desto schneller und allgemeiner für das erkannt werden, was sie sind. Ich wünsche ja selbst nichts aufrichtiger, als daß man mich freundschaftlich, oder wenn dieses nicht seyn kann, sogar auch nachdrücklich über Irrthümer zurechtweise, in welche ich wider Willen, wie jeder andere Sterbliche, von Zeit zu Zeit verfallen dürfte. Hingegen muß ich auch aufrichtig gestehen, daß ich es für ungemein schwer halte, mich in Betreff des staatswirthschaftlichen Forstwesens eines Bessern zu belehren. Ich glaube es zwar gerne, und bin sogar durch eigene Erfahrungen davon überzeugt, daß unsere Waldungen, so lange sie im Ganzen oder in

gro=

großen Parthieen das Eigenthum eines Einzigen sind, oder unter Direktion der Regierungen stehen, so und nicht anders behandelt werden können, als es die in neueren Zeiten darüber aufgestellten systematischen Grundsätze mit sich bringen; aber ich widerspreche es, daß diese Behandlung gerade zu, und unter allen Umständen die beste, die einzig mögliche sey. Sie hat einen zu ungeheuern Umfang, ist so vielseitig, und bedarf zu ihrer Konsistenz so mannigfaltiger und so seltner Kräfte und Eigenschaften, daß man sehr befürchten muß, sie werde bey all ihrer höchsten Vollkommenheit und Vortrefflichkeit schon in dieser Hinsicht kein großes Gut seyn. Zu dieser Vorstellung nun, welche sich jedem denkenden Staatswirthe von selbst aufdringen muß, gesellschaftet sich auch ganz natürlich der sehnliche Wunsch, das ganze Forstwesen eines Staates auf einfachere Grundlagen zurück führen zu können. Die gänzliche Veräußerung aller Staatswaldungen in kleinen verhältnißmäßigen Theilen läßt, wie ich bereits gezeigt habe, uns nicht nur allein die Erfüllung dieses Wunsches vollkommen erreichen, sondern zu gleicher Zeit auch das allgemeine Interesse eines Staates mit dem besondern Interesse seiner Regierung befördern, sichern, dauerhaft verbinden, und eben dadurch dem Holzmangel aller Art, und zu allen Zeiten am sichersten ausweichen.

Hiermit hätte ich also, mein lieber Fr., Ihrem Willen abermahl in so weit Genüge gethan, daß ich Ihre mir vorgelegte Frage nach meiner Einsicht und meiner Ueberzeugung ganz freymüthig zu beantworten

such-

suchte. Es ist möglich indessen, daß Sie diesesmahl wenig mit meiner Antwort zufrieden seyn, und dadurch Veranlassung nehmen werden, mich künftig dieser Mühe zu entheben. In diesem Falle bin ich wenigstens außer Schuld, und mein unbegränztes Zutrauen in Ihre uneigennützige Freundschaft läßt mich hoffen, daß Sie sich davon ohne alle Mühe selbst überzeugen, und daher für mich stets der nämliche seyn werden, der Sie mir ungeachtet der öftern Verschiedenheit unserer Meinungen noch immer waren, und der auch ich unveränderlich bleiben werde ꝛc.

H . . . g.

Nach=

Nachtrag.

Tabellarische Uebersicht

sämmtlicher

Forstinspektionen, Forstämter und Forstreviere,
dann der hierin enthaltenen ältern und neuern
Staatswaldungen in Baiern

nach der

neuesten Forstorganisation

vom Jahre 1804

I.

Forstinspektion Friedberg.

1) Oberförsterey Pflugdorf.

a) Revier Peuting. Aeltere Staatswald. Tagw.

Brand und Osterthal	322
Hochenbichl incl. der Filzen	284
Sießflecken und Pirschwald	2796
Schneiderberg	924
Summe	4326

Neuacquirirte Waldungen.

Vom Kloster Wessobrunn.

Altwäldl, Greinhof, Eichwäldl, Weichna, der abgehackte und engl. Wald	100
Thann, obere und untere Stallung, Grönau, Huckenau, Willebach und Halten	210
Weichna und Osterthal	19
Die Waldungen vom Schneidberg und bey Rottenbuch	1724
Mühlleiten, nebst den übrigen Waldungen an der Illach und am linken Ufer der Amper	1000
Der Schöbgraben, Fratzenberglaj und Keckwäldla	1803

Vom

Vom Kloster Steingaden.	Tagw.
Hinterer und vorderer Kammerwald	30
Rentschenlaich, Ilberger Wald, Eulenlaich .	737
Engerwald	220
Der Risenwald, Illachwäldl, hinterer und vorderer Eichelwald, Ketswang ꝛc.	38
Neuhausgassenwald und Schwarzwäldl . . .	19
Weitelaich und Nüßlhalten ꝛc.	27
Die obere und untere Vogelau	23
Summe	5947
Summe der ältern und neuern Staatswald.	10273

b) Revier Peißenberg. Aelt. Staatswaldung.

Diese betragen incl. Sedelhofer Waldes . .	2000

c) Revier Wessobrunn. Neuacquirirte Wald.

Vom Kloster Wessobrunn.

Im Zusammenhange fortlaufende Waldungen nach einer Schätzung von	1710½

d) Revier Diessen. Aeltere Staatswaldungen.

Oberdießer Forst	1000
Der Spriederich und Raistinger Hard	100
Summe	1100

Neuacquir. Wald. Vom Kloster Diessen.

Der obere und untere Wald	3500
Die Fichtenau	1986
Summe	5486
Summe der ältern und neuern Staatswald.	6586

e) Re=

e) Revier Utting. Aeltere Staatswald. Tagw.

Uttinger Forst 5000

Neuacquir. Wald. Vom Kloster Bernried.

Das Pernrieder Hölzl 50

Summe der ältern und neuern Staatswald. 5050

f) Revier Filgertshofen. Aeltere Staatswald.

Der Buchwald und Schweingraben, dann Hanfelswald 305

Thannwald 110

Maylach 28

Schusterberg 110

Edenburg 107

Summe 660

Neuacq. Wald. Vom Kloster Wessobrunn.

Das Steinholz und der Neuwald 200

Krummwäldl, Fälschlein, obere und untere Kochlstadt, Scheibinger Wäldl, obere und untere Widum, Sulzwaldl, die Schläg ꝛc. . . . 180

Vogteihölzl, Finninger Wald 106

Das untere Wessobrunner Buchet 48

Wagelsbuch 80

Härtl 120

Oberes Wessobrunner Buchet 40

Der Rotterfilz nebst obern und untern Buchet bey Gimmenhausen 114

Ochsenfilz, Trinkenwald, Pfarnach, Grün- und Teufelsthal, Unterpfarnach, Reiten, Altenwiß, Wildmoos, Ochsenberg, Roßwäldl,

Wiß-

Wißwald, obere und vordere Moosfilz, Brand, Pfaffenbichl, Buchbüchl, unterer und oberer Buchbergl, Hausen, Schor, Blind- und Seefilz, dann Hollerbruck 1255
Erpftinger Hölzl 48

Vom Kloster heil. Berg.

Der Rausch 52

Vom Kloster St. Ulrich.

Rausch 40
Hagenheimer Wald 70
Käser und Frauenwißwald 110
Burgstall 30
Hochart 52
Lech 19

Vom Kloster Rottenbuch.

Oberhöllwäldl, Unterhöllwäldl, Rindwäldl, Pichele ꝛc. 65
Trübenwäldl, Ochsenwäldl, Brandl, Schwiftinger Wald, Gockelswaldl und Kristlberg . 856

Summe 3485

Summe der ältern und neuern Staatswald. 4145

Summe des ganzen Forstamts Pflugdorf $2976\frac{1}{2}$

2) Oberförsterey Fürstenfeldbruck.

a) Schöngeising.

Neuacq. Wald.

Vom Kloster Fürstenfeld.

Richterhard 60
Unterwald 2000

Eich-

	Tagw.
Eichholz, alter Einfang und Schloßberg . .	3000
Prunst, Prunleiten und Pirkeneinfang . . .	2000
Zellerleiten, Langenberg, Jägereinfang, Wolfszange und Selche	3000
Alter Einfang, Maurerholz, Maurerberg und Gruben	1500

Vom Kloster Dießen.

Mischenrieder, Wessobrunner Waldung . . .	357¼
Unterwessobrunner Wald	250
Bernrieder Wald	300
Summe	12467¼

b) Revier Morenweis. Aeltere Staatswald.

Schöngeisinger Buchwald	700
Türkenfelder Einfang	54
Schellenberg und Jungholz	250
Riedholz	150
Summe	1154

Neuacq. Wald. Vom Kloster Fürstenfeld.

Brandenberger Wald und Reigermoos . . .	1000

Vom Kloster Wessobrunn.

Roßkasten, Schönwald, Brandgasse und Rennweg	1850

Vom Kloster Dießen.

Höchenraihn	90

Vom Kloster Benediktbaiern.

Guggenberg	345
Summe	3285

Summe der ältern und neuern Staatswald. 4439¼

b) Meh-

	Tagw.
e) Revier Mehring. Aeltere Staatswald.	
Hard	1800
Westerholz	852
Oberscheuringer Au	931
Unterscheuringer Au	144
Summe	3727
d) Revier Haunstetten. Aeltere Staatswald.	
Mehringer Au	2355
e) Revier Lengenmoos. Aeltere Staatswald.	
Sandbrunn und Gries	250
Haspel	750
Brand und Wöhrbach	10
Summe	1010
Neuacquirirte Waldungen.	
Ulrikanisches Holz	70
Vom Kloster Fürstenfeld.	
Der obere Wald	400
Der untere	100
Glonau	150
Eisenschlag, Schwem und Schorn	41
Ober- und Unterreitersberg	120
Döll und Thurn	110
Vom Kloster Hohenwarth.	
Wenigmünchner Holz	212
Summe	1203
Summe der ältern und neuern Staatswald.	2213

f) Re-

f) Revier Euratsburg. Aeltere Staatsw.	Tagw.
Lamperstorfer Forst	575
Hohenzeller Wald	750
Euratsburger Forst	350
Freienrieder Forst	300
Wald	1000
Hochholz	300
Thannenzipfl	200
Högel	400
Summe	3875

Neuacq. Wald. Vom Kloster heil. Kreutz in Augsburg.

Heillach	256
Alsterschlag, Kleinfeldl und Speckerschlag	222
Widelauer und Elricher Schlag	115
Thannenschlag und Burgholz	53

Vom Kloster Altomünster.

Stephansberg und Schlag	206
Hochenzeller Wald	210
Der Altoschlag	332
Ziegelforsthölzl und Vorholz	36

Vom Kloster Fürstenfeld.

Fürstenfeld, Wald und Eismannsdorfer Hölzl	964
Murnan und Schönwieß	60
Summe	2454
Summe der ältern und neuern Staatswald.	6329

g) Revier Indersdorf. Aeltere Staatswald.

Windlach	200
Buchwald und Latch	480

Lindach

	Tagw.
Lindach	240
Geichet	80
Kaltenbrunn	50
Schneittach	90
Biberegger Schläg	60
Gintinger Schläg	150
Pullach Hölzl	15
Darstanden	120
Summe	1485

Neuacq. Wald. Vom Kloster Indersdorf.

Windlack	96
Einrich	173
Breitenleich und Buchhorn	47
Kay	154
Antwasser	41
Oberer und unterer Grasbrand	58
Hecken	38
Fallholz und Heugraben	176
Oberetzlacher und Mickerhölzl	90
Großer und kleiner Feilenberg	152
Schenkenschlag	154
Schetzgern und Schmidberg	178
Unterlack	136
Dertenholz	90
Kohlenried	140
Gittersbach	125
Lachner und Gloner Hölzl	20
Weichtholz	140
Lindbichel	387

	Tagw.
Kellerin	43
Westerschlag und Bräuhölzl	16
Pfarrholz und zwey Gemeindhölzeln	44

Vom Kloster Altomünster.

Altoforst	518
Schupfenlaich	86
Maurlberg	18
Oberes, unteres und mittleres Birket	18
Buch	42
Gaggersholz, Kaflerbach und Birket	87
Stußbach	24

Vom Hochstift Freysing.

Das Grenzholz	12
Wasenholz	40
Eisenhofer Holz	300
Abbachholz	36
Schafholz	12

Von St. Andres in Freysing.

Petershauser Holz	80
Summe	3427
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4907
Summe der Oberförsterey Fürstenfeldbruck	36437½

3) Oberförsterey Aichach.

a) Revier Haberskirchen.	Aelt. Staatsw.	Tagw.
Darchinger Forst		800
Eichholz bey Rieden		202
Unterlechhauser Au		500
	Summe	1502

Neuacq. Wald. Vom R. Stift St. Ulrich.

Das Heimath	450
Das Neuholz	218
Das Lindl	150
Das Puch, die zwey Schelmenthäler und Dornberg	44
Ortwinkl, Brandholz, 3 Hattendill, Prälatenschlag und Kirchenholz	467

Vom Kloster Hohenwarth.

Das Deutinger Holz	112
Summe	1441
Summe der ältern und neuern Staatswald.	2943

b) Revier Schildberg.	Aeltere Staatswald.
Schildberg	1000
Bsuch	70
Stubenlaich	22
Mitterholz	45
Axt	159
Langelaich	184
Gfeichterl	300
Holler, Kühloch, Stockacker, Hard, große Höhle und die übrigen 7 kleinen Hölzeln	300
Summe	2080

Neu=

Neuacq. Wald. Vom Kloster Kühebach.	Tagw.
Oberholz	200
Die 2 Hölzeln bey Ecknach	85
Kimmeltshoferer Holz	40
Buchschalten	36
Das vordere und hintere Moosholz, kleiner und großer Gradling, Art und Mitterholz	52
Vom Kloster St. Ulrich.	
Die Bergerhölzer	240
Vom Kloster Altomünster.	
Alberziller Forst	64
Das Eckl, Schmeißerlaich, Fürst, Scharlsgrund und Geichet	56
Haderslaich und Taubenlaich	25
Vom Domkapitel Freysing.	
Die 3 Mühlleiten, Hasenanger, Junkenhofer Forst, Lämmerweide, Weeg, Mittebach und Beckerlohe	512
Summe	1310
Summe der ältern und neuern Staatswald.	3390

c) Revier Thierhaupten. Aeltere Staatsw.	
Sonderholz	200
Bachholz und Riedschlag	300
Asbach	70
Herzoghaid	199
Hildebrand	60
Pfaffenberg	50
Einrichholz	36

	Tagw.
Buch	100
3 Fürstenhölzeln	80
Kadera	60
Esterholz	1200
Abdach	500
Försterhölzl und Schergenschlag	8
Summe	2863

Neuacq. Wald. Vom Kloster Thierhaupten.

Steinsbüchel und Rinderlaich	25
Winden und Weidenholz, Ziegelberg, Ried und Wolfschlag	2000
Eberrieder Wald	400

Vom Kloster Schönfeld.

Brand	420
Rain und Oetzt	80
Beinholz, Haneck, Roßleiten	299
Ober- und Unter-Griesholz ꝛc.	140
Strichleiten und Thannausschlag	110
Kellerbaurnberg und Dillingholz	16
Von St. Leonhard	692

Vom Kloster St. Ulrich.

Gehölz Schranz	200
Summe	4382
Summe der ältern und neuern Staatswald.	7245

d) Revier Schrobenhausen. Aelt. Staatsw.

Große Hagenau	3300
Kleine Hagenau	200
Summe	3500

Neuacq.

Neuacq. Wald. Vom Kloster Hohenwarth.	Tagw.
Der Heidforst	1100
Reitenbacher oder Altschlag	49
Die lange Wiese	106
Hares	93⅜

Vom Domkapitel Freysing.

Das Gröberholz und Trenkbach	800
Behofen, Birkenschlag, Gemeindsberg und Röhrlgrund	93

Vom Kloster Rühebach.

Der Mantlschlag	80
Reitersdorfer Holz	28
Neumach	71
Summe	2420⅜
Summe der ältern und neuern Staatswald.	5920⅜

e) Revier Scheuern. Neuacquirirte Waldung.

Vom Kloster Scheuern.

Der Scheurer Forst	900
Pindorfner Forst	289
Pellethölzl	15
Klenauer Forst	40
Hochholz	80
Haushauser Holz	150

Vom Domkapitel Freysing.

Der Fernbacher Forst	1000
Dirnberg	300
Gerolsbacher Forst	800

Vom=

	Tagw.
Vom Hochstift Freysing.	
Das Haselholz zur Hofmarkt Massenhausen .	110
Vom Kloster Weihenstephan.	
Weihenlindt, Pfaffenschlag und Gern . . .	400
Vom Kollegiatstift U. L. Fr. in München, vielmehr	
Hofmarkt Illmünster.	
Der Dirnberg und Leitenberg	300
Das Riedersbuch	160
Summe	4544
Summe der ganzen Oberförsterey Aichach	24042 3/8
Summe der Waldflächen der ganzen Inspektion Friedberg	90244 5/8

II.

Inspektion Neustadt.

1) Oberförsterey Neustadt.

a) Revier Geisenfeld.

Neuacquir. Wald. Vom Kloster Geisenfeld. Tagw.

Der Feilenforst 16000
Wildmann, Schelmenthal und Haselried . . 175

Summe 16175

b) Revier Straßberg.

Aeltere Staatswaldungen, Theil des Dürnbücher Forstes 3599

c) Revier Münchsmünster.

Aeltere Staatswaldungen 3600

d) Revier Geibenstetten.

Aeltere Staatswaldungen 3600

e) Revier Sigenburg.

Aeltere Staatswaldungen 3600

f) Revier Sandsbach. Aeltere Staatswald.

Deutschschlag 250

Summe 14649

Neuacq.

Neuacq. Wald. Vom Kloster Geisenfeld.	Tagw.
Forst Zinsbuch	3500
Das Frauenholz, Bauernhölzl, Schußbichl und Eichzipfel	24

Vom Kloster Rohr.

Brand, Willerstorf und Trenkbaum	92
Lorettoholz	320
Straßenholz und Doblach	466
Roggersberg	26
Bitter	36

Vom Kloster Andechs.

Buchberg	400
Hennenest	46
Feldeln	169
Schwaberschlag	79

Vom Kloster Prüll.

Das Hausinger Holz	240
Pockenberg und Dalmasinger Leibholz	508
Sandinger Leibholz	77
Leurholz	4

Vom Kloster Prüfening.

Haselbacher Holz	600
Greillinger Holz	100
Vorholz	66
Weyherl	2

Vom

Vom Kloster Mallersdorf.	Tagw.
Der Forst Buchet	1200
Das Bisletholz	5
Schadenholz	30
Frauen- und Pickhofererholz	46
Das Lambeckholz	3
Schönholz, Steinleiten und Angerholz . . .	11
Summe	8050
Summe ger ältern und neuern Staatswald.	8300
Summe der ganzen Oberförsterey Neustadt	38874

2) Oberförsterey Hienheim.

a) Revier Ingolstadt. Aeltere Staatswald.

Die verschiedenen Donauauen	2000
Das Lendtinger Kastenholz	433
Summe	2433

b) Revier Appertshofen. Aeltere Staatsw.

Vom Köschinger Forst ungefähr	7000

c) Rev. Salvator oder Bettbrunn. Aelt. St.

Vom Köschinger Forst, Grafenleiten, Koch, Krößberg	7000

d) Revier Dettenwang. Aeltere Staatswald.

Ein Theil des Forstes Weideuholz, Eichet und Siglsberg, Moosleiten	2802

e) Rev

e) Revier Echendorf. Aelt. Staatswald. Tagw.

Ein Theil des Forstes, Herrenholz, Buchleiten, Herzogschlag, Geißgibl 2992

f) Revier Staußacker. Aeltere Staatswald.

Ein Theil des Forstes 2777

Neuacquir. Wald. Vom Kloster Weltenburg.

Weltenburger Holz 500
Affekinger Holz 253
Wurz- und Arzberg, Steinbucklhölzl, Fichtenholz 122

Von Karmelit. von Abensberg.

Brand und Brezenholz, Sattlberg, Rettlberg, Gemeindholztheil 200

Summe 1075

Summe der ältern und neuern Staatswald. 3852

g) Revier Irlbrunn. Aelt. Staatswaldungen.

Die eigentlichen Waldungen von Irlbrunn . 1681
Die Waldungen der vorigen Revier Ainwald 1178

Summe 2859

Neuacq. Wald. Von der Karthaus Prüll 274

Summe der ältern und neuern Staatswald. 3133

h) Revier Prüfening. Neuacquir. Waldung.

Vom Kloster Prüfening.

Pruckdorfer Holz 992
Rosengarten 18
Ziget 299

	Tagw.
Argleth	278
Weyherholz	235
Hacklholz und Quentl	160
Goriholz	158

Von der Karthaus Prüll.

Die Allinger Berge	150
Das Schwarzholz	69
Islinger Ziget	63
Holz auf'm Kühbuckl	37½
Seegelsberg	19½
Summe	2479

Summe der ganzen Oberförsterey Hienheim 31691

3) Oberförsterey Moosburg, dermahl Landshut.

a) Revier Ergoltsbach. Aeltere Staatswald.

Westen	844
Trenk	41
Habersack	83
Gallesbuch	738
Dreschstall	261
Mitterförstl und Krötenforst am Moos	73
Oberholz	25
Haimerschlag	30
Daxau	16
Essenbach	253

Herzog-

	Tagw.
Herzogschlag	257
Grafenschlag	100
Döberlohe	6
Weegholz	12
Ergoltinger Au	500
Althammer Au	200
Schönbühl-, Loichinger-, Greiner- und Oberau	480
Windham	10
Summe	3940

b) Revier Isareck. Aeltere Staatswaldung.

Gramertshausen	5
Koppenwahl	15
Burg	24
Grünbuch	12
Gebendorf	24
Diruberg	20
Grafendorf	100
Gibitz	50
Thannet	100
Willesreit	24
Haselau	100
Bruckholz	7
Margarethenried	24
Kreutzholz und Flickendorf	60
Dreycht	80
Borberg	100
Lichtenwart	50
Jungholz	8

Groß-

	Tagw.
Groß- und Kleinrixen	108
Hollerstauden	100
Heckenstauden	100
Zara	40
Kleinbichl, Klein- und Großlusen, Bruckholz, Postlohe, Eichet, Postlohe im Hardt, Hardt, Brunkberger und Schrofkindlkoferau	1753
Taubensulz und Schwarzau	689
Hagenau	300
Bonau	468
Oberhummlerau	86
Summe	4447
Die churfürstliche Liebenau	1732
Summarum	6179

Neuacquir. Wald. Vom Hochstift Freysing.

Der obere und untere Asbach und Schergenhölzl	52
Haselbach oder Heuschlag	300
Gundershauser Wald oder Hof genannt	53

Vom Kloster Weihenstephan.

Vogelholz	40

Vom Kloster Neustift.

Hirschaach	24
Summa	469

Summe der ältern und neuern Staatswald. 6648

c) Re-

	Tagw.
c) Revier Hofberg. Aeltere Staatswaldung.	
Hofhammerau	197¼
Ochsenau	247¼
Doniwangerau	527¼
Rothgries	102½
Schwarzau	179¾
Grasgries und Wolfstein	266½
Mauthölzl	2⅞
Salmannstorfer Hölzl	2⅜
Hard	550
Sonnleiten	85
Windmais	240
Oberkrönninger Forst	101
Unterkrönninger Forst	1063
Summe	3839⅝
Neuacq. Wald. Vom Kloster St. Martin.	
Heidenkammer Holz	96
Stockhammer Holz	116
Ottlkofer Holz	43
Summe	255
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4094⅝
d) Revier Kranzberg. Aeltere Staatswald.	
Die 4 Herzoge	460
Neuacq. Wald. Fürstl. Freys. Waldungen.	
Deggerholz oder Perghauser Amt	700
Dorfackerer Forst	600

Dom-

	Tagw.
Domkapitl. Waldungen.	
Kinhauser Forst	700
Kl. Neustift. Waldungen.	
Troschlholz	600
Weihenstephanische Waldungen.	
Pockinger Holz	80
Summe	2680
Summe der ältern und neuern Staatswald.	3140
Summe der ganzen Oberförsterey Moosburg, dermahl Landshut	$17822\frac{1}{8}$
Summe der Waldflächen der ganzen Inspektion Neustadt	$88387\frac{1}{8}$

III.

Inspektion Deggendorf.

1) Oberförsterey Deggendorf.

a) Revier Hofdorf. Aeltere Staatswald. Tagw.

Forstschwimmbach	5481
Buchreus	140
Raucher	400
Reinthal	300
Summe	6321

Neuacquirirte Waldungen.

Von den Karmelitern zu Straubing.

Eibacher Holz	200
Reitstadl	100
Steinbacher Hölzl	9

Vom Kloster Metten.

Haselau	60

Vom Kollegiatstift Straubing.

Hammersdorfer Holz	150
Summe	519
Summe der ältern und neuern Staatswald.	6840

b) Re-

b) Revier Landau. Aelt. Staatswald.	Tagw.
Unterfrauenwald	1000
Oberfrauenwald	30
Parsberg	50
Hagberg	400
Gfiecht	50
Kuchelholz	30
Gießrich	50
Hochholz	30
Reitholz	30
Keil	30
Burgholz, Trenkbach, Schöfthalling, Vitzthum	100
Summe	1800

Neuacq. Wald. Vom Kloster Niederaltaich.	
Fichtenholz	300
Bernleiten und Allacher Holz	400
Brunnberg und Hilden	48
Summe	748

Summe der ältern und neuern Staatswald.	2548

c) Revier Pfaffenmünster. Aeltere Staatsw.	
Münsterer Forst	1600
Aschinger Holz	10
Haunstorfer Forst	80
Summe	1690

	Tagw.
Neuacq. Wald. Vom Kloster Oberaltaich.	
Zettelholz	30
Von den Karmelitern zu Straubing.	
Windmais	70
Summe	100
Summe der ältern und neuern Staatswald.	1790
d) Revier Schwarzach. Aeltere Staatswald.	
Schwarzacher Hochwald	1082
Margarethen Wald	180
Beberacher Wald	300
Plößenau	50
Weißachholz und Lindforst	312
Weidenberg	10
Weinberg	122
Osterberg	31
Mautholz	170
Schnebl und Aschenau	1043
Degenberg	161
Gröcklwald	150
Riedlswald, Hochholz, Klingkwald, Bartlsberg, Welßholz, Birket und Heimholz . . .	501
Summe	4112
Neuacq. Wald. Vom Kloster Oberaltaich.	
Eschenzoller Wald, Kreitwald, Abteyholz, Laimbichlholz, Pfarrwäldl und Laubberg . .	606
Das kurze Lindach	300

	Tagw.
Brandl	30
Große Lindach hinter dem Haag und Steckberg	631
Kammerau	60
Zettelholz	30
Unter- und Ober-Frauenholz	124

Vom Kloster Windberg.

Der Mühlbach, Bannholz und Herrnbirket	208
Hochholz, Gundersdorfer Holz und Salmann	240
Mitternberg	110
Allkoferer Holz	50

Vom Kloster Gottszell.

Röhrlwald und Voglsang	500

Vom Kloster Niederaltaich.

Altaicher Holz	23
Summe	3220
Summe der ältern und neuern Staatswald.	7332

e) Greising oder Deggendorf. Aelt. Staatsw.

Der Greisinger Forst	8865
Das Burgholz	786
Summa	9651

Neuacquir. Wald. Vom Kloster Metten.

Dießenberg und Paulsberg	249
Klosterleiten, Kellerberg ꝛc.	270
Eckenholz am Himmelsberg	10

	Tagw.
Eichberg	30
Ebenholz	8

Vom Kloster Niederaltaich.

Stockerholz und Sommerholz	84
Summe	651

Summe der ältern und neuern Staatswald. 10302

f) und g) Niederaltaich und Russel.

Sind noch nicht organisirt, und enthalten ungefähr nach angegebner Schätzung . . . 46204

Summe der ganzen Oberförsterey Deggendorf 75016

2) Oberförsterey Salvator.

a) Revier Röstlarn. Aeltere Staatswaldung.

Grafenwald	1383

Neuacquir. Wald. Vom Kloster Abbach.

Das Sturzholz	170
Grünberger Holz	40
Holzberg	46
Asbacher-Herrnholz	13
In der Hacken oder Burgenz	36
Summe	305

Summe der ältern und neuern Staatswald. 1688

b) Re=

b) Revier Salvator. Aeltere Staatswald. Tagw.

Forst Steinkart und Schleifer	2692
Kurzholz	165
Summe	2857

Neuacq. Wald. Vom Kloster Salvator.

Salvaterer Holz	600
Aichwäldl nächst Fuchshueb	1
Lueghofholz	8

Vom Stift St. Wolfgang.

Das Loch	300
Anlång	16

Vom Kloster Fürstenzell.

Die Zellau	300
Thannet	100
Summe	1325
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4182

c) und d). Revier Neuburg resp. Neuburger Wald und Reschalm.

Neuacquirirte Waldungen.

Neuburger Wald	10135
Rentämtler Forst	1045
Hofholz und Kaltendobl	52
Todtemann	35
Forstrechtholz	30
Scheinwed	7

Dändel=

	Tagw.
Dändelberg	140
Herrnholz bey Windorf	144
Abdeckerholz	140

Vom Kollegiatstift Vilshofen.

Der Kalchberg	45
Das große Kapitelholz	850
Der Gern	8
Das Lindet	14

Vom Kloster Varnbach.

Die Einöde und Felddobl	98

Von St. Nikola.

Dinzinger Wald	50

Vom Kloster Riedenburg.

Riedenburger Holz	15
Summe	12808

e) Revier Inkam. Aelt. Staatswaldungen.

Wechsel- und Fleckenthal	50
Thannen	116
Inkammer Hard	5000
Summe	5166

Neuacq. Wald. Vom Kloster Niederaltaich.

Lindach	300

Vom Kloster Aldersbach.

Der Hard	40
Schullerin	250

Burg-

	Tagw.
Burgholz	250
Schöfbach	250
Röhrholz	30
Maierholz bey Ortenburg	240
Scheibenbichl, Hanacker	30
Kagerer- und Frankendorfer Holz	38
Rettenbach und Gmeindsberg	49
Der Heubach, die Hofstetterin	109
Sollnerin und Herrnholz	80
Summe	1438
Summe der ältern und neuern Staatswald.	6604
Summe der ganzen Oberförsterey Salvator	25282

3) Oberförsterey Zwisl.

Ist noch nicht organisirt, und mag beyläufig nach ihrem Flächeninhalt betragen	93256
Summe der Waldflächen der ganzen Inspektion Deggendorf	193554

IV.

Inspektion München.

f) Oberförsterey Oetting, dermahl Höhenwarth.

a) Revier Julbach. Aeltere Staatswald. Tagw.

Wintersteig	984
Julbacher Hard	1581
Summe	2565

b) Revier Dachsenthal. Aeltere Staatswald.

Vom churfürstl. Forst	3977

Neuacq. Wald. Vom Kloster Raitenhaslach.

Das Schitzinger Holz	245
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4222

c) Revier Holzfeld. Aeltere Staatswaldung.

Vom churfürstl. Forst	3977

Neuacq. Wald. Vom Kloster Raitenhaslach.

Das Niederholz	71
Sipperlholz, Tradschmid, Holztheil, vorderer und hinterer Forst	234

	Tagw.
Riedholz	86
Edholz	40
Summe	431

Summe der ältern und neuern Staatswald. 4408

d) Revier Alzgern. Aeltere Staatswaldung.

Vom churfürstl. Forst	5346

Neuacq. Wald. Vom Kloster Raitenhaslach.

Das Maierhofer Holz	70
Summe	5416

e) Revier Kastel. Aeltere Staatswaldungen.

Vom churfürstl. Forst	5308

f) Revier Haun. Aeltere Staatswaldungen.

Haunberg	720
Stierberg	108
Herzoghard	597
Summe	1425

Neuacq. Wald. Vom Erzstift Salzburg.

Mühldorfer Hard	4000
Floßinger und Rieterer Forst	600
Eiglwald	1200
Hampelspergerdorf	700
Darberg und Steinbuch	800

Vom

Vom Kloster Au.	Tagw.
Das Auerholz	25
Der Weichselgarten	12
Summe	7337
Summe der ältern und neuern Staatswald.	8762
Summe der ganzen Oberförsterey Oetting, dermahl Höhenwarth	30681

2) Oberförsterey Zorneding, dermahl Eglharting.

a) Revier Isen. Aeltere Staatswaldungen.

Gröcklgasse, Eichet, Ettwies, Holzfeld, Buchenholz	159
Kaltenbach	100
Die 4 Mallhölzeln	182
Die große Hagergmeinde	3000
Die keine Hagergmeinde	400
Die Kastengmeinde	1000
Summe	4841

Neuacq. Wald. Vom Hochstift Freysing.

Thann	1220
Isner Gemeinde	200
Die Sollacke	1150
Kaltenbach	1800
Burgrainer Holz	1100

Kehl

	Tagw.
Kehl	400
Frauenholz	70
Kopfsburger Holz	380
Kreiflinger Holz	70
Leitenberger Grundacker und Wimmerstetter Holz	59

Von St. Wolfgang.

Der Dorngraben	400
Das Burgholz	30
Pfarrholz	20
Peterholz	30
Das lange Holz, Engenholz, Osterhölzl, Osterbach, Schusterhölzl	44
Summe	6973
Summe der ältern und neuern Staatswald.	11814

b) Revier Anzing. Aeltere Staatswaldungen.

Der churfürstl. Forst	7000
Das Loch	105
Purfinger Köpfl	40
Hardt	400
Das Herdweghölzl und Heide, Weidach	30
Der Ebersberger Gmeinds-Antheil	300
Summe	7875

c) Revier Eglharting, dermahl Pöring.

Aeltere Staatswaldungen.

Churfürstl. Forst	7000
Ebersbergischer Gemeinds-Antheil	400
Summe	7400

d) Re-

h) Revier Höhenkirchen.	Aelt. Staatsw.	Tagw.
Der Wald		450
Neuacquir. Wald. Vom Kloster Bernried		400
Vom Kloster Tegernsee		30
Vom Kloster Weyarn		10
	Summe	440
Summe der ältern und neuern Staatswald.		4940
Summe der ganzen Oberförsterey Zorneding, dermahl Eglharting		32029

3) Oberförsterey München.

a) Revier Forstenried. Aeltere Staatswald.

Churfürstlicher Forst		6000
Sonderholz		300
Murnau, Allach		90
	Summe	6390

Neuacq. Wald. Vom Klost. Benediktbaiern.

Das Haderer Holz		400

Vom Kloster Andechs.

Perger Buchet		1200

Vom Kloster Schöftlarn.

Aubingerlohe		8
	Summe	1608
Summe der ältern und neuern Staatswald.		7998

b) Re=

b) Revier Baierbrunn.	Aeltere Staatsw.	Tagw.
Churfürstl. Forst im Zusammenhange . . .		5000
Neuacq. Wald. Vom Kloster Schöftlarn.		
Eichel, Loderer, Straßbirken, Steinweg, Herrnkreut, hölzerne Leiten und Ebenhauser Gemeinde		1143
Schamauer Holz		300
Langenloh		3
Bachauer Hölzl		3
	Summe	1449
Summe der ältern und neuern Staatswald.		6449
c) Revier Grünwald.	Aeltere Staatswald.	
Vom churfürstl. Forst		5000
Neuacq. Wald. Vom Kloster Schöftlarn.		
Große und kleine Au nächst Hornstein . . .		120
Deininger Gfeichtet		25
Killertichet, Dörnau und Leinleiten		224
	Summe	369
Summe der ältern und nenern Staatswald.		5369
d) Revier Fasanhaus, dermahl Perlach.		
Aeltere Staatswaldungen.		
Vom Grünwald. Forst		5000
e) Revier Deisenhofen.	Aeltere Staatswald.	
Der churfürstl. Forst		2694

Neuacq. Wald. Vom Kloster Tegernsee.	Tagw.
Der Raucherdinger Forst	1000
Der Kogler Wald	50
Der Dirnhauser Wald	60
Frauenwald	8
Der Antheil des Zellerwaldes	30
Vom Kloster Dietramszell.	
Der Antheil des Zellerwaldes und Erlleithe .	420
Herrnhölzl und Kroneſt	41
Bauernreut	55
Hochholz, Kirchholz, Bruchholz, hoher Hochrain, Sandgruben, Holz und Schwärz	187
Schorn	20
Vom Kloster Weſſobrunn.	
Weſſobrunner Wald	40
Summe	1911
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4665

f) Revier Hofolding. Aeltere Staatswald.

Churfürſtl. Forst	2767
Neuacq. Wald. Vom Kloster Tegernsee.	
Ein Theil des Saulacher Forſtes	1570
Vom Kloster Dietramszell.	
Das Gehölz Reiß	170
Vom Kloster Bernried.	
Das Gehölz Aying	200
Summe	1940
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4707

g) Re-

g) Revier Fäching. Aelt. Staatswald. Tagw.

Antheil des churfürstl. Hofoldinger Forstes, ungefähr 2767

Neuacq. Wald, Vom Kloster Tegernsee.

Der treffende Antheil vom Saulacher Forst, ungefähr 1430

Vom Kloster Weyarn.

Stirzlheimer Leiten in 2 Plätzen	4
Hocherholz	8½
Fendtberg	131
Höchenholz	5½
Fellerholz	15½
Das Maiertraubens- oder Schwarzenberger Holz	28
Schnaittholz	6½
Pfarrerholz	43
Brandlberg oder Seirholz	15
Ziegelstadelholz	25
Kristerholz	8
Erlacher Leite	162
Günter Holz	60
Seerieder und Reicherstorfer Gehölz	12
Mittenkirchen oder Oswalder Gehölz . . .	36
Bach- und Beyholz	11
Marktsteiner Holz	10
Zellerholz bey Höhenkirchen an der Mangfall	15
Maierholz zu Fellach	9

	Tagw.
Fellachholz zu Stockach	20
Henganger Hölzl	1
Summe	3056
Summe der ältern und neuern Staatswald.	4823
Summe der ganzen Oberförsterey München	38951

4) Oberförsterey Stahremberg.

a) Revier Stahremberg, dermahl Unterbrunn. Aeltere Staatswaldungen.

Hauser Buchen	415
Hofbuchen, Adlersberg, Rottenbuch	300
Summe	715

Neuacq. Wald. Vom Klost. Benediktbaiern.

Das Widbuchet	200
Der Höchenrain	230

Von den Augustinern zu München.

Das Kreutzinger Holz	800

Vom Kloster Anger.

Angererholz	505
Summe	1735
Summe der ältern und neuern Staatswald.	2450

b) Re-

b) Revier Andechs. Aeltere Staatswald. Tagw.

Das Herzogbuchet	308
Großholz	88
Jungholz	24
Fischerkuchen	25
Hopfenlaich	80
Buchleiten	115
Hollerberg	105
Summe	745

Neuacq. Wald. Vom Kloster Andechs.

Hochenberg und Hämmerer	14
Schloßgraben, Schönbichl und Schloßhölzl	8
Brunnhäusl, Wampenbichl, Krautgartenbichl, Farchenbichl, Flechtenberg, Bremenstall, Heubichl und Unterbuchet	300
Böhmenhalt und Eichhölzl	14
Vogelwieß	3
Glasberg, Hacken und Euratswinkl	11
Pfaffenlaich, Aeuß.= und Klein=Klemthal, Hörlaleiten, Schrankenberg und Hofbauernhölzl	123
Mühlfelder, Pförrer, Schönbichl, Roßleiten und Tradl	68
Wolfskuchel	2
Seebuchet und Laber	106
Der große und kleine Hard, Kirchgrub, der große und untere Einfang und Jungholz	49
Widersberger Buchet und Weinberg	150

	Tagw.
Vom Kloster Rottenbuch.	
Eichhölzl und die kalte Wag	20
Vom Kloster Diessen.	
Breitenbrunnerholz	160
Vom Kloster Fürstenfeld.	
Das Fürstenfelder Holz oder Rausch	400
Summe	1428
Summe der ältern und neuern Staatswald.	2173

c) Revier Ebersing. Neuacquirirte Waldung.

Vom Kloster Bernried.	
Spanningerwald und Elsenberg	2383
Salzstein	151
Brandenberg	20
Die untere Tradt, Pelletsberg und Klause	541
Vom Kloster Pelling.	
Seffriten, Hochkreut, Oberholz, Engenraihn, Unterhölzl, Laicherhölzl	56
Bannholz, Forchenbichl, Enzenbergl, Rauchholz, Mühlholz	68
Roßgraben, Jungholz, Grimmerholz, Braudleiten, Fürstberg, Rapperhölzl und Gries	115
Karlinholz	200
Heubichl, Hafner Kreutzholz, Hinterleiten und Rauchholz	56
Die Apfldorferin	8

Kreutz-

Tagw.

Kreutzberg, Schusterhölzl, Hasenöhrl, Holz und Maurerhölzl 191

Eisenschmiede, Mühlwald, Neubruch, Herrnhölzl und Achrain 105

Vom Stifte Habach.

Das Engenrieder Holz 12

Vom Kloster Benediktbaiern.

Engenrieder Holz 40

Summe 3946

d) Revier Beierberg. Aeltere Staatswald.

Der Freywald 300

Neuacq. Wald. Vom Kloster Beierberg.

Das Baurnholz, die mittlere und untere Leiten 20

Moos und Burgfilz und Oberlochner Holz . 70

Falkensteiger, Teichel, Kerwisch, Langholz, Scheibinger Bichl, Hochecker Holz, Weyergraben und Schöfland 128

Babenstaberrigl, Bernloch und Buchbichl . 130

Trenk, Pfamfilz und Ayrbichl 212

Kolberleiten 3

Mühlhölzl 30

Winklerfilz, Brandfilz, Schweiger Darbau, Araner und Asberger Hochfilzen, Ober- Mittel- und Unter-Sticklholz 514

Merzen, Hochgraben, Brunnland, Maierkrautgarten, Bannhölzl, Merzenanderl-Leiten,

	Tagw.
Deisenrieder Kirchgraben, Westerleiten, Köpfschuß, Beierberger Tischberg	2785
Gerletsreiter Holz	5
Pischeltsrieder Holz, Hayperg, Haid, Wäscherhochenkinder- und Beierberger Hochfilzen, Reiserer Filzen, Feistenbergwerk, Rährberg, Lengenberg und Filze	10030
Gstaltach	5

Vom Kloster Bernried.

Lengenberg	801

Vom Kloster Anger.

Oberer und unterer Nonnenwald	1200

Vom Kloster Wessobrunn.

Die Schächen, Schönbichl, Schwaiger- und Buchholz	1100
Summe	17031
Summe der ältern und neuern Staatswald.	17331

c) Revier Wolfratshausen. Aelt. Staatsw.

Der churfürstl. Forst	3000
Pupplinger Au	400
Summe	3400

Neuacq. Wald. Vom Klost. Benediktbaiern.

Grafinger Haßlach	30
Huppenberg	200
Schwarzwald	6
Köringsdorfer Haslach	4

Stocket,

	Tagw.
Stocket, Buchet, Feichtla	25
Haselleiten, Saulachholz, Rauscherhölzl . .	21
Hefner Leiten	30
Sachsenhauser Holz	8

Vom Kloster Beierberg.

Degendorfer Holz und Himmerlsloh	130
Hochbichl	40
Summe	494
Summe der ältern und neuern Staatswald.	3894
Summe der ganzen Oberförsterey Stahremberg	79794
Summe der Waldflächen der ganzen Inspektion München	131455

V.

Forstinspektion Reichenhall, resp. Traunstein.

	Tagwerke.
Aeltere Staatswaldungen	174000
Neuacquirirte Waldungen	11110
Summarum	185110

VI.

VI.

Forstinspektion Miesbach.

1) Oberförsterey Rosenheim.

a) Revier Kling. Aeltere Staatswald. Tagw.

Forst Streit, Burgholz, Stirzen-Büchl und Klingberg 870

Vom Kloster Gars.

Eichenau 1200
Das Gehölz zu Wald 150
Gehölz beym Weber im Kasten 25
Loiberstorferholz oder Weinberg 12

Summe 1387

Summe der ältern und neuern Staatswald. 2257

b) Revier Attel. Aeltere Staatswaldungen.

Ober- und Unter-Steinbuch 900

Neuacquirirte Wald. Vom Kloster Attel.

Attlerwald 600
Zeinach 500
Schwarzederholz 200
Buchholz 500
Attlerau 550

Wam-

	Tagw.
Wambacher oder Erlau	100
Holz am Klosterberg und Kellersteig	40
Riedmairholz	200
Urfarbauer Leiten	40
Gänsberg	30
Gemeindsholz	251
Hundsleiten	30
Vom Kloster Altenhohenau.	
Klosterau, nebst Leininger Leiten	295
Warenbacherau	13
Fischerleite	6
Burgholz	9
Hochholz und Stohacker = Bichelhölzl	23½
Engerholz	39
Warnbacher Leite	38
Vom Kloster Rott.	
Rotterwald	2000
Herberg	160
Eschenbichel	42½
Radsperr	30
Brandfleck	3
Kaspar Wald	150
Riedingholz	20
Schäbketten	150
Lengholz	600
Hardt	27
Summa	6647

Summe der ältern und neuern Staatswald. 7547

c) Revier Aibling. Aeltere Staatswald. Tagw.

Hofau	100
Kastenau	80
Aiblingerau	450
Eulenau und Filz	1000
Madau	600
Gründl	25
Eichbichl	70
Buchbichl	50
Riedinger Gemeinde	60
Birkenberg	70
Summe	2505

Neuacq. Wald. Vom Kloster Beiharting.

Kinlet ꝛc.	42
Spindelhauser Gut, Marfinger Holz, Ziegelwiesen, Erlach	182
Beyde Heimhölzer, Schönauer Holz und Prandet	80
Die 2 Schloßhölzer	21
Farchet	1
Wagner- und Hardhölzl	6
Vogtahöh und Auholz	27
Summe	359

Summe der ältern und neuern Staatswald. 2864

d) Revier Niederaudorf.

Aeltere Staatswaldungen	12783

e) Rev

e) Revier Dörwang. Aeltere Staatsw.	Tagw.
Dändlberg	300
Antheil vom großen Freygebirg	6000
Summe	6300
Summe der ganzen Oberförsterey Rosenheim	31751

2) Oberförsterey Tegernsee.

a) Revier Ellbach.

Aeltere Staatswaldungen	18000

b) Revier Schliersee.

Aeltere Staatswaldungen.	18000

Neuacq. Wald. Vom Kollegiatst. München.

Bannwaldungen	150
Bannwaldungen am Moosrainer Berg . . .	150
Fischbachauisch sämmtliche Waldungen . . .	17975
Summe	18275
Summe der ältern und neuern Staatswald.	36275

c) Revier Riß.

Aeltere Staatswaldungen	30000

d) Rev. Tegernsee, derm. Kreith. Aelt. St.

Das zusammenhängende Gebirg	80000
Summe der ganzen Oberförsterey Tegernsee	164275

Summe der Waldflächen der ganzen Inspektion Miesbach	196026

VII.

Forstinspektion Garmisch.

1) Oberförsterey Mittenwald.

a) Revier Benediktbaiern. Neuacquir. Wald.

Revier des Oberjägers Heiß.

Vom Kloster Benediktbaiern.	Tagw.
Schilger Holz und Rottenlaich	100
Steinbuch und Riß	10
Weinleite, Oberfeld, Ranken und Holler	105
Kreit am Steinbach	5
Enzenthal	200
Steinbach und Unterkreit	3
Die 2 Bannhölzer und Laimwürfel	125
Klosterwurf, Buchenau, Wachseneck, Windkostl und Sonnenleite	1140
Gemeindsholz an der Sonnleite	70
Sattlwand, Dreyeck, Tieferthal, Gutenberg, Eibelskopf, Walmoos, Fraueneck, Schöfweg, Perlsgraben, Schwarzhölzl und Schaitenholz	1400

Revier Heilbrunn.	Tagw.
Das Weidenhölzl, Dieteuried und Unterholz .	43
Schwatach und Rauchlauch	$3\frac{1}{2}$
Waibach an der Lain und am Pesenbach . .	50
Riederer Bannholz	30
Jägermoos, Kohl- und Schacht-Leiten . .	77
Oderalm, Graßstein, Schwarzenberg am Pesenbach und am Axtla, Längenberg am Glas und Steinbruchhölzl	965
Hochreitleiten und Schelmenbichel	$4\frac{1}{2}$
St. Michelshölzl	2
Das Bruckhölzl, Ober- und Unter-Sonnenspitz, Rottalm und Großeneck, Ober- und Unter-Kollerarm, der Brandgraben, Schmidleiten und der Hammersbach	1175

Revier Urfeld.	
Der Fischberg und Beseng, Kirchenhölzl und St. Nikola Holz	$681\frac{1}{2}$
Schachhölzl, der Forchenberg, der Griesberg, Eschenthal, der Katzenkopf, Ober- und Unter-Altberg, Steinriegl und Laubberg	5650

Revier Jachenau.	
Der Brand, Rauchenberg, Steineck, die rothe Ward, und der Steffel	2250
Die Fischlohe	40
Der Haunberg, Schwarzenbach, Glaswand, Walcheneck und Staus- oder Labesberg .	2050

Revier Ochsensitz.	Tagw.
Der Speyenkäß	150
Summe	16329½

b) Revier Mittenwald, dermahl Krümm.

Neuacquirirte Waldungen.

Von der Grafschaft Wertenfels	50000

c) Revier Garmisch. Neuacquir. Waldung.

Von der Grafschaft Wertenfels	50000
Summe der Oberförsterey Mittenwald	116329½

2) Oberförsterey Murnau.

a) Revier Weihl. Aeltere Staatswaldungen.

Das Reservat des Antheils am großen Weilberg	480
Das Reservat des kleinen Weilbergs	600
Summe	1080

Neuacq. Wald. Vom Kloster Schlehdorf.

Herrnbannholz	150
Graßwürfel	100
Almhölzl	2
Herrnleite und Widenleite	138
Zillkopf und unsinnige Au	80
Maußlain	18
Frandberg, Kellain, Mitterburg und Schnalwinkl	48
Kohlgraben und Brand	18
Joch und Stein	250

Vom

Vom Stifte Habach.	Tagw.
Weilberg und Schauppen	1090
Das Egernholz	110
Das Egerriederholz	12
Vom Kloster Benediktbaiern.	
Das Wildeck	15
Gfiecht	150
Der Regerrieder Wald	140
Vom Kloster heil. Berg.	
Eglingerholz	80
Gröbner Waldung	20
Schleiferhölzl	6
Summe	2427
Summe der ältern und neuern Staatswald.	3507

b) Revier Schöfau. Aeltere Staatswaldungen.

Unkunden Wald	8639
Grasleitner Wald	5310
Burgfurt	25
Summe	13974

Neuacq. Wald. **Vom Klost. Benediktbaiern.**

Der Spindlerwald	424
Vom Kloster Ettthal.	
Der Schopperbichl	70
Der Prenterwald	100

Hoch-

Tagw.

Hochwald, Sagmannswald, Griesgschwendt, Kohlgraben 375
Möscha, Kerawald und Weiglerwald . . . 1330

Vom Kloster Raittenbuch.

Die bey der Revier Sprengelsbach unter 28 Lokalbenennungen vorkommenden, jedoch aneinanderhangenden Waldungen enthalten . . 1200
Die am rechten Ufer der Amper liegenden Waldungen, Richtergraben, Holzerleite, Bruckerwald, Schmalz ꝛc. enthalten 800
Fuchswald und Amperleite 160

Vom Kloster Polling.

Weyerholz und Krautgraben 1000

Summa 5459

Summe der ältern und neuern Staatswald. 19433

c) Revier Ettthal. Neuacquir. Waldungen.

Vom Kloster Ettthal.

Distrikt Oberammergau.

Der Stechbrunn, der Aufhacker, die hohe Bleich, der Mändl und der Laber 4350
Kofel und Sonnenberg 4000

Distrikt Unterammergau.

Stöckelberg, Kampeln, Seewald, alte Kelleiten und der Scherg 2350
Fichtenwaldl 6
Heuwald 20

Diezen-

	Tagw.
Diezenmooswald, Stieralpl und Hörele . .	640
Kochel	25

Distrikt Baiersoyen.

Ammerleite	60
Kirschinger Graben	20
Reuängerschlag, Anleggraben, Altenauer Filz, Auer Wäldl	127
Prenterwald	100
Hofwald, Sagmannswald, Griesschwand, Effenrain, Kohlgraben, Unterkatzstigler-Wald, Stangenwald, Froschlacken und Haselbach	375

Distrikt Aschau.

Aschauer Berg	1000
Stieralpel	600
Hörle	1000
Meischa, Kerawald, Weiglerwald, Sagwieswald, Dirnwald, Damianimoos, vorderer und hinterer Holzgraben und Oberfröhlawald	1330
Neugschwender Wald, Lettenwald, Unterfröhlawald, Heuwald und Gsod	500
Langenkohl und Wiesenkochel	140

Distrikt Eschenlohe.

Der Wasserstein, der Schellenberg und Simetsberg, der Satmannsberg, der Hirschberg und Wennwisberg	16900
Der Hochenberg, Salva-Eck, die Laber, die Höll, das Raucheck, Laichberg und der äußere Schwaigberg	2150
Die Klacheln	8

	Tagw.
Distrikt Oberau.	
Der Kirchbichel, Schafkopf, die Noth, der Nebel und der Michlberg, die Schindlwand	1350
Distrikt Graswang.	
Schattenwald, Kühhalm, Kieneck, Ellmau, der Friederspitz, Kuchelberg, Kreutzspitz, Scheinberg, Frinkopf, Klamspitz, Hennekopf und Raubbichel	3406
Summe	40457

d) Revier Hohenschwangau. Alt. Staatsw.

Im Zusammenhange	6000
Summe der ganzen Oberförsterey Murnau	69397
Summe der Waldflächen der ganzen Forstinspektion Garmisch	185726

Rekapitulation

des angegebenen Flächeninhalts sämmtlicher Forstinspektionen in Baiern.

			Tagwerke.
I.	Inspektion	Friedberg	90244 1/8
II.	—	Neustadt	88387 1/8
III.	—	Deggendorf	193554
IV.	—	München	131455
V.	—	Traunstein	185110
VI.	—	Miesbach	196026
VII.	—	Garmisch	185726
		Summarum	1070502 2/8
		Hiervon beträgt die Fläche der ältern Staatswaldungen	596363
		Die der neuacquirirten	474139 2/8
		Summe	1070502 2/8
		Hierzu kömmt noch die der Forstschule untergestellte Revier Weihenstephan mit . . .	7517
		Totalsumme	1078019 2/8

Bemerkungen
über
den Zustand der Staatswaldungen in Baiern
in Verhältniß zu dem neuen Verkaufs-Rescript vom 16. November 1804.

Dieses höchste Rescript scheint den staatswirthschaftlichen Grundsatz auszudrücken, daß die Forstregie dem Staate eher schädlich als nützlich ist, und will daher dem Projekte der Veräußerung der Staatswaldungen die weiteste Ausdehnung geben.

Nach dieser Ansicht möchte nur mehr die Art der Veräußerung und die Ausscheidung der zum Verkaufe geeigneten Waldungen zur Sprache zu bringen seyn. Vor allem aber fällt der Grundsatz in die Augen, daß sich große Walddistrikte nur für Fabrikspekulationen und andere wichtige Anlagen schicken, und die kleineren allein zur Veräußerung an Private, zu Ansiedlungen u. dgl. taugen. Von diesem Gesichtspunkte aus ergeben sich dann von selbst die verschiedenen Modulationen des Verkaufes.

Wir wollen den ganzen Kammeral-Forst-Etat im Detail durchsehen.

I.

Forstamt München.

1. Revier Forstenried. *) Wir haben hier 6 Waldungen in einem Flächenraume von 7998 Tagwerken, wovon jedoch keine eine besondere Aufmerksamkeit verdient, den Forstenrieder Forst ausgenommen, der im Ganzen 9000 Tagwerk enthält, einen Haupttheil des Churfürstl. Parks bildet, und daher zurückbehalten werden muß.

2. Baierbrunn, — mit 12 Waldungen von 6449 Tagwerken. Von diesen kann nur ein Theil mit 2000 Tgwk. als zum Forstenrieder Forst gehörig reservirt werden.

*) Bey allen diesen Forstämtern und neuer Eintheilung der Waldungen erscheint schon der wesentliche Mangel, daß dabey auf keine Landgerichte oder Rentämter Rücksicht genommen ist; wie kann dadurch dem ersten Grundsatze einer reinen Gefällerechnung eines gewißen Landgerichts- oder Rentamtsbezirkes genügt werden? Die Berücksichtigung der Flüsse kann hier gar nicht zur Sprache kommen, oder hätte der Staat einen ausschliessenden Holzhandel wie ehedem neuerdings treiben wollen? — Soll man nicht froh seyn, daß die ehemahligen Holz-Niederlagen zu Rein- und Lechhausen zerstört, und diese drückende Fesseln der Kultur, Industrie und Spekulation abgenommen wurden!!

3. Grünewald — 7 Waldungen zu 5369 Tgwk. Davon gehört der ganze Grünewalder Forst mit 9768 Tgwk. in die Kategorie des Forstenrieder Forstes.

4. Perlach — nur 1 Waldung von 5000 Tgwk. — ein ergänzender Theil des Grünewalder Forstes.

5. Deisenhofen. Enthält 19 Waldungen zu 4605 Tgwk. Auch hier mag nur der Antheil des Grünewalder Forstes von 2644 Tgwk. eine Ausnahme verdienen.

6. Hofolding. Hat 4 Waldungen zu 4707 Tagwerk. In dieser zu holzreichen, aber Menschen-armen Gegend dürfte die Regierung vorzüglich darauf bedacht seyn, sowohl die Ansiedlungen zu vermehren, als Brennstoff-brauchende Fabriken anzulegen. Zuviel Wald — allenthalben das traurige Bild der ersten Zeit — fallen hier allein in die Augen. Nur mehr Leben in diese Gegend gehaucht — und die noch ganz brache Mangfall wird gewiß mehr Aufmerksamkeit erregen, und neuen Gewinn bringen.

7. Fäching, mit 26 Waldungen zu 4823 Tgwk. Auch hier gilt das oben Gesagte, weil diese Waldungen mit den vorgehenden eine Gegend bilden.

Es bleiben mithin für das Forstamt München nur die 2 Hauptstörste als Parks.

II.

Forstamt Stahremberg.

1. Unterbrunn. Begreift in sich 8 Waldungen mit 2450 Tgwk. Auch dieses Holzland dürfte mehr gelichtet werden; sonst verdient es keine andere Rücksicht.

2. Andechs — 52 Waldungen mit 2173 — Tgwk. Schon die Zahl dieses Waldbestandes vereitelt alle Forstregie, und macht die Summe ihrer Erträgniß zur werthlosen Nulle.

3. Eberfing — 42 Waldungen und ein Flächenraum von 3946 Tgwk. Steht mit Nro. 2. in gleichem Verhältnisse.

4. Beierberg. 66 Waldungen zu 17331. Tgwk. geben ein gleiches Resultat.

5. Wolfrathshausen — mit 17 Waldungen zu 3894 Tgw. schließt sich an die vorgehenden an.

Die Auflösung dieses ganzen Forstamts dürfte eben so nothwendig seyn, als sie dem Aufschwunge der Gegend zuträglich wäre.

Forstinspektion Reichenhall respect. Traunstein 185110 Tgwk.

III.

Forstamt Eglharting.

1. Isen — mit 34 Waldungen zu 11814. Tgwk. stellt für sich selbst schon die Aufsicht eines Försters in die Reihe der Unmöglichkeiten.

Dieses

Dieses Forstamt möchte daher mit dem vorgehenden gleiche Behandlung verdienen.

2. Anzing — mit 7 Waldungen zu 7875. Tgwk. ist von gleicher Art.

Der Anzinger und Ebersberger Forst stellen hier eine Gegend von Rußland vor; — also gemildert das Clima und die Landschaft! — —

3. Pöring — 2 Waldungen von 7400 Tgwk. Was eben gesagt wurde, paßt wörtlich hierher.

4. Höhenkirchen — mit 4 Waldungen von 4940 Tagwk. Diese Gegend ist so düster wie die von Hofolding; sie muß also aufgeschlossen — muß lebendiger werden. Dieß kann aber keine Forstregie, sondern nur die Arbeit vieler Hände betriebsamer Eigenthümer bewirken.

IV.

Forstamt Hohenwarth.

1. Julbach — mit 2 Waldungen zu 2565 Tgwk. die keine besondere Rücksicht auf sich ziehen.

Dieses Forstamt beschränkt sich daher bloß auf die Wirthschaft des Neuöttinger Forstes.

2. Darenthal — zu 4222 Tgwk. und ebenfalls ein Theil dieses Forstes.

3. Holzfeld — mit 9 Waldungen zu 4408 Tgwk. Der Antheil des Forstes muß vorbehalten werden; die zerstreuten kleinern Waldungen aber fallen in die Kategorie der Versteigerung.

4. Alzgern mit 2 Waldungen zu 5416 Tgwk. ist ein Theil des Oettinger Forstes, der gleichsam ein Pertinens zur Salzregie, oder zum Salzkommerz ausmacht, und kann also nicht leicht davon getrennt werden.

5. Kastl — auch nur ein Theil des Oettinger Forstes zu 5308 Tgw. und muß also zurückbleiben.

6. Haun. Enthält 12 Waldungen mit 8762 Tgwk. Auch hier begegnet man einer schrecklichen Waldkette, die durchbrochen werden muß.

V.

Forstamt Weihenstephan.

1. Revier Kranzberg — 9 Waldungen zu 3140 Tgwk. die aber im Ganzen unbedeutend sind.

2. Ismanning — 3 Waldungen zu 2135 Tgwk. von eben so wenig Bedeutenheit.

3. Weihenstephan — 59 Waldungen zu 1051$0\frac{3}{4}$ Tgwk. — so zerstreut und unwichtig, daß sie keine Regie verlohnen.

In diesem Forstamte verdient nur die Forstschule als künftiges Landwirthschaftsinstitut eine besondere Rücksicht. Es müssen daher von den 3 Revieren die zur Wirthschaft und zum Muster geeigneten Waldungen ausgeschieden, und dem Institut zur Besorgung überlassen, die übrigen aber veräußert werden. Auch die Auen können dabey keine Ausnahme finden; es dürfte in jedem Falle zweckmäßiger seyn, sie gleich den andern Freysinger Aengern im Flore schö-

ner Wiesen prangen, als sie länger in dem bisherig wüsten Zustande zu sehen. Die Einwendung, die man des Wasserbaues wegen machen wollte, verdient gar keine Würdigung; dieser ist vielmehr auf andere Verhältniße und Grundsätze zurückzuführen.

VI.

Forstamt Pflugdorf.

1. **Peuting** — 49 Waldungen zu 10273 Tgwk. — Auch diese Gegend ist von der vorher beschriebenen wenig unterschieden.

2. **Peissenberg** — mit 2 Waldungen zu 2000 Tgwk. gehört in die Klasse der nachfolgenden.

3. **Wessobrunn** — eine Waldkette von 1710½ Twk. — Aengstlich arbeitet man sich hier durch Filzen, Möser und abscheuliche Wälder. — Die Natur wird bey mehr Oeffnung wie aus dem Kerker sich entronnen fühlen.

4. **Diessen** — 8 Waldungen mit 6586 Tgwk. gehören zu obigem düstern Verbande.

5. **Utting** — 2 Waldungen von 5050 Tgwk Auch hier sieht es nicht besser aus, und werden gleich Maßregeln erfordert.

6. **Filgertshofen** — 70 Waldungen in enem Flächenraume von 4145 Tgwk. Welche Quantität und welche schlechte Qualität! — Alles eine wahre Wüsteney! — Fort also mit diesem wilden Zustande, und mehr Menschenhände beschäftigt! — —

Die

Die Wälder dieses Forstamts müssen einem besseren Zustande weichen; man braucht Menschen, Thätigkeit, Munterkeit — nicht die ewige Nacht der Wälder.

VII.

Forstamt Fürstenfeldbruck.

1. Schöngeising. Dieses Revier zählt 23 Waldungen von 12467¼ Tgwk. Auch hier bringen die ununterbrochenen Wälder nur einen düsteren Himmel hervor, und verbreiten Todesstille über die Gegend.

Wenig Umtrieb — wenig Lebensfreude — überall Verwilderung — beynahe die Urgestalt eines unbewohnten Landes — — soll dieser erste Zustand der Erde noch länger bleiben? — —

2. Morenweis — mit 13 Waldungen zu 4439 Tgwk. Etwas sanfter und lebvoller ist zwar diese Gegend; aber auch sie bedarf noch eines höheren Schwunges, der ihr anderst nicht gegeben werden kann, als wenn einzelne Forstbediente die Gegend nicht mehr beherrschen.

3. Längmoos — 15 Waldungen zu 2213 Tgwk. Ihr Zustand gleicht ganz jenem der vorstehenden Revier.

4. Euratsburg — mit 26 Waldungen zu 6329 Tgwk. Gleicht beynahe ganz der Revier Schöngeising.

5. Haunstetten — mit einer Waldung von 2355 Tagwerk.

Diese

Diese Mehringerau taugt am allerwenigsten zu einem Walde, sondern die vielen Bäche und der herrliche Grasboden bestimmten sie schon längst zu Fabriken und Ansiedlungen, wie man auch wirklich schon einige Anlagen dieser Art im blühendsten Zustande auf dieser weiten Fläche sieht.

6. Mehring — 4 Waldungen mit 3727 Tw., die gewiß besser in Privathänden gedeihen würden, besonders, da den anstossenden guten Oekonomiegütern eben nur Waldboden fehlt.

7. Inderstorf. Besteht aus 59 Wäldern mit einem Flächenraume von 4907 Twken. — Ein fürchterliches Chaos, das für sich selbst schon alle Forstaufsicht eines Försters, daher auch die Führung einer Regie unmöglich macht.

Es ist kein zureichender Grund vorhanden, von dem ganzen Forstamte auch nur einen Wald auf Staatsregie beyzubehalten; das Gegentheil behauptet vielmehr sein volles Uebergewicht, und nur so können die Postulate der Staatswirthschaft befriediget werden.

VIII.

Forstamt Aichach.

1. Haberskirchen — mit 15 Waldungen von 2943 Twk. Ist ohnehin unbedeutend, und verlohnt keine Regie.

2. Schiltberg — 45 Waldungen mit 3390 Twk. Noch schlechter und undankbarer als obige Revier.

3. Thierhaupten — 39 Waldungen in einem Flächenraume von 7245 Tw. Der nähmliche Zustand wie in der vorigen Revier.

4. Schrobenhausen — 16 Waldungen von 5920 ⅞ Twken. Hier ist allein die Hagenau zu 3300 Twk. beträchtlich; dessen ungeachtet verdient sie doch keine besondere Rücksicht, erregt gar kein eigenes Interesse. Nur durch eine Holz-verzehrende Fabrike könnte sie mehr Werth, und die Gegend mehr Leben erhalten.

5. Scheuern — mit 16 Waldungen von 4544 Twk. Hier besteht wirklich zu viel Wald; daher so ein langwieriger Winter, jährlicher Schauer, und Elend in der Gegend.

Die Regie der Waldungen dieses Forstamts länger beyzubehalten, kann durch keinen erheblichen Grund motivirt, wohl aber durch ihre Veräusserung dem Staate mehr Fruchtbarkeit erzielt werden.

IX.

Forstamt Neustadt.

1. Geisenfeld. Enthält 4 Waldungen mit 16175 Twk., wovon der Feilenforst allein 16000 Twk. einnimmt; und — was nützt er der Gegend? — Er ist ein wilder Tummelplatz für Vieh und Menschen, weder Holz, noch Grund und Boden stehen in einigem Werthe. Menschen, Kultur und neue Gewerbe müssen erst diese Gegend von ihrem elenden Zustande befreyen.

2. Straßberg,	3599
3. Münchsmünster,	3600
4. Geibenstetten,	3600
5. Siegenburg	3600
besorgen zusamen den Dürnbucherforst mit Tagwerk	14399

Nur die alte Jagdlust der Fürsten hat diesem Forste im Lande einige Celebrität gegeben. Hier hauseten bis auf unsere Tage nur Wildschweine und Hirschen, und verbreiteten Schrecken und Verheerung über die ganze Gegend und ihre Gränzen. Wie traurig wandelt man hier in diesem ewigen Walde! Wie armselig geht es hier aller Forstregie, wo es sogar an Menschenhänden das Holz zu fällen mangelt. Noch hat dieses ungeheuere Holzmagazin kein einziges Gewerbe von Bedeutung veranlaßt; es muß daher immer mehr Holz verfaulen als benützt werden kann.

Alle Versuche, die man bisher angestellt hat, durch Schneidewaaren, und den Holzhandel auf der Donau, Kohlenbrennen und andere Anstalten, das Holz besser zu verwerthen, sind der Regie mißlungen, welches auch der Fall bey allen großen Forsten um München herum ist. Es müssen aber diese und alle dergleichen Operationen einer Staatsregie mißlingen, weil alles dieß nur für Privateigenthümer geeignet ist, und nur in ihren Händen gedeihen kann.

Diese Quadratmeile Landes ist für den Staat gleichsam verloren, und eine gehaltlose Nulle im Kalkul der Erträgnisse.

Einige Holz-verzehrende Werker, von Privaten unternommen, möchten hier eine wahre Wohlthat seyn, und die Gegend bald durch höheren Wohlstand beleben.

Hinein also mit diesen ungeheuern Waldstrecken in den Kreis der Konkurrenz von Privatthätigkeit und Spekulation!!!

6. Sandsbach — eine Revier von 36 Waldungen zu 8300 Tagwerk.

Auch hier sieht es noch zu finster aus, und das Holz steht unter allem Werthe. Nur die Veräußerung kann auch auf diese ganze Gegend wohlthätig wirken.

Und so spricht alles diesem Forstamte die fernere Existenz ab.

X.

Forstamt Hienheim.

1. Ingolstadt — mit 2 Waldungen zu 2433 Tagwerk. Eigentlich sind es nur zerstreute Auen in einem sehr wüsten Zustande, die sich allein durch Kultur der Privaten rentiren, und vermittelst dieser sich an die übrige fruchtbare Gegend anreihen können.

2. Appertshofen — ein Theil des Köschinger-Forstes von 7000 Twk. Forst und Gegend dieses Nahmens gleichen ganz dem Dürnbucher Forste und der Gegend desselben. Er dient nur dem Wilde und den Viehherden zum Tummelplatze; es hat das Holz — es hat Grund und Boden keinen Werth, und alle Anwohner in der Runde schmachten unter dem Drucke

dieses

dieses großen Waldes — dem Sitze der ehemahligen Jagdlust — in Unthätigkeit und Elend.

3. Salvator — 4 Waldungen von 7000 Twk. Es gilt auch hier das oben Gesagte. Nur Holz brauchende Werker, und mehr Menschen können diese verschlossene Gegend öffnen, und sie in einen kultivirten und lebvollern Zustand versetzen.

4. Dettenwang — mit 3 Waldungen zu 2802 Twk., wovon der Antheil des Hienheimer Forstes sich auf 2333 Twk. erstreckt.

Diesem Hienheimer Forste giebt das Eichenholz einen Werth, das, wenn die Altmühl schiffbar gemacht würde, gute Dienste leisten könnte. Aus diesem Gesichtspunkte verdiente er vielleicht noch länger stehen zu bleiben, obwohl die Gegend immer noch Wald genug hätte, und seiner Zeit die Privaten das Holz noch wohlfeiler liefern dürften.

5. Echendorf — mit 5 Waldungen zu 2992 Twk., wovon der Antheil des Hienheimer Forstes 2712 Twk. enthält. Uebrigens gilt auch hier, was von obiger Revier gesagt wurde.

6. Staußacker — 14 Waldungen zu 3852 Twk. Der Antheil des Hienheimer Forstes enthält 1777 Tagwerk. Auch hier ist nichts anderes zu bemerken.

7. Irlbrunn — 2 Waldungen zu 3133 Twk. — Hier besteht eine ungeheure Waldkette, und Todesstille von Menschen und ihrer Thätigkeit. Ehedem erweckten die Glashütten freylich mehr Leben in dieser Ge-

gend

gend; jetzt aber ist alles ununterbrochner Wald. Natürlich hat so das Holz keinen Werth, — wozu dann ferner eine so fatale Regie?

8. Prifening — 9 Waldungen zu 2479 Tagwk. Sind alle ohnehin unbeträchtlich und so zerstreut, daß sie eine zureichende Aufsicht theils unmöglich machen, theils nicht verlohnen.

Auch für Beybehaltung dieses Forstamts sind keine hinlänglich motivirende Gründe vorhanden.

XI.

Forstamt Landshut.

1. Ergoltsbach — hat 14 Waldungen mit 3940 Twk., die alle so zerstreut auseinander liegen, und so unbedeutend sind, daß alle Regie darauf verloren geht.

2. Isareck — zählt 50 Waldungen mit 6648 Twk. Von diesen ist die Liebenau allein beträchtlich, aber doch zu keinem Forste geeignet. Diese Waldung muß wieder so behandelt werden, wie vor einigen Jahrhunderten unsere Vorfahrer thaten, die darin einzelne Schwaigbesitzer ansiedeln ließen. Nur so wird der wilde Zustand verschwinden, und von allen Seiten mehr Kultur und Wohlstand hervorgehen.

3. Hofberg — 8 Waldungen zu 4094 $\frac{1}{8}$ Twk., wovon außer des Krönningerforsts keine beträchtlich ist. Dieser hat durch die vielen Töpfer umher einen wichtiger Holzabsatz; er wird aber auch bloß für

diese

diese Töpfer verwaltet; und warum dieß? — Wäre es nicht zweckmäßiger, ihn sogleich an sie zu veräußern? Kann man befürchten, daß sie den Wald abschwenden, und ihr Gewerbe zu Grunde richten werden? — Es läßt sich vielmehr mit allem Recht erwarten, daß er, in ihren Händen sorgfältiger gepflegt, auch reichlicher produziren werde. Dieß liegt so natürlich vor Augen, daß man es gar nicht mehr bezweifeln, und die Folge nicht verkennen kann, daß dieser Privatzustand die jetzige Regie weit anfwägen werde.

Dieses Forstamt — für sich selbst schon so unbedeutend — darf, bloß des Personals wegen, nicht länger mehr auf Kosten des Staats administrirt werden.

XII.

Forstamt Salvator.

1. Röstlarn — mit 7 Waldungen zu 1688 Twk. In dieser so fruchtbaren Gegend mangelt manchem Oekonomiegute nur ein Holzantheil. So ein Antheil würde gut bezahlt, und viel besser besorgt werden, als es durch alle die kostbaren Hände der Bedienseten geschieht.

Auch ist das ganze Waldwesen dieser Revier zu unbedeutend, als daß es eine so kostspielige Regie hinlänglich bezahlte, und der Staatswirthschaft nicht andere Nachtheile brächte.

2. Salvator — 9 Waldungen zu 4182 Tagwk. — Bloß der Steinkhard von 2692 Twk. ist beträchtlich.

lich. Er bedeckt den hohen Salvatorberg, und hüllt die ganze Gegend in ein trauriges Dunkel, ohne daß er nur ein einziges Gewerbe belebte. Weit zweckmäßiger können hier Ansiedlungen und Holz-benöthigte Gewerbe wirken, wovon die Vortheile bald sichtbar werden müssen.

3. Neuburg respect. Neuburger Wald, und Reschalm — ein Gehalt von 19 Waldungen zu 12808 Twk., worunter der Neuburger Forst allein 10138 Tw. umfaßt. Aber er läßt auch in der Kultur der Gegend eine auffallende Lücke zurück, ohne dafür nur den mindesten Ersatz zu leisten. Diese sonst so schöne und fruchtbare Gegend muß daher von diesem Uebelstande befreyt, und durch Privatspekulationen lebendiger werden.

4. Inkam — mit 19 Waldungen zu 6604 Twk. Nur der Inkamer Hard von 5000 Tgwk. ist beträchtlich, und das Holz hat da einigen Werth, doch ist dieser Wald zugleich ein wahrer Tummelplatz der Viehherden; auch hier verlohnt sich nicht die immer zu kostspielige Forstverwaltung.

Die Staatswirthschaft kann allein durch Entfernung dieses Forstamtes wahrhaft gewinnen, und die Gegend ihrer drückenden Fesseln entlediget werden.

XIII.

Forstamt Deggendorf.

1. Hofdorf — 9 Waldungen zu 6840 Tagwerk. Auch hier gilt alles oben Gesagte. Der einzige

Schwimbach hält 1658 Twk.; er allein lohnt aber auch keine eigene Regie.

2. **Landau** — 15 Waldungen zu 2548 Tagwerk, die bis auf den einzigen Frauenforst von 1000 Twk., alle unbedeutend sind. Die so große Waldkette läßt der Kultur zu wenig Raum, und setzet selbst das Holz außer Werth. Es kann also auch hier nur die Versteigerung der Kultur mehr Eingang verschaffen, und mehr Wohlstand in dieser Gegend bewirken.

3. **Pfaffenmünster** — 4 Waldungen zu 1790 Twk. verlohnt schon augenfällig keine eigene Regie.

4. **Schwarzach** 50 Waldungen zu 7332 Tgwk. — alles zerstreut und unbedeutend. Der einzige Hochwald von 2082 Twk. kann beträchtlich genannt werden; aber das Holz kann hier beynahe zu gar keinem Werthe gelangen. Auf diesen isolirten Berg müßte daher ein eigenes Holz verzehrendes Werk, etwa eine Glashütte zu stehen kommen.

5. **Deggendorf** — 11 Waldungen zu 10302 Twk., wovon der Gresinger Forst allein 8865 Twk. einnimmt. Er gleicht ganz einer sibirischen Wüsteney, und erwartet also auf dem Wege der Versteigerung eine glückliche Umstaltung.

6 et 7. **Niederalteich und Russel.** Noch nicht organisirt. Mit beyläufig 46204.

Dieses Forstamt als solches betrachtet — füllt nur den unkultivirten Zustand dieser Gegend aus, und nur

der

der Fleiß gewerbsamer Privathände kann ein kultivirtes Land daraus bilden.

XIV.

Forstamt Zwisl

mit 93256 Tagwerk.

Hier wird bemerkt, daß dieses Forstamt noch nicht organisirt ist, und das ist ein sehr glücklicher Umstand für diese Gegend, die noch so ganz in dem ursprünglichen Zustande der Entwicklung eines Landes schmachtet. Will man hier nur Förster ansiedeln, so bleibt es ein ewiges Sibirien — eine Wildniß, worinn das meiste Holz unnütz verfault. Aber warum folgt man hier nicht dem Beyspiele der Alten — warum nicht dem Beyspiele des benachbarten Böhmens, wozu die Natur selbst schon einen so deutlichen Fingerzeig giebt? — Man verschmelze die umstehenden ungeheuern Quarzlager, etablire noch mehrere Glas- und Spiegelfabriken, sie werden einen neuen wichtigen Handel gegen den Süden eröffnen, aus Stein und Holz eine ergiebige Rente gewähren — ja der ganzen Gegend Leben und Thätigkeit einathmen.

Hier hat die Natur auch noch einen andern Bergsegen aufgeschlossen, wie zu Bodenmais und Lam. Man theile die nöthigen Walddistrikte diesen Fabriken zu, lege von den Resten neue an, und suche hiermit alles aus dem Schlafe zu wecken. Nur so wird ein Land zweckmäßig benützt, und kann kultivirt genennt werden.

Wir

Wir verlassen nun die nördliche Gebirgsgegend, und kehren zur südlichen zurück ins

XV.

Forstamt Tegernsee.

1. Ellbach — mit einer Gebirgskette von 18000 Twk. — Wenn dieser Antheil wirklich purifizirt ist, bleiben nicht 5000 Tagwerk. Die Regie kann daher niemahl soviel ertragen, daß das Forstpersonal davon bezahlt werden kann, denn das Holz wird nie am Stamme einen so großen Werth erlangen; immer wird die Abfuhr, der Arbeitsverdienst der Gebirgsleute die Hauptsache seyn. In Holzarbeit und Alpenwirthschaft besteht hier die einzige Nahrungsquelle, und die natürliche Folge davon ist, daß die Anwohner selbst die besten Förster und Wirthe seyn werden. Ihr Privateigenthum, ihre Subsistenz müssen sie immer zu besonderer Pflege ihres Waldbodens antreiben; eben so mögen sie selbst am sichersten ausmitteln, wo am besten die Alpenwirthschaft gedeiht. Die Erfahrung leistet auch hierfür die zuverläßigste Garantie. Diese Gebirgsbewohner haben bey ihrem Privateigenthume von jeher eine musterhafte Forst = und Alpenwirthschaft geführt, während in den Churfürstlichen oder sogenannten Freybergen eine Anarchie, und wahrhaft wilde Zerstörung herrschte. Nicht minder könnten die Flüsse und Bäche zur Anlage einzelner Fabriken Anlaß geben, und nur im freyen Spielraume des Privateigenthums kann diese Gegend

und

und der Staat gewinnen, nie aber durch eine so kostbare Regie.

2. Schliersee — wieder eine Gebirgskette von 36275 Twk. mit vollgültiger Anwendung alles Obigen. Die Regierung soll hier nichts thun, als die Mangfall durchaus floß- und schiffbar machen; nur dadurch kann diese verschlossene und sich zu wenig rentirende Gegend für den Staat fruchtbarer werden. — Nur so mögen nach und nach die hier zu Tage ausgehenden ungeheuern Steinkohlenlager auch einen Werth erlangen, es dürfte so manches aus dem Schooße der Natur hervorgehen, was dermahl noch einem vergrabenen Schatze gleicht. — Mit einem Worte: Eine Staatsregie von Holzwirthschaft ist hier durchaus zu kostspielig, gemeinschädlich, ja selbst lächerlich, da sie anstatt das Gute zu fördern, es nur hindern müßte. Es giebt keine einfachere, keine mächtigere Triebfedern, dieser Gegend emporzuhelfen, als freyes Eigenthum, freye Konkurrenz und Erleichterung derselben.

3. Riß — im Verbande mit vorgenannten Waldungen stehen längs der Isar hin 30000 Twk., worunter auch die Triftwaldungen begriffen sind. Hier fehlt es an Menschen; sie müssen erst dahin berufen werden, und dann werden sie viel zweckmäßiger wirken, als ein einziger Förster, gleich einem Robinson einer nur mit Bäumen bevölkerten Insel.

4. Tegernsee — mit einer Gebirgskette von 80000 Twk. Hier hat es die nähmliche Beschaffenheit wie mit der Revier Schliersee.

Mehr als irgend anderswo ist hier die Auflösung des Forstreiches dringendes Bedürfniß.

XVI.

Forstamt Rosenheim.

1. Kling. — Umfaßt 9 Waldungen zu 2257 Twk. alle unbedeutend und keiner Regie würdig.

2. Attl — mit 34 Waldungen zu 7547 Tagwk. Alle unbeträchtlich bis auf den Rotterwald, der 2000 Twk. hält, aber auch mehr Sumpf und verödete Wüste als Wald ist. Uebrigens ist wirklich diese Gegend noch zu verschlossen, und muß daher geöffnet und belebt werden.

3. Aybling — mit 25 Waldungen zu 2864 Twk. und alle ganz unbeträchtlich.

4. Niederaudorf — eine Gebirgskette von 12783 Twk., mit der Revier Ellbach ganz von einerley Schlage.

5. Dörwang — ebenfalls eine Gebirgskette von 6300 Twk., und gilt von ihr alles, was oben bemerkt wurde.

6. Secon — hat 52 Waldungen von 3190 Twk. Sie machen die Aufsicht unmöglich, und die Regie zu einer Nulle.

Auch

Auch dieses Forstamt muß einem höhern Aufschwunge der Kultur dieser Gegend Platz machen.

XVII.

Forstamt Mittenwald.

1. Benediktbaiern. — Die 35 Waldungen dieser Revier mit einem Raume von 16329 ½ Twk. sind auch so zerstreut und unbeträchtlich, daß sie keine Aufmerksamkeit auf sich ziehen können.

Hierher gehören

a. Die Unterrevier Hailbrunn mit 33 Waldungen zu 2350 Twk. und gilt hierüon das Vorige.

b. Die Unterrevier Urfeld — mit 13 Waldungen zu 6331 ½ Twk. Was schon von der Revier Ellbach gesagt wurde, hat auch ganz auf diese Gebirgsgegend Bezug.

c. Die Jachenau — von 12 Waldungen zu 4490 Tagw. Vertraut man auch diese Gebirgsantheile den Händen der so fleißigen als geschickten Jachenauer, so wird man durchaus mehr gewinnen.

d. Der Ochsensitz — ein Holz von 150 Tagwerk. Dieses Anwesen dürfte man dem Jäger daselbst unter den nöthigen Bedingungen am zweckmäßigsten einräumen, und so erhielt diese ganze Revier von 16329 Twk. die angemessenste Benützung.

2. Grün — eine Gebirgskette von 50000 Twk. Man kann aber sicher annehmen, daß die Purifikation

tion kaum mehr reine 5000 Twk. übrig läßt, und alles, was oben bey der Revier Ellbach bemerkt wurde, muß hier wörtlich wiederhohlt werden.

3. Garmisch — ebenfalls eine fortlaufende Gebirgsstrecke von 50000 Tagw., und allen obigen Verhältnissen.

Verschmolzen also dieses Chaos von Wald und Wüsteney in mannigfaltiges Privateigenthum, und alles wird bald eine andere Gestalt annehmen! —

XVIII.

Forstamt Murnau.

1. Weihl — mit 28 Waldungen zu 3507 Twk. Schon diese Ziffer legen die ganze Unbedeutenheit der Revier an Tag.

2. Schöfau — 21 Waldungen zu 19433 Twk. — Die wichtigsten darunter sind der Unkunden Wald zu 8639, und der Grasleitner Forst von 5310 Twk. Sie bestehen aber meistens aus undurchdringlichen Sümpfen, und werden sich von selbst durch die Purifikation größtentheils auflösen; aber auch mit den Ueberbleibseln muß man so wie mit den vorbenannten Waldtheilen verfahren, und sie in Privatkultur übergehen lassen.

3. Ettal — in mehrern Unterabtheilungen eine Gebirgskette von 40457 Twk. Allein durch die Purifikation wird sie auch ganz klein ausfallen, und die Bemerkung über Schliersee, vorzüglich in Rücksicht der

Mang-

Mangfall, gilt ebenfalls hier sowohl in Betrachtung des Ganzen, als besonders der Amper wegen. Sollte man endlich der Ampertrift genauer nachforschen, so möchte auch hier für die Regie weniger als eine Nulle ausfallen. — Warum will nun da die Regierung so ungeeignete Gewerbe treiben? — Es ist eben so unschicklich, als wenn sich der Chef eines Kriegsheeres mit dem gemeinen Manne in Reihen und Glieder stellte.

4. Hohenschwangau — auch eine Gebirgskette von 6000 Twk. Wenn hier nicht etwas angelegt wird, das viel Holz konsumirt, oder wenn man nicht die Alpenwirthschaft im Großen betreibt; so muß dieser Flächenraum in der statistischen Produktionstabelle immer als Nulle stehen bleiben.

Soll nun auch diese ganze Wildniß in ein Frucht-bringendes Land übergehen, so muß auch diesem, wie den vorgenannten Forstämtern der Stab gebrochen werden.

Und nun möchte sich wohl am Schlusse dieser Bemerkungen die Frage ergeben, was bey dieser beynahe allgemeinen Auflösung des Forstregie-Reiches mit dem so zahlreichen Forstpersonale anzufangen sey? —

Hierüber kann man um so weniger in Verlegenheit seyn, als noch so viele Lücken in der Staatsorganisation auszufüllen sind, und nicht besser ausgefüllt werden können, als gerade durch dieses Forstpersonale.

Es fehlt dem Lande nicht an Richtern und Geldeinnehmern, desto mehr aber an Staatswirthschafts- oder Staatspolizey-Beamten. Daher geschieht weder im Polizeyfache etwas auf dem Lande, noch hat die Regierung Organe, um sich statistische Kenntnisse von ihrem Lande zu verschaffen, und eben so wenig ist die Staatswirthschaft im Stande, die überall nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um den Nationalreichthum zu vermehren. — Noch ist sich alles selbst überlassen; — nur Prozesse, — größere Verbrechen stehen unter einem Richter, aber zur Beförderung des allgemeinen Wohles der Bürger Prozesse und Verbrechen zu verhüten, dafür hat man keine Beamte. Man hält wohl strenge darauf, daß die Unterthanen ihre nach hundert Rubriken vorgerechneten Zechen bezahlen: *wie sie* aber ihren Erwerb erweitern sollen, wie sich das Staatsvermögen vermehren kann, darauf denkt — dafür sorgt niemand. Eben so bestehen die so nöthigen Geometers noch wie ein wandelbares Freykorps, da doch für jeden Gerichtsbezirk so ein pflichtmäßiger Techniker erstes Bedürfniß wäre.

Man könnte zu Staatswirthschafts-, Polizeybeamten und Gerichtsgeometern aus dem dermahligen Forstpersonal die geschicktesten Subjekte auswählen, sie auf diese Art dem Staatszwecke gemäß benützen, und die minder tauglichen würden am besten zur Sicherung der Fluren, als Hauptpostulat der Feldpolizey, in die Reihe der eben so nöthigen Flurschützen übergehen; andere könnten selbst Forstbauern, wenn man ihnen

anstatt der Pensisn Antheile von Wäldern zum Privat-eigenthum und Ansiedlung überließe, oder Aufseher und Pfleger der Privatwaldungen abgeben, und so würde sicher jedes Individuum einen ihm angemesseneren und fruchtbareren Wirkungskreis erhalten.

München den 29ten Jäner 1805.

Hazzi.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inv. Nº 59.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hazzi, Joseph <<von>>,

Die echten Ansichten der Waldungen und Förste sammt der Geschichte des Forstwesens

Bd.: 2

München 1805

Oecon. 2148 v-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10300552-6